


the
university of
connecticut
libraries



Österreichisch-ungarisches Rotbuch

Diplomatische Aktenstücke

betreffend die Beziehungen

Österreich-Ungarns zu Italien

in der Zeit

vom 20. Juli 1914 bis 23. Mai 1915

Preis K 1·50 = M 1·20 = Fr. 1·50

Wien 1915. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und
Universitäts-Buchhandlung, I., Kohlmarkt 20

Buchdruckerei der Manzschen
k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-
Buchhandlung in Wien.

Inhalt.

1914.

Seite

1. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 20. Juli 1
2. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 20. Juli , ... 2
   Beilage.
3. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 21. Juli 5
4. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. Juli 6
5. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 22. Juli 7
   Beilage und Annex.
6. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 22. Juli 13
7. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 23. Juli 13
8. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 24. Juli 14
9. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 25. Juli 14
10. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Juli 15
11. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Juli 15
12. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Juli 16
13. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 26. Juli 17
14. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 28. Juli 20
15. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 28. Juli 20
16. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 29. Juli 21
17. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 30. Juli 24
18. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 31. Juli 24
19. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 31. Juli 25
20. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 1. August 25
21. Seine k. u. k. Apostolische Majestät an Seine Majestät den König von Italien, Telegramm de dato Wien, 1. August 26
22. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 1. August 27
23. Seine Majestät der König von Italien an Seine k. u. k. Apostolische Majestät, Telegramm de dato Rom, 2. August 27
24. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. August 28
25. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 2. August 28

Seite

26. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 2. August 29
27. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 3. August 32
28. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 3. August 33
29. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August 33
30. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August 33
31. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August 35
32. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August 35
33. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 5. August 35
34. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 5. August 36
35. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 9. August 36
36. Graf Ambrózy an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 11. August 38
37. Graf Berchtold an Grafen Ambrózy in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. August 39
38. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. August 40
39. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 20. August 40
40. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 21. August 42
41. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. August 42
42. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 22. August 43
43. Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe in Berlin, Telegramm de dato Wien, 23. August 44
44. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. August 45
45. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 25. August 45
46. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 25. August 45
47. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 27. August 46
48. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 28. August 46
49. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 28. August 47
50. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 5. September 47
51. Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe in Berlin, Telegramm de dato Wien, 6. September 48
52. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 8. September 49
53. Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe in Berlin, Telegramm de dato Wien, 9. September 49
54. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 11. September 49

Seite

55. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 12. September 50
56. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 29. September 50
57. Herr von Móricz an Grafen Berchtold, Bericht de dato Ancona, 3. Oktober 51
58. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 5. Oktober 51
59. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 6. Oktober 52
60. Graf Berchtold an Freiherr von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 7. Oktober 52
61. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 8. Oktober 53
62. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 9. Oktober 53
63. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 10. Oktober 53
64. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. Oktober 54
65. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 18. Oktober 55
66. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 19. Oktober 55
67. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. Oktober 56
68. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 22. Oktober 56
69. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 24. Oktober 56
Beilage.
70. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 26. Oktober 58
71. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 30. Oktober 58
72. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 31. Oktober 58
73. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 1. November 58
74. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. Dezember 59
75. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. Dezember 60
76. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 13. Dezember 62
77. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 13. Dezember 63
78. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 21. Dezember 64
79. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 21. Dezember 67
80. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 25. Dezember 67
81. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 25. Dezember 67
82. Graf Berchtold an Grafen Ambrózy in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Dezember 68
83. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Bericht de dato Valona, 26. Dezember 69

Seite

84. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 28. Dezember 69
85. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 28. Dezember 70
86. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 29. Dezember 70

1915.

87. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Bericht de dato Valona, 1. Jänner 70
88. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 4. Jänner 71
89. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 5. Jänner 72
90. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 6. Jänner 72
91. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 7. Jänner 74
92. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 8. Jänner 74
93. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 11. Jänner 75
94. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 12. Jänner 76
95. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 12. Jänner 77
Beilage.
96. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 14. Jänner 79
97. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. Jänner 79
98. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 20. Jänner 80
Beilage.
99. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 29. Jänner 83
100. Herr von Mayrhauser an Baron Burián, Bericht de dato Valona, 29. Jänner 84
101. Herr von Mayrhauser an Baron Burián, Telegramm de dato Valona, 1. Februar 84
102. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 2. Februar 84
103. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 4. Februar 85
104. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 11. Februar 85
Beilage.
105. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Februar 91
106. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 15. Februar 92
107. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 17. Februar 94
108. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 19. Februar 94
109. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 23. Februar 95
Beilage.

Seite

110. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 27. Februar 98
111. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 1. März 99
Beilage.
112. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. März 101
113. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 4. März 101
Beilage.
114. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 6. März 102
115. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 9. März 103
116. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián, Telegramm de dato Berlin, 10. März 103
117. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 13. März 104
Beilage.
118. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 15. März 106
Beilage.
119. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 17. März 108
120. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. März 109
121. Freiherr von Macchio an Baron Burian, Telegramm de dato Rom, 19. März 109
122. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. März 110
123. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. März 111
124. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. März 111
125. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. März 112
126. Herr von Mayrhauser an Baron Burián, Telegramm de dato Valona, 22. März 113
127. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. März 113
128. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 23. März 114
129. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Bericht de dato Rom, 24. März 115
130. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 25. März 117
131. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 28. März 117
132. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 31. März 119
133. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 1. April 120
134. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 2. April 121
Beilage.
135. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 2. April 123
136. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. April 123

Seite

137. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 3. April 124
138. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 6. April 125
139. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 7. April 126
140. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Bericht de dato Rom, 7. April 126
141. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 11. April 128
142. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián, Telegramm de dato Berlin, 12. April 133
143. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 14. April 133
144. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. April 134
145. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. April 140
146. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 17. April 141
147. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 18. April 141
148. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 18. April 143
149. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. April 143
150. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. April 144
151. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. April 146
152. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 22. April 146
153. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. April 147
154. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. April 148
155. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 26. April 148
156. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 26. April 149
157. Baron Burian an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 27. April 149
158. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 28. April 149
Beilage.
159. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 28. April 153
160. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 28. April 154
161. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 29. April 154
162. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 30. April 155
163. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 1. Mai 155
164. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 1. Mai 156
165. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. Mai 157

Seite

166. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. Mai 157
167. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 2. Mai 158
168. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 3. Mai 159
169. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. Mai 160
170. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. Mai 161
171. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 4. Mai 164
172. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 5. Mai 167
173. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 5. Mai 168
174. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 6. Mai 169
175. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 6. Mai 170
176. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 9. Mai 170
177. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 10. Mai 171
178. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 10. Mai 171
179. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 10. Mai 173
180. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 12. Mai 174
181. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 13. Mai 174
182. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 13. Mai 174
183. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 14. Mai 175
184. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 14. Mai 176
185. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Mai 176
186. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Mai 182
187. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Mai 183
188. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. Mai 183
189. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 16. Mai 186
190. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 17. Mai 187
191. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 17. Mai 187
192. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 18. Mai 188
193. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 18. Mai 188
194. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 18. Mai 188

Seite

195. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 19. Mai 189
196. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 19. Mai 190
197. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. Mai 190
198. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. Mai 191
199. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. Mai 193
200. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. Mai 193
201. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 21. Mai 199
202. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. Mai 200
203. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 23. Mai 200
204. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. Mai 201
205. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 23. Mai 202

Anhang.

1. Artikel VII des Dreibundvertrages 203
2. Erlaß des Conte Guicciardini an Herzog Avarna, de dato Rom, 15. Dezember 1909, von letzterem dem Grafen Aehrenthal am 19. Dezember 1909 eingehändigt 203
3. Graf Aehrenthal an Baron Ambrózy in Rom, Erlaß de dato Wien, 26. September 1911 205
4. Herr von Mérey an Grafen Aehrenthal, Telegramm de dato Rom, 21. Oktober 1911 206
5. Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 6. November 1911 206
6. Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 15. November 1911 207
7. Graf Aehrenthal an Grafen Szögyény in Berlin, Erlaß de dato Wien, 29. November 1911 208
8. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 1. März 1912 208
9. Graf Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin, Konstantinopel, London, Paris, Rom und St. Petersburg, Telegramm de dato Wien, 3. März 1912 209
10. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 6. April 1912 209
11. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 15. April 1912 210
12. Graf Szögyény an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 21. Mai 1912 211
13. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. Mai 1912 211
14. Artikel III des Dreibundvertrages 212
15. Artikel I des Dreibundvertrages 213
16. Artikel IV des Dreibundvertrages 213

1.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 20. Juli 1914.

Ich ersuche Euer Exzellenz, bei Ihrer voraussichtlich morgen stattfindenden Zusammenkunft mit Marchese di San Giuliano ungefähr folgende Sprache zu führen.

Bisher sei Euer Exzellenz über den Abschluß der Untersuchung in Sarajevo und unsere in Belgrad aus diesem Anlasse beabsichtigten Schritte noch keine präzise Information zugekommen, doch hätte ich Hochdieselben verständigt, daß das bereits vorliegende Material sowie die seit Jahren fortgesetzten serbischen Wühlereien uns zu einer ernsten Sprache in Belgrad zwingen würden. Euer Exzellenz seien ermächtigt worden, dies Marchese di San Giuliano persönlich mitzuteilen und hinzuzufügen, daß wir bei unseren Schritten in Belgrad einen friedlichen Erfolg als durchaus im Bereiche der Möglichkeit gelegen erachteten. Wir seien überzeugt, daß wir bei der Klärung unseres Verhältnisses zu Serbien auf die bundestreue und loyale Haltung Italiens rechnen könnten. In richtiger Beurteilung der internationalen Lage hätte Marchese di San Giuliano öfters Euer Exzellenz ebenso wie auch mir in Abbazia erklärt, Italien brauche ein starkes Österreich-Ungarn. Die Klärung unseres so mißlichen Verhältnisses zu Serbien erschiene als eine absolute Notwendigkeit zur Erhaltung der gegenwärtigen Situation der Monarchie und der derzeitigen Widerstandskraft des Dreibundes, auf dessen Festigkeit der Friede und das Gleichgewicht Europas beruhe. Es sei im gegenwärtigen Augenblicke auch im Interesse Italiens gelegen, daß dasselbe offensichtlich unsere Partei ergreife. Es wäre daher auch sehr wichtig, daß der Minister rechtzeitig Vorsorge treffe, damit die italienische öffentliche Meinung im bundesfreundlichen Sinne inspiriert werde und, sobald unsere Demarche in Serbien erfolgt, sich entsprechend manifestiere.

Im Laufe einer sich hierüber eventuell entspinnenden Diskussion können Euer Exzellenz vorläufig ohne Auftrag Ihre begründete Überzeugung dahin aussprechen, daß, selbst wenn die friedlichen Mittel versagen würden, das Kabinett von Wien an keinen Eroberungsfeldzug und an keine Einverleibung von serbischen Gebieten denkt. Bei dieser Gelegenheit können Euer Exzellenz auch die tendenziöse Erfindung des „Temps“, als ob wir einen Überfall auf den Lovčen beabsichtigten, kategorisch in Abrede

stellen. Wir wären der italienischen Regierung sehr verbunden, falls sie ihren Einfluß in Cetinje geltend machen würde, um Montenegro, dessen Haltung übrigens von jener der Belgrader Regierung wesentlich verschieden ist und welches selbst üble Erfahrungen mit von Serbien exportierten Bomben gemacht hat, anläßlich unserer Konversation mit Belgrad zu vollkommener Ruhe zu bestimmen.

Im Sinne vorstehender Ausführungen habe ich mich auch dem italienischen Botschafter gegenüber geäußert.

2.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Erlaß. Wien, am 20. Juli 1914.

Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die königlich italienische Regierung für den Fall einer kriegerischen Komplikation zwischen uns und Serbien versuchen wird, den Artikel VII des Dreibundvertrages[1]) in einem weder dem Geiste noch dem Wortlaute konformen Sinne zu interpretieren und einen Anspruch auf Kompensationen zu erheben.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz schon jetzt eine Notiz, deren Inhalt Hochdenselben zur Richtschnur zu dienen hat, um einer allenfalls von Marchese di San Giuliano gesprächsweise vorgebrachten italienischen Interpretation des obgenannten Artikels entgegentreten zu können.

Beilage.

Notiz.

Mit einer eventuell notwendig werdenden Kriegserklärung an Serbien verfolgt Österreich-Ungarn keineswegs die Absicht, territoriale Erwerbungen zu machen. Die Monarchie hat vielmehr lediglich die Erreichung des in ihrer Note an die Belgrader Regierung entwickelten Zieles vor Augen, nämlich in ihrer normalen friedlichen Entwicklung durch keine vom benachbarten Königreiche genährte staatsfeindliche Propaganda gestört zu werden.

Wenn die Monarchie bei einem Kriege mit Serbien auch nicht auf Landerwerb ausgeht, so bringt doch die Natur des Krieges die Verlegung der Operationsbasis auf serbisches Territorium mit sich und muß damit gerechnet werden, daß, wenn auch Serbien — sei es im Laufe der Mobilisierung, sei es bald nach Beginn der Operationen — sich zur Nachgiebigkeit entschließen sollte, eine provisorische Besetzung serbischen Gebietes insolange aufrechterhalten bleibt, als nicht die geforderten Garantien geleistet und die durch Serbiens ursprüngliches Refus der Monarchie erwachsenen Mobilisierungs-, respektive Kriegskosten gezahlt sind.

---

[1]) Vide Anhang Nr. 1.

Es hieße den Geist des Dreibundvertrages gründlich verkennen, wenn man Artikel VII dahin interpretieren wollte, daß die temporäre Besetzung von Gebieten eines mit der Monarchie im Kriegszustande befindlichen benachbarten Balkanstaates von einem vorherigen, auf Grund einer Kompensation erzielten Einverständnisse mit Italien abhängig wäre.

Was den Wortlaut des Vertrages anbelangt, so könnte allenfalls der Umstand, daß im Artikel VII bei Besprechung einer für Österreich-Ungarn oder Italien sich eventuell ergebenden Notwendigkeit, den Status quo zu modifizieren, der Ausdruck „dans les régions des Balcans" („in den Balkangebieten") gebraucht wird, zu einer Interpretation in dem Sinne Anlaß geben, die Bestimmungen des genannten Artikels hätten mangels einer ausdrücklichen Unterscheidung zwischen den zur Türkei gehörigen Balkangebieten und den Territorien der Balkanstaaten auf beide in gleicher Weise in Anwendung zu kommen.

Wie wenig eine solche Interpretation des Artikels VII begründet ist, läßt sich aus dem Wortlaute unserer Übereinkommen selbst ersehen.

Wenn es im Artikel VII nach den Worten „dans les régions des Balcans" („in den Balkangebieten") weiter heißt: „des côtes et îles ottomanes dans l'Adriatique et dans la mer Egée" („der ottomanischen Küsten und Inseln des Adriatischen und des Ägäischen Meeres"), so kann die durch ausdrückliche Betonung des türkischen Besitzes implicite erfolgende Ausscheidung der einem anderen Staate gehörigen Inseln und Küstengebiete von den Bestimmungen des Artikels nur als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Worte „dans les régions des Balcans" („in den Balkangebieten") sich auch nur auf türkischen Besitzstand beziehen, da sonst eine gewiß nicht beabsichtigte Differenzierung entstehen müßte, derzufolge zum Beispiel montenegrinische oder griechische Küstengebiete, respektive Inseln, nicht unter die Bestimmungen des Artikels VII zu fallen hätten, wohl aber Teile des Landesinneren.

Für die Richtigkeit der Auffassung, daß sich die Bestimmungen des Artikels VII nur auf unter ottomanischer Herrschaft stehende Gebiete beziehen, spricht auch der in demselben Artikel enthaltene Passus über eine allfällige Kompensation. Es ist wohl zweifellos, daß bei einer Okkupation irgendwelchen türkischen Gebietes seitens einer der beiden Vertragsmächte der anderen die Teilnahme an dem Kriege und damit die Möglichkeit freisteht, auch ihrerseits ein vorher bestimmtes Kompensationsobjekt temporär oder permanent zu besetzen. Diesen Grundsatz auf einen Krieg zwischen der Monarchie mit einem Balkanstaate ohne Küstengebiet anzuwenden, scheint aber insolange ausgeschlossen, als sich nicht ein anderer Balkanstaat dem Gegner der Monarchie anschließt, der eine eigene Küste besitzt und daher Italien die Besetzung eines Kompensationsgebietes auf dem Seewege ermöglichen würde.

Auch der Wortlaut des „Arrangement spécial concernant le sandjak de Novibazar" („Spezial-Übereinkommen, betreffend den Sandjak von Novibazar") vom Jahre 1909[2]) weist deutlich darauf hin, was im Artikel VII des Dreibundvertrages unter „les régions des Balcans" („in den Balkangebieten") zu verstehen ist. In diesem Arrangement, welches ausdrücklich den Zweck verfolgt, den mehrgenannten Artikel des Dreibundvertrages zu präzisieren und zu ergänzen, heißt es nämlich, die Bestimmungen des Artikels VII werden auf den Sandjak von Novibazar ebenso zur Anwendung kommen, wie auf die übrigen Teile der Türkei. Wenn in dem darauf folgenden, mit „Si donc" („Wenn somit") eingeleiteten Satze gleich wieder von „maintien du statu quo dans les Balcans" („Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan") gesprochen wird, so kann dies eben nur dahin aufgefaßt werden, daß unter „les Balcans" („den Balkangebieten") an dieser Stelle, wie im Vertrage überhaupt, nur von den in türkischem Besitze befindlichen Territorien auf dem Balkan die Rede ist.

Was den Geist des Vertrages anbelangt, so muß wohl ein Hinweis auf die in der Vertragseinleitung enthaltenen Worte über die „bienfaits que leur garantit, au point de vue politique, aussi bien qu'au point de vue monarchique et social, le maintien de la Triple Alliance" („Wohltaten, welche ihnen ebenso vom politischen als auch vom monarchischen und sozialen Gesichtspunkte die Aufrechterhaltung des Dreibundes garantiert") genügen, um klar zu machen, daß die Monarchie keine ihre Aktion gegen Serbien erschwerende Vertragsinterpretation von Italien erwarten kann, wo es sich doch in erster Linie darum handelt, Garantien gegen die Fortsetzung einer die Existenz der Monarchie bedrohenden Propaganda zu erhalten.

Weiters darf auch nicht übersehen werden, daß nach dem Geiste des Artikels VII die Aufrechterhaltung des damaligen Status quo zu dem Zwecke als anstrebenswert dargestellt wurde, um jede territoriale Verschiebung zu verhindern, die Österreich-Ungarn oder Italien zum Nachteile gereichen könnte. Seither ist aber eine solche Verschiebung, und zwar in einer für die Interessen der Monarchie durchaus ungünstigen Richtung eingetreten. Die Vergrößerung Serbiens auf Kosten der Türkei hat im Königreiche den großserbischen Wahn in einer derartigen Weise gefördert, daß die Monarchie sich in der ruhigen Entwicklung ihres eigenen Besitzstandes gefährdet sieht und zur Verteidigung des letzteren nötigenfalls bis zur Anwendung von Waffengewalt schreiten muß. Wenn es auch außer Zweifel steht, daß ein Eingreifen der Monarchie zum Zwecke einer Änderung des Status quo in dem gegenwärtigen Besitzstande der Türkei oder bezüglich der zur Vertragszeit türkisch gewesenen Gebietsteile ein vorheriges Einverständnis mit Italien bedingt, so ist

---

[2]) Vide Anhang Nr. 2.

es andererseits auch einleuchtend, daß die Monarchie freie Hand haben muß, einer ohne ihr Zutun erfolgten Änderung des Status quo gegenüber die eigenen Interessen zu wahren.

3.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 21. Juli 1914.

Mit Beziehung auf Euer Exzellenz Telegramm vom 20. d. M. Unterredung mit Marchese di San Giuliano fand heute nachmittags statt.

Der Minister zeigte sich über unsere bevorstehende Demarche in Belgrad sehr präokkupiert. Ich sprach mich in längeren Ausführungen im Sinne des ersten Teiles des obzitierten Telegrammes aus. Bei der sich daran anschließenden ausführlichen Diskussion konnte ich auch Schlußalinea des obigen Telegrammes verwerten.

Was die Klärung unseres Verhältnisses zu Serbien anlangt, setzte der Minister, wie schon öfters vorher, langatmig auseinander, daß wir nicht mit Demütigung und Gewalt, sondern nur mit Konzilianz Sanierung herbeiführen könnten. Für national gemischten Staat wie Monarchie sei dies die einzige Politik und bei Deutschen und Polen sei uns dies gelungen. Ich erklärte dieses schon oft zwischen uns erörterte Raisonnement als rein theoretisch und überdies falsch. Die Wirklichkeit sehe anders aus. Ich wies auf Alles, was wir für Serbien seit dem Berliner Vertrage getan, auf unsere Konzilianz während des Balkankrieges und auf immer violentere panserbische Offensive hin.

Italien, fuhr mein Mitredner fort, wünsche ein starkes Österreich-Ungarn, *aber so wie es sei*, ohne territoriale Vergrößerung. Meine Ausführungen, daß wir keine Gebietseinverleibung anstreben, nahm der Minister mit Befriedigung, jene hinsichtlich des Lovčen mit schlechtverhülltem Jubel auf.

Marchese di San Giuliano erklärte ferner, es sei seine entschiedene Absicht, uns zu unterstützen, falls unser Begehren an Serbien ein solches sei, daß seine Erfüllung legitim erscheint. Gegenteiligenfalls hätte er die Stimmung seines ganzen Landes gegen sich, das nun einmal liberal, seines revolutionären Ursprunges eingedenk sei und für irredentistische Manifestationen, wo immer, Sympathie habe. Er betonte, seine Haltung würde erleichtert, wenn unsere Demarche in Belgrad sich — wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend — *auf die Katastrophe in Sarajevo* und weniger auf sonstige Agitationen stützen würde.

Ich argumentierte gegen alle diese Einschränkungen, die ich theoretisch als verfehlt, praktisch als ungenügende Freundschaft und Solidarität bezeichnete.

Hinsichtlich der Presse sagte der Minister unter den vor-

stehenden Reserven seine Einflußnahme zu, meinte aber, dieselbe erst nach Kenntnisnahme des Inhaltes unserer Demarche in Belgrad eintreten lassen zu können.

Nach Montenegro versprach er noch heute Instruktion in von uns gewünschtem Sinne abgehen zu lassen. Auch in Belgrad habe er bereits Ratschläge zur Konzilianz erteilt.

Schließlich bemerkte der Minister, sein Vertrauen in unsere Mäßigung gegenüber Serbien gründe sich vor allem auf die Weisheit unseres Monarchen, was ich mit der Bemerkung quittierte, er könne in der Tat schon hieraus die Beruhigung schöpfen, daß unsere Schritte in Belgrad, was immer ihr Inhalt sei, sorgfältig erwogen und unbedingt notwendig sein werden.

Im Ganzen gab mir Unterredung Eindruck vieler freundlicher Phrasen, aber ebenso vieler mentaler Reservationen, sowie daß der Minister offenbar vorläufig nicht an den Krieg, sondern an ein Einlenken Serbiens glaubt, wobei er vermutlich auf ein intensives diplomatisches Einwirken der Mächte in Wien und Belgrad rechnet.

4.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 22. Juli 1914.

Ich ersuche Euer Exzellenz, Marchese di San Giuliano im Verfolge der Mitteilungen, die Sie ihm bereits gemacht haben, streng vertraulich zu eröffnen, daß unsere Demarche in Belgrad nunmehr für Donnerstag, den 23. l. M., nachmittags festgesetzt ist. Über den Inhalt der Note, die Freiherr von Giesl beauftragt ist, der serbischen Regierung zu überreichen, wollen Euer Exzellenz bemerken, daß dieselbe eine Anzahl von Forderungen enthält, welche sich auf die Eindämmung der unsere Gebiete bedrohenden Bewegung beziehen, Forderungen, die wir auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Sarajevoer Untersuchung und der Erkenntnis uns zu stellen gezwungen sehen, daß wir der von Belgrad aus schon seit Jahren betriebenen Aufwiegelung unserer südlichen Grenzländer ein Ende bereiten müssen. Wir hätten der serbischen Regierung eine achtundvierzigstündige Frist zur Annahme unserer Forderungen gegeben, da wir uns den üblichen serbischen Verschleppungen nicht aussetzen können. Die Verständigung der Signatarmächte erfolge am Freitag, den 24. l. M., und würden Euer Exzellenz an diesem Tage auch in der Lage sein, der italienischen Regierung offizielle Kenntnis von unserer Demarche in Belgrad zu geben. Ihre heutige Demarche erfolge nur in Rom und Berlin mit spezieller Rücksicht auf das Bundesverhältnis.

Ich ersuche Euer Exzellenz, die in diesem Telegramme vorgesehene Mitteilung womöglich Marchese di San Giuliano persönlich (wenn dies unmöglich, seinem Vertreter) zu machen.

5.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Erlaß. Wien, am 22. Juli 1914.

Die k. u. k. Regierung hat sich in die Notwendigkeit versetzt gesehen, durch die Vermittlung des k. u. k. Gesandten in Belgrad am Donnerstag den 23. d. Mts. folgende Note an die königlich serbische Regierung zu richten (siehe Beilage).

Ich habe die Ehre Euer Exzellenz einzuladen, den Inhalt dieser Note zur Kenntnis der Regierung zu bringen, bei welcher Sie akkreditiert sind, und dieser Mitteilung folgenden Kommentar beizufügen:

Am 31. März 1909 hat die königlich serbische Regierung Österreich-Ungarn gegenüber die Erklärung abgegeben, deren Text unten wiedergegeben ist.

Aber schon vom nächsten Tage an hat sich Serbien in eine Politik eingelassen, die den Zweck verfolgte, subversive Ideen unter den Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie serbischer Nationalität wachzurufen und auf diese Weise die Losreißung der an Serbien grenzenden österreichisch-ungarischen Gebiete vorzubereiten.

Serbien ward der Herd einer verbrecherischen Wühlarbeit.

Bald bildeten sich Gesellschaften und Zweigvereine, welche teils offenkundig, teils im Geheimen bestimmt waren, Unruhen auf dem österreichisch-ungarischen Territorium hervorzurufen. Diese Gesellschaften und Zweigvereine zählen zu ihren Mitgliedern Generäle, Diplomaten, Staatsbeamte und Richter, kurz die Spitzen der offiziellen und nicht offiziellen Welt des Königreiches.

Die serbische Journalistik steht beinahe vollständig im Dienste dieser Propaganda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet ist und kein Tag vergeht, ohne daß die serbischen Preßorgane ihre Leser zum Hasse und zur Verachtung der Nachbarmonarchie oder zu Attentaten aufhetzen, die mehr oder weniger offen gegen ihre Sicherheit und Integrität gerichtet sind.

Eine große Anzahl von Agenten hat die Aufgabe, mit allen Mitteln die Agitation gegen Österreich-Ungarn aufrecht zu erhalten und in den Grenzgebieten die Jugend dieser Länder zu verführen.

Der Geist der Verschwörung, der den serbischen Politikern eigen ist, und dessen blutige Spuren die Annalen des Königreiches aufweisen, hat seit der letzten Balkankrise eine neue Belebung erfahren; Individuen, welche den Banden angehörten, die bisher in Mazedonien beschäftigt waren, haben sich der terroristischen Propaganda gegen Österreich-Ungarn zur Verfügung gestellt.

Angesichts dieser Treibereien, denen Österreich-Ungarn seit Jahren ausgesetzt ist, hat die serbische Regierung nicht die geringste Maßnahme treffen zu sollen geglaubt. Hiedurch hat sie die Pflicht verletzt, die ihr die feierliche Erklärung vom 31. März

1909 auferlegte, und sich zu dem Willen Europas und zu der Verpflichtung, die sie Österreich-Ungarn gegenüber auf sich genommen hatte, in Widerspruch gesetzt.

Die Langmut der k. u. k. Regierung der povozierenden Haltung Serbiens gegenüber war von der territorialen Uneigennützigkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie und von der Hoffnung eingegeben, daß die serbische Regierung schließlich doch den Wert der Freundschaft Österreich-Ungarns richtig einschätzen werde. Indem dic k. u. k. Regierung eine wohlwollende Haltung den politischen Interessen Serbiens gegenüber beobachtete, gab sie sich der Hoffnung hin, daß sich das Königreich am Ende entschließen werde, auch seinerseits eine analoge Haltung einzunehmen. Österreich-Ungarn erwartete vor allem eine solche Evolution in den politischen Ideen Serbiens, als die Monarchie nach den Ereignissen des Jahres 1912 durch ihre uneigennützige Haltung und ohne Groll die so bedeutende Vergrößerung Serbiens ermöglichte.

Dieses dem Nachbarstaate bewiesene Wohlwollen Österreich-Ungarns hat jedoch in keiner Weise das Verhalten des Königreiches modifiziert, welches fortfuhr, eine Propaganda auf seinem Gebiete zu dulden, deren unheilvolle Folgen sich am 28. Juni d. J. der ganzen Welt kundgetan haben, an dem Tage, an welchem der Thronfolger der Monarchie und seine erhabene Gemahlin die Opfer eines in Belgrad vorbereiteten Komplottes wurden.

Angesichts dieser Sachlage hat sich die k. u. k. Regierung entschließen müssen, neue und dringende Schritte in Belgrad zu unternehmen, um die serbische Regierung zu veranlassen, die brandstiftende Bewegung zum Stillstande zu bringen, welche die Sicherheit und die Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie bedrohte.

Die k. u. k. Regierung ist überzeugt, daß sie, indem sie diesen Schritt unternimmt, sich in vollem Einklange mit den Empfindungen aller zivilisierten Nationen befindet, die es nicht zulassen könnten, daß der Fürstenmord eine Waffe werde, deren man sich im politischen Kampfe straflos bedienen darf, und daß der europäische Friede unaufhörlich durch die von Belgrad ausgehenden Umtriebe gestört werde.

Zur Unterstützung der vorstehenden Ausführungen hält die k. u. k. Regierung zur Verfügung der königlich italienischen Regierung eine Sammlung von Beweisstücken, welche die serbischen Umtriebe und die Beziehungen veranschaulichen, welche zwischen diesen Umtrieben und der Mordtat vom 28. Juni bestehen.

Eine identische Mitteilung ergeht an die k. u. k. Vertreter bei den anderen Signatarmächten.

Sie sind ermächtigt, eine Abschrift dieser Weisung dem Herrn Minister des Äußern zu hinterlassen.

Beilage.

Am 31. März 1909 hat der kön. serbische Gesandte am Wiener Hofe im Auftrage seiner Regierung der k. und k. Regierung folgende Erklärung abgegeben:

„La Serbie reconnaît qu'elle n'a pas été atteinte dans ses droits par le fait accompli créé en Bosnie-Hercégovine et qu'elle se conformera par conséquent à telle décision que les Puissances prendront par rapport à l'article XXV du Traité de Berlin. Se rendant aux conseils des Grandes Puissances, la Serbie s'engage dès à présent à abandonner l'attitude de protestation et d'opposition qu'elle a observée à l'égard de l'annexion depuis l'automne dernier, et elle s'engage, en outre, à changer le cours de sa politique actuelle envers l'Autriche-Hongrie pour vivre désormais avec cette dernière sur le pied d'un bon voisinage."

(„Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde, und daß es sich demgemäß den Entschließungen anpassen wird, welche die Mächte in Bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit dem vergangenen Oktober eingenommen hat, aufzugeben, und es verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben.")

Die Geschichte der letzten Jahre nun und insbesondere die schmerzlichen Ereignisse des 28. Juni haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie gewisse Teile ihres Gebietes loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstand, hat in der Folge jenseits des Gebietes des Königreiches durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde Ausdruck gefunden.

Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die königlich serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldete das verbrecherische Treiben der verschiedenen, gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Urheber von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldete eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterrichte und duldete schließlich alle Manifestationen, welche die serbische Bevölkerung zum Hasse gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten.

Diese Duldung, der sich die königlich serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem Momente angedauert, in dem die Ereignisse des 28. Juni der ganzen Welt die grauenhaften Folgen solcher Duldung zeigten.

Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentates vom 28. Juni, daß der Mord von Sarajevo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, die der „Narodna Odbrana" angehörten, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von leitenden serbischen Grenzorganen veranstaltet und durchgeführt wurde.

Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. und k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine ständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden.

Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird die königlich serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26./13. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

„Le Gouvernement Royal de Serbie condamne la propagande dirigée contre l'Autriche-Hongrie, c'est-à-dire l'ensemble des tendances qui aspirent en dernier lieu à détacher de la Monarchie austro-hongroise des territoires qui en font partie, et il déplore sincèrement les conséquences funestes de ces agissements criminels.

Le Gouvernement Royal regrette que des officiers et fonctionnaires serbes aient participé à la propagande susmentionnée et compromis par là les relations de bon voisinage auquel le Gouvernement Royal s'était solennellement engagé par sa déclaration du 31 mars 1909.

Le Gouvernement Royal qui désapprouve et répudie toute idée ou tentative d'immixtion dans les destinées des habitants de quelque partie de l'Autriche-Hongrie que ce soit, considère de son devoir d'avertir formellement les officiers, les fonctionnaires et toute la population du Royaume que dorénavant il procédera avec la dernière rigueur contre les personnes qui se rendraient coupables de pareils agissements, agissements qu'il mettra tous ses efforts à prévenir et à réprimer."

(„Die königlich serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener

Bestrebungen, deren letztes Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen.

Die königlich serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die königliche Regierung durch ihre Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte.

Die königliche Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer für eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere, Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreiches ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird.")

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der königlichen Armee durch einen Tagesbefehl Sr. Majestät des Königs gebracht und in dem offiziellen Organe der Armee veröffentlicht werden.

Die königlich serbische Regierung verpflichtet sich überdies:

1. Jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist,

2. sofort mit der Auflösung des Vereines „Narodna Odbrana" vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu konfiszieren und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-Ungarn beschäftigen; die königliche Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen,

3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren,

4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamten zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn schuldig sind und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der königlichen Regierung bekanntzugeben sich die k. und k. Regierung vorbehält,

5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken,

6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden; von der k. und k. Regierung hiezu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen,

7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Voija Tankosić und eines gewissen Milan Ciganović, serbischen Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind,

8. durch wirksame Maßnahmen die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivkörpern über die Grenze zu verhindern; jene Organe des Grenzdienstes von Schabatz und Ložnica, die den Urhebern des Verbrechens von Sarajevo bei dem Übertritte über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen,

9. der k. und k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und im Auslande, die, ihrer offiziellen Stellung ungeachtet, nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat vom 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Österreich-Ungarn auszusprechen,

10. die k. und k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Die k. und k. Regierung erwartet die Antwort der königlichen Regierung spätestens bis Samstag, den 25. d. M., um 6 Uhr nachmittags.

Ein Memoire über die Ergebnisse der Untersuchung von Sarajevo, soweit sie sich auf die in Punkt 7 und 8 genannten Funktionäre beziehen, ist dieser Note beigeschlossen.

Annex.

Die bei dem Gerichte in Sarajevo gegen Gavrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni d. J. begangenen Meuchelmordes, beziehungsweise wegen Mitschuld hieran anhängige Strafuntersuchung hat bisher zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Der Plan, den Erzherzog Franz Ferdinand während seines Aufenthaltes in Sarajevo zu ermorden, wurde in Belgrad von Gavrilo Princip, Nedeljko Cabrinović, einem gewissen Milan Ciganović und Trifko Grabež unter Beihilfe des Majors Voija Tankosić gefaßt.

2. Die sechs Bomben und vier Browning-Pistolen samt Munition, deren sich die Verbrecher als Werkzeuge bedienten, wurden dem Princip, Cabrinović und Grabež in Belgrad von einem gewissen Milan Ciganović und dem Major Voija Tankosić verschafft und übergeben.

3. Die Bomben sind Handgranaten, die dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevac entstammen.

4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, unterwies Ciganović den Princip, Cabrinović und Grabež in der Handhabung der Granaten und gab in einem Walde neben dem Schießfelde von Topschider dem Princip und Grabež Unterricht im Schießen mit Browning-Pistolen.

5. Um dem Princip, Cabrinović und Grabež den Übergang

über die bosnisch-herzegowinische Grenze und die Einschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde ein ganzes geheimes Transportsystem durch Ciganović organisiert. Der Eintritt der Verbrecher samt ihren Waffen nach Bosnien und der Hercegovina wurde von den Grenzhauptleuten von Schabatz (Rade Popović) und Ložnica sowie von dem Zollorgan Budivoj Grbić von Ložnica mit Beihilfe mehrerer anderer Personen durchgeführt.

6.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Erlaß. Wien, am 22. Juli 1914.

Bei Ausführung des Euer Exzellenz gleichzeitig zugehenden Auftrages werden nähere mündliche Erläuterungen kaum mehr notwendig sein, da Euer Exzellenz Marchese di San Giuliano ohnehin gesehen und ihn auf das Kommende vorbereitet haben. Vielleicht wird es aber Euer Exzellenz opportun erscheinen, speziell auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die Narodna Odbrana, der auch alle bei dem Komplotte vom 28. Juni l. J. kompromittierten serbischen Persönlichkeiten angehören, eine über ganz Serbien verbreitete Kampfesorganisation darstellt, deren Tätigkeit ihrem uns in authentischer Form vorliegenden Programme zufolge, nach dem Ausscheiden der Türkei als Angriffsobjekt, nunmehr einzig und allein gegen die Monarchie gerichtet ist.

7.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 23. Juli 1914.

Der mir mit gestrigem Telegramme erteilte Auftrag wurde heute um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags bei Marchese di San Giuliano in Fiuggi ausgeführt. Letzterer erwiderte, er könne, ohne die von der k. u. k. Regierung an das Belgrader Kabinett gestellten Forderungen zu kennen und darüber mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen, keine Ansicht äußern. Letzterer fährt morgen nach Fiuggi, wo eine Besprechung zwischen ihm, dem Minister des Äußern und dem dort anwesenden deutschen Botschafter stattfinden wird.

In ausdrücklich als inoffiziell und privat bezeichneten Ausführungen äußerte Marchese di San Giuliano seine Besorgnisse in Betreff italienischer öffentlicher Meinung. Er schrieb jedoch sofort einen Brief an Generalsekretär de Martino, in welchem er diesen angeblich beauftragt, sofort mäßigend auf die Presse einzuwirken, sobald Nachricht über Übergabe unseres Ultimatums in Rom eintrifft.

8.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 24. Juli 1914.

Infolge Abwesenheit des Ministers des Äußern und des Unterstaatssekretärs von Rom wurde unsere Note an die serbische Regierung dem Generalsekretär heute vormittags mitgeteilt.

Letzterer machte bei Beginn der Lektüre die Bemerkung, es sei sehr geschickt, Note mit der Zitierung der serbischen Note aus dem Jahre 1909 zu beginnen.

Im weiteren Verlaufe der Lektüre sagte er, persönlichen Charakter dieser Bemerkung betonend, es scheine ihm, daß wir Serbien geradezu als Großmacht behandeln und daher uns durch die in seinem Territorium betriebene Agitation als gefährdet erachten. Dies gab Gelegenheit, die mir mitgeteilten Angaben über Verzweigung und Ziele der Narodna Odbrana zu verwerten.

Über die Publikation, die wir von Serbien verlangen, bemerkte er, dieses Petitum könne und müsse die Belgrader Regierung annehmen.

Zu Punkt 4 unserer Forderungen meinte er, dessen Annahme würde der serbischen Regierung schwer fallen.

Als er Notiz über Untersuchungsergebnis in Sarajevo gelesen hatte, schien er sehr überrascht.

Am Schlusse der Lektüre sagte er, wir scheinen an einem Wendepunkte der Geschichte angekommen zu sein. Der Antwort, er (de Martino) müsse den rein defensiven Charakter unserer Aktion zugeben, stimmte er mit den Worten zu: „Certainement, je n'aurais jamais cru que l'on puisse constater et prouver la culpabilité d'officiers et de fonctionnaires serbes dans le drame de Saraïévo.“ („Gewiß, ich hätte niemals geglaubt, daß man die Schuld serbischer Offiziere und Funktionäre an dem Drama von Sarajevo konstatieren und beweisen könnte.“)

Schließlich versicherte er, er werde die Abschrift der Note ehestens an Marchese di San Giuliano leiten.

9.

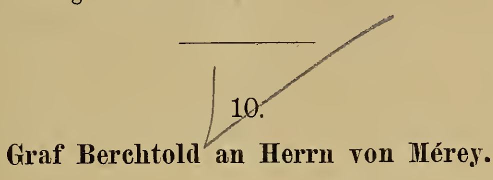
Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 25. Juli 1914.

Der italienische Botschafter ist heute hier erschienen und hat aus Anlaß des Konfliktes zwischen der Monarchie und Serbien mitgeteilt, daß die königlich italienische Regierung, für den Fall als dieser Konflikt eine kriegerische Wendung nehmen und zu einer, wenn auch nur provisorischen Besetzung serbischen Territoriums führen sollte, sich vorbehalte, das ihr auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages zustehende Kompensationsrecht

in Anspruch zu nehmen. Die königlich italienische Regierung sei überdies auf Grund des eben angeführten Vertragsartikels der Ansicht, daß wir uns vor der eventuellen Besetzung serbischen Gebietes mit ihr ins Einvernehmen setzen müßten.

Im übrigen beabsichtige die königlich italienische Regierung, in dem eventuell bewaffneten Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einzunehmen.



10.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 26. Juli 1914.

Wir haben, nachdem Serbien die von uns aufgestellten Forderungen abgelehnt hat, die diplomatischen Beziehungen zu diesem Lande abgebrochen.

Ich ersuche Euer Exzellenz nunmehr, sich sofort zum Minister des Äußern oder dessen Stellvertreter zu begeben und sich ihm gegenüber beiläufig in folgender Weise auszusprechen:

Die königlich serbische Regierung hat es abgelehnt, die Forderungen, welche wir zur dauernden Sicherung unserer von ihr bedrohten vitalsten Interessen an sie stellen mußten, zu erfüllen, womit sie bekundet hat, daß sie ihre subversiven, auf die stete Beunruhigung einiger unserer Grenzgebiete und ihre schließliche Lostrennung aus dem Gefüge der Monarchie gerichteten Bestrebungen aufzugeben nicht willens sei.

Zu unserem Bedauern und sehr gegen unseren Willen sind wir dadurch in die Notwendigkeit versetzt worden, Serbien durch die schärfsten Mittel zu einer grundsätzlichen Änderung seiner bisherigen feindseligen Haltung zu zwingen.

11.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 26. Juli 1914.

Bei Ausführung des Euer Exzellenz mit heutigem Telegramme zugekommenen Auftrages wollen Hochdieselben Marchese di San Giuliano oder dessen Stellvertreter gegenüber weiters darauf hinweisen, es sei der königlich italienischen Regierung wohlbekannt, daß uns aggressive Tendenzen ferne liegen und daß es ein Akt der Selbstverteidigung sei, wenn wir uns nach jahrelanger Duldung endlich dazu entschließen, den großserbischen Wühlereien eventuell mit dem Schwerte entgegenzutreten. Ich müsse annehmen, man

werde uns in Rom das Zeugnis nicht versagen wollen, daß wir trotz der schwersten Provokationen Serbien gegenüber seit einer Reihe von Jahren die größte Langmut haben walten lassen, obwohl uns die immer kühner auftretende großserbische Propaganda die schwersten Besorgnisse einflößen mußte. Da nunmehr auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung der Beweis deutlich vorliege, daß man in Belgrad zur vermeintlichen Förderung seiner Ziele auch vor den gewalttätigsten Mitteln nicht zurückschreckt, seien wir zur Erkenntnis gelangt, daß es höchste Zeit sei, uns mit allem Nachdruck Garantien gegen den Fortbestand der gegenwärtigen unleidlichen Verhältnisse an unserer südöstlichen Grenze zu verschaffen.

Da nun die friedlichen Mittel, um Serbien zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen, erschöpft seien, wäre die Entscheidung durch die Waffen voraussichtlich.

Als Italien vor kurzer Zeit genötigt war, zur Befestigung seiner Stellung im Mittelmeere und zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen Krieg zu führen, hätten wir in bundesfreundlicher Gesinnung die Erfolge seiner Waffen mit Freude begrüßt und die sich hieraus ergebende Erweiterung der italienischen Machtsphäre bereitwilligst anerkannt.

Schließlich hätten Euer Exzellenz zu bemerken, daß wir die dem freundschaftlichen Charakter unseres Bundesverhältnisses entsprechende, von Herzog Avarna abgegebene offizielle Erklärung, Italien werde im Falle des Eintretens eines kriegerischen Konfliktes zwischen uns und Serbien seiner Bundesverpflichtungen eingedenk sein, mit dankbarer Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

12.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 26. Juli 1914.

Gestriges Telegramm Graf Szögyénys:

„Staatssekretär sagte mir heute, mein italienischer Kollege habe sich darüber verwundert gezeigt, daß Euer Exzellenz seiner Regierung, als verbündeter Macht, von unserem Belgrader Schritte nicht früher Mitteilung gemacht hätten.

Herr von Jagow antwortete, auch Deutschland sei nicht früher von uns verständigt worden, was er, Jagow, auch für die richtige Vorgangsweise halte, da der jetzige Konflikt als eine Angelegenheit zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu betrachten sei.

Er werde dies auch dem kaiserlich deutschen Botschafter in Rom zur Regelung seiner Sprache mit dem Beifügen telegraphieren, er möge Marchese di San Giuliano gegenüber gegebenenfalls noch

hinzufügen, daß Italien seinerzeit seinen Bundesgenossen auch nicht vorher von seinem vierundzwanzigstündigen Ultimatum an die Türkei Nachricht gegeben hätte."

13.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Erlaß. Wien, am 26. Juli 1914.

Mit Erlaß vom 20. l. M. sind Euer Exzellenz die Argumente bekanntgegeben worden, deren wir uns zu bedienen hätten, falls von italienischer Seite versucht werden sollte, auf Grund einer willkürlichen Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages unserer Aktion gegen Serbien Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Euer Exzellenz ist es ferner auch bekannt, daß es mir nicht wünschenswert erscheint, durch eine Diskussion, die wenig Aussicht hat, zu einem befriedigenden Ergebnisse zu führen, eine gereizte Stimmung zwischen Wien und Rom eintreten zu lassen.

Es muß indessen mit der Möglichkeit einer Insistenz seitens der italienischen Regierung gerechnet werden und scheint es mir angesichts der Sprache einiger italienischer Blätter nicht ausgeschlossen, daß Marchese di San Giuliano versuchen sollte, unsere Haltung während des libyschen Krieges als eine die italienische Aktion behindernde darzustellen und unseren damaligen Hinweis auf Artikel VII für seine Zwecke zu benützen.

Die Frage der Auslegung des Artikels VII in der Hinsicht, ob die Territorien der Balkanstaaten unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, hat mit jener nichts gemein, ob die Anwendbarkeit des Artikels auf die von Italien besetzten Inseln des Ägäischen Meeres eine gerechtfertigte gewesen wäre oder nicht. Um was es mir aber im gegenwärtigen Momente zu tun ist, das ist, daß wir einen eventuellen Vorwurf Italiens — wenig bundesfreundlich gehandelt zu haben — auf das entschiedenste zurückweisen.

Zu diesem Zwecke scheint es mir wünschenswert, Euer Exzellenz in kurzer Zusammenfassung die von uns während des libyschen Krieges eingenommene Haltung in Erinnerung zu bringen.

Obwohl Herzog Avarna am 26. September 1911[1]) im Auftrage seiner Regierung erklärt hatte, Italien werde es sich angelegen sein lassen, die Aktion auf das Mittelmeer zu beschränken und nichts zu unternehmen, was gegen seine bisherige Politik, die Erhaltung des Status quo am Balkan, verstoßen würde, hat sich Marchese di San Giuliano schon einen Monat später auf den Standpunkt gestellt: „Nous nous sommes toujours réservés la liberté des opérations militaires en dehors des côtes ottomanes de l'Adriatique et de la mer Jonienne."[2]) („Wir haben uns immer die Frei-

---

[1]) Vide Anhang Nr. 3.
[2]) Vide Anhang Nr. 4.

heit militärischer Operationen außerhalb der ottomanischen Küsten des Adriatischen und des Jonischen Meeres gewahrt.")

Demgegenüber hat sich Graf Aehrenthal darauf beschränkt, unter Betonung der von Österreich-Ungarn eingenommenen weitgehenden freundschaftlichen Haltung auf die Gefahr einer Rückwirkung auf den Balkan im Falle einer militärischen Aktion Italiens an der Küste des Ägäischen Meeres hinzuweisen und zu konstatieren, daß eine auch zeitweilige Besetzung der Inseln im Ägäischen Meere mit Artikel VII im Widerspruche stünde.[3])

Unsere reservierte Haltung gegenüber weitergehenden italienischen Aktionsplänen wurde in der Folge[4]) damit motiviert, daß Österreich-Ungarn — im Falle der Erteilung seiner Zustimmung — die Verantwortung teilen müßte, die Italien zufallen würde, falls es von seinen, zu Beginn des Krieges abgegebenen Erklärungen oder von seinen vertragsmäßigen Pflichten abginge.

Unsere bundesfreundliche Haltung und unser Bestreben, in einem Zeitpunkte, wo Italien sich im Kriegszustande befand, eine das Verhältnis zwischen den Verbündeten eventuell trübende Diskussion zu vermeiden, geht deutlich aus der Sprache Graf Aehrenthals zum deutschen Botschafter (Ende November 1911) hervor.[5]) Es wurde damals Herrn von Tschirschky erklärt, daß wir bestrebt sein werden, ein Eingehen auf die Frage der Ausdehnung der italienischen Operationen auf die asiatische Küste zu vermeiden, ohne die Absicht zu haben, der italienischen Regierung hiebei irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten oder ihr solche auch nur als möglich erscheinen zu lassen.

Einen weiteren Beweis unserer bundesfreundlichen Haltung ergaben wir, als Ende Februar 1912 England mit dem Vorschlage[6]) hervortrat, von Italien die Versicherung zu erwirken, daß es sich jeder Aktion gegen die Dardanellen enthalten werde. Der von uns — über Wunsch Marchese di San Giulianos — eingenommenen ablehnenden Haltung war es zu danken, daß dieser englische Vorschlag fallen gelassen wurde. Die Monarchie ging aber noch weiter, indem sie die Gerüchte, als ob wir im Besitze italienischer Zusagen betreffs der Dardanellen seien, in London und Konstantinopel dementieren ließ.[7])

Als Herr von Tschirschky am 6. April 1912 neuerlich auf die Absicht Italiens, den Schauplatz seiner Operationen auszudehnen, zurückkam, wurde ihm zwar erklärt, wir könnten von unserem Standpunkte nicht abgehen, durch unsere Zustimmung einen Teil der Italien treffenden Verantwortung auf uns zu nehmen, jedoch zugleich bedeutet, Italien könne sich für den Fall einer geplanten vorübergehenden Aktion in Gebieten, die für eine Rück-

---

[3]) Vide Anhang Nr. 5.
[4]) Vide Anhang Nr. 6.
[5]) Vide Anhang Nr. 7.
[6]) Vide Anhang Nr. 8.
[7]) Vide Anhang Nr. 9.

wirkung auf den Balkan nicht gefährlich erscheinen, unseres stillschweigenden passiven Verhaltens vergewissern. Eine Erörterung spezieller Operationen sei jedoch besser zu vermeiden.[8])

In den mit Herzog Avarna am 13. und 15. April 1912 geführten Konversationen[9]) haben wir uns — um der verbündeten Regierung Entgegenkommen zu zeigen — bereit erklärt, die am südlichen Ausgange des Ägäischen Meeres gelegenen, geographisch eigentlich ins Mittelmeer fallenden Inseln Rhodos und Karpathos sowie das den Kykladen vorgelagerte Felsenriff Stampalia (Astropalia) auszunehmen und gegen deren Okkupierung keinen Einwand zu erheben. Hiebei wurde nur ausbedungen, daß die italienische Regierung uns für den bloß temporären Charakter einer eventuellen Besetzung dieser Inseln Garantien gebe.

Wie Graf Szögyény unter dem 21. Mai 1912 berichtet[10]), hat Herr von Kiderlen-Waechter unsere konziliante Haltung in der Frage der italienischen Aktion im Archipel mit Dank anerkannt. Gelegentlich einer am folgenden Tage stattgehabten Unterredung[11]) über die inzwischen erfolgte Besetzung von Kos und mehrerer kleinerer benachbarter Inseln seitens Italiens erhob Herzog Avarna Vorwürfe wegen unseres „Protestes" gegen weitere Inselbesetzungen. Diesem Vorwurfe wurde natürlich entgegengetreten und bemerkt, von einem „Proteste" sei nie die Rede gewesen, wir hätten lediglich unsere legitimen, aus dem Wortlaute des Artikels VII abgeleiteten Ansprüche präzisiert, wollten aber vorläufig von unserem Rechte keinen Gebrauch machen, um Italiens Aktionen nicht zu erschweren.

Aus alledem geht klar hervor, daß wir zwar unsere vertragsmäßigen Rechte in unzweideutiger Weise präzisiert, Italien aber bei Durchführung seiner Aktion keine Hindernisse in den Weg gelegt haben. Wir haben unsere ausdrückliche Zustimmung zu Aktionen verweigert, von denen wir eine gefährliche Rückwirkung auf den Balkan erwarteten, um nicht einen Anteil an der Verantwortung übernehmen zu müssen, haben uns im übrigen aber begnügt, Italien vor den drohenden Rückwirkungen zu warnen; eine Warnung, deren Richtigkeit die späteren Ereignisse bestätigt haben. Es läßt sich aber aus dem Obgesagten ersehen, daß wir, unserer Bundespflichten bewußt, soweit als möglich Entgegenkommen gezeigt haben und aussichtslosen Diskussionen aus dem Wege gegangen sind, die das intime Verhältnis zwischen Wien und Rom hätten beeinträchtigen können.

Vorstehendes ist vorläufig zu Euer Exzellenz ausschließlich persönlicher Information bestimmt und wollen Hochdieselben obiger Zusammenstellung nur in dem Falle, als Marchese di San Giuliano

---

[8]) Vide Anhang Nr. 10.
[9]) Vide Anhang Nr. 11.
[10]) Vide Anhang Nr. 12.
[11]) Vide Anhang Nr. 13.

den Vorwurf wenig bundesfreundlichen Vorgehens der Monarchie während des libyschen Feldzuges erheben sollte, die geeignet erscheinenden Gegenargumente entnehmen.

14.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 28. Juli 1914.

Die mir unterm 26. l. M. telegraphisch erteilten Aufträge wurden bei dem mittlerweile nach Rom zurückgekehrten Minister des Äußern ausgeführt, mit dem Beifügen, daß Euer Exzellenz sich vorbehalten, in die Diskussion auf die Kompensationsfrage im gegebenen Zeitpunkte einzugehen.

Marchese di San Giuliano stellte Antwort für morgen in Aussicht.

15.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 28. Juli 1914.

Im Auftrage Seiner Regierung hat mich der kaiserlich deutsche Botschafter ersucht, mich mit Italien über die Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages womöglich ins Reine zu setzen. Italienischerseits werde unser Vorgehen gegen Serbien als aggressiver Akt auch gegenüber Rußland angesehen und daher der Standpunkt vertreten, Italien könne sich bei dem defensiven Charakter des Dreibundvertrages nicht als verpflichtet ansehen, in einem eventuell daraus entstehenden Kampfe mit Rußland auf unsere Seite zu treten. Weiters sei erklärt worden, und zwar sowohl durch Herrn Bollati in Berlin, wie durch Marchese di San Giuliano und Herrn Salandra in Rom, daß Italien nur dann eine freundschaftliche Haltung einnehmen könnte, wenn wir die italienische Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages akzeptieren würden.

Gleichzeitig war Herr von Tschirschky beauftragt, mir zu ererklären, daß die deutsche Regierung den Artikel VII in der gleichen Weise interpretiere, wie die italienische.

Herzog Avarna, welcher heute bei mir vorsprach, hat mir im Auftrage seiner Regierung eine — der in meinem Telegramme vom 26. l. M. erwähnten analoge — Erklärung abgegeben, dahingehend, daß die königlich italienische Regierung für den Fall, als der drohende Konflikt eine kriegerische Wendung nehmen und zu einer, wenn auch nur provisorischen Besetzung serbischen Territoriums führen sollte, sich vorbehalte, das ihr auf Grund des Artikels VII des

Dreibundvertrages zustehende Kompensationsrecht in Anspruch zu nehmen, worüber vorhergehend ein Einvernehmen herzustellen wäre; ferner, daß die königlich italienische Regierung in dem eventuellen Waffengange zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einnehmen wolle.

Ich habe dem italienischen Botschafter erwidert, daß unser Streitfall mit Serbien nur uns und Serbien angehe, daß wir übrigens an keine territoriale Erwerbung dächten, eine Besetzung serbischen Gebietes daher nicht in Frage käme.

Auf die Bemerkung des Herzogs Avarna, daß es den Mächten gegenüber von großem Vorteile wäre, wenn wir eine bindende Erklärung hierüber abgeben würden, entgegnete ich, daß dies aus dem Grunde nicht möglich sei, da man derzeit nicht voraussehen könne, ob wir nicht durch den Verlauf des Krieges in die Lage gebracht würden, gegen unseren Willen serbisches Territorium okkupiert zu halten. Bei normaler Abwicklung sei dies allerdings nicht zu erwarten.

Ich ersuche Euer Exzellenz, dem Marchese di San Giuliano von der hier abgegebenen Erklärung Herzog Avarnas und meiner darauf erteilten Antwort Mitteilung zu machen und hinsichtlich der aus dem Artikel VII des Dreibundvertrages abgeleiteten Kompensationsansprüche nachstehendes zu bemerken:

Wie bereits hier dem italienischen Botschafter gegenüber erklärt, liegen territoriale Erwerbungen durchaus nicht in unseren Absichten. Sollten wir aber uns dennoch wider Erwarten gezwungen sehen, zu einer nicht als nur vorübergehend anzusehenden Okkupation serbischen Gebietes zu schreiten, so sind wir bereit, für diesen Fall mit Italien in einen Meinungsaustausch über eine Kompensation zu treten. Auf der anderen Seite erwarten wir von Italien, daß das Königreich den Verbündeten in den zur Erreichung seiner Ziele nötigen Aktionen nicht hindern, vielmehr uns gegenüber die in Aussicht gestellte bundesfreundliche Haltung unentwegt beibehalten werde.

16.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 29. Juli 1914.

Seitens des Kabinettschefs des Ministers des Äußern ist mir heute die am Schlusse meines Telegrammes vom 28. d. M. angekündigte Antwort der italienischen Regierung in schriftlicher Form, aber mit dem Bemerken, daß sie als mündlich erteilt zu gelten habe, zugekommen.

Text derselben lautet:

„Le Gouvernement italien, animé par les sentiments les plus amicaux pour l'Autriche-Hongrie, a fait et continuera de faire tous

les efforts possibles pour persuader la Serbie à accepter les demandes contenues dans la note du Gouvernement I. et R. du 23 juillet 1914 et lui a toujours conseillé à plusieurs reprises de suivre une politique correcte et de bon voisinage envers l'Autriche-Hongrie.

Le Gouvernement italien a gardé le meilleur souvenir de l'attitude amicale de l'Autriche-Hongrie envers l'Italie dans la dernière période de la guerre italo-turque.

Cette guerre avait pour objet une province située bien loin de la sphère des intérêts de l'Autriche-Hongrie tandis que le conflit actuel entre l'Autriche-Hongrie et la Serbie se déroule dans des territoires voisins de l'Italie et peut avoir des conséquences sérieuses pour nos intérêts vitaux.

En effet une des bases et des raisons d'être de la Triple Alliance est pour nous l'article VII qui s'applique à toute la péninsule des Balcans et qui est complété par l'accord de 1909 sur le sandjak de Novibazar, accord confirmé lors du renouvellement de la Triple Alliance.

C'est sur la base de l'article VII et des accords sur le sandjak de Novibazar et sur l'Albanie que la collaboration cordiale de la diplomatie italienne et de la diplomatie austro-hongroise doit être fondée, et sans cette base il est à craindre qu'elle ne serait pas possible; c'est sur cette base que l'amitié et la confiance réciproques entre les deux Puissances alliées doivent reposer.

L'Allemagne partage notre interprétation de l'article VII.

Quant à l'intention du Comte Berchtold de discuter au moment donné le thème des compensations, il est évident qu'un accord sur ce point est urgent, car tant qu'il ne sera pas fait et qu'un doute peut subsister sur l'interprétation que l'Autriche-Hongrie donne à l'article VII, l'Italie ne peut pas suivre une politique de nature à faciliter actuellement ou plus tard des occupations temporaires ou définitives de la part de l'Autriche-Hongrie, et doit au contraire favoriser tout ce qui diminue la probabilité de telles occupations tout en tâchant de concilier autant que possible cette ligne de conduite imposée par la sauvegarde d'intérêts vitaux avec son vif désir de resserrer de plus en plus les rapports intimes entre les deux Puissances alliées qui ont fait tant de progrès dans ces dernières années et qui doivent en faire encore d'autres sur la base de l'harmonie et de la conciliation des intérêts réciproques pour le bien des deux pays.

Nous espérons par conséquent que les conversations amicales sincères et loyales qui ont lieu en ce moment entre les trois Puissances alliées à Vienne et à Berlin aboutissent aussitôt que possible à un résultat permettant leur collaboration dans une politique commune.“

(„Von den freundschaftlichsten Gefühlen für Österreich-Ungarn beseelt, wird die italienische Regierung — wie sie es bereits getan — fortfahren, ihr möglichstes zu tun, um Serbien zu überreden, die in der Note der k. u. k. Regierung vom 23. Juli 1914 enthaltenen

Forderungen anzunehmen; sie hat Serbien auch zu wiederholten Malen geraten, eine korrekte, gut nachbarliche Politik Österreich-Ungarn gegenüber zu befolgen.

Die italienische Regierung hat die freundschaftliche Haltung Österreich-Ungarns gegenüber Italien während der letzten Periode des italo-türkischen Krieges in bester Erinnerung.

Dieser Krieg hatte eine von der Interessensphäre Österreich-Ungarns weit entfernt gelegene Provinz zum Gegenstande, während sich der gegenwärtige Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien in Italien nahegelegenen Gebieten abspielt und ernste Konsequenzen für unsere vitalen Interessen haben kann.

Der Artikel VII, der auf die ganze Balkanhalbinsel Anwendung findet und durch das Übereinkommen vom Jahre 1909, betreffend den Sandjak von Novibazar, welches Übereinkommen anläßlich der Erneuerung des Dreibundes bekräftigt wurde, vervollständigt worden ist, bildet in der Tat für uns eine der Grundlagen und Daseinsberechtigungen des Dreibundes.

Das freundschaftliche Zusammenarbeiten der italienischen und österreichisch-ungarischen Diplomatie muß auf der Grundlage des Artikels VII und der Übereinkommen betreffend den Sandjak von Novibazar und Albanien ruhen und ohne diese Grundlage steht zu befürchten, daß dieses Zusammenarbeiten nicht möglich wäre; auf dieser Grundlage müssen die Freundschaft und das gegenseitige Vertrauen zwischen den beiden verbündeten Mächten beruhen.

Deutschland schließt sich unserer Auslegung des Artikels VII an.

Was die Absicht des Grafen Berchtold anbelangt, im gegebenen Augenblicke das Kompensationsthema zu erörtern, ist es klar, daß die Erzielung einer Übereinstimmung über diesen Punkt dringend ist, denn insolange dies nicht der Fall sein wird und ein Zweifel über die Auslegung, welche Österreich-Ungarn dem Artikel VII gibt, bestehen kann, ist Italien nicht in der Lage, eine Politik zu befolgen, welche gegenwärtig oder in der Zukunft sei es temporäre sei es definitive Besetzungen seitens Österreich-Ungarns erleichtern würde; im Gegenteile muß Italien Alles begünstigen, was die Wahrscheinlichkeit solcher Besetzungen vermindert, wobei es bestrebt bleibt, so weit als möglich diese ihm zum Schutze vitaler Interessen vorgezeichnete Richtlinie mit seinem lebhaften Wunsche in Einklang zu bringen, die intimen Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Mächten immer enger zu gestalten, zumal diese in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht haben und auf der Grundlage der Harmonie und der Übereinstimmung der wechselseitigen Interessen zum beiderseitigen Wohle noch weitere Fortschritte machen sollen.

Wir hoffen somit, daß die freundschaftlichen, offenen und loyalen Aussprachen, die gegenwärtig in Wien und Berlin zwischen den drei verbündeten Mächten stattfinden, sobald als möglich zu einem Resultate führen werden, welches ein Zusammenarbeiten an einer gemeinsamen Politik erlauben wird.“)

Diese Antwort bestätigt vollständig meinen Eindruck, daß es der hiesigen Regierung vor allem anderen auf die Kompensationsfrage ankommt, daß sie dieselbe jetzt forcieren will, daß sie sich hiebei auf Deutschland beruft, sogar (vide das vorletzte Alinea der Antwort) eine erpresserische Note anschlägt und daß sie charakteristischerweise die betreffenden Konversationen in Wien und Berlin führen will.

17.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 30. Juli 1914.

Minister des Äußern kam heute spontan auf die Haltung Italiens im Falle eines europäischen Krieges zu sprechen.

Da der Dreibund rein defensiven Charakter habe, wir durch unser Vorgehen gegen Serbien die europäische Konflagration provoziert und überdies uns nicht mit hiesiger Regierung vorher ins Einvernehmen gesetzt hätten, habe Italien keine Verpflichtung, an dem Kriege teilzunehmen. Damit sei aber nicht gesagt, daß Italien bei Eintritt dieser Eventualität sich nicht die Frage stellen werde, ob es seinen Interessen besser entspreche, sich militärisch an unsere Seite zu stellen oder neutral zu bleiben. Er persönlich neige mehr der ersteren Alternative zu und halte dieselbe auch für die wahrscheinlichere, vorausgesetzt daß Italiens Interessen auf dem Balkan dabei gewahrt werden und daß wir nicht dort Veränderungen anstreben, welche uns eine Vormachtstellung — zum Schaden Italiens — einräumen würden.

18.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 31. Juli 1914.

Euer Exzellenz sind in der Frage des Rechtes Italiens auf Kompensationen dem römischen Kabinette durch die in dem Telegramme vom 28. d. M. enthaltene Erklärung bereits zu drei Vierteln entgegengekommen. Eine zum großen Teile gelungene Chantage setzt aber natürlich bezüglich des Restes um so stärker ein. Tatsächlich hat auch mir heute der Minister des Äußern bemerkt, er habe in Beantwortung dieser Erklärung nach Wien mitgeteilt, daß dieselbe vag und ungenügend sei.

Meiner Überzeugung nach hängt die Frage, ob Italien am Kriege teilnimmt oder neutral bleibt, nicht wirklich von der Kompensation ab, sondern hauptsächlich von der hiesigen Beurteilung der ganzen europäischen Situation und von militärischen Er-

wägungen. Wir könnten daher riskieren, in der Kompensationsfrage weittragende Engagements einzugehen, ohne vielleicht den Zweck, die militärische Kooperation Italiens, zu erreichen.

Nachdem wir ferner über das Kompensationsobjekt offenbar nicht im klaren sind und doch nicht im voraus eine Kompensation fixieren können, insolange wir selbst noch nicht wissen, was wir bekommen, können wir meines Erachtens äußerstenfalls nur noch einen Schritt weiter gehen und erklären, daß wir nach Abschluß des — lokalisierten oder allgemeinen — Krieges bereit sind, Italien im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages eine adäquate Kompensation einzuräumen, falls Italien seine Bundespflichten exakt erfüllt und falls wir selbst Territorien auf dem Balkan, sei es definitiv, sei es in einer die italienische Okkupation des Dodekanesos übersteigenden Dauer, okkupieren sollten.

19.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 31. Juli 1914.

In der Kompensationsfrage hatte ich heute eine lange Unterredung mit Herzog Avarna, bei welcher wir ein vollkommenes Einverständnis erzielten. Der deutsche und italienische Botschafter haben hierauf auf Basis unserer Unterredung eine Herzog Avarna vollständig befriedigende Textierung ausgearbeitet, welche morgen nach Rom telegraphiert wird.

Ich hoffe, daß die Frage nunmehr im Einvernehmen aller Dreibundmächte gelöst erscheint.

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano von Vorstehendem sofort in Kenntnis setzen und hinzufügen, wir rechneten nunmehr, woran ich übrigens nie gezweifelt hätte, mit Bestimmtheit darauf, daß Italien seine Bündnispflicht voll und ganz erfüllen werde.

Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich, daß vor der schwerwiegenden Verantwortung, welche wir durch starres Festhalten an unserer Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages auf uns geladen hätten, die naheliegenden Bedenken wegen eventueller späterer, erpresserischer Ausnützung des Kompensationsrechtes seitens Italiens zurücktreten mußten.

20.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 1. August 1914.

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano umgehend davon in Kenntnis setzen, daß ich Herzog Avarna nachstehende Erklärung abgegeben habe:

„Je considère qu'une divergence de vues sur l'interprétation de l'article VII forme un élément d'incertitude pour nos relations du présent et de l'avenir qui pourrait être préjudiciable aux rapports intimes entre les deux Puissances. J'accepte l'interprétation donnée à l'article VII par l'Italie et l'Allemagne à condition que l'Italie observe une attitude amicale par rapport aux opérations de guerre engagées actuellement par l'Autriche-Hongrie et la Serbie et remplisse ses devoirs d'allié dans le cas où le conflit actuel pourrait amener une conflagration générale."

(„Ich betrachte eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des Artikels VII als ein Element der Unsicherheit in unseren gegenwärtigen und künftigen Beziehungen, welches auf das intime Verhältnis zwischen den beiden Mächten eine nachteilige Wirkung ausüben könnte. Ich nehme die Auslegung, welche Italien und Deutschland dem Artikel VII geben, unter der Bedingung an, daß Italien eine freundschaftliche Haltung gegenüber den Operationen des gegenwärtigen Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Serbien beobachtet und seinen Verpflichtungen als Verbündeter in dem Falle nachkommt, als der gegenwärtige Konflikt eine allgemeine Konflagration nach sich ziehen sollte.")

21.

Seine k. und k. Apostolische Majestät an Seine Majestät den König von Italien.

Telegramm. Wien, am 1. August 1914.

Rußland, welches sich das Recht anmaßt, sich in unseren Konflikt mit Serbien einzumischen, hat seine Armee und seine Flotte mobilisiert und bedroht den Frieden Europas.

Im Einvernehmen mit Deutschland bin ich entschlossen, die Rechte des Dreibundes zu verteidigen und habe die Mobilisierung meiner gesamten Land- und Seestreitkräfte angeordnet. Dreißig Jahre des Friedens und des Wohlstandes verdanken wir dem Vertrage, der uns verbindet und dessen identische Auslegung seitens unserer Regierungen ich mit Befriedigung konstatiere.

In diesem feierlichen Augenblicke bin ich glücklich, auf die Mithilfe meiner Verbündeten und ihrer tapferen Armeen rechnen zu können, und hege ich die wärmsten Wünsche für den Erfolg unserer Waffen und eine glorreiche Zukunft unserer Länder.

22.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 1. August 1914.

Wie mir Minister des Äußern sagt, hat sich in einem heute abgehaltenen Ministerrate die Tendenz gezeigt, daß Italien im Falle des europäischen Krieges neutral bleibe. Die Erwägung, daß Italien weder die Verpflichtung noch ein Interesse habe, an dem Kriege teilzunehmen, sei hiefür maßgebend gewesen. Dreibund sei rein defensiv, Krieg aber von uns provoziert worden, ohne daß wir früher hiesige Regierung von unserer Aktion verständigt hätten. Man könne Italien nicht zumuten, daß es Gut und Blut opfere und bei seiner Küstenentwicklung die größte Gefahr laufe, nur um ein Kriegsziel zu erreichen, welches seinem Interesse direkt zuwiderläuft, nämlich eine Veränderung des Status quo auf dem Balkan zum — sei es materiellen, sei es moralischen — Vorteile Österreich-Ungarns.

Im weiteren Verlaufe der sich daran knüpfenden Diskussion bemerkte Marchese di San Giuliano unter anderem, es sei noch immer nicht gesagt — da ein formeller Beschluß noch nicht erfolgt — daß Italien nicht doch, eventuell vielleicht erst später, an dem Kriege teilnehme. Dabei fiel wieder das Wort Kompensation.

Mein Eindruck ist nach wie vor, daß es sich um eine zum größten Teile bereits gelungene Chantage handelt. Italien will, sowohl für den Fall des lokalisierten als des allgemeinen Krieges, sich seine Haltung im voraus bezahlen lassen.

23.

Seine Majestät der König von Italien an Seine k. und k. Apostolische Majestät.

Telegramm. Rom, am 2. August 1914.

Ich habe das Telegramm Euer Majestät erhalten. Ich brauche Euer Majestät nicht zu versichern, daß Italien, welches alle nur möglichen Anstrengungen unternommen hat, um die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, und welches Alles, was in seiner Macht liegt, tun wird, um sobald als möglich an der Wiederherstellung des Friedens mitzuhelfen, gegenüber seinen Verbündeten eine herzlich freundschaftliche Haltung bewahren wird, entsprechend dem Dreibundvertrage, seinen aufrichtigen Gefühlen und den großen Interessen, die es wahren muß.

24.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 2. August 1914.

Ich ersehe aus Euer Exzellenz gestrigem Telegramme, daß die italienische Regierung gesonnen ist, eventuell zu einem späteren Zeitpunkte im Verlaufe des zu gewärtigenden europäischen Krieges aktiv einzugreifen.

Ich habe mich angesichts dieses Umstandes heute Herzog Avarna gegenüber im nachstehenden Sinne geäußert:

Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, lege ich Wert darauf zu konstatieren, daß die am 1. l. M. Herzog Avarna gemachten Eröffnungen über die Auslegung des Artikels VII unseres Bundesvertrages auf Grund unserer festen Überzeugung gemacht wurden, Italien würde von Anfang an seinen Pflichten als Verbündeter im Sinne des Artikels III[1]) des Bundesvertrages nachkommen.

Ich habe beigefügt, daß die Tatsache der unmotivierten Mobilisierung Rußlands gegen uns und gegen Deutschland, wie insbesondere die nunmehr gemeldete Grenzüberschreitung russischer Patrouillen an mehreren Punkten der deutsch-russischen Grenze eine genügende Begründung für den Eintritt des casus foederis darstelle.

Euer Exzellenz wollen sich im vorstehenden Sinne dem italienischen Minister des Äußern gegenüber vernehmen lassen.

Zu Euer Exzellenz persönlicher Orientierung füge ich bei, daß mir Herzog Avarna in warmen Worten seine Überzeugung ausgesprochen, daß Italien, selbst wenn nach striktem Wortlaute des Dreibundvertrages der casus foederis nicht gegeben wäre, die moralische Verpflichtung hätte, sich auf die Seite seiner Verbündeten zu stellen. Er habe eindringlich in diesem Sinne nach Hause berichtet, wisse aber nicht, ob seiner Stimme maßgebendes Gewicht beigelegt werde.

25.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 2. August 1914.

Ich habe den mir mit gestrigem Telegramme erteilten Auftrag bei Marchese di San Giuliano ausgeführt.

Bis 5 Uhr nachmittags besaß Minister des Äußern noch immer kein Telegramm des Herzogs Avarna mit dem vereinbarten Texte, sondern im Gegenteile eine von gestern abends datierte Meldung, wonach Euer Exzellenz die italienische Interpretation nicht akzeptieren.

Marchese di San Giuliano wollte daher vor Kenntnis des Textes absolut in keine Diskussion darüber eintreten, ob Italien

[1]) Vide Anhang Nr. 14.

auf Grund dieser Zusagen seine Absicht, neutral zu bleiben, revidieren könnte.

Ich habe selbstverständlich betont, daß die integrale Erfüllung der Bündnispflichten seitens Italiens (und zwar so, wie wir diese Pflicht Italiens auffaßten) die Voraussetzung unserer Zugeständnisse sei.

Im Laufe des Abends habe ich Minister des Äußern, welchem angeblich auch soeben Text der Erklärung aus Wien zugekommen war, neuerlich gesprochen.

Marchese di San Giuliano war aber trotz meiner Insistenz zu keiner Äußerung zu bewegen. Er müsse diese ernste Angelegenheit erst studieren, morgen mit Ministerpräsidenten besprechen und hoffe, mir morgen nachmittags Antwort geben zu können.

Auf mein weiteres Drängen bemerkte er, sein erster Eindruck sei nicht günstig, und zwar wegen der Formulierung der Bedingungen. Auch sei bestenfalls diese Erklärung nur ein Element in der ganzen Situation und hänge Frage, ob Italien am Kriege teilnehme oder neutral bleibe, nicht von einer günstigen Erledigung dieser Angelegenheit allein ab.

26.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 2. August 1914.

Marchese di San Giuliano erteilt mir soeben in Briefform Antwort hinsichtlich Artikels VII des Dreibundes.

Dieselbe hat folgenden Inhalt:

„Nous avons examiné hier au soir, Salandra et moi, la réponse du Comte Berchtold au sujet de l'article VII et je m'empresse de vous communiquer le résultat de notre conversation.

Le Comte Berchtold subordonne l'acceptation de notre interprétation de l'article VII à l'attitude que l'Italie prendrait dans la crise actuelle. Or, on peut subordonner à cette condition ou à une autre condition quelconque toute modification d'un traité, mais on ne peut subordonner à aucune condition son interprétation, car il ne s'agit pas d'exprimer la volonté actuelle des Parties contractantes, mais de constater leur intention au moment où elles ont contracté le pacte.

En effet, l'Allemagne ne subordonne à aucune condition son interprétation conforme à la nôtre et c'est logique.

En second lieu, il faut considérer que la crise actuelle est transitoire tandis que la Triple Alliance est destinée à durer 12 ans et peut être renouvelée, et il est désirable, je puis même dire qu'il est nécessaire que pendant cette longue période la politique de l'Italie et celle de l'Autriche-Hongrie soit identique dans les questions balcaniques; il est désirable et même nécessaire que

leur activité diplomatique puisse se développer dans le plus parfait accord et avec la plus entière confiance et cordiale réciprocité. Pour atteindre ce but, il est indispensable que nous soyons parfaitement rassurés sur l'interprétation de l'article VII. Cette nécessité est encore plus évidente dans la crise actuelle, même si nous ne prenons pas part à la guerre, car c'est surtout dans les moments plus difficiles et dans lesquels les occasions d'appliquer l'article VII semblent plus probables, que, pour pouvoir appuyer d'une manière constante, claire et résolue par notre attitude diplomatique l'action militaire de nos alliés, nous avons besoin d'être entièrement rassurés sur l'interprétation par l'Autriche-Hongrie de l'article VII.

D'autre part son acceptation de notre interprétation de l'article VII qui est d'une grande importance pour notre attitude diplomatique ne peut pas suffire à elle seule pour éliminer toutes les raisons très graves qui nous empêchent au moins en ce moment de prendre part à la guerre.

En effet cette formule générale n'établit pas un accord clair et précis sur la nature et la valeur des compensations éventuelles et sur leur proportion avec les dangers et les sacrifices immenses auxquels cette guerre pourrait nous exposer, dangers et sacrifices énormes, supérieurs à ceux auxquels s'exposent nos alliés. Cette différence immense entre les dangers et les sacrifices d'une part et les avantages d'autre part est justement la raison qui explique pourquoi l'Autriche-Hongrie a voulu une guerre qu'elle aurait pu facilement éviter, tandis que nous avons fait tout ce qui était en notre pouvoir pour épargner à l'Europe cette terrible calamité. Nous espérons toutefois que, même sans prendre part à la guerre, des occasions se présenteront pour prouver à nos alliés nos sentiments sincèrement amicaux et nous comptons par conséquent sur un accord de nature à concilier nos intérêts respectifs.

Toutes ces considérations si graves qu'elles soient ne nous empêcheraient pas de remplir notre devoir si ce devoir existait, mais comme le „casus foederis" n'est pas applicable à la guerre actuelle, le conseil des ministres a, hier au soir, décidé la neutralité, sauf à prendre plus tard des décisions plus conformes aux désirs de nos alliés si tel sera notre devoir ou si nos intérêts le conseilleront.

L'équilibre de l'Europe, de la péninsule des Balcans et de la mer qui entoure l'Italie est pour notre pays un intérêt vital et il ne recule devant aucun des sacrifices, devant aucune des décisions que la sauvegarde de son intérêt et de son existence même pourrait lui imposer.

Dès le jour où j'ai pris la direction de la politique étrangère de mon pays un des buts principaux de mon activité a été de resserrer de plus en plus les liens d'amitié réciproque entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie. C'est dans ce but que je continuerai à diriger tous mes efforts, car je le crois essentiel dans l'intérêt de nos deux pays; pour l'atteindre il faut que leurs intérêts soient mis

en harmonie et que ceux de l'un puissent trouver satisfaction sans que ceux de l'autre soient lésés.

Je compte sur le Comte Berchtold et sur vous, mon cher Ambassadeur, pour m'aider à remplir cette tâche."

(„Salandra und ich haben gestern abends die Antwort des Grafen Berchtold bezüglich des Artikels VII geprüft und beeile ich mich, Ihnen das Ergebnis unserer Besprechung mitzuteilen.

Graf Berchtold macht die Annahme unserer Auslegung des Artikels VII von der Haltung abhängig, die Italien in der gegenwärtigen Krise einnehmen würde. Nun kann man irgendwelche Änderung eines Vertrages von dieser oder irgend einer anderen Bedingung abhängig machen, aber man kann nicht die Auslegung des Vertrages an eine Bedingung knüpfen, da es sich hiebei nicht darum handelt, den gegenwärtigen Willen der vertragschließenden Teile zum Ausdrucke zu bringen, sondern ihre Intentionen im Augenblicke des Vertragsabschlusses festzustellen.

In der Tat macht Deutschland seine Auslegung, die mit der unsrigen konform ist, von keiner Bedingung abhängig; und dies ist logisch.

Man muß weiters in Betracht ziehen, daß die gegenwärtige Krise eine vorübergehende ist, während der Dreibund zwölf Jahre dauern soll und erneuert werden kann und es ist wünschenswert, ich könnte sogar sagen notwendig, daß während dieser langen Zeitperiode die Politik Italiens und jene Österreich-Ungarns, was die Balkanfragen betrifft, identisch sei; es ist wünschenswert und sogar notwendig, daß ihre diplomatische Tätigkeit im vollständigen Einvernehmen, mit dem vollsten Vertrauen und in herzlicher Gegenseitigkeit sich entwickeln könne. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unerläßlich, daß wir über die Auslegung des Artikels VII vollkommen beruhigt seien. Diese Notwendigkeit ist noch klarer in der gegenwärtigen Krise, selbst wenn wir nicht am Kriege teilnehmen, denn besonders während der schwierigsten Zeiten, in denen die Gelegenheit, den Artikel VII anzuwenden, wahrscheinlicher erscheint, müssen wir vollkommen über die Auslegung des Artikels VII seitens Österreich-Ungarns beruhigt sein, um fortgesetzt klar und entschieden durch unsere diplomatische Haltung die militärische Tätigkeit unserer Verbündeten unterstützen zu können.

Andererseits kann die Annahme unserer Auslegung des Artikels VII, welche für unsere diplomatische Haltung von großer Wichtigkeit ist, für sich allein nicht genügen, um alle sehr ernsten Gründe auszuschalten, die uns wenigstens für den Augenblick hindern, am Kriege teilzunehmen.

In der Tat legt diese allgemeine Formel ein klares und bestimmtes Übereinkommen betreffend die Natur und den Wert der allfälligen Kompensationen nicht fest, noch auch betreffend ihr Verhältnis zu den Gefahren und maßlosen Opfern, denen dieser Krieg uns aussetzen könnte, Gefahren und ungeheure Opfer, die größer sind als jene, denen sich unsere Verbündeten aussetzen.

Dieser gewaltige Unterschied zwischen den Gefahren und Opfern einerseits und den Vorteilen andererseits ist eben der Grund, der erklärt, warum Österreich-Ungarn einen Krieg gewollt hat, den es leicht hätte vermeiden können, während wir alles in unserer Macht Stehende getan haben, um Europa dieses furchtbare Unglück zu ersparen. Trotzdem hoffen wir, daß sich auch ohne Teilnahme am Kriege die Gelegenheit ergeben wird, um unseren Verbündeten den Beweis unserer aufrichtig freundschaftlichen Gefühle zu bieten und wir rechnen daher auf ein Übereinkommen, das unsere beiderseitigen Interessen in Einklang bringen wird.

Alle diese Erwägungen, so ernst sie auch sein mögen, würden uns nicht hindern, unserer Verpflichtung nachzukommen, wenn diese Verpflichtung bestünde, allein da der casus foederis auf den gegenwärtigen Krieg nicht angewendet werden kann, hat der Ministerrat gestern abends die Neutralität beschlossen unter dem Vorbehalte, später den Wünschen unserer Verbündeten mehr entsprechende Entscheidungen zu treffen, wenn dies unsere Pflicht sein wird, oder wenn unsere Interessen es gebieten werden.

Das Gleichgewicht Europas, des Balkans und des Meeres, welches Italien umgibt, stellt für unser Land ein vitales Interesse dar und es schreckt vor keinem der Opfer zurück, vor keiner der Entschließungen, die die Wahrung seiner Interessen, ja seiner Existenz ihm auferlegen könnte.

Seit dem Tage, an welchem ich die Leitung der auswärtigen Politik meines Vaterlandes übernommen habe, war es eines der hauptsächlichsten Ziele meiner Tätigkeit, die Freundschaftsbande zwischen Italien und Österreich-Ungarn immer enger und enger zu knüpfen. Auf dieses Ziel werde ich fortfahren, alle meine Bemühungen zu richten, denn ich halte dasselbe im beiderseitigen Interesse für unbedingt notwendig; um es zu erreichen, müssen die Interessen in Einklang gebracht werden und die des einen Befriedigung finden, ohne daß die des anderen geschädigt werden.

Ich rechne auf den Grafen Berchtold und auf Sie, mein lieber Herr Botschafter, um mir bei Erfüllung dieser Aufgabe zu helfen.“)

27.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 3. August 1914.

Heute erschienene italienische Neutralitätserklärung hat folgenden Text:

Da sich einige europäische Mächte im Kriegszustande und Italien sich mit allen kriegführenden Teilen im Frieden befindet, haben die königliche Regierung und die Staatsangehörigen des Königreiches die Obliegenheit, die Pflichten der Neutralität nach

den Grundsätzen des Völkerrechtes zu beobachten. Wer diese Pflichten verletzt, wird die Folgen seiner eigenen Handlungsweise und gegebenen Falles die gesetzlichen Strafen erleiden.

28.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 3. August 1914.

In Entsprechung des mir mit gestrigem Telegramme erteilten Auftrages habe ich mich dem Minister des Äußern gegenüber ausgesprochen.

Mit dem Euer Exzellenz durch meine inzwischen erfolgte Meldung bekannten Raisonnement bestritt Marchese di San Giuliano den Eintritt des casus foederis für Italien.

29.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 4. August 1914.

Analog mit den Erklärungen Marchese di San Giulianos zu Euer Exzellenz hat der italienische Botschafter mir heute auftraggemäß mitgeteilt, daß Italien hinsichtlich Albaniens den mit Österreich-Ungarn eingegangenen Abmachungen wie den Beschlüssen der Londoner Konferenz treu bleiben werde. Italien wolle in keiner Weise von der Tatsache Nutzen ziehen, daß Österreich-Ungarn gegenwärtig anderswo in Anspruch genommen sei. Auch wolle es in Allem, was noch nachfolgen könne, eine gleiche Haltung einnehmen.

Der italienische Gesandte in Durazzo habe den Auftrag erhalten, sehr strenge Weisungen in dem angedeuteten Sinne an die unterstehenden Konsulate ergehen zu lassen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, Marchese di San Giuliano zu sagen, daß ich mit Befriedigung von dieser Erklärung Akt nehme. Ich sei übrigens a priori davon überzeugt gewesen, daß Italien unseren Akkord jetzt ebenso respektieren werde, wie dies unsererseits während des libyschen Feldzuges der Fall war.

30.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 4. August 1914.

Auf Grund eines Zirkulartelegrammes hat mir der italienische Botschafter gestern auftraggemäß erklärt, die italienische Regierung habe beschlossen, in dem gegenwärtigen Konflikte neutral zu bleiben.

Ich habe dem Herzog Avarna geantwortet, daß ich darin eine wenig freundschaftliche Haltung Italiens erblicke, eine Haltung, die überdies mit dem Dreibundvertrage nicht im Einklange stehe, nachdem Deutschland nun von Rußland angegriffen worden sei und Frankreich sich Rußland angeschlossen habe, somit der casus foederis eingetreten sei.

Ich müsse es aber, von diesen Umständen abgesehen, auch als eine sehr unkluge Politik von Seite Italiens bezeichnen, sich in einem solchen weltgeschichtlichen Momente von seinen Alliierten zu trennen.

Seit dem Bestehen des Bundes sei es das erste Mal, daß sich eine große Partie engagiere; verbleibe Italien an der Seite der Verbündeten, biete sich ihm die Gelegenheit zur Verwirklichung weitgehender Aspirationen, wie Tunis, Savoyen usw., schwenke es aber ab, so werde es leer ausgehen. Es sei ein irriger Ideengang, sich in die Furcht vor einer Machtvergrößerung Österreich-Ungarns auf dem Balkan zu verrennen. Der italienischen Regierung sei es bekannt, daß wir eine solche gar nicht anstreben, sondern nur die Erhaltung des Bestehenden wünschen. Italien dagegen winke die Aussicht auf Expansion und Kräftezuwachs. Nichts läge uns ferner als der Wunsch, das derzeitige Gleichgewichtsverhältnis gegenüber Italien verschieben zu wollen. Wenn eine solche Auffassung tatsächlich in Italien bestehe, so möge doch er als Botschafter dafür sorgen, derlei Verdächtigungen mit den Argumenten entgegenzutreten, die ihm unser ganzes Verhalten während des dreißigjährigen Bestandes unseres Bundesverhältnisses an die Hand geben. Ich wolle nicht glauben, daß Marchese di San Giuliano uns zu täuschen beabsichtigte, als er in Abbazia wiederholt mit allem Nachdrucke versicherte, Italien w o l l e, Italien b r a u c h e ein starkes Österreich-Ungarn. Wie reime es sich damit, wenn er jetzt eine Politik zu machen sich anschicke, die in letzter Linie gegen die Erhaltung der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestande gerichtet ist? Besonders eigentümlich müsse dies berühren, da hiefür ein Moment gewählt wird, wo sich bei uns ein Umschwung zu Gunsten Italiens, eine Welle warmer Sympathie für das verbündete Königreich fühlbar mache. Es werde ihm nicht entgangen sein, zu welchen freundschaftlichen Demonstrationen es in der jüngsten Zeit hier gekommen sei. Diese gebesserte Stimmung wollte auch die Regierung zu Gunsten des italienischen Elementes nutzbar machen.

Als ich noch auf die Loyalität verwies, welche Seine Majestät unser Allergnädigster Herr in allen Krisen seit dem Bestehen der Allianz Italien gegenüber bewiesen, konnte der Botschafter dies seinerseits nur bestätigen.

Herzog Avarna sagte mir schließlich, er habe den Marchese di San Giuliano um eine kurze persönliche Aussprache gebeten, welche, wenn der Minister darauf eingeht, ihn auf einige Tage nach Rom führen würde.

31.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 4. August 1914.

Die seitens des k. u. k. Chefs des Generalstabes an den italienischen Generalstabschef Cadorna gerichtete Anfrage wegen Ausführung der für den Kriegsfall zwischen den Verbündeten getroffenen Vereinbarungen ist, wie folgt, beantwortet worden:

„Konferenzen gegenstandslos, da Ministerrat Neutralität Italiens beschlossen.

„„Leichte““ Mobilisierung angeordnet. Wenn Österreich-Ungarn Lovčen nicht besetzt und Gleichgewicht in der Adria nicht stört, wird Italien „„niemals““ gegen Österreich-Ungarn vorgehen.“

Euer Exzellenz werden vorstehender Äußerung entnehmen, wie die Chantagepolitik weiter fortgesetzt wird.

Ich habe den heute abreisenden Herzog Avarna ersucht, Marchese di San Giuliano zu sagen, aus seinem an Euer Exzellenz gerichteten Schreiben vom 2. l. M. gehe hervor, daß unsere Stellungnahme einigermaßen mißverstanden worden sei.

32.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 4. August 1914.

Wie der k. u. k. Militärattaché in Rom berichtet, hat er einer Konversation mit dem italienischen Generalstabschef entnommen, daß die Befürchtungen Italiens bezüglich Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan und in der Adria hauptsächlich auf die Eventualität einer Besetzung des Lovčen zurückzuführen sind.

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano eröffnen, daß es keineswegs in unserer Absicht gelegen ist, gegen Montenegro vorzugehen. Ein Vordringen unsererseits auf montenegrinisches Gebiet wird insolange nicht stattfinden, als das kleine Nachbarreich von einer feindlichen Aktion gegen die Monarchie absieht.

Euer Exzellenz wollen bei dieser Gelegenheit Marchese di San Giuliano neuerdings zur Erwägung geben, ob er nicht in Cetinje seine Ratschläge zur Neutralität wiederholen wolle.

33.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 5. August 1914.

Ich befürchte, daß Italien uns zur Fortsetzung der Diskussion über die Kompensationsfrage zu zwingen trachten und hiebei, unter

Ausschluß anderer Kompensationen, schließlich sogar Forderung auf Abtretung des Trentino stellen wird.

Früher oder später dürfte Italien Neutralität verlassen. Wenn unsere Gruppe raschen und entscheidenden Erfolg hat, so wird wohl Italien sich dann derselben zuwenden und vielleicht in seinen Entschädigungsansprüchen schüchterner sein, gegenteiligenfalls dürfte es aber versucht sein, die moralische Erpressung durch militärische Drohungen oder Maßnahmen gegen uns zu verstärken.

Konkrete Anzeichen dafür habe ich noch keine. Von verschiedenen Seiten kommen mir aber Gerüchte über derartige Absichten Italiens zu.

Hiemit würde eventuell der unverhüllte Hinweis der offiziösen Presse auf das Trentino als Kompensation, die von den Konsulaten gemeldete militärische Degarnierung von Genua und Neapel, die Verweigerung der Ausfuhr des von uns angekauften Getreides und Mehles sowie die Nachricht Mailänder Blätter über Vorgänge in Trient stimmen.

34.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 5. August 1914.

Minister des Äußern erschien über meine im Sinne Euer Exzellenz gestrigen Telegrammes gemachte Mitteilung befriedigt und erklärte sich gerne bereit, in Cetinje neuerlich zur Neutralität zu mahnen.

35.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 9. August 1914.

Mit Telegramm vom 2. l. M. haben Euer Exzellenz mir Text eines Briefes Marchese di San Giulianos einberichtet. Nachdem die darin enthaltenen Ausführungen zahlreiche Unrichtigkeiten aufweisen, halte ich es für zweckmäßig, darauf zurückzukommen, und bitte Euer Exzellenz, nachstehende Ausführungen dem Marchese di San Giuliano in geeignet erscheinender Form zur Kenntnis zu bringen, wobei ich es Hochderselben Ermessen überlasse, nach eigenem Gutdünken eventuell zunächst Ergänzungen beizufügen, beziehungsweise die eine oder andere Stelle der momentanen dortigen Situation entsprechend zu modifizieren.

Die italienische Auffassung, als ob wir den Artikel VII des Dreibundvertrages nach unserem gegenwärtigen Gutdünken auslegen wollten, entspricht nicht den Tatsachen. Unsere Anschauung ging stets dahin, daß nach den Intentionen, die bei Vertragsabschluß maßgebend sein mußten, ein Konfliktsfall, wie der

unsrige mit Serbien, nicht unter die Bestimmung des Artikels VII falle. Dessenungeachtet haben wir unsere Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Artikel VII unseres Allianzvertrages auch auf diesen Fall zur Anwendung zu bringen, dafür aber geglaubt, annehmen zu können, Italien werde sich der Auffassung seiner beiden Verbündeten anschließen und dem Artikel III desselben Vertrages im Falle des Ausbruches des europäischen Konfliktes Rechnung tragen.

Darin stimmen wir mit dem Kabinette von Rom völlig überein, daß es in hohem Grade wünschenswert ist, daß während der langen Periode von zwölf Jahren, die der gegenwärtige Vertrag noch zu dauern hat, wie auch angesichts der Möglichkeit der Erneuerung desselben nach Ablauf dieser Periode die Politik Österreich-Ungarns und Italiens bezüglich der Balkanfragen auf einen und denselben Grundton gestimmt sei, ebenso, daß die beiderseitige Diplomatie sich in vollkommenem Einvernehmen und gegenseitigem Vertrauen zu betätigen hätte. Eben deswegen haben wir, als wir uns entschlossen haben, die italienische Interpretation des Artikels VII uns zu eigen zu machen, dies nicht auf den gegenwärtigen Konflikt mit Serbien und Montenegro beschränkt, sondern in einer Form getan — „pour nos relations du présent et de l'avenir" („in unseren gegenwärtigen und künftigen Beziehungen") — die keinen Zweifel darüber lassen sollte, daß die Zusage für die ganze Vertragsdauer gemeint war.

Wir müssen mit allem Nachdrucke betonen, daß der gegenwärtige große Krieg uns und Deutschland von Rußland aufgezwungen wurde, welches uns daran zu hindern suchte, das die ganze Kulturwelt empörende und unsere Existenz bedrohende Verhalten eines von Rußland unabhängigen Staates zu strafen.

In der unbestreitbaren Tatsache, daß wir seit Jahren unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen und unter Preisgabe hoher Interessen unsere Bemühungen darauf gerichtet hatten, einen Konflikt zu vermeiden, kann der sicherste Beweis erblickt werden, daß nicht wir den Krieg herbeiführen wollten. Als die Austragung des Gegensatzes mit Serbien unvermeidlich geworden war, hatten wir gehofft, daß der Konflikt lokalisiert bleiben könne. Deutschland hat uns in diesem Bestreben unterstützt.

Wir verschließen uns nicht der unleugbaren Tatsache, daß die Teilnahme an dem Kampfe auch Italien vor Opfer und Gefahren stellen würde, jedoch können wir nicht der Auffassung beipflichten, daß diese Opfer und Gefahren größere wären als jene, mit welchen wir zu rechnen haben. Italien mag zwar sehr bedrohlichen Angriffen der englischen und französischen Flotte ausgesetzt sein, doch könnte selbst der unglücklichste Ausgang eines solchen Waffenganges seine Integrität und Existenz nicht gefährden. Auf der anderen Seite würden bei einem glücklichen Ausgange Italien unberechenbare Vorteile, die Prädominanz im westlichen Mittelmeere und die erste Stelle unter den lateinischen Völkern, erwachsen.

Von der seitens der italienischen Regierung ausgesprochenen Reserve, eventuell im späteren Verlaufe Entschlüsse fassen zu wollen, die den Wünschen der Alliierten konform wären, nehmen wir mit Befriedigung Kenntnis und sind gewiß gerne bereit, tunlichst dazu beizutragen, eine solche Wendung zu ermöglichen.

Was den Hinweis auf den Umstand betrifft, daß die allgemeine Formel des Artikels VII nicht genüge und keine Klarheit über Natur und Größe der eventuellen Kompensationen verschaffe, muß bemerkt werden, daß wir selbst erklärt haben, keine Akquisitionen auf dem Balkan machen zu wollen. Unter diesen Umständen war für uns bisher kein Anlaß gegeben, Italien zu einem Gedankenaustausche über konkrete Kompensationen aufzufordern.

Die Schlußworte des Schreibens des Marchese di San Giuliano finden bei uns verständnisvollen Widerhall. Er ist sich wohl selbst am besten bewußt, daß die Ziele, die er sich bei Übernahme seines Amtes vorgesteckt und auf welche er bisher seine Politik eingerichtet hatte, mit jenen in vollem Einklange stehen, die ich auch für unsere Politik als die richtige erkannte, als ich das Erbe des Grafen Aehrenthal antrat. Auch will ich hoffen, daß bei beiderseitigem guten Willen und freundschaftlichem Entgegenkommen durch die neu eingeleitete gegenseitige Aufklärung die verschiedenartigen Auffassungen, welche der Ausbruch der gegenwärtigen Krise in Wien und Rom zur Folge hatte, leicht werden ausgeglichen werden können, und daß es nicht schwer fallen werde, die gewünschte Verständigung nicht bloß hinsichtlich der gegenwärtigen Krise, sondern auch bezüglich der ganzen Dauer des Vertrages herzustellen.

36.

Graf Ambrózy an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 11. August 1914.

Im Auftrage des Botschafters von Mérey habe ich heute ein im Sinne Euer Exzellenz Telegrammes vom 9. d. M. gefaßtes Aide-Mémoire dem Generalsekretär überreicht.

Derselbe bemerkte nach sorgfältigem Lesen desselben, daß jedenfalls auch darüber Meinungsunterschied obwalte, ob wir beim Konflikte mit Serbien uns an den Artikel I[1]) des Dreibundvertrages gehalten hätten, dessen zweites Alinea die vertragschließenden Teile zu gegenseitigem Gedankenaustausche und Unterstützung beim Schutze ihrer eigenen Interessen verpflichtet.

Herr de Martino argumentierte weiter, selbst zugegeben, daß wir in Serbien keinen dauernden Landerwerb beabsichtigen, könnten wir beispielsweise doch den Wunsch haben, die Hand auf die

---

[1]) Vide Anhang Nr. 15.

Orientbahnen zu legen. Für den Fall einer solchen Absicht, deren Legitimität er nicht in Abrede stellen wolle, wäre es für Italien von großem Werte gewesen, vorher Gedankenaustausch zu pflegen, um sich Geltendmachung seiner Interessen am Zustandekommen einer Bahn von Serbien zur Adria zu sichern. Er bat mich schließlich, seine Bemerkungen als rein persönlich gemacht zu betrachten, da es Marchese di San Giulianos Aufgabe sei, dazu Stellung zu nehmen.

37.

Graf Berchtold an Grafen Ambrózy.

Telegramm. Wien, am 12. August 1914.

Der italienische Botschafter hat mir heute seinen Antrittsbesuch nach seiner Rückkehr von Rom erstattet.

Herzog Avarna sagte, er habe Seiner Majestät dem Könige Viktor Emanuel, ferner dem Marchese di San Giuliano und dem Kabinettschef Herrn Salandra eingehend über die durch die Neutralitätserklärung Italiens geschaffene Situation referiert. Er habe betont, daß diese Stellungnahme des verbündeten Königreiches einen sehr üblen Eindruck bei uns hervorgerufen habe, und daß dadurch die Loyalität Italiens wie die Vollgültigkeit seines Wortes in Zweifel gesetzt worden sei. Die Auskünfte, die dem Botschafter hierüber zu teil wurden — Unvorbereitung Italiens sowohl politisch wie militärisch, Rücksichtnahme auf England usw. — decken sich mit den bereits von Rom uns zugegangenen einschlägigen Meldungen. Speziell die Publikation des Weißbuches über den zwischen uns und Berlin gepflogenen Gedankenaustausch hinsichtlich der Eventualität eines Eingreifens Rußlands habe in Rom Mißstimmung hervorgerufen, da eine gleiche Fühlungnahme zwischen uns und der italienischen Regierung nicht erfolgt war.

In meiner Erwiderung betonte ich, daß die Neutralitätserklärung Italiens allerdings bei ihrem Bekanntwerden hier verstimmt hatte. Seither seien die Ursachen, die Italien zu dieser Stellungnahme gezwungen, zu unserer Kenntnis gelangt und diese Umstände ließen das Vorgehen in einem anderen Lichte erscheinen. Wir hätten uns bei dieser Sachlage mit der Neutralität Italiens abgefunden und seien überzeugt, daß dieselbe italienischerseits loyal werde eingehalten werden.

Was die Publikation des Weißbuches anbelange, so sei zu bemerken, daß, wie der Botschafter wisse, ich ihm niemals ein Hehl daraus gemacht hatte, daß die in Sarajevo eingeleitete Enquete eventuell zu Auseinandersetzungen mit Serbien und zur Forderung der Schaffung von Garantien führen werde, was Herzog Avarna vollkommen zugab. Unsere Absicht sei immer gewesen, die Differenz mit Serbien allein auszutragen und den eventuellen Konflikt lokalisieren zu können. Alle anderen Mächte, bis auf Rußland,

hätten uns in diesem Bestreben unterstützt. Von deutscher Seite sei uns allerdings die Versicherung gegeben worden, daß, falls Rußland eingreifen sollte, Deutschland uns zur Seite stehen werde. Unsere Aktion gegen Serbien sei aber nicht darauf angelegt gewesen, Rußland zu provozieren.

Herzog Avarna konstatierte mit Befriedigung, daß sich hier eine freundschaftlichere Auffassung gegenüber der Stellungnahme Italiens manifestiere, als es zur Zeit seiner Abreise nach Rom der Fall gewesen.

Indem ich dies unter nochmaligem Hinweise auf die Überzeugung, Italien habe nur unter dem Drucke besonders schwieriger Verhältnisse seiner Bundespflicht nicht voll entsprochen, bestätigte, brachte ich dem Botschafter den Inhalt unserer Rückäußerung auf den Brief Marchese di San Giulianos an Herrn von Mérey vom 2. August l. J. zur Kenntnis, wobei ich insbesondere darauf verwies, daß es nicht in unserer Absicht gelegen sei, das gegenwärtige Gleichgewicht auf dem Balkan oder in der Adria irgendwie zu stören, daß aber, wenn irgendeine Aktion unsererseits in dieser Richtung ins Auge gefaßt werden sollte, wir sicher zuerst das Benehmen mit dem italienischen Bundesgenossen diesfalls pflegen würden.

38.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 16. August 1914.

Der italienische Botschafter hat gestern hier auftraggemäß mitgeteilt, daß das italienische Kriegsministerium im Tale von Lagna und von Cornazzo in der Nähe von Tarcento, Provinz Udine, Truppen zusammenziehe, um dortselbst schon seit langer Zeit im voraus bestimmte Übungen vornehmen zu lassen.

39.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 20. August 1914.

Herzog Avarna hat mir heute ein langes Telegramm seiner Regierung verlesen.

Marchese di San Giuliano stellt darin zunächst fest, daß der deutsche Militärattaché in Rom die militärischen Vorbereitungen, die Italien an allen Grenzen getroffen hat, sehr stark übertrieben habe. Drei Gründe hätten die Regierung zu diesen Maßnahmen gezwungen: die Sorge, die öffentliche Meinung zu beruhigen, die Notwendigkeit, die innere Ordnung aufrechtzuerhalten, endlich die Unmöglichkeit, auf andere Weise die infolge des Kriegszustandes

nach Tausenden aus dem Auslande zurückgeströmten italienischen Arbeiter im Zaume zu halten.

Hinsichtlich der Haltung der italienischen Presse verweist Marchese di San Giuliano auf sein fortgesetztes Bestreben, dieselbe zu einem unparteiischen Tone zu bewegen. Sein Einfluß sei aber ein geringer, da der größte Teil der Presse nicht subventioniert sei.

Indem der italienische Minister des Äußern betont, daß es wünschenswert wäre, wenn das beiderseits bestehende Mißtrauen behoben werden könnte, gibt er dem Gedanken Ausdruck, „que tant qu'on ne s'entend pas sur des moyens concrets à concilier les intérêts des deux Parties la méfiance réciproque persistera, bien qu'elle ne soit pas justifiée ni par les intentions du Gouvernement italien ni par celles — bien connues — de Sa Majesté l'Empereur et Roi François Joseph et du Comte Berchtold" („daß insolange man sich nicht über konkrete Mittel verständigt, um die Interessen beider Teile in Einklang zu bringen, das wechselseitige Mißtrauen fortbestehen wird, obwohl weder die Absichten der italienischen Regierung noch die — wohlbekannten — Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät und die des Grafen Berchtold dasselbe rechtfertigen").

Bei diesem Passus frug mich der Botschafter, was ich hiezu sage und als ich versicherte, daß diese Auffassung bei uns Verständnis finde, meinte er, ob nicht Freiherr von Macchio diesbezüglich Instruktionen erhalten könnte.

Anschließend daran bemerkte Herzog Avarna, daß im Telegramme seines Ministers aufmerksam gemacht werde, in Italien seien neuerlich Nachrichten über „große österreichisch-ungarische Truppenkonzentrierungen an der italienischen Grenze" verbreitet, ferner über angebliche Vorbereitungen zur Abreise seitens militärischer und ziviler Funktionäre in Riva und deren Familien.

Ich ermächtigte den Botschafter, diese Informationen als jeder Grundlage entbehrend hinzustellen.

Zum Schlusse des Telegrammes des italienischen Ministers des Äußern versichert derselbe, auch weiterhin in dem Bestreben zu „beharren", daß die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien, wenn möglich, gebessert aus der gegenwärtigen Krise hervorgehen, jedenfalls aber vor weiterer Schädigung bewahrt bleiben. In diesem Zusammenhange macht Marchese di San Giuliano darauf aufmerksam, daß es höchst gefährlich wäre, wenn bei uns scharfe Repressionsmaßnahmen gegen österreichische oder ungarische Staatsangehörige italienischer Nationalität ergriffen würden. Was die italienische Regierung anbelange, sei in den letzten Tagen eine Instruktion der Regierung an die Präfekten herausgegeben worden, darauf zu achten, daß innerhalb des Rahmens der Gesetzgebung antiösterreichischen Demonstrationen vorgebeugt werde, beziehungsweise daß solche — falls sie doch stattfinden sollten — unterdrückt werden.

40.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 21. August 1914.

Minister des Äußern sprach sich gestern mir gegenüber dahin aus, es sei für Italien eine Notwendigkeit, in der Neutralität zu verharren. Die Verlockungen und Anbote der Ententemächte, die er offen zugab, würden nichts fruchten.

Es seien allerdings gewisse militärische Vorbereitungen im Zuge — denn in so ungewissen Zeiten müsse man doch irgendwelche Vorsorge treffen — doch seien weitere Einberufungen in größerem Umfange nicht geplant. Er habe sich übrigens mit General Cadorna ins Einvernehmen gesetzt, um von ihm eine Zusammenstellung jener Maßregeln zu erhalten, die er mir zur Verfügung stellen werde; ich stimmte einem solchen Vorgehen angesichts der fortgesetzten, hier und dort lancierten, unsere gegenseitige Verhetzung bezweckenden Nachrichten mit Befriedigung zu, erwähnte der lächerlichen Gerüchte über unsere angeblichen aggressiven Vorkehrungen im Trentino und anderwärts und bat ihn als sicherstes Gegenmittel um jeweilige offene Aussprache über derlei heikle Fragen.

Der Minister erwähnte dann auch der großen Schwierigkeiten, welche Italien hunderttausende beschäftigungslose Arbeiter bereiten. Die sonst im September beginnende Auswanderung nach Argentinien sei heuer unmöglich, aus anderen Ländern strömen massenhaft italienische Arbeiter zurück und viele Fabriken im Inlande mußten wenigstens teilweise ihren Betrieb einstellen. Diese Leute, unter denen viele unruhige Elemente, in Ordnung zu halten, sei eine große Sorge und, soweit ich ihn verstand, entspringe derselben wenigstens zum Teile, was an militärischen Maßregeln geschehen, wobei es sich aber nicht etwa um Einberufung aller dieser Leute handle.

41.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 21. August 1914

Euer Exzellenz wollen sich bei passender Gelegenheit Marchese di San Giuliano gegenüber als mit dem Inhalte der Hochdenselben gestern telegraphisch mitgeteilten Aussprache Herzog Avarnas vertraut zeigen.

Sollte der Minister die Frage stellen, ob Sie mit einschlägigen, konkreten Instruktionen versehen seien, hätten Euer Exzellenz sich dahin zu äußern, daß die Hochdenselben erteilte Mission und die damit verbundene allgemeine Instruktion es mit sich bringen, daß Euer Exzellenz in jede Konversation, welche zu einer Klärung

eventuell auftauchender Mißverständnisse und zu einer Vertiefung des bestehenden Bundesverhältnisses beitragen kann, bereitwilligst eingehen. Dementsprechend und auf Grund einer im Zusammenhange mit meiner jüngsten Konversation mit dem italienischen Botschafter erhaltenen Weisung seien Euer Exzellenz bereit, in vorläufig unverbindlicher Weise mit dem italienischen Minister des Äußern jene konkreten Mittel zu suchen, die zu dem von Italien wie auch von uns angestrebten Ziele führen könnten.

Ich füge zu Euer Exzellenz persönlicher Kenntnisnahme bei, daß ich einerseits Wert darauf lege, den Faden der Konversation mit Italien nicht abgerissen, andererseits aber vermieden zu sehen, daß Italien mit Forderungen, wie Abtretung eines Gebietsteiles der Monarchie, hervortrete. Falls Marchese di San Giuliano das Gespräch mit konkreten Vorschlägen eröffnet, hätten sich Euer Exzellenz im allgemeinen rezeptiv zu verhalten, jedoch, im Falle der Minister eine Anspielung auf Abtretung des Trentino oder sonst eines Bestandteiles der Monarchie machen sollte, auf die Unmöglichkeit, daß eine solche Proposition zum gewünschten Ziele führen könnte, hinzuweisen.

Hingegen könnten Euer Exzellenz, an ein früheres Gespräch des Grafen Ambrózy mit dem Generalsekretär anknüpfend, von den Interessen Italiens am Zustandekommen einer Bahn von Serbien zur Adria sowie von den großen Mittelmeerinteressen des Königreiches sprechen.

42.

Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm. Berlin, am 22. August 1914.

Der Unterstaatssekretär ersuchte mich heute dringendst, wir möchten durch Erklärungen in Rom, wonach wir die neutrale Haltung des Königreiches gern anerkennen, das schlechte Gewissen Italiens beruhigen und es in seiner jetzigen Haltung bestärken.

Man würde es hier mit Freude begrüßen, falls Euer Exzellenz den Artikel VII ohne Vorbehalt anerkennen würden.

Nach Auffassung der deutschen Regierung sollten Österreich-Ungarn und Deutschland daher möglichst bald übereinstimmend erklären, daß sie die italienische Auslegung des genannten Artikels anerkennen, wonach ein Gebietszuwachs für Österreich-Ungarn auf dem Balkan, selbst bei neutraler Haltung Italiens, nur nach vorgängigem Einvernehmen mit ihm und unter Bewilligung einer entsprechenden Kompensation erfolgen könne.

43.

Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe.

Telegramm. Wien, am 23. August 1914.

Meiner Sprache zu Herzog Avarna (zuletzt Konversation vom 20. l. M.) werden Euer Durchlaucht entnommen haben, daß ich fortgesetzt bemüht bin, das schlechte Gewissen Italiens zu beruhigen, und ersuche ich Euer Durchlaucht, dies dem Unterstaatssekretär in Erinnerung zu bringen, wobei namentlich darauf hinzuweisen wäre, daß ich Herzog Avarna am 12. l. M. gesagt habe, „wir hätten uns bei dieser Sachlage mit der Neutralität Italiens abgefunden und seien überzeugt, daß dieselbe italienischerseits loyal werde eingehalten werden“.

Was den Artikel VII des Dreibundvertrages anbelangt, so habe ich meine erste Erklärung, welche gewissermaßen einen bedingten Charakter trug, dahin erläutert, daß ich dafür annehmen zu können geglaubt hätte, Italien werde sich der Auffassung seiner beiden Verbündeten bezüglich Eintrittes des casus foederis anschließen. Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, habe ich in einer späteren Konversation mit Herzog Avarna dem Botschafter ausdrücklich erklärt, daß ich die Annahme der italienischen Interpretation des Artikels VII an keine Bedingung geknüpft, sondern nur die Erwartung ausgesprochen habe, Italien würde den casus foederis als gegeben ansehen.

Euer Durchlaucht wollen Herrn Zimmermann sagen, daß er sich als von uns ermächtigt ansehen kann, dem römischen Kabinette ausdrücklich zu wiederholen, daß das Wiener und das Berliner Kabinett die italienische Interpretation bezüglich des Ausdruckes „dans les régions des Balcans“ („in den Balkangebieten“) im Artikel VII vorbehaltlos anerkennen, und zwar nicht allein für die gegenwärtige Krise, sondern für die ganze Dauer des Vertrages. Für den Fall, als eine solche Erklärung durch Herrn von Flotow und Freiherrn von Macchio übereinstimmend in Rom erfolgen sollte, erteile ich dem k. u. k. Botschafter in Rom gleichzeitig eine bezügliche Weisung.

Diese Erklärung bringt es mit sich, daß wir bereit sind, für den Fall einer temporären oder definitiven Besitzergreifung eines auf dem Balkan gelegenen Gebietes mit Italien in eine Konversation über die Kompensationsfrage einzugehen.

Weiters wollen Euer Durchlaucht dem Unterstaatssekretär sagen, daß ich keine Bedenken dagegen hätte, Italien für den Fall seines neutralen Verhaltens oder eines späteren Eingreifens an der Seite seiner Verbündeten konkrete Anrechte, beziehungsweise Besitzerwerbungen auf fremde Kosten zu gewährleisten.

44.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 23. August 1914.

Euer Exzellenz ermächtige ich, gleichzeitig mit Ihrem deutschen Kollegen dem römischen Kabinette zu erklären, daß wir die italienische Interpretation bezüglich des Ausdruckes „dans les régions des Balcans“ („in den Balkangebieten“) im Artikel VII vorbehaltlos anerkennen, und zwar nicht allein für die gegenwärtige Krise, sondern für die ganze Dauer des Vertrages.

Diese Erklärung bringt es mit sich, daß wir bereit sind, für den Fall einer temporären oder definitiven Besitzergreifung eines auf dem Balkan gelegenen Gebietes mit Italien in eine Konversation über die Kompensationsfrage einzugehen.

45.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 25. August 1914.

Da mein deutscher Kollege heute Instruktionen erhielt, welche ihn zur Abgabe der die Zustimmung zur italienischen Interpretation des Artikels VII beinhaltenden Erklärung ermächtigten, so haben wir heute beide einzeln eine solche übereinstimmende Erklärung dem Marchese di San Giuliano mündlich abgegeben.

Er schien hievon sichtlich angenehm berührt, meinte aber, daß bei der jetzigen Kriegslage wohl noch nicht die Grundlage zur Einleitung einer Konversation gegeben sei.

Ich erklärte mich stets bereit, in eine solche einzutreten, begriffe aber ganz gut, wenn er damit noch zuwarten wolle.

46.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 25. August 1914.

Der deutsche Botschafter hat mir heute ein Telegramm Herrn von Flotows verlesen, der über ein Gespräch mit Ministerpräsidenten Salandra referierte.

Der italienische Ministerpräsident habe sich dahin ausgesprochen, der überwiegende Teil der Kammer und beinahe das ganze Land seien für die Beibehaltung der Neutralität und wäre die Regierung entschlossen, an diesem Standpunkte festzuhalten.

Die getroffenen militärischen Maßnahmen giengen nicht über

das Maß hinaus, welches andere neutrale Staaten, zum Beispiel die Schweiz, beobachteten.

Den Sozialisten habe er formell erklärt, Italien werde neutral bleiben. Ebenso habe er zu den Republikanern, die in der Kammer durch acht Deputierte vertreten seien und die angeblich den Krieg wollen, gesprochen.

Schließlich habe Herr Salandra mit Nachdruck betont, daß, insolange in den von Staatsangehörigen italienischer Nationalität bewohnten Teilen Österreich-Ungarns nichts passiere, Neutralität gewahrt werden würde.

In gleichem Sinne habe sich Herr Bollati in Berlin vernehmen lassen.

47.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 27. August 1914.

In vollständiger Übereinstimmung mit Äußerungen Marchese di San Giulianos betonte Herr Salandra im heutigen Gespräche mir gegenüber die entschiedene Absicht italienischer Regierung, sich aus der Neutralität nicht herausdrängen zu lassen.

Der Ministerpräsident besprach die hiesigen inneren Schwierigkeiten und die von ihm zur moralischen Beeinflussung der Presse und der politischen Welt getroffenen Verfügungen. Er betonte, daß er hoffe, unsere Beziehungen würden aus jetziger internationaler Krise nicht nur intakt hervorgehen, sondern sich nach derselben noch intimer gestalten.

48.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 28. August 1914.

Der italienische Botschafter hat mir heute auftraggemäß von den Erklärungen Mitteilung gemacht, die sowohl Euer Exzellenz wie Herr von Flotow in Betreff der Interpretation des Artikels VII dem Marchese di San Giuliano abgegeben hätten. Letzterer habe die Erklärung, daß wir die deutsche und italienische Interpretation uns zu eigen gemacht hätten, und daß diese Zustimmung für den ganzen Rest der Geltungsdauer des Dreibundvertrages verbindlich sein solle, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, hiebei aber mit Hochdenselben gemeinschaftlich konstatiert, daß die gegenwärtige, noch ungeklärte Kriegslage nicht darnach angetan ist, derzeit schon in eine konkrete Konversation zwischen Wien und Rom auf Grund des genannten Artikels einzugehen.

49.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 28. August 1914.

Anläßlich seines heutigen Besuches hat mir Herzog Avarna mitgeteilt, daß er von seiner Regierung eine telegraphische Verständigung — zur eventuellen Verwertung mir gegenüber — erhalten habe, wonach die englische und französische Regierung in Rom erklärt hätten, Valona nicht okkupieren zu wollen. Die beiden genannten Mächte hätten bei dieser Gelegenheit mit mehr oder minder verschleierten Phrasen sondiert, ob Italien gesonnen wäre, gegebenen Falles aus seiner Neutralität herauszutreten. Marchese di San Giuliano hätte kategorisch erklärt, daß Italien seinen Standpunkt strikter Neutralität nicht verlassen werde.

Ich dankte dem Botschafter für diese Mitteilung und ersuchte ihn, seinem Minister zu sagen, daß ich hierin eine Bestätigung für die von mir vorausgesetzte loyale Einhaltung der italienischen Neutralität erblicke.

50.

Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm. Berlin, am 5. September 1914.

Wie mir der Unterstaatssekretär mitteilt, habe Herr Bollati heute anläßlich eines langen Besuches von der Lage im allgemeinen, dann von Albanien gesprochen und sei schließlich damit herausgerückt, Italien würde sehr gerne, natürlich nur in vollster Übereinstimmung mit Österreich-Ungarn und Deutschland und nur um die Abmachungen in Albanien aufrechtzuerhalten, die Insel Saseno in der Bucht von Valona besetzen.

Herr Bollati sagte, er sei außerordentlich für diese Idee eingenommen, da hiemit eine Betätigung Italiens verbunden wäre und hiedurch die öffentliche Meinung von dreibundfeindlichen Ideen abgebracht werde. Außerdem sei es sehr ersprießlich, wenn diese Besetzung als vom Dreibunde beschlossen veröffentlicht würde, da die Ententemächte hiedurch — wahrscheinlich zu ihrem Mißvergnügen — ersehen würden, daß der Dreibund noch gemeinsam arbeite.

Schließlich bat der Botschafter Herrn Zimmermann, sich in diesem Sinne in Wien zu verwenden.

Nach einigen Stunden erhielt der Unterstaatssekretär von Herrn Bollati folgenden Brief:

„Au sujet de l’occupation de l’île de Saseno il est bien entendu que cette mesure conservatoire à effectuer par un petit détachement italien et qui devrait être faite en plein accord avec l’Autriche-Hongrie, n’aurait qu’un caractère purement temporaire

pendant la durée de la guerre et sans aucun but territorial. Plus j'y pense plus je crois que cette idée présente de sérieux avantages. Vous feriez, j'en suis convaincu, œuvre très utile en y obtenant aussitôt que possible l'adhésion du Cabinet de Vienne, adhésion qui serait naturellement rendue publique ce qui produirait les meilleurs résultats en Italie et ailleurs."

(„In Betreff der Besetzung der Insel Saseno ist es selbstverständlich, daß diese von einer kleinen italienischen Abteilung und in vollem Einverständnisse mit Österreich-Ungarn durchzuführende konservative Maßnahme nur einen rein zeitweiligen Charakter, für die Dauer des Krieges, hätte und auf keinen Landerwerb hinzielen würde. Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr glaube ich, daß dieser Gedanke ernste Vorteile bietet. Sie würden, dessen bin ich überzeugt, ein sehr nützliches Werk tun, wenn Sie dazu so schnell als möglich die Zustimmung des Wiener Kabinettes erlangen würden, eine Zustimmung, die natürlich veröffentlicht werden würde, was die besten Resultate in Italien und anderwärts zeitigen würde.")

Herr Zimmermann hat Herrn von Tschirschky angewiesen, die Sache mit Euer Exzellenz zu besprechen.

51.

Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe.

Telegramm. Wien, am 6. September 1914.

Herr von Tschirschky hat mich gestern aufgesucht und die Angelegenheit der Insel Saseno mit der Anfrage zur Sprache gebracht, ob Herzog Avarna sich nicht etwa ein Refus hole, wenn er mich bezüglich dieses italienischen Wunsches sondieren würde.

Ich habe dem deutschen Botschafter geantwortet, daß Herzog Avarna keine abschlägige Antwort meinerseits zu besorgen habe.

Herzog Avarna gegenüber gedenke ich mich im folgenden Sinne auszusprechen:

Im Vertrauen auf die an Herrn Zimmermann gerichtete Mitteilung Herrn Bollatis und im Hinblicke auf die zwischen Wien und Rom wiederholt ausgetauschten Erklärungen, daß unser Akkord mit Italien und die Londoner Reunionsbeschlüsse betreffs Albaniens aufrecht bleiben, sei ich mit der provisorischen Besetzung der Insel Saseno durch italienische Truppen auf Kriegsdauer einverstanden.

Es wäre uns natürlich sehr erwünscht, wenn die Besetzung Sasenos durch Italien als Beschluß des Dreibundes dargestellt und durch gleichzeitige offizielle Communiqués in Wien, Berlin und Rom publiziert würde. Auch werde ich Herzog Avarna die Erwartung aussprechen, daß die italienische Regierung unser Ent-

gegenkommen um so höher zu veranschlagen wissen werde, als die öffentliche Meinung in der Monarchie in allen Albanien betreffenden Fragen sehr empfindlich ist.

52.

Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm. Berlin, am 8. September 1914.

Unterstaatssekretär sagte mir, Herr Bollati habe ihm heute mitgeteilt, die Angelegenheit bezüglich Sasenos solle in Berlin weiter verhandelt werden und würde Herzog Avarna eine diesbezügliche Anfrage an Euer Exzellenz unterlassen. Herr Zimmermann hat Herrn Bollati geantwortet, er finde dies nicht verständlich. Er habe Herrn Bollatis Wunsch, in Wien diesbezüglich zu sondieren, gerne übernommen, sei aber der Ansicht, daß nach der entgegenkommenden Antwort, die Euer Exzellenz ihm hierauf erteilt hätten, Herzog Avarna die Sache direkt mit Euer Exzellenz zu verhandeln habe.

53.

Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe.

Telegramm. Wien, am 9. September 1914.

Die Gründe, weshalb Verhandlungen über Saseno von Wien nach Berlin verlegt werden sollen, sind mir nicht erfindlich. Wir halten zwar unsere einmal erteilte Zustimmung zur provisorischen Besetzung von Saseno aufrecht, sind auch zu einer Konversation über Berlin bereit, jedoch der Ansicht, daß jene Okkupation einem italienischen Desideratum entspricht und daher ein besonderes Empressement unsererseits den Wert des von uns bezeigten Entgegenkommens in den Augen der italienischen Regierung herabmindern könnte.

54.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 11. September 1914.

In Beantwortung einer Depesche des Fürsten Wied, in welcher derselbe des Königs Wohlwollen anrief, hat König Viktor Emanuel folgendes Telegramm an ihn gerichtet:

„Je remercie Votre Altesse des sentiments qu'Elle veut bien m'exprimer aussi au nom de la Princesse et je tiens à L'assurer que je forme les voeux les plus sincères pour le succès de Sa

haute mission et que mon Gouvernement continuera de faire tout ce qui sera possible pour la prospérité de l'Albanie."

(„Ich danke Euer Hoheit für die Gefühle, welche Sie mir auch im Namen der Fürstin aussprechen und lege Wert darauf, Sie zu versichern, daß ich die aufrichtigsten Wünsche für den Erfolg Ihrer hohen Mission hege und daß meine Regierung fortfahren wird, alles, was sie vermag, für die Wohlfahrt Albaniens zu tun.")

In der Presse wird offiziös jede italienische Absicht auf Valona geleugnet, trotzdem in den letzten Tagen die hiesigen Zeitungen die Aufmerksamkeit auf diese Eventualität lenken und obwohl, nach Meldung aus Neapel, dortige Truppen für Expedition nach Valona bereitstehen.

55.

Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm. Berlin, am 12. September 1914.

Der Unterstaatssekretär hat mir heute erzählt, er höre aus Rom, Marchese di San Giuliano erkläre, die hier von Herrn Bollati aufgeworfene Frage der Besetzung Sasenos durch Italien sei auf ein Mißverständnis zurückzuführen und gar nicht ernstlich beabsichtigt gewesen. Dagegen habe Herr Bollati ihm — Herrn Zimmermann — gestern mitgeteilt, man nehme jetzt in Rom von der Besetzung Sasenos Abstand, da man zur Überzeugung gekommen sei, erstens daß Griechenland die Neutralität Albaniens unbedingt respektieren werde und weiters, daß das Verhältnis zu Österreich-Ungarn in befriedigendem Sinne geklärt, wodurch das beabsichtigte Abziehen der öffentlichen Meinung in eine andere Richtung unnötig geworden sei.

56.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 29. September 1914.

In einer Konversation, die ich gestern mit Generalsekretär anläßlich neuer Gerüchte über eine demnächstige italienische Expedition nach Valona hatte, wurde die auch von Marchese di San Giuliano schon vor Wochen mir gegebene Erklärung wiederholt, ein solches Unternehmen sei ganz ausgeschlossen, außer in dem Falle, als die epirotischen Streitkräfte sich Valonas bemächtigen sollten. Dann würde es der italienischen Regierung unmöglich sein, die in diesem Punkte sehr empfindliche öffentliche Stimmung zu ignorieren. Auf meine Bemerkung, daß man das wohl auch in Athen wissen dürfte, meinte Herr de Martino, Venizelos habe trotz allen

Ableugnungen doch immer die Unterstützung der Epiroten betrieben. Schon der seinerzeitige Vorbehalt Zografos', sie würden nur dann weiter vorgehen, wenn sie durch Vorstöße der Mohammedaner provoziert wären, beweise, daß eine solche Eventualität nicht ausgeschlossen sei, soferne sich ja solche Vorstöße immer hervorrufen ließen.

Ich benützte dies, um unsere gemeinsamen Interessen am Fortbestande Albaniens im Sinne unseres Abkommens zu betonen, und wies darauf hin, wie wenig wir andererseits in der Adria Expansionsbestrebungen hätten, was ja auch unsere defensive Kriegführung gegen Montenegro beweise.

57.

Herr von Móricz an Grafen Berchtold.

Bericht. Ancona, am 3. Oktober 1914.

In dem Leitartikel der heutigen Nummer des hiesigen Organes der Regierungspartei „L'Ordine" wird für die sofortige Okkupation Valonas durch Italien Stimmung gemacht.

Dieselbe soll sich auf die Besetzung Valonas und der Insel Saseno durch Marinedetachements beschränken.

Die Notwendigkeit dieser Maßregel wird damit begründet, daß man Griechenland und Serbien, die ihre Ansprüche auf Albanien geltend machen wollen und diesbezüglich bereits eine versteckte militärische, respektive diplomatische Aktion eingeleitet hätten, zuvorkommen müsse.

Österreich-Ungarn gegenüber, welches zu dem gedachten Schritte Italiens Bemerkungen machen könnte, wird darauf hingewiesen, daß es angesichts der Unmöglichkeit für die Monarchie, sich im gegenwärtigen Augenblick an irgend einer Aktion in Albanien zu beteiligen, anerkennen müsse, daß Italien ein Recht darauf habe, allein vorzugehen.

58.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 5. Oktober 1914.

Nach vertraulichen Informationen hätte Frankreich nun auch Tunis den Italienern versprochen, falls Italien sich auf die Seite der Triple Entente stelle. Das Spiel des Dreiverbandes geht offenbar darauf hinaus, die italienische Flotte in Gegensatz zur österreichisch-ungarischen Flotte zu bringen, um die französischen und englischen Seestreitkräfte aus dem Mittelmeer frei zu bekommen und in der Nordsee zur Verfügung zu haben.

Euer Exzellenz könnten gelegentlich im Laufe der Konversation maßgebenden Ortes ein Wort in dem Sinne fallen lassen, daß es dem Dreiverbande wohl darum zu tun ist, die italienische und österreichisch-ungarische Flotte im gegenseitigen Kampfe zu Grunde zu richten, um zuerst mit Einsetzung aller verfügbaren Mittel die deutsche Flotte zu vernichten und dann die unbeschränkte Herrschaft im Mittelmeer auszuüben.

59.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 6. Oktober 1914.

Nach den mir aus der Umgebung Herrn Salandras zukommenden Nachrichten wäre die Besetzung Valonas, und zwar in einer reduzierten Form mit Marinedetachement, wieder nähergerückt. Es wäre gelungen, den Ministerpräsidenten darin ein gutes Mittel erblicken zu lassen, um die Blicke der Nationalisten und ihrer Gefolgschaft von dem nördlichen Nachbarn abzulenken und zugleich einen Fuß auf den Balkan zu setzen, um unter Italiens Führung bei der großen Liquidation die Interessen der neutralen Balkanvölker wahrzunehmen.

Wiederholt indirekt in dieser Frage sondiert, präzisierte ich meine persönliche Ansicht dahin, daß ja Italien nach seinen wiederholten Erklärungen ebenso wie wir auf dem Boden unseres Akkords und der Londoner Beschlüsse stehe, daher auch eine temporäre einseitige Aktion hieran nichts ändern könne und nur als Bekräftigung des europäischen Interesses an einem unabhängigen Albanien aufzufassen sei.

60.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 7. Oktober 1914.

Ich stelle es Euer Exzellenz anheim, falls Ihre Konversation mit Marchese di San Giuliano über die Minengefahr in der Adria einen geeigneten Anlaß dazu bietet, folgenden Gedanken zu verwerten: Es sei dies ein Beweis dafür, wie sehr die französisch-englische Aktion in der Adria auch den italienischen Interessen abträglich sei. Diese Aktion wäre wohl unterblieben, wenn die beiden genannten Mächte hätten besorgen müssen, daß Italien in einem solchen Falle aus seiner Neutralität heraustreten würde.

61.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 8. Oktober 1914.

Bei verschiedenen ganz allgemein gehaltenen Besprechungen des Themas Albanien, zuletzt mit Herrn Salandra, habe ich bisher nirgends eine Neigung wahrnehmen können, die Möglichkeit der Besetzung Valonas mit mir zu erörtern.

Wenn nun die Sache wirklich in kleinen Proportionen, also ohne andere Vorkehrungen als jene, von denen man schon letztlich gehört hat, geplant wird, so könnte es wohl möglich sein, daß man in der Überzeugung, die Zentralmächte könnten die Sache ja jetzt nicht stören, ein fait accompli schaffe, das alte Klagelied variierend, daß ja auch Italien von unseren Absichten gegen Serbien nicht zeitgerecht verständigt worden sei.

62.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 9. Oktober 1914.

Mit Bezug auf Euer Exzellenz Telegramm von gestern:

Ein von Italien einseitig getroffenes fait accompli wäre ein offenkundiger Bruch unseres albanischen Akkords, was uns nötigen würde, gewisse Reserven zu formulieren. Jedenfalls würde uns ein solches Vorgehen Italiens die Möglichkeit bieten, bei günstigem Verlaufe des Krieges späterhin sei es die Herstellung der Parität in Albanien zu verlangen, sei es den Standpunkt einzunehmen, daß die Okkupation Valonas das von Italien selbstgewählte Kompensationsobjekt für allfällige Gebietserweiterungen unsererseits auf dem Balkan darstellt.

Da ich bekanntlich Herzog Avarna über die Möglichkeit, daß aus der seinerzeit eingeleiteten Enquete in Sarajevo Komplikationen mit Serbien resultieren können, nicht im unklaren gelassen habe, wäre ein Vergleich des italienischen Vorgehens in Albanien mit unserem in Serbien nicht stichhältig.

63.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 10. Oktober 1914.

Anläßlich einer Konversation über die mir in Euer Exzellenz Telegrammen vom 5. und 7. l. M. an die Hand gegebenen Gedanken war es interessant, von Marchese di San Giuliano zu hören, daß

er die im ersteren Telegramme wiedergegebene Ansicht über die Absichten des Dreiverbandes mit Bezug auf die Flottenpolitik vollkommen teilt.

Nur so — meinte er — lasse sich die bisherige passive und tastende Kriegführung der anglo-französischen Flotte in der Adria erklären.

Nach seiner Überzeugung würde die Entente diesen Zweck nicht erreichen und alles, was in seiner Macht stehe, werde er hiezu beitragen. Dies sei auch der Hauptgrund, warum er sich trotz seiner schweren Leiden entschlossen habe, auf seinem Posten auszuharren.

Auf meine Bemerkung, daß auch Euer Exzellenz, dem ja seine Ansichten bekannt, dieser Entschluß nur mit lebhafter Befriedigung erfüllen könne und daß er damit gewissermaßen logisch und konsequent seine eigene, seit seinem Einzuge in die Consulta befolgte Politik verteidige, bemerkte er, daß dies auch immer seine Politik bleibe und daß dies die einzige sei, die Italien vernünftigerweise machen könne.

Marchese di San Giuliano führte weiter aus, die Gegner begännen nun einzusehen, daß sie die Partie nicht gewinnen würden. Der Ärger über diese Erkenntnis bringe es aber mit sich, daß ihre Anstrengungen verdoppelt würden, so daß sie jeden kleinen Vorfall zu ihren Vorstößen ausnützen; man dürfe dies nicht zu ernst nehmen, das würde sich aber noch oft wiederholen und die hiesige Regierung tue das Möglichste, dem entgegenzuwirken, soweit die hiesigen freiheitlichen Institutionen es gestatten. Sie müsse dabei aber vorsichtig sein, um nicht den Gegnern ihrerseits neue Waffen in die Hände zu geben. Die eben in Rom stattgehabte Verhaftung von Verbreitern irredentistischer Flugblätter beweise, daß es ihr damit ernst ist und daß sie der Sache ihre Aufmerksamkeit zuwendet.

64.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 12. Oktober 1914.

Ich erfahre aus Berlin, daß sich Marchese di San Giuliano dem deutschen Botschafter in Rom gegenüber dahin hätte vernehmen lassen, „daß, wenn es zur Expedition nach Albanien käme, man hie und da Detachements landen lassen würde, die dann je nach der Entwicklung der Dinge verwendet würden. Eine Besetzung Sasenos, wie dies ursprünglich ins Auge gefaßt worden sei, hätte keinen Zweck“.

65.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 18. Oktober 1914.

Auftraggemäß habe ich anläßlich des Ablebens des Marchese di San Giuliano heute italienischem Ministerpräsidenten Beileid der k. u. k. Regierung übermittelt und die Gefühle der persönlichen Anteilnahme Euer Exzellenz verdolmetscht.

Herr Salandra bat mich zunächst, für diese wohltuende Kundgebung sowohl der k. u. k. Regierung als speziell Euer Exzellenz den wärmsten Dank des italienischen Kabinettes zu übermitteln.

Der Ministerpräsident bemerkte in der folgenden Konversation, er habe zunächst das Interim des Ministeriums des Äußern übernommen, um in der Öffentlichkeit alle Erörterungen abzuschneiden und um keinen Moment die Vermutung aufkommen zu lassen, als ob der Wechsel in der Person des Ministers des Äußern etwa einen Wechsel der äußeren Politik Italiens mit sich bringen könnte. Solange er Kabinettschef sein werde, werde der von Marchese di San Giuliano befolgte Kurs beibehalten werden.

66.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 19. Oktober 1914.

Der Generalsekretär sagte mir, italienische Regierung habe aus französischer Quelle Nachricht vom Vormarsche griechischer Truppen gegen Argyrokastro erhalten.

Da zugleich auch Informationen vorliegen, daß 1000 Bewaffnete mit Mitrailleusen auf Segelschiffen eine Landung in Albanien planen, weiters die Absichten Essads, der jetzt allerdings versucht habe, eine Streitmacht aus Valona an sich zu ziehen, zweifelhaft seien und somit die Neutralität Albaniens gefährdet erscheine, beabsichtige Consulta, an italienische Botschafter bei Signatarmächten Londoner Protokolles ein Zirkulare zu richten; in demselben wolle sie als einzige neutrale Macht unter den Unterzeichneten ihr unverrücktes Festhalten an demselben betonen und ihre Absicht aussprechen, etwaige Landungsversuche zu verhindern, wozu eine Verstärkung ihrer dort vorhandenen Schiffsbestände vorgenommen werden würde.

Ich habe mich darauf beschränkt, zu bemerken, daß wir ja auch auf Basis Londoner Protokolles stünden und daher unser Zusammenwirken mit Italien dort fortdauere, wenn es auch jetzt nur ein ideelles sein könnte.

67.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 22. Oktober 1914.

Laut Meldung aus Berlin hat dortiger italienischer Botschafter dem Unterstaatssekretär gestern mitgeteilt, Italien habe sich entschlossen, Schiffe an der albanischen Küste kreuzen zu lassen, um die Einfuhr fremder Waffen und Munition zu verhindern. Da die übrigen Mächte, welche die albanische Selbständigkeit garantiert hätten, im Kriege seien, fühle sich Italien verpflichtet, diese Rolle zu übernehmen.

Herr Bollati fügte bei, er könne Herrn Zimmermann vertraulich mitteilen, man verbinde in Rom mit dieser Maßnahme keinerlei andere Absicht, sehe vielmehr darin eine willkommene Gelegenheit zur Ablenkung der öffentlichen Meinung von dreibundfeindlichen Demonstrationen.

68.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 22. Oktober 1914.

Herr de Martino sagte mir, Sir E. Grey habe italienische Regierung auf großes Elend und Hungersnot unter den Mohammedanern im Epirus aufmerksam gemacht und unter Betonung der Gefahr, daß sich diese Übelstände in einem Massaker der Christen Luft machen könnten, der italienischen Regierung nahegelegt, sich mit dem Gedanken der Sanierung zu befassen.

Es werde daher gegenwärtig in der Consulta die Idee irgend einer Art von kleinen sanitären Aktionen „avec des gardes“ („mit Bedeckung“) in Erwägung gezogen. Eine militärische Expedition, wie sie in der hiesigen Presse besprochen werde, sei ausgeschlossen.

Italien werde dabei jedenfalls die zwei Kardinalpunkte der Londoner Beschlüsse, das ist Neutralität und Grenzen Albaniens, beachten.

69.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 24. Oktober 1914.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz Abschrift einer Aufzeichnung über eine Unterredung, die ich gestern mit Herzog Avarna in Angelegenheit einer italienischen Aktion in Albanien hatte.

Beilage.

Der italienische Botschafter hat mir am 23. Oktober ein Telegramm seiner Regierung vorgelesen, dessen Inhalt sich, wie folgt, zusammenfassen läßt:

Der englische Botschafter, Sir J. Rennell Rodd, hat die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung auf die elende Lage des Epirus gelenkt, sowie auf die Gefahr von Massakers. Die autonome Regierung sei nicht im stande, diesbezüglich Vorsorge zu treffen.

Herr Venizelos kann nicht umhin, ein Regiment nach Argyrokastro zu schicken, um Massakers vorzubeugen und sich zu verpflichten, diese Truppen später zurückzuziehen, wenn die Mächte es verlangen. Die griechische Regierung würde gegen eine Besetzung Valonas seitens Italiens keinen Einwand erheben.

Sir J. Rennell Rodd hofft, die italienische und die griechische Regierung würden ein Mittel finden, um sich zu verständigen.

Gegenüber dieser Anfrage des englischen Botschafters hätte der italienische Ministerpräsident folgende Bemerkungen geltend gemacht:

Herr Salandra könne den Gedanken einer direkten Verständigung mit Griechenland betreffs einer wenn auch nur provisorischen Besetzung des Epirus durch griechische Truppen nicht gutheißen. Er wisse jedoch die humanitären Beweggründe zu schätzen, welche die griechische Regierung angeführt hätte und würde sich der Entsendung eines Regimentes griechischer Truppen nach Argyrokastro als polizeiliche Maßnahme nicht widersetzen, wobei er die von Herrn Venizelos übernommene Verpflichtung, dieselben seinerzeit zurückzuziehen, zur Kenntnis nehme. Er behalte sich schließlich vor, in Valona die zum Schutze der Flüchtlinge erforderlichen polizeilichen Verfügungen und humanitären Maßnahmen zu treffen. Die Londoner Beschlüsse betreffs Albanien hätten aufrecht zu bleiben.

Herzog Avarna, der beauftragt war, mir Vorstehendes streng vertraulich mitzuteilen, hat hinzugefügt, daß die italienische Regierung angesichts der anormalen Lage in Valona und in der Absicht, aus humanitären Gründen für die muselmännischen Flüchtlinge Sorge zu tragen, dort die unbedingt notwendigen Vorkehrungen zu treffen beabsichtige, ohne letzterem den Charakter einer militärischen Unternehmung mit wirklicher und eigentlicher territorialer Besetzung der Stadt zu geben. Die Londoner Beschlüsse bezüglich Albaniens sollten unberührt bleiben.

Indem ich die Mitteilung des Herzogs Avarna zur Kenntnis nahm, legte ich Nachdruck auf die Reserven der italienischen Regierung bezüglich des Charakters der von dem römischen Kabinett ins Auge gefaßten polizeilichen und humanitären Maßnahmen und insbesondere auch auf die Aufrechthaltung der Londoner Beschlüsse als Grundlage der in Rede stehenden Expedition. Ich habe ausdrücklich hinzugefügt, daß ich die italienische Aktion gleichfalls vom Gesichtspunkte unseres albanischen Übereinkommens mit Italien

in Betracht zöge und daß es mir als selbstverständlich erscheine, daß dieses Übereinkommen unberührt bleiben müsse.

Herzog Avarna hat mir versprochen, in diesem Sinne seiner Regierung zu telegraphieren.

70.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 26. Oktober 1914.

Italienisches Kriegsschiff „Dandolo" heute nachmittags eingelaufen, angeblich mit Sanitätsexpedition an Bord.

Spezialkorrespondenten maßgebender italienischer Blätter in Valona eingetroffen.

71.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 30. Oktober 1914.

Italienische Eskader hat auf Saseno schwaches Marinedetachement gelandet.

Mein italienischer Kollege machte mir hievon Mitteilung, ohne auf die Frage des Charakters dieser Maßnahme (Beobachtungsposten oder militärische Besetzung) einzugehen.

Auf höchstem Punkte der Insel weht italienische Flagge.

72.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 31. Oktober 1914.

Anschließend an eine Mitteilung über die bereits bekannte Errichtung einer italienischen Sanitätsstation in Valona wurde seitens der italienischen Botschaft heute weiters auftraggemäß bekanntgegeben, daß die italienische Regierung behufs effektiver Wahrung der Neutralität Albaniens zur provisorischen Okkupation der Insel Saseno geschritten sei.

73.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 1. November 1914.

Hiesiger italienischer Vertreter hat Lokalbehörde mündlich von Besetzung Sasenos, die er als eine Maßregel zum Schutze alba-

nischer Neutralität und zur Aufrechterhaltung Londoner Beschlüsse bezeichnete, verständigt und hinzugefügt, daß bezüglich Valonas nichts Ähnliches geplant sei.

Ich bemerke, daß der provisorische Charakter der Maßnahme nicht speziell zum Ausdrucke gelangte.

74.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 12. Dezember 1914.

Ich habe gestern den Besuch des italienischen Botschafters gehabt, der mir auftraggemäß mündlich eine Mitteilung machte, deren Inhalt ich in kurzem, wie folgt, resumiere:

Durch den militärischen Einmarsch Österreich-Ungarns in Serbien sei eine neue Lage geschaffen worden, die im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages Gegenstand einer Konversation zwischen uns und Italien bilden müsse. Auf Grund dieses Artikels bestehe selbst für eine nur temporäre Okkupation serbischen Gebietes für uns die Verpflichtung eines vorgängigen Akkords mit Italien. Wir hätten somit das römische Kabinett, noch bevor unsere Armee die serbische Grenze passiert, verständigen und ein Einvernehmen herbeiführen müssen. Baron Sonnino wolle auf diese Verspätung nicht insistieren und unsere militärischen Maßnahmen nicht behindern, was als ein Beweis der konzilianten Dispositionen des Königreiches anzusehen sei. Es folgte ein Hinweis auf unsere Einsprache gegen verschiedene italienischerseits geplante Operationen während des italo-türkischen Krieges und speziell auf die von uns gegen eine Aktion vor den Dardanellen formulierten Reserven. Italien habe, so hieß es weiter, ein primordiales Interesse an der Erhaltung der vollen Integrität und der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Serbiens. Unsere wiederholten Erklärungen, keine territorialen Erwerbungen auf Kosten Serbiens machen zu wollen, bedeuten keine formelle dauernde Verbindlichkeit. Übrigens sei die Invasion serbischen Gebietes — wenn sie auch nur temporären Charakter besitzt — schon hinreichend, um das Gleichgewicht auf dem Balkan zu stören und Italien ein Recht auf Kompensationen zu geben. Auch im Falle der Erlangung von Vorteilen nicht territorialer Natur durch Österreich-Ungarn stehe Italien dieses Recht laut Artikel VII zu. Nach Ansicht der italienischen Regierung sei es notwendig, ohne Zeitverlust in konkrete Verhandlungen einzutreten, da eine Situation geschaffen worden sei, welche vitalste politische und wirtschaftliche Interessen nahe berühre. Herzog Avarna verwies sodann auf die im italienischen Parlamente zutage getretene Beunruhigung und auf die öffentliche Meinung Italiens, welche deutlich die Tendenz der italienischen

nationalen Aspirationen manifestiere und mit welcher die italienische Regierung ernstlich rechnen müsse. Wenn ein Einverständnis zwischen den beiden Regierungen auf der Baron Sonnino vorschwebenden Basis erzielt werden könnte, würden die bisherigen Reibungen und so bedauerlichen häufigen Inzidenzfälle verschwinden und ein Verhältnis kordialer und dauernder Freundschaft möglich werden, ohne welches jeder offizielle Akkord leer und steril bleibe.

Zum Schlusse der Mitteilung hob der Botschafter den freundschaftlichen Geist hervor, welcher seinem Schritte zu Grunde liege.

75.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 12. Dezember 1914.

In Beantwortung der Euer Exzellenz heute mitgeteilten Eröffnung Herzog Avarnas habe ich dem Botschafter vor allem mein Erstaunen über diese Eröffnung ausgedrückt, indem der Ausgangspunkt derselben, nämlich der Hinweis darauf, daß wir vor Überschreiten der serbischen Grenze das Einvernehmen mit der italienischen Regierung hätten pflegen sollen, durch die tatsächliche Lage nicht begründet erscheine. Er müsse sich doch erinnern, daß ich ihm seinerzeit von unserer Absicht Mitteilung gemacht hatte, die letzten Konsequenzen aus der Haltung Serbiens zu ziehen, und daß uns damals Marchese di San Giuliano die formelle Zusicherung gegeben hätte, Italien werde die militärischen Operationen nicht stören und wünsche von uns nur die Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels VII auf den gegenwärtigen Fall. Von ersterer Zusage hätten wir damals Kenntnis genommen, bezüglich letzteren Verlangens sei nach einigem Verhandeln unsererseits der italienische Standpunkt akzeptiert worden. Auch haben wir, als Marchese di San Giuliano anfangs August in einem Briefe an Herrn von Mérey die Umstände zur Sprache brachte, die einer Klarstellung bedürften, um das Verhältnis zu den Verbündeten auf solide Grundlage zu stellen, in entgegenkommender Weise geantwortet, ohne daß jedoch von italienischer Seite weiter darauf zurückgekommen worden wäre.

Hinsichtlich unserer Reserven während des libyschen Feldzuges müsse ich bemerken, daß der Einwand des Grafen Aehrenthal gegen die Operation an der albanischen Küste in erster Linie auf Grund unseres albanischen Akkords erfolgte, daß die Besetzung der Ägäischen Inseln sich tatsächlich als eine Okkupation darstellte, nachdem dies keine militärische Operation auf dem Kriegsschauplatze war und es sich Italien nur um die Gewinnung eines Faustpfandes handelte, endlich die Aktion in den Dardanellen den Status quo des türkischen Reiches bedrohte, daher mit dem Geiste des Dreibundvertrages, welcher zur Erhaltung des türkischen Besitz-

standes auf dem Balkan geschlossen war, im Widerspruche stand. Wir hätten uns übrigens bezüglich letzterer Aktion darauf beschränkt, Italien auf die bedenklichen Folgen aufmerksam zu machen und eine Mitverantwortung für die eventuellen Folgen abzulehnen. Da der Botschafter auch von der seinerzeit erfolgten Einsprache gegen eine Ausdehnung des libyschen Feldzuges auf das kleinasiatische Festland Erwähnung tat, verwies ich meinen Mitredner auf die grundlegenden Unterschiede zwischen der damaligen Situation, wo Italien an die Schaffung eines neuen Kriegsschauplatzes dachte, und der jetzigen, wo wir auf dem einzig möglichen Kriegsschauplatze kämpfen.

Ich habe weiters dem Herzog Avarna auseinandergesetzt, daß im gegenwärtigen Falle von einer temporären Okkupation nicht die Rede sein könne. Der Ausdruck „temporäre Okkupation" sei auf Grund der Okkupation Bosniens und der Herzegowina in den Dreibundvertrag aufgenommen worden. Daß unsere gegenwärtigen militärischen Operationen als Okkupation irgend eines bestimmten Gebietes angesehen werden könnten, wird wohl schwer zu behaupten sein. Auch wäre ich gar nicht in der Lage, in diesem Augenblicke mit Sicherheit anzugeben, ob wir diesen oder jenen Punkt eben jetzt besetzt hielten, da dies ja fortwährend wechsle.

Was die Integrität Serbiens anbelange, so hätten wir, wie er wisse, dieselbe nie anzutasten beabsichtigt, sondern im Gegenteile bilde die Konvoitierung unseres Besitzstandes durch Serbien den Ausgang des Krieges. Vorläufig stünden wir auch noch immer auf der Basis, nichts anzustreben als die Erhaltung und Sicherung unsers Besitzstandes. Sollten wir an die Okkupation irgend eines bestimmten Gebietes ernstlich denken, würden wir in loyaler Weise die italienische Regierung hievon verständigen und uns wegen der Kompensationsfrage mit ihr ins Einvernehmen setzen.

Da man heute absolut nicht voraussehen könne, wie sich die Dinge weiter gestalten werden, könne ich die Auffassung, daß durch die Tatsache unseres Einmarsches in Serbien schon das Gleichgewicht auf dem Balkan gestört sei, nicht akzeptieren. Ein Akkord müsse doch eine bestimmte Grundlage haben und könne unmöglich alle Eventualitäten vorhersehen oder von Tag zu Tag Modifikationen erleiden. So gerne ich dazu beitragen möchte, diese Sachlage klarzustellen, so könne ich doch mit bestem Willen heute noch kein Substrat für einschlägige Verhandlungen vor uns sehen, dies um so weniger, als es ja in unserem Vertrage ausdrücklich heiße, daß die Kompensationen den von der anderen Vertragsseite erlangten Vorteilen angepaßt zu sein hätten.

Zum Schlusse der Konversation habe ich den Botschafter ersucht, seiner Regierung das Ungereimte einer Auffassung vor Augen zu führen, die, wie es scheint, dahingehe, den serbischen Standpunkt sich zu eigen zu machen, somit den Standpunkt eines Staatswesens, dessen außenpolitische Orientierung auf die Erwerbung unseres bosnisch-herzegowinisch-dalmatinischen Besitzstandes hin-

ziele. Jeder unvoreingenommene Beurteiler der Sachlage müsse erkennen, welch großen Gefahren Italien bei Einschlagung einer solchen Politik entgegengehen würde.

76.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 13. Dezember 1914.

Im Verfolge meiner gestrigen Telegramme teile ich Euer Exzellenz zur eventuellen Regelung Ihrer Sprache noch folgende Konsiderationen mit.

Der Dreibundvertrag sieht den Fall temporärer und dauernder Okkupation vor. Unserem Einmarsche in Serbien kann der Charakter auch einer temporären Okkupation nicht zugesprochen werden. Im Verlaufe der letzten Monate war der Kriegsschauplatz wiederholt serbisches, ebenso aber auch bosnisch-herzegowinisches und ungarisches Gebiet. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir bemüht sein müssen, die Kriegsoperationen so viel als möglich außerhalb unserer Grenzen zu verlegen. Insoweit letzteres aber auch zutrifft, kann von einer Okkupation nicht die Rede sein und würde man von einer temporären Okkupation wohl nur in dem Falle sprechen können, als nach Beendigung der kriegerischen Operationen feindliches Gebiet als Faustpfand oder aus sonstigen Gründen über den Kriegszweck besetzt gehalten würde.

Wenn die italienische Regierung im Zusammenhange mit den Bestimmungen des Dreibundvertrages von der Gefahr einer Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan spricht, so wäre darauf hinzuweisen, daß Graf Aehrenthal sie zu Beginn des libyschen Feldzuges auf die Gefahr von Rückwirkungen auf die Balkanhalbinsel aufmerksam gemacht hat, für deren eventuelle Folgen die italienische Regierung die Verantwortung zu tragen hätte. In ähnlicher Weise habe auch ich die Regierung auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes nach sich ziehen könnte. Die seither unmittelbar aufeinanderfolgenden Ereignisse haben aber in letzter Linie zu einer Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan und speziell zu einer Stärkung Serbiens geführt, welches nunmehr die Zeit für gekommen erachtete, seine Aspirationen auch auf die der österreichisch-ungarischen Monarchie gehörenden Gebiete ausdehnen zu dürfen.

Wenn die italienische Regierung betreffs eventueller Kompensationen schon heute mit uns in eine Konversation eintreten will, so hätte ich hiegegen keine prinzipiellen Bedenken, sehe jedoch eine wesentliche praktische Schwierigkeit darin, daß wir derzeit keinen konkreten Ausgangspunkt für eine solche Konversation haben. Auch müßte es natürlich ausgeschlossen bleiben, daß sich eine gegenständliche Erörterung, wie aus Andeutungen Herzog Avarnas

über nationale Aspirationen angenommen werden muß, auf irgend welches Gebiet der Monarchie erstrecke, und wäre vielmehr die Frage der noch von Italien besetzten Inseln im Ägäischen Meere, deren Räumung uns ausdrücklich zugesagt wurde, sowie die Besitzergreifung der Insel Saseno aufzunehmen.

77.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 13. Dezember 1914.

Im Auftrage seiner Regierung hat Herr von Tschirschky heute hier folgendes mitgeteilt:

Das Auswärtige Amt sei benachrichtigt worden, daß Herzog Avarna den Auftrag erhalten habe, Besprechungen über die Kompensationsfrage im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages einzuleiten. Das römische Kabinett habe an diese Mitteilung das Ersuchen geknüpft, die deutsche Regierung möge diesen Wunsch in Wien unterstützen.

Auf die Einwendung Herrn von Jagows, es sei noch nicht Zeit, das Fell des Bären zu teilen, habe Herr Bollati erwidert, daß es sich nur um einen Ideenaustausch handle. Darin, daß seine Regierung jetzt in Wien reden wolle, zeige sich eben deren Absicht, auch weiterhin auf dem Boden des Vertrages zu verbleiben und in der Neutralität zu verharren.

Gegen des Staatssekretärs Andeutung, diese Sprache Italiens könne als Drohung aufgefaßt werden, verwahrte sich der italienische Botschafter auf das entschiedenste.

Im Laufe des weiteren Gespräches zwischen Herrn von Jagow und Herrn Bollati wurde auch die Unklarheit berührt, welche über Italiens eigentliche Wünsche herrsche, und sprach der Staatssekretär dem königlich italienischen Botschafter gegenüber vertraulich seine persönliche Ansicht dahin aus, daß das Wort „Trentino“ nicht ausgesprochen werden solle.

Die Herrn von Tschirschky zugekommene Weisung resumiert die Anschauung der deutschen Regierung dahin, daß, so mißlich auch die Kompensationsfrage sei, es nach der Lage der Dinge doch dringend anzuraten sei, in den italienischerseits gewünschten Gedankenaustausch einzutreten.

Der Staatssekretär nehme zwar an, daß Italien an das „Trentino“ denke, glaube aber kaum, daß das römische Kabinett es wagen werde, das Wort auszusprechen. Sollte dies wider Erwarten doch geschehen, so würde es sich seiner Auffassung nach empfehlen, eine schroffe Ablehnung zu vermeiden, vielmehr die Gründe auseinanderzusetzen, welche Österreich-Ungarn diese Abtretung unmöglich machen.

78.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 21. Dezember 1914.

Um auf die einzelnen von mir kürzlich in der Kompensationsfrage vorgebrachten Argumente zu replizieren, hat Herzog Avarna von seiner Regierung Gegenargumente zur Verwertung bei mir erhalten.

Der Botschafter hat sich nun am 19. l. M. in nachstehendem Sinne vernehmen lassen.

Baron Sonnino verwahrt sich gegen die Unterscheidung zwischen „occupation temporaire" („temporäre Besetzung") und „occupation momentanée dérivant d'opérations de guerre" („aus militärischen Operationen sich ergebende, momentane Besetzung"). Eine solche sei gegen den Geist und den Buchstaben des Artikels VII.

Bevor wir die serbische Grenze überschreiten, hätten wir uns mit Italien ins Einvernehmen setzen sollen. Italien habe uns diesfalls keine Schwierigkeit gemacht und damit einen schlagenden Beweis seiner freundschaftlichen Absicht gegeben, die militärischen Notwendigkeiten Österreich-Ungarns in Rechnung zu nehmen. Für Österreich-Ungarn bleibe aber die Verpflichtung bestehen, mit Italien einen Akkord über die Kompensationsfrage herzustellen.

Unserer Argumentation hinsichtlich unseres Verhaltens während des libyschen Feldzuges wird entgegengehalten, daß wir damals nicht nur temporäre oder momentane Okkupationen gehindert hätten, sondern selbst bloße Küstenbombardements usw. Die besorgte Störung des Status quo könne nicht angerufen werden, da ja eben Österreich-Ungarn durch sein Vorgehen gegen Serbien das durch den Artikel VII vorgesehene Gleichgewicht gestört habe.

Unsere Versicherung, Serbien nicht vernichten zu wollen, könne Italien, welches erklärt hatte, nicht zulassen zu können, daß die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens tangiert werden, was gegen die italienischen Interessen wie gegen die Vertragsbestimmungen verstoßen würde, nicht als genügend betrachten. Zwischen der Aufrechthaltung der politischen und wirtschaftlichen Integrität und Unabhängigkeit einer- und der Vernichtung andererseits liege ein großes Spatium und dies müsse eben den Gegenstand und die Grundlage der Verhandlungen und Akkords bilden. Die territoriale Besetzung, selbst partielle — permanente oder temporäre — wie auch Vorteile nicht territorialer Natur, ja selbst die bloße politische Einflußnahme oder wirtschaftliche Privilegien müßten den Gegenstand eines accord préalable auf der Grundlage von Kompensationen bilden.

Unsere Erklärung, eine Vereinbarung anbahnen zu wollen, wenn wir im Begriffe sind, zu einer tatsächlichen Besetzung zu schreiten, genüge nicht und müßte die italienische Regierung bedauern, wenn wir uns nicht jetzt schon bestimmt finden wollten, in einen Gedankenaustausch hierüber einzugehen.

Zum Schlusse wird darauf hingewiesen, daß eine verlängerte Konversation über die prinzipielle Interpretation des Artikels VII, indes die Ereignisse ihren Weg gehen und Italien vor faits accomplis stellen können, als sehr schädlich für die italienischen Interessen betrachtet werden müßte und daß es von höchster Wichtigkeit wäre, die gegenseitigen Beziehungen auf die solide Grundlage dauernden gegenseitigen Vertrauens zu stellen.

Ich habe den Botschafter zu Ende reden lassen, ohne ihn zu unterbrechen, und mich dann im wesentlichen in nachstehendem Sinne geäußert:

Vorausschicken müsse ich, daß ich es bedauerlich und ungerechtfertigt finde, wenn seitens der italienischen Regierung unserem Verhalten sowohl während des libyschen Feldzuges wie zu Beginn unseres Krieges gegen Serbien ein unfreundlicher Charakter gegen Italien beigelegt werde. Nichts sei unrichtiger als diese Darstellung. Man vergesse offenbar in Rom, daß wir, als Italien im Jahre 1911 den Feldzug, ohne uns zu verständigen, entriert hatte, Italien keine Schwierigkeit in den Weg legten, den Kampf in Afrika auszufechten, daß wir während der Friedensverhandlungen auf die Pforte wiederholt Einfluß genommen haben, um sie zu bestimmen, sich den italienischen Forderungen anzupassen, und daß wir die ersten waren, die diesen neuen Besitzstand anerkannten. Wenn Graf Aehrenthal und auch ich auf die Gefahren aufmerksam machten, die eine Verlegung des Kriegsschauplatzes in die europäische Türkei im Gefolge haben könnte, so geschah dies, weil durch ein solches Vorgehen der Status quo der europäischen Türkei, dessen Erhaltung der Dreibundvertrag in erster Linie bezwecke, gefährdet erschien. Bei der Besetzung der Inseln des Dodekanesos, die doch gewiß mehr als bloße Kriegsoperationen war, da sie ja heute noch fortbestehe, haben wir, soweit es uns irgend möglich schien, dem italienischen Standpunkte Entgegenkommen bewiesen. Er möge auch nicht vergessen, daß es nach Abschluß jenes Feldzuges nicht an offiziellen und offiziösen Kundgebungen in Italien gefehlt habe, die unser bundesfreundliches Verhalten voll würdigten und anerkannten.

Im Anschlusse hieran brachte ich Herzog Avarna in Erinnerung, daß beiderseits — hier wie in Rom — noch vor nicht langer Zeit konstatiert worden war, das Bundesverhältnis sei nie so fest gewesen seit dreißigjährigem Bestande wie nach dem libyschen Feldzuge, und das albanische Problem, welches während der Balkankriege in den Vordergrund getreten ist, habe die beiden Regierungen hinsichtlich der großen Grundprinzipien geeint gefunden und in gemeinsamer täglicher Kleinarbeit einander noch näher gebracht. Man dürfe auch weiterhin nicht die großen Richtlinien aus dem Auge verlieren. Italien, so wie wir, habe große Kulturinteressen gegen gemeinsame Gefahren zu schützen und können wir diesen letzteren auf die Dauer nur durch einträchtiges Zusammengehen die Stirne bieten. Meiner Politik Italien gegenüber habe dieser

Grundgedanke zur Richtschnur gedient und müßte ich es tief beklagen, wenn dies in Italien nun verkannt werden sollte.

Wenn daraufhin verwiesen wird, daß wir uns, bevor wir die serbische Grenze überschritten, mit Italien ins Einvernehmen hätten setzen sollen, so möchte ich bemerken, daß für uns kein Anlaß hiefür vorlag, nachdem wir den Krieg gegen Serbien bloß begonnen haben, um uns gegen die serbischen Übergriffe zu wehren. Italien gegenüber haben wir damals die von demselben geltend gemachte Interpretation des Artikels VII anerkannt und hätten uns gewiß nicht geweigert, eine Konversation auf Grund desselben aufzunehmen, wenn sie italienischerseits gewünscht worden wäre.

Auch jetzt halten wir an denselben Gesichtspunkten fest, nämlich

1. daß wir die Ansprüche, die Italien auf Grund des Artikels VII gegebenenfalls stellen könnte, nicht in Zweifel setzen und

2. daß wir bereit sind, uns in einen Gedankenaustausch mit Italien über die Kompensationsfrage einzulassen, wobei wir uns allerdings nicht verhehlen, daß es bei der gegenwärtigen Kriegslage speziell auf dem Balkan nicht leicht fallen dürfte, eine stabile Basis für eine solche Konversation zu schaffen.

Was die Distinktion zwischen temporärer Okkupation und Kriegsoperation anbelangt, so müsse ich die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung darauf lenken, daß diese Unterscheidung auf die Okkupation Bosniens und der Herzegowina zurückzuführen sei, welche keinen permanenten Charakter hatte und bei Abfassung des Dreibundvertrages als Präzedens in Anschlag genommen wurde. An einfache Kriegsoperationen mit vorübergehenden Gebietsbesetzungen konnte damals unmöglich gedacht werden. Auch würde diese Interpretation, falls diese Kriegsoperationen den Kompensationsanspruch bedingen sollten, uns wie Italien in die Unmöglichkeit setzen, einen Akkord zu schließen, da alle Peripetien der militärischen Aktionen sich unmöglich voraussehen ließen.

Wenn italienischerseits eine Parallele gezogen wird zwischen unserer Behinderung der Gefährdung des Status quo in der europäischen Türkei während des libyschen Feldzuges und der Bedrohung des Status quo auf der Balkanhalbinsel durch unseren Waffengang in Serbien, so scheint übersehen zu werden, daß es sich damals in der Tat um den Status quo, wie er im Dreibundvertrage vorgesehen war, handelte, während derselbe seither zu Gunsten Serbiens durch den Bukarester Vertrag umgestoßen worden ist.

Hinsichtlich des italienischerseits gemachten Einwandes, daß es nicht genügen könne, wenn wir bloß die Versicherung abgeben, nicht die Absicht zu haben, Serbien zu vernichten, gebe ich vollkommen zu, daß sich der italienische Kompensationsanspruch nicht nur auf diesen Fall beschränke. Auch sei eine gegenteilige Behauptung von uns nie aufgestellt worden.

79.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 21. Dezember 1914.

Schon vor zwei Tagen hatte Baron Sonnino mir gegenüber das Gespräch auf die von Herzog Avarna in seinem Auftrage eingeleitete Konversation mit Euer Exzellenz gebracht und bemerkt, daß jetzt allerdings der Ausgangspunkt, nämlich die Okkupation gewisser Teile Serbiens durch die k. u. k. Truppen, in Wegfall gekommen sei.

Ich konnte hiebei konstatieren, daß ihm die Antwort Euer Exzellenz bereits zugekommen sei und daß er hierauf eine Gegenargumentation dem italienischen Botschafter in Wien habe zukommen lassen. Da über deren Aufnahme ihm damals noch nichts bekannt war, ebensowenig wie mir, ich also nicht vorgreifen wollte, andererseits Baron Sonnino erwähnte, daß ihm daran liege, schon jetzt mit der k. u. k. Regierung diese Frage freundschaftlich zu erörtern, so beschränkte ich mich meinerseits darauf, hervorzuheben, daß, wie ich wüßte, auch die k. u. k. Regierung gerne bereit sei, eine solche prinzipielle Erörterung fortzusetzen.

Ich glaube nicht, daß hier der Eindruck bestehen kann, als ob wir eine weitere Konversation ablehnten.

80.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 25. Dezember 1914.

An verschiedenen Stellen der Stadt wurden heute früh einzelne Schüsse abgefeuert; italienische Kolonie flüchtete ins Konsulat.

Hierauf landeten italienische Stationäre 300 Mann mit Landungsgeschützen, welche öffentliche Gebäude besetzten.

81.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 25. Dezember 1914.

Nach Vollziehung Besetzung der Stadt suchte mich italienischer Konsul auf und erklärte:

Infolge revolutionärer Stimmung in der Umgebung Valonas sowie heutigen Zwischenfalles (Gewehrschüsse) habe er an Admiral Patris Ersuchen gestellt, die Stadt zwecks wirksamen Schutzes italienischer und fremder Kolonien militärisch zu besetzen; Durch-

führung dieser Maßregel habe auch Okkupation von Kanina und Svernez zur Folge.

Admiral Patris vom Stationär in italienisches Konsulat übersiedelt.

Stadt ruhig.

82.

Graf Berchtold an Grafen Ambrózy.

Telegramm. Wien, am 26. Dezember 1914.

Herzog Avarna hat mich heute aufgesucht und sich auftraggemäß in nachfolgendem Sinne geäußert:

In Albanien herrsche eine völlige Anarchie. Unter dem Eindrucke der bestehenden Verhältnisse habe die Regierung in Durazzo am 20. l. M. einstimmig den Beschluß gefaßt, den Schutz Italiens anzurufen, damit dieses raschestens interveniere und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe sicherstelle.

Die italienische Regierung habe weiters in den letzten Tagen aus Valona Nachrichten erhalten, denen zufolge dort sich gefährliche Ereignisse mit unbekannten Zielen vorbereiten. Die Stimmung in Valona sei eine sehr erregte gewesen, Gewehrschüsse seien gefallen, in der Bevölkerung habe Unruhe geherrscht und die auf das italienische Konsulat geflüchteten Nationalen hätten den Admiral Patris gebeten, Marinesoldaten landen zu lassen. Diesem Verlangen wurde Folge gegeben.

Die italienische Regierung bringe der k. u. k. Regierung zur Kenntnis, daß sie die durch die Lage gebotenen Maßnahmen ergreifen werde, um normale Zustände in der Stadt wiederherzustellen. Italien habe keineswegs die Absicht, zu weiteren Besetzungen außerhalb Valonas zu schreiten; auch bezüglich dieser Stadt handle es sich nur um provisorische Maßnahmen. Der provisorische Charakter derselben erhelle schon aus dem Umstande, daß sie von einer Signatarmacht der Londoner Konferenz ergriffen werden und Italien das größte Interesse daran habe, daß die Albanien betreffenden Beschlüsse dieser Konferenz aufrecht erhalten bleiben.

Ich habe mich darauf beschränkt, dem Botschafter zu sagen, daß ich von seiner Eröffnung unter Hervorhebung der abgegebenen Erklärung Akt nehme, Italien gehe von den Beschlüssen der Londoner Konferenz aus und sei bemüht, denselben Geltung zu schaffen.

83.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Bericht. Valona, am 26. Dezember 1914.

Fünf in ärmlichen Verhältnissen lebende Individuen gaben am 25. Dezember um 7 Uhr früh in verschiedenen Gassen Valonas Schüsse ab, ohne jemand zu verletzen.

Die Bevölkerung blieb ruhig; die Polizei machte auf die Ruhestörer Jagd, von denen einige ins italienische (!) Konsulat flüchteten.

Der albanische Notable Tschako erschien am Fenster seiner Wohnung und erklärte, daß man auf ihn geschossen habe, ein Diener desselben lief auf die Gasse und rief, daß die Griechen kämen.

Mehrere Italiener begaben sich mit gepackten Taschen in ihr Konsulat, wo der Konsul — nach Angabe von Nachbarn — trotz der frühen Stunde bereits seit längerem der Ereignisse harrte.

Um 8 Uhr erfolgte die Landung des Matrosendetachements, das die Straßenkreuzungen, die albanischen Amtsgebäude und die Filiale des Banksyndikats besetzte.

Einige Mitglieder der Lokalverwaltung — deren Chef Osman Nuri seit mehreren Tagen in Durazzo ist — sprachen im italienischen Konsulate, wo sich inzwischen Admiral Patris eingefunden hatte, vor, baten wegen der morgendlichen Ruhestörung um Entschuldigung und erklärten, daß die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet sei und sie alle außergewöhnlichen Maßnahmen als unbegründet ansähen.

Es wurde ihnen erwidert, daß die herrschende Anarchie den fremden Interessen schade und daß derselben ein Ende gemacht werden müsse.

Hierauf erfolgte der Besuch und die telegraphisch gemeldete Erklärung meines italienischen Kollegen im k. u. k. Konsulate.

84.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 28. Dezember 1914.

Bisher haben italienische Landungstruppen Posten (15 bis 20 Mann) detachiert nach: Kanina, Djuverina und Höhe östlich Arta. Svernez nicht besetzt.

85.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 28. Dezember 1914.

Weitgehende italienische Ingerenz auf Zivilverwaltung wird allgemein als bevorstehend angenommen. Anzeichen hiefür besonders Informierung über Finanzverwaltung des Distriktes und Verbot Abführung Gelder an Zentralregierung in Durazzo.

86.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 29. Dezember 1914.

Heute nachmittags wurden zirka 600 Mann vom Bersaglieriregimente Nr. 10 ausgeschifft und sind in die Stadt eingezogen. Ausschiffung noch nicht beendigt, auch Pioniere und Artillerie werden erwartet.

Lokalbehörde und Bevölkerung (letztere über Aufforderung durch öffentliche Ausrufe), Frequentanten italienischer Schule zogen mit albanischen und italienischen Fahnen entgegen und bereiteten Truppen Ovationen.

Auf Präfektur wurde schon heute früh statt der bis gestern gehißt gewesenen türkischen Fahne italienische und albanische Flagge ohne besondere Feierlichkeit aufgezogen.

87.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Bericht. Valona, am 1. Jänner 1915.

Die in Valona gelandeten italienischen Truppen bestehen aus:
3 Bataillonen des 10. Bersaglieriregiments:
4 Gebirgsbatterien;
zirka 50 Pionieren.

Das Detachement — dessen Gesamtstärke annähernd 2000 Mann beträgt — steht unter dem Kommando des Obersten Mosca.

Die drei Bataillonskommanden befinden sich in Valona, Kanina und auf Höhe Asna (Kote 241 nördlich Valona).

Abteilungen der zwei detachierten Bataillone stehen in: Djuverina, Kishbardha und in der Nähe von Risili.

Außerdem halten Marinesoldaten Krio nero (zirka 60 Mann), den Hafen (zirka 20 Mann) und Porto nuovo (1 Landungskompagnie) besetzt.

Die Anwesenheit zweier Karabinierioffiziere sowie eines Polizeifunktionärs, welch letzterer bereits mit der Lokalpolizei zusammenwirkt, läßt darauf schließen, daß eine Reorganisation der einheimischen Gendarmerie und Polizei geplant ist.

88.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 4. Jänner 1915.

Der deutsche Botschafter hat mir heute — 4. Jänner — auftraggemäß zwei lange Berichte des Fürsten Bülow aus Rom über Unterredungen mit Baron Sonnino und Herrn Giolitti, betreffend die Haltung Italiens gegenüber der Monarchie, verlesen.

Der Inhalt dieser Berichte läßt sich im nachstehenden zusammenfassen.

Beide italienischen Staatsmänner beteuern ihre dreibundfreundlichen Gesinnungen und bedauern, daß es Italien nicht möglich war, an der Seite der Alliierten in den Kampf einzutreten. Man dürfe nicht vergessen, daß der Krieg Italien unvorbereitet getroffen habe, daß sich Österreich-Ungarn nicht mit der italienischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt habe, bevor es die Note an Serbien gerichtet hatte, daß die letztere in einem aggressiven Tone abgefaßt war, der in Italien den übelsten Eindruck machte, und daß in Italien allgemein die Ansicht verbreitet sei, Österreich-Ungarn könne bei seinen inneren Zuständen keinen Krieg führen und sei dem Untergange geweiht.

Dazu müsse man sich die Situation Italiens vor Augen halten, die Erregung der öffentlichen Meinung, die Unmöglichkeit für die Dynastie, sich zu erhalten, wenn Italien keinen territorialen Gewinn aus dem Weltkriege ziehe, und die Notwendigkeit, aus diesem Grunde zu rüsten.

Als territoriale Kompensation wurde das Trentino genannt mit dem Hinweise darauf, daß dies von vielen als ungenügend bezeichnet werde, da die Aspirationen sich vielfach auf Triest erstrecken.

Viele Kreise in Italien wünschten allerdings die Erhaltung des Friedens und perhorreszierten ein Abgehen von der Neutralität, dafür schlagen aber die in der Minderzahl befindlichen Kriegshetzer um so mehr Lärm und sei es bekannt, daß in Italien die Schreier meistens die Oberhand behalten.

An diese Mitteilung anknüpfend, war der Botschafter beauftragt, die Wichtigkeit zu betonen, den Faden der aufgenommenen Konversation mit Italien nicht fallen zu lassen und beizeiten zu einem gütlichen Ausgleiche zu kommen.

Ich bemerkte Herrn von Tschirschky, daß bekanntlich eine

Konversation über die Kompensationsfrage entriert worden und daß es gegenwärtig an Italien sei, eine Meinungsäußerung abzugeben.

Was speziell die Frage der Abtretung des Trentino anbelangt, glaubte ich Herrn von Tschirschky darauf aufmerksam machen zu sollen, daß es mir als sehr fraglich erscheine, ob selbst auf diesem Wege Sicherheit geboten werden könnte, daß Italien sich doch bis zum Ende ruhig verhalten werde.

Meine Frage, ob denn in den Unterredungen des Fürsten Bülow gar nicht die italienische Aktion in Albanien besprochen worden sei, beantwortete der Botschafter dahin, daß sich hierüber in den ihm zur Verfügung gestellten Berichten nichts finde. Es könnte dies aber ein Thema bilden für die Konversation zwischen Wien und Rom.

89.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 5. Jänner 1915.

Die italienische Kontrolle der Zivilverwaltung unter Belassung albanischer Funktionäre wurde folgendermaßen geordnet:

Hauptmann Castoldi Überwachung der Präfektur und oberste Leitung Karabinierioffizieren unterstellter Polizei und Gendarmerie; Schiffsleutnant Pericone Berater — de facto Leiter — der Munizipalität.

90.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 6. Jänner 1915

Anläßlich Erörterung der allgemeinen Lage brachte Baron Sonnino bei meinem heutigen Besuche Gespräch auch auf Kompensationsfrage. Er meinte, daß wir ja doch in Bälde Vormarsch in Serbien wieder aufnehmen würden, so daß also die formelle Basis für Entrierung bald wieder gegeben sein würde. Deshalb schiene es ihm nützlich, jetzige Pause des politischen Lebens bis zum Wiederzusammentritte der italienischen Kammer zu benützen, um vertrauensvoll und offen zu reden und allmählich beiderseitige Anschauungen zu klären, vielleicht auch die einzelnen Punkte für einen Akkord abzustecken, soweit dies, bevor man die genaueren Resultate des Weltkrieges kenne, in großen Linien schon heute möglich wäre.

Er skizzierte sodann die bekannten Schwierigkeiten der inneren Lage Italiens, das Interesse, das auch wir hätten, das Königtum zu stützen und uns nicht den Wechselfällen eines republikanischen Landes an unseren Grenzen auszusetzen, die enormen Bemühungen

des Ententelagers, Italien mit allen möglichen Versprechungen an sich zu ziehen, die Gefahren, welche entstünden, wenn welch immer italienische Regierung bei Abschluß der großen Krise dem Lande mit leeren Händen gegenübertreten müßte.

Wäre sie in der Lage, nicht bloß von einer inhaltslosen prinzipiellen Bereitwilligkeit zu einer Kompensation zu sprechen, sondern auf schon bestehende annehmbare Basen eines abzuschließenden Akkords hinweisen zu können, so würden die franko-englischen Bestrebungen in sich zusammenfallen, ja es würde auch der Fortbestand des Dreibundes auf Grundlagen, die der veränderten Situation angepaßt wären, dem Lande plausibel erscheinen.

Nur im Interesse der Rettung des alten Bundesverhältnisses, das er für das einzig Richtige für Italiens Interessen halte, entschließe er sich zu diesen peniblen Gesprächen; er habe das Portefeuille mit der Maßgabe übernommen, einen solchen Einigungsversuch zu unternehmen, um die alten Reibungsflächen zu beseitigen, eine gesündere Grundlage für unser Verhältnis zu suchen. Gelänge dies nicht, so würde er eben zurücktreten.

Wir kamen sodann auf die verschiedenen Kompensationsarten und die Schwierigkeit zu sprechen, für deren Mannigfaltigkeit schon früher eine Formel zu finden, unter die später die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zu subsumieren wären.

Als ich den Wunsch nach einer Konkretisierung der italienischen Hoffnungen auf territoriale Kompensationen äußerte und auf Albanien anspielte, fand ich Baron Sonnino, der überhaupt kein Anhänger des albanischen Abenteuers ist, ganz ablehnend. Er meinte, für Italien bestehe das ganze Interesse in Albanien nur, zu verhindern, daß andere sich dort festsetzen, aber keines, sich selbst darin zu etablieren.

Ohne das Wort „Trentino“ auszusprechen, deutete er dann an, daß nur in einer Richtung den territorialen Aspirationen Italiens Genüge geschehen könnte.

Ich habe hierauf Gespräch auf mehr theoretische Erörterungen über das Do-ut-des-Prinzip und dergleichen gelenkt und den Minister in der Idee über den Nutzen dieser Konversationen bestärkt, worauf er die Absicht äußerte, Herzog Avarna einzuladen, seinerseits mit Euer Exzellenz weiterzusprechen, da man ja zugleich in Wien und hier reden könne. Vor allem sollte man nicht durch Vermittlung Dritter, sondern direkt sprechen, um Mißverständnisse und Mißdeutungen zu vermeiden.

Aus Baron Sonninos Äußerungen entnahm ich ferner, daß er die Lage in Italien, insoferne sie sich in der Presse und vor allem in den politischen Kreisen spiegelt, nicht für schlechter hält als vor zwei Monaten.

91.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 7. Jänner 1915.

Die bagatellisierende Äußerung Baron Sonninos über Albanien ist meiner Auffassung nach einerseits auf den Umstand zurückzuführen, daß mit der Besetzung von Valona der für Italien wertvollste Punkt sich bereits in italienischen Händen befindet, andererseits daß die italienische Regierung ein naheliegendes Interesse daran hat, sich gegenwärtig uns gegenüber den Anschein zu geben, als legte sie Albanien überhaupt wenig Wert bei.

Aus diesem Grunde halte ich es für wünschenswert, daß Euer Exzellenz sich durch diese Pose nicht davon abhalten lassen, in den weiteren Unterredungen über die Kompensationsfrage auch das albanische Moment stets von neuem ins Treffen zu führen, dessen Wert für Italien Hochdieselben nicht bloß mit der bisherigen Stellungnahme Italiens zu dem albanischen Probleme, sondern auch mit dem beunruhigenden Eindrucke begründen könnten, den bekanntlich die Entsendung eines griechischen Kriegsschiffes in die albanischen Gewässer in Italien gemacht hat.

92.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 8. Jänner 1915.

Ich konstatiere mit Befriedigung, daß es Euer Exzellenz gelungen ist, in der Kompensationsfrage mit Baron Sonnino eine längere und unbeschadet der heiklen Natur des Themas freundschaftliche Konversation zu führen. Ich kann der Auffassung des Ministers auch nur beipflichten, daß durch eine direkte Aussprache Mißverständnisse und Mißdeutungen leichter vermieden werden können. Die Vermittlung eines Dritten wäre meiner Ansicht nach nur dann anzusprechen, wenn die Konversation auf einen toten Punkt zu gelangen droht.

Bei einer Fortführung des Gespräches schiene es mir wünschenswert, daß die italienischen Kompensationsansprüche nicht als das Hauptthema angesehen werden, sondern als eine Nebenfrage des Komplexes aller das Bundesverhältnis berührenden Gegenstände. Ich lege großen Wert darauf, daß den italienischen Staatsmännern der Umstand klar vor Augen gebracht werde, daß sich die von ihnen erhobenen Ansprüche aus den Bestimmungen eines Artikels des Dreibundvertrages ableiten, an dessen Fortbestande sie erfreulicherweise festhalten, dessen Geist und Wortlaut aber im gegenwärtigen Augenblicke eine fortgesetzte Fühlungnahme und Verhandlungen auf dem Prinzipe des Do-ut-des erfordern.

Wenn wir das Recht Italiens auf allfällige Kompensationen im Prinzipe anerkennen und eine freundschaftliche Konversation hierüber zu führen bereit sind, so muß Italien sich andererseits auch seiner Bundespflichten erinnern. Wir haben die italienische Interpretation über den casus foederis gewürdigt, können aber auf Grund des Vertrages eine wohlwollende Neutralität verlangen. Wir haben, obwohl dieselbe (zum Beispiel auf wirtschaftlichem Gebiete) nicht immer eine wohlwollende war, doch, den Italien erwachsenden Schwierigkeiten Rechnung tragend, keine Klagen erhoben, können andererseits aber nicht umhin, zu konstatieren, daß die italienischen Staatsmänner in ihren Enunziationen vor den Kammern das bestehende Bundesverhältnis mit Stillschweigen übergangen und auch bisher von den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wenig Gebrauch gemacht haben, um durch die Presse eine bundesfreundlichere Stimmung im Lande hervorzurufen.

Im Zusammenhange hiemit wäre auch auf die Mobilisierungsmaßnahmen und die immerhin auffälligen Truppenkonzentrationen gerade an unserer Grenze hinzuweisen, welche unsererseits eben mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis ohne jede Aufregung und Reklamation hingenommen wurden, welche aber nicht ohne Rückwirkung auf die Stimmung in Italien selbst geblieben sind und im Auslande als gegen uns gerichtet angesehen wurden.

Ebenso wie bezüglich Italiens militärischer Vorbereitungen ist unser Verhalten auch bezüglich der italienischen Landung in Valona ein völlig unserem Bundesverhältnisse entsprechendes gewesen.

Es schiene mir angezeigt, bei Besprechung der Kompensationsfrage auch diese Momente, ohne irgend welche Rekriminationen im obigen Sinne zu erheben, zu relevieren und den italienischen Staatsmännern nahezulegen, daß wir von Italien erwarten, es würde bei einer Konversation über aus dem Vertrage hervorgehende Ansprüche sich bemühen, uns greifbare Beweise zu geben, daß es ihm um die Erhaltung und Vertiefung des bundesfreundlichen Verhältnisses ernstlich zu tun sei.

Was die Konkretisierung der italienischen territorialen Wünsche anbelangt, so ist dies ein italienisches Interesse und muß daher die Initiative dem römischen Kabinette überlassen werden.

93.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm. Valona, am 11. Jänner 1915.

Gesprächsweise teilte mir italienischer Konsul mit, daß demnächst italienische Zollbeamte zwecks Organisierung Zolldienstes eintreffen.

94.

Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm. Rom, am 12. Jänner 1915.

Mein heutiger Besuch bei Baron Sonnino bot mir die Gelegenheit, um an der Hand der griechischen Schiffsentsendung nach Durazzo meine Verwunderung auszusprechen, daß der Minister entgegen allen früheren Eindrücken und entgegen der seinerzeitigen Veranlagung der öffentlichen Meinung in Italien nun so wenig Interesse für Albanien bekunde. Angesichts des uns seit langem bekannten Wertes Valonas für Italien und angesichts des Umstandes, daß es auch bei uns als ein Axiom galt, keine Großmacht dort Fuß fassen zu lassen, hätten wir ein sehr großes Zugeständnis darin gesehen, wenn wir jetzt eine solche Möglichkeit zu erwägen bereit wären. Auch stünde mit dem jetzt italienischerseits bekundeten Desinteressement das Unbehagen über das griechische Schiff im Widerspruche.

Baron Sonnino meinte hierauf, der Wert Albaniens sei von uns beiden überschätzt worden. Er sähe die Gefahr, von dort aus in alle Balkanhändel hineingezogen zu werden, halte noch immer an den Londoner Beschlüssen fest, fasse daher die jetzige Besetzung als eine provisorische auf und insbesondere die Öffentlichkeit wolle jetzt von Albanien nichts wissen und halte die Regierung geradezu ab, sich zu weit einzulassen. Es sei also nicht möglich, Errungenschaften in Albanien ihr mundgerecht zu machen.

Auf meine Bemerkung, daß die öffentliche Meinung von der Regierung geleitet werden sollte und daß ich mit Bedauern gesehen, wie sie seit Monaten ganz sich selbst überlassen sei, gab er dies ohneweiters zu und bezeichnete es als eine traurige Folge der hiesigen Zustände und der Desorientiertheit nach Ausbruch des Krieges.

Bei Betonung des Entgegenkommens, das wir auch in diesen Fragen bisher gezeigt, indem wir uns mit der Besetzung des Dodekanesos vorläufig abgefunden und also eigentlich eine Avance an Kompensationen von Italien gut hätten, verwertete ich die mir in Euer Exzellenz Telegramme vom 8. l. M. an die Hand gegebenen Argumente, um hervorzuheben, daß, ebenso wie wir in allen Fragen des Bundesvertrages die largeste Auffassung bekunden, auch Italien den immer in Worten betonten Willen der Vertiefung desselben durch entsprechende Akte beweisen sollte.

Der Minister fand auf diese Ausführung nur wenig zu erwidern.

Auf meine Bemerkung bezüglich der Ansammlung von Truppen an den Grenzen der Monarchie wollte er dieselbe in bekannter Art mit unseren Maßregeln rechtfertigen, worauf ich mühelos das Ungereimte einer solchen Behauptung mit der allgemeinen Mobilisierung, von der man ja die an Italien grenzenden Landesteile nicht ausnehmen könne, und mit der darauffolgenden Abschiebung unserer Truppen nach den Kriegsschauplätzen erklären konnte.

95.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 12. Jänner 1915.

Euer Exzellenz erhalten im Anbuge eine Aufzeichnung über eine Unterredung, welche ich gestern mit dem königlich italienischen Botschafter in der Kompensationsfrage hatte.

Beilage.

Der italienische Botschafter hat mir am 11. Jänner ein Telegramm seiner Regierung folgenden Inhalts verlesen:

Im Laufe einer am 19. Dezember stattgehabten Unterredung hat Baron Sonnino dem Freiherrn von Macchio gesagt, daß, obgleich die Lage auf dem Balkan, „wo Österreich-Ungarn einen auf die Änderung des Gleichgewichtes hinzielenden Krieg unternommen hatte" („où l'Autriche-Hongrie avait entrepris une guerre tendant à modifier l'équilibre"), eine Konversation über die Anwendung des Artikels VII rechtfertigen würde, die Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Truppen aus Serbien dieser Konversation die Aktualität und Dringlichkeit nehme.

Baron Sonnino ist dessenungeachtet der Ansicht, daß die logischen und politischen Gründe dieselben blieben und immer das gleiche Gewicht hätten.

Die logischen Gründe, welche die Konversation notwendig machten, bestünden darin, daß der Krieg vom ersten Tage an mit einem Ziele begonnen wurde, das den Interessen der italienischen Politik auf dem Balkan gänzlich zuwiderläuft.

Die politischen Gründe, welche für eine solche Diskussion sprächen, wären die, zwischen den beiden Staaten ein volles Einverständnis zu schaffen, die fortwährenden Reibungen zwischen ihnen zu beseitigen und eine Kooperation derselben an gemeinsamen Zielen der allgemeinen Politik zu ermöglichen. Jede Allianz, welche nicht auf Freundschaft beruht und zur Vertiefung der Freundschaft selbst beiträgt, kann nicht erfolgreich sein und ist verurteilt, unfruchtbar und unnütz zu bleiben.

Um zu einer derartigen Situation zu gelangen, muß man den Mut und die Ruhe besitzen, sich im gegebenen Falle in die Diskussion über die Kompensationen im Sinne des Artikels VII einzulassen, eine heikle Frage, welche die eventuelle Zession eines gegenwärtig zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Gebietes betrifft.

Baron Sonnino fragt, ob die k. u. k. Regierung geneigt ist, die Diskussion auf dieser Grundlage anzunehmen, wobei er hinzufügt, Italien könnte heute als neutrale Macht in eine Diskussion nicht eintreten, deren eventuelle Grundlage Gebiete beträfe, die sich im Besitze anderer Kriegführender befinden, da dies soviel hieße, als schon jetzt an dem Konflikte teilzunehmen.

Als der Botschafter seine Lektüre beendet hatte, habe ich ihn unseres Wunsches versichert, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien zu festigen und weiter zu entwickeln sowie den Artikel VII als Ausgangspunkt für unsere Konversationen über die in diesem Artikel berührte Kompensationsfrage zu nehmen. Mit dem Vorbehalte, ihm später eine definitive Antwort zu geben, habe ich dem Botschafter meine Überraschung und mein Bedauern ausgedrückt, daß die italienische Regierung sich auf ein Terrain begebe, welches uns wohl nicht ermöglichen würde, in die Konversation einzutreten. Der italienische Gesichtspunkt stehe übrigens im Widerspruche mit den Grundbestimmungen des Dreibundvertrages, welcher sagt, die Allianz solle den Vertragschließenden die volle Aufrechterhaltung der politischen Ordnung sichern und sie gegen Gefahren schützen, die ihre Sicherheit bedrohen könnten. „Es ist klar" („Il est clair") — habe ich hinzugefügt — „daß der Vorschlag der italienischen Regierung eine Verletzung des Grundgedankens unseres Bündnisses in sich schließen würde" („que la proposition faite par le Gouvernement italien impliquerait une infraction à l'idée fondamentale de notre alliance"). Dieser Vorschlag entspräche auch nicht dem Geiste des Artikels VII dieses Vertrages, da die in diesem Artikel vorgesehenen Kompensationen sich nur auf die Balkanhalbinsel beziehen könnten. In der Tat — da ja das Gleichgewicht auf dem Balkan und die Aufrechterhaltung des Status quo im nahen Oriente den Ausgangspunkt des Artikels VII gebildet haben, müßte die Besetzung eines Gebietes auf der Halbinsel seitens eines der vertragschließenden Teile dem anderen Teile notwendigerweise das Recht auf eine Kompensation in denselben Ländern geben. Eine Kompensation außerhalb dieser Grenzen konnte zur Zeit des Abschlusses des Bündnisses nicht ernstlich ins Auge gefaßt worden sein.

Was die Bemerkung der italienischen Regierung anbelangt, daß der Krieg gegen Serbien vom ersten Tage an mit einem den Interessen der italienischen Balkanpolitik zuwiderlaufenden Ziele begonnen worden sei, habe ich gegen diese Auffassung lebhaft protestiert, da ja der Krieg einzig zu dem Zwecke der Aufrechterhaltung unseres Status quo unternommen worden war, ein Zweck, der nicht nur nicht im Widerspruche mit der italienischen Balkanpolitik steht, sondern wesentlich der Politik entspricht, welche durch den Dreibundvertrag sanktioniert worden war.

Bevor ich unser Gespräch schloß, habe ich die Aufmerksamkeit des Botschafters auf die Tatsache gelenkt, daß die Besetzung Valonas durch die Italiener uns laut der Bestimmungen des Artikels VII unseres Bündnisvertrages das Recht gebe, von Italien eine Kompensation zu verlangen, was Herzog Avarna durchaus nicht bestritt.

Schließlich habe ich dem Botschafter gegenüber meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß es mir sehr wünschenswert erschiene, das Terrain für unsere künftigen Beziehungen überhaupt zu klären.

Von diesem Gedanken geleitet, hielte ich es für notwendig, die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung auf den Umstand zu lenken, daß wir — obgleich Italien laut Artikel IV[1]) des Dreibundvertrages verpflichtet gewesen wäre, uns gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu beobachten — fast täglich von Erschwerungen verständigt werden, die man in Italien der Durch- und Ausfuhr von Waren bereite, die von uns bestellt worden seien. Hievon abgesehen müsse auch bemerkt werden, daß der Umstand, daß sich seit Monaten italienische Truppen in unmittelbarer Nähe unserer Grenze angesammelt befinden, mit einer wohlwollenden Neutralität nicht in Einklang gebracht werden könnte.

Herzog Avarna hat die Richtigkeit dieser letzteren Konsiderationen eingesehen, wobei er bemerkte, daß für den Warenaustausch das Prinzip des Do-ut-des angewendet werden müsse, während es ihm bezüglich der Truppenkonzentration an unserer Grenze zweckentsprechend schiene, wenn wir eine bezügliche Reklamation in Rom vorbrächten.

96.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 14. Jänner 1915.

Vorbehaltlich späterer eingehender Instruktionen ersuche ich Euer Exzellenz, sich bis auf weiteres in Ihren eventuellen Konversationen mit den italienischen Staatsmännern über das Thema der Kompensationsfrage lediglich rezeptiv zu verhalten.

97.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 19. Jänner 1915.

Laut einer Depesche des Fürsten Bülow an das Auswärtige Amt vom 18. d. M., welche mir Herr von Tschirschky vorlas, hat ersterer dem italienischen Minister des Äußern dringend empfohlen, die Besprechungen mit uns zum Zwecke der Klärung unserer Beziehungen und Lösung der pendenten Fragen mit voller Rücksichtnahme auf unsere Stellung und unsere Integrität als Großmacht zu führen und bei diesem Anlasse Baron Sonnino keinen Zweifel darüber gelassen, daß Italien Deutschland mit ganzer Kraft an unserer Seite finden würde, wenn es ihm nicht gelänge, den Frieden mit Österreich-Ungarn zu erhalten.

[13]) Vide Anhang Nr. 16.

98.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 20. Jänner 1915.

In der Anlage übersende ich Euer Exzellenz zu Ihrer Information die Aufzeichnung über eine Unterredung, welche ich am 17. l. M. mit dem königlich italienischen Botschafter über die Kompensationsfrage hatte.

Beilage.

Wien, am 17. Jänner 1915.

Der italienische Botschafter hat mich heute besucht, um die Konversation über die Kompensationsfrage, welche seit seiner Unterredung mit Grafen Berchtold am 11. Jänner geruht hatte, wieder aufzunehmen.

Nachdem wir übereingekommen waren, einen ganz freundschaftlichen, also um so offeneren Ideenaustausch einzuleiten, begann Herzog Avarna damit, die mir aus Graf Berchtolds Aufzeichnungen bereits bekannte Instruktion Baron Sonninos vorzutragen, welche schon mit größter Deutlichkeit die auf Erwerb österreichisch-ungarischen Gebietes gerichteten Ziele der italienischen Politik bezeichnet.

Nachdem der Botschafter seinen Auftrag vollzogen hatte, entspann sich eine Konversation, in deren Verlaufe wir uns in Erläuterungen aller einzelnen Punkte einließen.

Der Botschafter konstatierte zunächst, daß nicht allein die italienische Regierung, sondern auch die überwiegende Mehrheit des italienischen Volkes eine konservative Politik wünschen mit der Erhaltung des Bündnisverhältnisses zu uns, „mais avec la superposition de quelque satisfaction des aspirations nationales" („aber mit der Zugabe, daß die nationalen Aspirationen einigermaßen Befriedigung finden"). Ohne einen solchen Erfolg wären nicht nur ihre Bestrebungen machtlos, sondern es käme auch die Dynastie und die bestehende Ordnung überhaupt in Gefahr.

Ich erwiderte mit der warmen Versicherung unseres aufrichtigen Wunsches, alle annehmbaren Bedingungen zur Aufrechterhaltung und Befestigung unserer nahen Beziehungen zu Italien zu schaffen, allein ich habe alle Zweifel darüber, ob Italien gegenwärtig den richtigen Weg zu diesem von uns beiden gewünschten Ziele ins Auge fasse. Wenn in Italien starke Volksströmungen zu gefährlichen und nicht einwandfreien Aspirationen treiben und noch extremere politische Gruppen für den Fall einer Enttäuschung der jetzt rege gewordenen Begehrlichkeiten mit dem allgemeinen Umsturze drohen, so nehme ich das mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis, allein es müsse einigermaßen überraschen, wenn nun Italien uns, seinem Verbündeten, zumutet, daß wir unser Territorium dafür opfern sollen, um Italiens kritische Gärungen bewältigen zu helfen.

Herzog Avarna erwiderte, daß er die großen Schwierigkeiten erkenne, welchen die Behandlung des italienischen Wunsches hier begegnen würde, und dies auch seiner Regierung nicht verhehlen würde, daß er aber doch annehmen zu dürfen glaube, die Italiener in der Monarchie seien nicht so zu betrachten, wie die anderen Nationalitäten, da sie wenig zahlreich, daher einerseits für die Monarchie nicht von großem Belange, andererseits gegen Angriffe auf ihre Nationalität widerstandsunfähig seien und keine Anlehnung haben. Ich bekämpfte diese Distinktion mit den naheliegenden Argumenten und wir gingen hierauf die einzelnen Punkte der Instruktion durch.

Zunächst verwahrte ich mich gegen die Einstellung, „que l'Autriche-Hongrie avait entrepris une guerre tendant à modifier l'équilibre des Balcans" („daß Österreich-Ungarn einen auf die Änderung des Gleichgewichtes auf dem Balkan hinzielenden Krieg unternommen hatte"), womit Baron Sonnino die Berechtigung einer Konversation über die Kompensationen auch in einem Augenblicke begründet, wo sie unser Rückzug aus Serbien als nicht aktuell erscheinen lassen könnte.

Ich wiederholte unsere Bereitwilligkeit, über die Kompensationsfrage auf Grund des Artikels VII mit Italien stets, auch akademisch, zu sprechen, allein wir können obige Motivierung, wie auch die noch weiter gehende Behauptung der Instruktion: „que la guerre avait été initiée dès le premier jour avec un but tout contraire aux intérêts de la politique italienne dans les Balcans" („daß der Krieg vom ersten Tage an mit einem Ziele begonnen wurde, das den Interessen der italienischen Politik auf dem Balkan gänzlich zuwiderläuft"), durchaus nicht gelten lassen, da es Italien wohl bekannt sein müsse, daß der Krieg bloß zum Zwecke einer Abwehr der unsere Integrität gefährdenden serbischen Machenschaften unternommen worden sei.

Die zitierten zwei Anwürfe erklärte der Botschafter schließlich dahin, es solle damit ja nur gesagt werden, daß der Krieg in seinen natürlichen Folgen in das italienische Interessengebiet werde eingreifen müssen, woraus dann Kompensationsansprüche entstehen würden.

Über jenen Teil der Instruktion, welcher dem Wunsche der italienischen Regierung nach einer Festigung und Vertiefung des Bündnisverhältnisses durch Ausschaltung aller Anlässe zu Friktionen Ausdruck gibt, bestand eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns natürlich nicht und wir kamen zu dem heiklen Punkte, wo, ausgehend von dem Anspruche, den Italien aus dem Artikel VII ableitet, der Wunsch nach einer Zession österreichisch-ungarischen Gebietes mit der Phrase in den Vordergrund gestellt wird, „qu'il faut avoir le courage et le calme d'aborder à l'occasion la discussion au sujet de cette question délicate" („daß man den Mut und die Ruhe besitzen muß, sich im gegebenen Falle in die Diskussion über diese heikle Frage einzulassen").

Ich habe dem Botschafter meine Verblüffung über einen so kühnen Schluß aus den Prämissen der Lage nicht verhehlt.

Wir haben seinerzeit die Gründe zur Kenntnis genommen, die Italiens unsere öffentliche Meinung überraschende Neutralität bestimmt haben. Wir haben auch die Interpretation, welche Italien dem Artikel VII bisher gab, uns zu eigen gemacht.

Wir wurden dann vor die Wahrnehmung gestellt, daß Italien schon das Betreten serbischen Gebietes im Gange der militärischen Operationen als „provisorische Okkupation“ im Sinne des Artikels VII angesehen haben wollte. Das waren Zumutungen, die uns reichliche Gelegenheit gaben, Italien weitgehende Beweise unseres Entgegenkommens und unserer bundesfreundlichen Gesinnung zu geben. Ganz unerwartet sei aber gleich die erste konkrete Formulierung der Kompensationswünsche Italiens gewesen. Ich müsse mir zunächst vorbehalten, zu prüfen, ob der Artikel VII überhaupt Kompensationen anderswo als auf der Balkanhalbinsel ins Auge fasse.

Vollends Stellung nehmen müsse ich aber schon jetzt gegen die Motivierung der Instruktion, warum ein Kompensationsanspruch nicht auf Territorien der anderen Kriegführenden gestellt werden könne: „Comme Puissance neutre, l'Italie ne pourrait pas accepter aujourd'hui une discussion sur la base éventuelle concernant des territoires possédés par d'autres belligérants, attendu que cela correspondait à participer dès à présent au conflit.“ („Italien könnte heute als neutrale Macht in eine Diskussion nicht eintreten, deren eventuelle Grundlage Gebiete beträfe, die sich im Besitze anderer Kriegführender befinden, da dies soviel hieße, als schon jetzt an dem Konflikte teilzunehmen.“) Das heiße mit anderen Worten, daß Österreich-Ungarn, obgleich es auch eine kriegführende Macht sei, von Italien schlechter behandelt werden dürfe, obgleich oder weil es dessen Verbündeter ist! Die Sorge um die Pflichten der Neutralität nehme hier eine ganz eigentümliche Gedankenwendung vor, die zu einer Betrachtung veranlasse, wie sich denn das von Italien ersonnene Mittel, sich vor inneren Krisen auf unsere Kosten zu schützen, überhaupt, auch mit der italienischen Auffassung seines Bündnisverhältnisses zu uns, dem ja neue Garantien für die Zukunft geschaffen werden sollen, vereinigen lasse. Ich wiederholte Herzog Avarna die ihm schon von Grafen Berchtold gemachte Vorhaltung, daß der italienische Wunsch dem Grundprinzipe des Dreibundes widerspreche, welcher doch in erster Linie berufen war, die Integrität der Verbündeten nach jeder Richtung sicherzustellen.

Der Botschafter war von meiner Ausführung sichtlich impressioniert; da wir uns aber beide in dem Wunsche begegneten, den Faden der Konversation nicht fallen zu lassen, sahen wir für diesmal von einer weiteren Polemik ab und resumierte ich die Konversation dahin, daß unsere Regierungen einig seien in dem Wunsche, dem Bündnisse zwischen ihnen neue und tiefere Grundlagen zu geben, daß wir die freundschaftliche Fortführung der

Konversation über die Kompensationsfrage für nützlich und notwendig halten und dazu beiderseits bereit sind. Unsere Differenz bestehe augenblicklich darin, daß Italien der Erwerbung eines Gebietsteiles der Monarchie den Vorzug gebe, während wir das Kompensationsobjekt auf anderen Gebieten zu wählen vorschlagen.

99.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 29. Jänner 1915.

Auf Grund neuer Instruktionen ist der italienische Botschafter gestern bei mir auf die Kompensationsfrage zurückgekommen.

Nachdem es auch nach unserer Auffassung an Italien sei, die Kompensationen zu bezeichnen, die es auf Grund des Artikels VII anstrebe, um für die Vorteile entschädigt zu werden, die wir bei einem neuerlichen Einmarsche in Serbien erreichen würden, sei er beauftragt worden, mir zu erklären, für das Königreich käme derzeit alles andere nicht in Betracht, und bringe seine Regierung eine Territorialkonzession aus dem Besitze der Monarchie einzig in Vorschlag. Baron Sonnino habe ihm aufgetragen, mich dringend einzuladen, „d'accepter la discussion sur la base d'une cession de territoire" („die Diskussion auf Grundlage einer Gebietsabtretung anzunehmen"). Auf Gebiete eines anderen kriegführenden Staates könne Italien nicht verwiesen werden, weil darin ein Bruch seiner Neutralität enthalten wäre. Uns stehe es frei, aus eigenem freiwillig etwas herzugeben. Mit dieser merkwürdigen Erklärung will Baron Sonnino über den Einwand hinwegkommen, den ich ihm letzthin machen ließ: daß wir ja auch Kriegführende seien und daher kein Grund sei, uns schlechter zu behandeln als die anderen.

Baron Sonnino verweist in seiner mir von Herzog Avarna vorgelesenen Instruktion darauf, daß die Zeit dränge und er Wert darauf legen müsse, noch vor der Kammereröffnung eine prinzipielle Zusage von uns zu besitzen.

Diesem Ansinnen gegenüber machte ich Herzog Avarna zunächst darauf aufmerksam, daß ich dem italienischen Gedankengange, welcher aus dem Vertragsanspruche, im Falle einer österreichisch-ungarischen Erwerbung auf dem Balkan durch einen adäquaten Vorteil dort oder anderswo entschädigt zu werden, das Recht ableitet, für die bloße Möglichkeit eines zukünftigen Erwerbes unsererseits schon im vorhinein eine sichere Kompensation, noch dazu aus unserem Leibe, zu erhalten, schwer folgen könne, doch wolle ich in die Konversation auch über dieses Thema eingehen, um den Beweis für unseren ernsten guten Willen nach einer auskömmlichen Verständigung mit Italien zu liefern.

Allerdings wolle sich Baron Sonnino heute mit einer Erklärung begnügen, daß wir der Erörterung der Frage auf der Grundlage einer

Gebietsabtretung zustimmen, aber dies würde schon ein prinzipielles Eingehen bedeuten und eine Konzession in der Hauptfrage, nach welcher bloß das Wie und Wann zu erörtern bliebe. Der italienischen Regierung stehe es frei, uns einen beliebigen Vorschlag für eine Kompensation, und sei er auch noch so weitgehend, zu machen, uns aber müsse es unbenommen bleiben, ihn sorgfältig zu prüfen und zu erörtern. Im gegebenen Falle sei dies — der Botschafter müsse es anerkennen — ganz besonders schwierig und im Interesse der Aufrechterhaltung unseres Ideenaustausches sollte italienischerseits nicht zu einer Antwort gedrängt werden.

100.

Herr von Mayrhauser an Baron Burián.

Bericht. Valona, am 29. Jänner 1915.

Der in der Finanzverwaltung Skutaris tätig gewesene italienische Intendanzhauptmann (Commissario dell'esercito) Devoto hat heute die Kontrolle der Finanzverwaltung des Kaza Valona übernommen.

Einem heute publizierten, vom Kommandanten der italienischen Okkupationstruppen, Obersten Mosca, gezeichneten Dekrete zufolge wird die Strafgerichtsbarkeit von nun an von einem Militärgerichte, welches seinen Sitz auf der Präfektur hat, auf Grund der Bestimmungen des italienischen Militärstrafgesetzes ausgeübt werden.

101.

Herr von Mayrhauser an Baron Burián.

Telegramm. Valona, am 1. Februar 1915.

Italienische Zollorgane (2 Offiziere und 8 Mann) angekommen.

102.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 2. Februar 1915.

Der Ministerpräsident gab im Verlaufe heutigen Gespräches der Überzeugung Ausdruck, das Verhältnis zwischen Italien und Österreich-Ungarn werde durch die jetzige Krise keine Störung erleiden, er habe mit Interesse von den begonnenen Pourparlers Kenntnis genommen und hoffe, es würde sich ein Modus finden lassen, um auch den Aspirationen Italiens in nationaler Beziehung entgegenzukommen.

Ich erwiderte mit dem Hinweise auf die zwischen Euer Exzellenz und Herzog Avarna im Zuge befindlichen Konversationen und gab dem Wunsche Ausdruck, es werde sich ein Mittel finden lassen, um mit der Zeit zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnisse zu gelangen.

103.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 4. Februar 1915.

Baron Sonnino erwähnte mir heute spontan, Fürst Bülow habe ihm geraten, offenbar um die Konversation zwischen Wien und Rom zu alimentieren, seine Wünsche genauer zu konkretisieren, worauf er erwidert habe, es sei ihm dies nicht möglich, solange er nicht wisse, ob Euer Exzellenz überhaupt seine ersten, die Zession österreichisch-ungarischen Territoriums betreffenden Anwürfe als Basis weiterer Verhandlungen für möglich hielten.

Auf des Ministers Bemerken, er hätte gehofft, bei Zusammentritt der Kammer schon die Basis für einen Akkord vorlegen zu können, erwiderte ich, daß doch das Faktum des Fortganges dieser freundschaftlichen Konversation schon den beiderseitigen guten Willen, zu einer Verständigung zu gelangen, dartue und sich vielleicht auch verwerten lasse.

Schließlich meinte Baron Sonnino, die Kammer werde genug zu reden haben, denn die Spezialgesetzgebung anläßlich der Erdbebenkatastrophe, gesetzliche Eingriffe zur Sicherstellung der Getreideversorgung und endlich das Budget werden genügend Stoff zu Debatten liefern.

104.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 11. Februar 1915.

Der italienische Botschafter hat mich vorgestern aufgesucht, um im Auftrage seiner Regierung die Kompensationsfrage zur Sprache zu bringen.

Die mir vorgelesene Instruktion des italienischen Ministers des Äußern an Herzog Avarna enthielt keine wesentlichen neuen Momente, sie war nur um eine merkliche Nuance ungeduldiger und wies auf die Notwendigkeit hin, angesichts der baldigen Eröffnung der Kammersession zu einem greifbaren Fortschritte in unseren Besprechungen zu gelangen.

Ich erwiderte dem Botschafter, seine Regierung möge, wenn gedrängt, in der Kammer einfach erklären, sie stehe mit uns in allen pendenten Fragen in freundschaftlich geführten Verhand-

lungen. Für ein Mehreres seien wir nicht in der Lage, derzeit das Substrat zu liefern.

In der Sache selbst erinnere sich wohl Herzog Avarna, daß ich ihn aufmerksam gemacht habe, ich sei von einem so lebhaften Wunsche durchdrungen, mit Italien zu einem beiderseitig befriedigenden Einvernehmen zu gelangen, daß ich auch die Anregung auf Gebietsabtretung, so voll von Schwierigkeiten sie auch sei, zur Kenntnis der anderen verantwortlichen Faktoren der Monarchie bringen würde, da ich weder für Annahme noch für Ablehnung die Kompetenz allein besäße.

Diese Fühlungnahme sei noch im Zuge, doch möchten wir nicht, daß die Zwischenzeit verloren gehe. Den Ausgangspunkt der italienischen Kompensationsforderung hat der ausdrücklich betonte Wunsch gebildet, daß das Bündnisverhältnis zwischen uns und Italien vertieft, von allen Friktionsmomenten gesäubert und zur wirklichen Freundschaft ausgestaltet werde. Das bedinge die Lösung aller bestehenden Fragen und Schwierigkeiten. Da wir von denselben Gefühlen aufrichtig beseelt seien, so erachte ich es für das zweckmäßigste, gleichzeitig mit den italienischen Kompensationsansprüchen auch die unsrigen zu erörtern, die uns aus dem klaren Wortlaute des Artikels VII unzweifelhaft zustehen. Auf diese Weise würden wir es vermeiden, nach Bereinigung der einen jetzt schon anhängig gemachten Angelegenheit mit der anderen einsetzen zu müssen.

Die temporäre Besetzung des Dodekanesos sowie Valonas geben uns nach Artikel VII ein volles Recht auf Kompensation und jedenfalls ein aktuelleres als das von Italien angemeldete, da letzteres in tatsächlichem Besitze jener Objekte sich befinde, während unsere nach italienischer Auffassung zu kompensierende Position in Serbien nur eine zukünftige Möglichkeit darstelle.

Ich melde daher ganz in derselben warmen und freundschaftlichen Gesinnung, wie dies Italien für sich betont hat, unseren Kompensationsanspruch für die temporäre italienische Okkupation der acht Inseln des Dodekanesos, die im Ägäischen Meere liegen, sowie für Valona hiemit an.

Herzog Avarna war über das aufgeworfene neue Thema einigermaßen betroffen. Bezüglich des Dodekanesos fand er auch nichts zu erwidern, da ich ihm ins Gedächtnis rief, daß wir diesbezüglich unseren Anspruch aus dem Artikel VII schon seinerzeit konstatiert und hinzugefügt hatten, daß wir ihn geltend machen würden „à un moment donné“ („in einem gegebenen Momente“).

Bezüglich Valonas versuchte er den Nachweis, daß das keine Okkupation im eigentlichen Sinne des Wortes sei. Es müßte dort Ordnung gemacht und die Integrität Albaniens geschützt werden. Italien sei vermöge seiner Neutralität die einzige Macht gewesen, die das für ganz Europa besorgen konnte. Italien habe dort nichts für sich selbst getan.

Ich machte den Botschafter darauf aufmerksam, daß der

Artikel VII sich mit Ursache, Zweck, Umfang oder Dauer der Okkupation nicht befasse und daß die Aktion Italiens in Valona, gegen die wir ja nichts eingewendet haben, ohne jeden Zweifel unter die dort gegebene Definition einer „occupation temporaire" („zeitweilige Besetzung") falle. Als Italien Kompensationsansprüche erhob wegen unseres Einmarsches in Serbien, noch dazu in einem Augenblicke, wo wir das Land wieder geräumt hatten, da ließ es weder letzteren Umstand noch die Tatsache gelten, daß wir das Land bloß im Verfolge der militärischen Operationen, also notgedrungen, betreten hatten, und berief sich darauf, daß der Artikel VII keine Einschränkung kenne. Wir wenden nun dieselbe Interpretation an.

Als ich Herzog Avarna aufmerksam gemacht hatte, daß schon die bisherigen italienischen Maßnahmen in jenem Hafen weit über das Maß hinausgehen, das Italien sich dort zu stecken seinerzeit uns erklärt hatte, polemisierte er nicht weiter und sprach nur die Befürchtung aus, man werde in Italien aus dieser Ankündigung einen üblen Willen herauslesen wollen.

Ich versicherte ihm, daß dies natürlich nicht der Fall sei. Die beiden Besprechungen können, in gleich freundschaftlichem Tone geführt, unbehindert nebeneinander einhergehen. Wenn ich diesen Augenblick für die Anbringung unseres berechtigten Anspruches gewählt habe, so sei ich eben von dem aufrichtigen Wunsche ausgegangen, alles dazu beizutragen, daß unsere gegenseitigen Beziehungen je eher von allen Reibungsmomenten und ungelösten Fragen gesäubert werden, ganz in dem Sinne, wie dies der italienischen Regierung bei ihrem Eintritte in diese Besprechung vorgeschwebt hat.

Herzog Avarna versprach, diese meine Erklärung zur Kenntnis seiner Regierung zu bringen, und bat mich um eine Aufzeichnung meiner Ausführungen. Ich habe ihm heute ein Aide-mémoire „à titre personnel" („für ihn persönlich") zukommen lassen, dessen Abschrift hier mitfolgt.

Beilage.

Memorandum.

Wien, am 11. Februar 1915.

Am Beginne der Konversationen, welche seit einiger Zeit zwischen Österreich-Ungarn und Italien bezüglich der Kompensationen im Zuge sind, welche Italien auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages für den Fall verlangen könnte, daß für Österreich-Ungarn aus seiner Aktion gegen Serbien und Montenegro territoriale oder andere Vorteile erwachsen sollten, hat die italienische Regierung den Gedanken entwickelt, daß die politischen Gründe, welche für eine solche Diskussion sprächen, die wären, zwischen den beiden Mächten ein volles Einverständnis zu schaffen, die fortwährenden Reibungen zwischen ihnen zu beseitigen und eine Kooperation derselben an gemeinsamen Zielen der allgemeinen Politik zu ermöglichen.

Aufrichtig von den gleichen Gefühlen beseelt, erkennt die k. u. k. Regierung ebenfalls die Nützlichkeit, das Terrain schon jetzt von allen Elementen zu klären, welche in Zukunft die Entwicklung von durchaus herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Mächten stören könnte. Von diesem Gedanken geleitet, hält sie es vor allem für notwendig, ein Einverständnis über alle Fragen herbeizuführen, die sich auf unsere wechselseitigen, aus dem Artikel VII unseres Bündnisverhältnisses abgeleiteten Rechte beziehen und vornehmlich über zwei Fragen, von denen die eine auf mehrere Jahre zurückreicht, während die andere rezenteren Datums ist und unsere wohl begründeten Interessen nahe berührt. Es handelt sich um die Frage der von Italien besetzten Inseln im Ägäischen Meere und die italienische Aktion in Albanien.

Was die erstere dieser Fragen anbelangt, wäre es überflüssig, hier die uns noch wohl erinnerlichen verschiedenen Phasen der Unterhandlungen zu rekapitulieren, die in den Jahren 1911 und 1912 über diesen Gegenstand zwischen Wien und Rom stattgefunden haben und die sich in den Archiven der Consulta verzeichnet finden müssen. Es wird genügen, die folgenden Punkte festzustellen:

1. Trotz der augenscheinlichen Gefahr, daß die durch die Besetzung des Dodekanesos seitens Italiens herbeigeführte Änderung des Status quo früher oder später eine Rückwirkung auf die Balkanhalbinsel ausüben würde, hat sich Österreich-Ungarn, von dem Wunsche geleitet, die militärischen Operationen seines Verbündeten in keiner Weise zu behindern, derselben nicht förmlich widersetzt.

2. Nichtsdestoweniger hat sich die k. u. k. Regierung anläßlich dieses Ereignisses auf den Artikel VII des Dreibundvertrages bezogen und der königlichen Regierung zu wiederholten Malen (am 6., 7. und 14. November 1911, am 13., 15. und 20. April 1912, am 20., 21. und 31. Mai 1912 und am 5. Juni 1912) erklärt, daß infolge dieser als zeitweilige bezeichneten Besetzungen für Österreich-Ungarn das in dem erwähnten Artikel formulierte Recht auf ein vorheriges, auf dem Prinzipe einer Kompensation beruhendes Übereinkommen in Kraft tritt und daß wir uns vorbehielten, dieses Recht im gegebenen Momente geltend zu machen.

3. Was die für die Begründung eines Rechtstitels auf eine Kompensation übrigens irrelevante Dauer dieser Besetzungen anbelangt, hat Italien der k. u. k. Regierung wiederholt und auf das bündigste erklärt, daß diese Besetzungen nur vorübergehende sein und nach der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei ein Ende nehmen werden. Es wurde sogar über eine schriftliche Erklärung diskutiert, welche die königliche Regierung in diesem Belange der k. u. k. Regierung abgeben sollte, ohne daß aber eine Einigung über den Wortlaut dieses Schriftstückes erzielt wurde. Die k. u. k. Regierung legt jedoch Wert darauf, im nachstehenden den folgenden, von der königlichen Regierung vorgeschlagenen Text dieser Erklärung zu reproduzieren:

„Il est entendu que dans la pensée du Gouvernement Royal italien l'occupation effectuée jusqu'à ce jour ou qui pourrait s'effectuer dans la suite des îles de la mer Egée (Archipel) a un caractère provisoire et que lesdites îles seront restituées à la Turquie après la cessation des hostilités entre l'Italie et la Turquie et, par conséquent, après l'évacuation de la Tripolitaine et de la Cyrénaïque de la part des troupes et des officiers ottomans et aussitôt que la réalisation des conditions indiquées dans la note italienne du 15 mars 1912 aux Grandes Puissances aura été obtenue. Il est également entendu que la présente déclaration qui découle des dispositions de l'article VII du Traité de la Triple Alliance sera considérée par le Gouvernement austro-hongrois ainsi que par le Gouvernement italien comme strictement secrète et confidentielle, car si elle était connue par la Turquie elle n'atteindrait pas le but commun aux deux Puissances qui est de hâter et de faciliter la paix."

(„Es ist ausgemacht, daß nach der Auffassung der königlichen Regierung die Besetzung der Inseln im Ägäischen Meere (Archipel) durch Italien, insoweit sie bis zum heutigen Tage stattgefunden hat oder in der Folge noch stattfinden könnte, einen vorübergehenden Charakter hat und daß die bezeichneten Inseln der Türkei nach Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei und somit nach der Räumung Tripolitaniens und der Cyrenaïka seitens der ottomanischen Truppen und Offiziere und sobald die Erfüllung der in der italienischen Note an die Großmächte vom 15. März 1912 angegebenen Bedingungen erreicht sein wird, zurückerstattet werden. Es ist gleichfalls ausgemacht, daß die gegenwärtige Erklärung, welche ihren Ursprung in den Bestimmungen des Artikels VII des Dreibundvertrages hat, seitens der k. u. k. wie auch der italienischen Regierung als streng geheim und vertraulich angesehen werden wird, da sie — falls sie der Türkei bekannt würde — das den beiden Mächten gemeinsame Ziel der Beschleunigung und Erleichterung des Friedensschlusses nicht erreichen würde.")

Einerseits geht aus diesem Wortlaute hervor, daß die Bedingungen, an welche die königliche Regierung die Räumung des Dodekanesos geknüpft hatte, gegenwärtig nicht mehr bestehen und daß trotzdem und obwohl seither bereits fast drei Jahre verflossen sind, Italien diese Inseln der Türkei nicht zurückerstattet hat. Andererseits beweist der in Frage stehende Text, daß Italien den Zusammenhang anerkannt hat, der zwischen diesen Besetzungen und dem Artikel VII des Dreibundvertrages besteht.

Es scheint also klar zu sein, daß, wenn die königliche Regierung schon jetzt die Kompensationen besprechen will, auf welche ihr der fragliche Artikel im Falle einer künftigen und zumindest unsicheren österreichisch-ungarischen Besetzung ein Recht gibt, die k. u. k. Regierung ihrerseits und mit mehr Grund die Diskussion über die Kompensationen verlangen kann, welche ihr schon aus

dem Grunde der verlängerten Besetzung des Dodekanesos seitens Italiens gebühren.

Um auf die Frage der jüngsten Aktion Italiens in Albanien überzugehen, möchte die k. u. k. Regierung feststellen, daß sie in diesem Belange nur zwei Mitteilungen der königlichen Regierung erhalten habe. — Am 23. Oktober v. J. hat Herzog Avarna den Grafen Berchtold verständigt, daß angesichts des Elends, welches sich unter den Flüchtlingen in Valona gezeigt hätte, und der dort herrschenden Anarchie Italien sich veranlaßt sehe, durch Entsendung einer kleinen sanitären und Polizei-Mission „zu Gunsten der Flüchtlinge die nötigen polizeilichen Verfügungen und humanitären Maßnahmen zu treffen, ohne aber denselben den Charakter einer militärischen Expedition zu geben, welche eine Besetzung der Stadt Valona, im wahren Sinne des Wortes, bedeuten würde“ („des opérations de police et mesures humanitaires nécessaires en faveur des réfugiés sans donner à ces opérations un caractère d'expédition militaire constituant une occupation, dans le sens propre du mot, de la ville de Valona“). Herzog Avarna war beauftragt, hinzuzufügen, Italien werde entsprechend den von ihm zu Beginn des gegenwärtigen Krieges abgegebenen Erklärungen fortfahren, dem in Kraft stehenden italienisch-österreichisch-ungarischen Übereinkommen betreffs Albaniens treu zu bleiben und die Beschlüsse der Londoner Reunion, insbesondere was die Neutralität und die Grenzen Albaniens anbelangt, zu respektieren und aufrecht zu halten. Die k. u. k. Regierung hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen. — Am 26. Dezember v. J. hat Herzog Avarna dem Grafen Berchtold zur Kenntnis gebracht, daß die königliche Regierung, um der lokalen Anarchie ein Ende zu bereiten, sich genötigt sehe, in Valona ein Matrosendetachement auszuschiffen. Es würde sich um eine rein vorübergehende Maßnahme handeln, die nicht über die Stadt Valona hinaus ausgedehnt werden würde. Die oben angeführten Erklärungen wurden bei dieser Gelegenheit erneuert. Graf Berchtold hat sich darauf beschränkt, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Nun ist in der italienischen Aktion in Albanien seither nach und nach eine Wandlung eingetreten und ist sie insbesondere eine intensivere geworden. Der Ausschiffung eines Detachements italienischer Matrosen in Valona ist die Entsendung italienischer Truppen (Infanterie und Artillerie) und einer ziemlich beträchtlichen Menge von Kriegsmaterial gefolgt. Die Stadt Valona ebenso wie Kanina und Svernez sind militärisch besetzt worden. Die Zahl der in den albanischen Wässern befindlichen italienischen Kriegsschiffe hat sich fortwährend vergrößert. Als man in Durazzo den Einfall der Feinde Essad Paschas befürchtete, hat eines dieser Schiffe gegen die Belagerer Kanonenschüsse abgegeben, was die königliche Regierung im Vorjahre in einer weit gefährlicheren Lage im Vereine mit der k. u. k. Regierung zu tun verweigern zu müssen geglaubt hat. Abgesehen von dieser militärischen Aktion hat sich Italien auch bis zu einem gewissen Punkte der Zivil-

verwaltung Valonas bemächtigt, wo gegenwärtig die Präfektur, die Finanzverwaltung, die Polizei, die Gendarmerie und die Stadtverwaltung unter der Kontrolle von Organen der königlichen Regierung stehen, von denen einige mit dem Titel „königliche Kommissäre" („Commissaires Royaux") bekleidet sind. Eine analoge Maßnahme wurde jüngst auch auf die Zollverwaltung von Valona erstreckt. Eine weitere Verfügung der königlichen Regierung verlangt, daß alle Personen, die sich nach Valona begeben, mit Pässen versehen seien, die das italienische Visum tragen.

Obwohl die Gesamtheit dieser Maßnahmen nach unserer Auffassung mit dem Wortlaute und dem Sinne der wiederholten Erklärungen der königlichen Regierung nicht im Einklang stehen, enthält sich die k. u. k. Regierung für den Augenblick irgend einer Reklamation, sieht sich aber genötigt, festzustellen, daß die italienische Aktion nach unserer übereinstimmenden Auslegung des Artikels VII unzweifelhaft unter den Begriff einer zeitweiligen Besetzung fällt und uns, ebenso wie die Besetzung des Dodekanesos, schon jetzt das Recht auf eine Kompensation gibt. Der Fall, daß die italienische Besetzung von Valona aufhören würde, eine ganz vorübergehende zu sein, ist nicht aktuell, aber es ist selbstverständlich, daß diese letztere Alternative, welche mit dem italienisch-österreichisch-ungarischen Übereinkommen bezüglich Albaniens nicht vereinbarlich ist und eine Störung des von der königlichen Regierung so oft angerufenen Gleichgewichtes im Adriatischen Meere mit sich bringt, Österreich-Ungarn ebenfalls ein weiteres Recht auf gleichwertige Kompensationen gibt.

Das Vorstehende resumierend, ist die k. u. k. Regierung der Ansicht, daß die derzeitigen zwischen Österreich-Ungarn und Italien so glücklich angebahnten Besprechungen über die Kompensationsfrage sich noch besser fortsetzen würden, wenn sie auch auf die Frage der Österreich-Ungarn für die Besetzung des Dodekanesos durch Italien und für die — sei es auch nur zeitweilige — Besetzung Valonas durch Italien zu gewährenden Kompensationen ausgedehnt würden.

105.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 15. Februar 1915.

Baron Sonnino erwähnte bei heutigem Diplomatenempfange das jüngste Gespräch Euer Exzellenz mit Herzog Avarna mit keiner Silbe.

Dagegen bemerkte er spontan, er glaube, daß die jetzige Kammersession sich wenig mit außerpolitischen Fragen beschäftigen werde. Er habe aus Rücksprache mit verschiedenen Gruppenführern Eindruck, daß sich dieselben überzeugt hätten, es sei verfrüht, angesichts jetziger Kriegslage sich damit zu befassen.

106.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 15. Februar 1915.

Der italienische Botschafter ist heute bei mir erschienen, versehen mit einer langen Instruktion seiner Regierung, in welcher Baron Sonnino zunächst den von mir geltend gemachten Gegenanspruch auf Kompensationen für die italienische Okkupation des Dodekanesos und Valonas zu entkräften sucht.

Seine Argumentation wegen des Dodekanesos geht unter Rekapitulierung des ganzen diplomatischen Vorganges im Jahre 1912 dahin, daß wir wohl auf unseren Kompensationsanspruch aus dem Artikel VII damals hingewiesen hatten, allein davon abgestanden seien und uns nur gegen jede weitere Ausdehnung der Besetzung verwahrt haben, infolge welchen Einspruches Italien dann auf die Besetzung von Chios und Mitylene verzichtet habe.

Ich erwiderte Herzog Avarna, daß in unseren Akten nichts dergleichen vorkomme und nur unsere Anmeldung des Kompensationsanspruches vorfindlich sei, der „à un moment donné" („in einem gegebenen Momente") zur Verwirklichung gebracht werden würde.

Bezüglich Valonas weist Baron Sonnino, ebenso wie dies Herzog Avarna bereits getan hatte, darauf hin, daß Italien dorthin nicht zu seinem eigenen Nutzen, sondern in Vertretung der europäischen Interessen und zum Schutze des Status quo, nicht zu dessen Abänderung, gegangen sei.

Ich wiederholte, was ich dem Botschafter schon neulich ausgeführt hatte, daß der Artikel VII ausschließlich die Tatsache der Okkupation ins Auge fasse, ohne jeden Bezug auf deren Zweck, Ausdehnung oder Dauer. Diese Interpretation mache ja auch Italien uns gegenüber geltend. Der Artikel VII bezwecke gewiß nicht, die zwei Mächte an der Ausführung der ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen zu hindern. Er anerkennt ihr Aktionsrecht in dem Falle, als sie sich zur Abänderung des Status quo genötigt sehen würden, aber er stipuliert das Kompensationsrecht zur Erhaltung des gegenseitigen Gleichgewichtes.

Ich könne also die Schlußfolgerung des Baron Sonnino aus seinen tatsächlichen Darlegungen mir nicht zu eigen machen und müsse auf der vollen Berechtigung unseres Kompensationsanspruches bestehen.

Der italienische Botschafter kam nun zum zweiten, recht überraschenden Teile seiner Instruktion und führte Folgendes aus:

Es seien zwei Monate verflossen, seit die italienische Regierung die Frage des Artikels VII aufgeworfen und uns zu einer freundschaftlichen Aussprache über eine an Italien zu gewährende Kompensation für die von uns verursachte Störung des Balkangleichgewichtes eingeladen habe.

Obwohl wir uns nie geweigert hätten, hierüber zu verhandeln, vergehen doch Wochen und Monate und es sei noch nicht gelungen, von uns auch nur die Antwort auf die prinzipielle Frage zu erlangen, ob wir die Diskussion auf der Grundlage einer Abtretung von Gebietsteilen der Monarchie zu führen bereit wären. Es wurden unsererseits neue Fragen und Argumente hervorgezogen mit dem einzigen Zwecke, jeder Erörterung der Sache auszuweichen und sie in die Länge zu ziehen. Auf der anderen Seite werden Vorbereitungen zu einer neuen Expedition auf dem Balkan getroffen. Angesichts dieses Italien gegenüber beobachteten Vorganges könne sich die italienische Regierung keinen Illusionen mehr hingeben über das praktische Ergebnis dieser Verhandlungen.

Die königliche Regierung finde sich daher zum Schutze ihrer Würde bemüßigt, alle ihre Vorschläge und Anregungen zurückzuziehen und sich hinter die klare Bestimmung des Artikels VII zu verschanzen mit der Erklärung, daß sie jede österreichisch-ungarische militärische Aktion, sei es gegen Serbien, sei es gegen Montenegro oder einen anderen Balkanstaat, als im offenen Widerspruche zu dem gedachten Artikel stehend betrachte, wenn diesbezüglich nicht ein vorhergehendes Übereinkommen im Sinne des Artikels VII zustandegekommen ist.

Sollte sich Österreich-Ungarn dieser Verpflichtung entziehen, so könnte das zu ernsten Konsequenzen führen, für welche die königliche Regierung schon jetzt jede Verantwortung ablehne.

Ich drückte dem Botschafter mein Bedauern darüber aus, daß Baron Sonnino die Geduld über unsere Besprechungen verloren zu haben scheine, die unmöglich schneller hätten geführt werden können. Es hätte dem Herrn Minister gegenwärtig sein können, wie schwierig das Terrain sei, auf welches er die Kompensationsfrage gestellt habe. Diese hätte gewiß eine raschere Erledigung finden können, wenn Baron Sonnino meiner Anregung gefolgt wäre und das Kompensationsobjekt auf einem anderen Gebiete gesucht hätte. Auch so habe ich mir alle Mühe gegeben, das Thema mit dem starken Vorsatze, zu einem freundschaftlichen Einvernehmen mit Italien zu gelangen, gründlich zu behandeln und im Vereine mit den anderen kompetenten Faktoren zu prüfen. Es sei Baron Sonnino bekannt gewesen, daß ich mitten in einem Ideenaustausche mit unseren beiden Regierungen mich befand. Er habe aber nun aus eigenen Erwägungen eine Antwort nicht abgewartet und unserem Ideenaustausche seinerseits ein Ende gemacht.

Es erübrige mir nur, davon Kenntnis zu nehmen und den Standpunkt näher zu betrachten, auf den sich die italienische Regierung nunmehr stelle.

Es sei der des Artikels VII und es obwalte für mich keinerlei Schwierigkeit, der italienischen Regierung dahin zu folgen, da auch wir an der von den beiden Mächten angenommenen Interpretation jener Vertragsbestimmung festhalten.

Der für jede Okkupation erforderliche „accord préalable“ („vor-

heriges Übereinkommen“) könne jedoch sinngemäß nur mit seinem Einleitungsstadium für eine militärische Aktion in Betracht kommen, deren Resultate sich nicht im vorhinein abmessen und daher auch nicht dem Vertrage gemäß „adäquat“ kompensieren lassen.

Das gab mir Herzog Avarna als seine Meinung ohneweiters zu.

Als ich ihm dann ausführte, daß, auf den Fall unseres Krieges mit Serbien angewandt, es doch ein Ding der Unmöglichkeit sei, vor dem Einmarsche den Abschluß von Verhandlungen mit Italien abzuwarten, die dann end- und erfolglos hinausgezogen werden könnten zum größten Schaden unserer Kriegführung, erklärte Herzog Avarna das auch für ausgeschlossen und meinte, unsere Verpflichtung bestehe wohl nur darin, Italien von der beabsichtigten Wiederaufnahme unserer Aktion gegen Serbien vorher Mitteilung zu machen und sogleich in Kompensationsverhandlungen einzutreten.

Ich gab hierauf Herzog Avarna nur die Zusicherung, mit der er zufrieden zu sein schien: daß wir uns am Vorabende einer allfälligen Wiederaufnahme unserer militärischen Aktion gegen Serbien die uns durch Artikel VII unseres Bundesvertrages geschaffene Lage von Rechten und Verpflichtungen gegenwärtig halten werden.

107.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 17. Februar 1915.

Die jüngsten entschiedenen Erklärungen führender Wiener Blätter, welche jede territoriale Konzession abweisen, sollen in hiesigen journalistischen Kreisen hauptsächlich deshalb Eindruck gemacht haben, weil sie von der Zensur nicht beanständet wurden.

108.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 19. Februar 1915.

Gestrige erste Kammersitzung verlief in vollkommener Ruhe: Commemoration der Erdbebenkatastrophe, formelle Fragen, Verlesung von Gesetzesvorlagen und Interpellationen.

Herrn Salandras Rede enthielt Anspielung auf äußere Lage in der vagen Phrase, daß das Vaterland von seinen Söhnen die Überzeugung erwarte, daß sein Geschick nicht in den gegenwärtigen Interessen sich bescheide, sondern auch die Glorie der Vergangenheit und die Hoffnungen und Ideale der Zukunft in sich begreife.

Über die Stimmung in den parlamentarischen Milieux höre ich, sie sei auffallend ruhig und ernst, was darauf hindeute, daß das Verantwortlichkeitsgefühl gesteigert sei. Versuch, in der Kammer

sentimentale Kundgebungen auszulösen, scheiterte; demgemäß fand auch interventionistische Straßenkundgebung halbwüchsiger gezahlter Jungen vor Eröffnung der Sitzung, gegen die großes Truppenaufgebot bereit war, äußerst geringen Widerhall.

In auffallendem Kontraste zu dieser Wahrnehmung steht die mir zugehende, angeblich authentische Nachricht, Kabinett Salandra-Sonnino habe sich seit fünf Tagen in dem Entschlusse geeinigt, falls es territoriale Konzessionen nicht erreichen könne, es auf Krieg ankommen zu lassen.

109.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 23. Februar 1915.

Euer Exzellenz erhalten in der Anlage eine Aufzeichnung über meine gestrige Konversation mit Herzog Avarna über die Kompensationsfrage.

Beilage.

Wien, am 22. Februar 1915.

Der italienische Botschafter hat sich heute eines Auftrages Baron Sonninos bei mir entledigt, welcher einen beträchtlichen Schritt nach vorwärts auf dem Wege bedeutet, den die italienische Regierung verfolgt, um uns zu einer Abtretung österreichisch-ungarischen Gebietes zu bringen.

Herzog Avarna hatte die Weisung, mir zu erklären, daß, entgegen der Meinung, die er mir anläßlich unserer letzten Unterredung in Übereinstimmung mit meiner Anschauungsweise persönlich ausgesprochen hatte, Baron Sonnino das im Artikel VII des Bundesvertrages vorgesehene vorherige Übereinkommen in folgender Weise interpretiere: Das Übereinkommen muß vor der militärischen Aktion, der es vorherzugehen und die es nicht zu begleiten oder ihr zu folgen hat, und die es im natürlichen Sinne des Artikels VII zu gestalten bestimmt ist, nicht nur in Angriff genommen, sondern auch fertiggestellt und vollständig sein, es sei denn, daß die Zustimmung zu einem anderen Vorgange von dem anderen Teile vorliege.

Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine solche Zustimmung ausgeschlossen ist, hat die der k. u. k. Regierung gemachte Mitteilung die präzise Bedeutung eines Veto, welches die italienische Regierung jeder militärischen Aktion Österreich-Ungarns auf dem Balkan entgegenstellt, bis nicht das im Vertrage vorgesehene Übereinkommen betreffs einer Kompensation zustande gekommen ist.

Jede hievon abweichende Vorgangsweise der k. u. k. Regierung würde als ein flagranter Bruch des Bundesvertrages und als ein deutliches Zeichen ihrer Absicht, sich ihre Aktionsfreiheit wieder

zu nehmen, angesehen werden. In diesem Falle würde sich die italienische Regierung gleichfalls als ermächtigt betrachten, zur Wahrung ihrer Interessen sich ihre volle Aktionsfreiheit wieder zu nehmen.

Der italienische Minister fügte dieser Darlegung seines Gesichtspunktes die Bemerkung bei, daß die italienische Regierung dem Beispiele zu folgen beabsichtige, welches wir anläßlich des libyschen Krieges im Jahre 1912 hinsichtlich der bereits zeitweilig besetzten Inseln gegeben haben, und ebenso wie wir damals darauf verzichtet haben, unseren aus der Besetzung des Dodekanesos erfließenden Anspruch auf eine Kompensation geltend zu machen, verzichte er auf jede Diskussion über unsere dem gegenwärtigen Augenblicke vorangegangenen kriegerischen Operationen in Serbien. Ein absolutes Veto würde aber fürderhin jeder neuen ähnlichen Bewegung entgegengesetzt werden, außer es bestände ein unterfertigtes und paraphiertes vorheriges Übereinkommen.

Bei diesem Punkte seiner Ausführungen habe ich den Botschafter unterbrochen und ihm kategorisch erklärt, sein Minister befände sich in einem vollen Irrtum, wenn er glaube, wir hätten auf unseren auf der Besetzung des Dodekanesos beruhenden Kompensationsanspruch verzichtet. Der Umstand, auf welchen Baron Sonnino angespielt hat, kann sich nur auf unsere freundschaftliche Haltung anläßlich der Besetzung des Dodekanesos beziehen, da wir, um die militärische Aktion Italiens nicht zu behindern, darauf verzichtet haben, unseren Anspruch auf eine Kompensation auf der Stelle zur Geltung zu bringen, einen Anspruch, den wir aber immer ausdrücklich mit dem Vorbehalte hervorgehoben haben, ihn in einem gegebenen Momente geltend zu machen. Nur für den Fall, als Italien — wozu es Neigung gezeigt hatte — die Besetzung über den Dodekanesos hinaus und namentlich auf die Inseln Chios und Mytilene erstreckt hätte, haben wir uns vorbehalten, die uns auf alle Fälle gebührende Kompensation sofort zu verlangen. Wir haben nie ein Schriftstück unterzeichnet, noch eine Erklärung abgegeben, die einem Verzichte dieser Art gleichgekommen wäre, ein Verzicht, der durch nichts gerechtfertigt gewesen wäre.

Ich habe ganz im Gegenteil am 9. Februar l. J. Herzog Avarna gegenüber in formeller Weise unser Verlangen einer Kompensation angemeldet, welche uns zweifellos im Sinne des Artikels VII für die Besetzung des Dodekanesos und Valonas gebührt und heute habe ich dem Botschafter erklärt, daß ich dieses Begehren in seiner ganzen Kraft und in seinem vollen Umfange aufrecht halte.

Was die Auslegung anbelangt, die Baron Sonnino dem auf Artikel VII beruhenden vorherigen Übereinkommen gibt, habe ich zunächst Herzog Avarna gegenüber bemerkt, daß die Auslegung des italienischen Ministers für uns nicht maßgebend, daß die meinige gleichfalls berechtigt sei, und daß es mir unzulässig erscheine,

gegenüber einer Meinungsverschiedenheit über diese Frage gleich zu dem äußersten Ausdruck eines Vertragsbruches zu greifen, eines Vertrages, auf dessen genaueste Einhaltung wir immer sorgfältig bedacht waren.

Meiner Ansicht nach sei es klar, daß die Auslegung Baron Sonninos viel zu weit gehe, und daß sie uns in der Praxis in eine unmögliche Lage versetzen könnte, da die am Vorabende der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Serbien zwecks Erreichung eines Übereinkommens mit Italien eröffneten Unterhandlungen uns schutzlos der Gnade unseres Gegners ausliefern würden, wenn durch von unserem Willen unabhängige Gründe diese Verhandlungen sich in die Länge ziehen, wenn zum Beispiel Italien sie auf ein Gebiet leiten würde, auf welches zu folgen uns schwer fiele. In diesen Verhandlungen würden wir uns zwischen einem zweifachen unerträglichen Drucke befinden. Aber dies ist nicht alles. Die im Artikel VII vorgesehenen Kompensationen müssen schon im Sinne dieses Ausdruckes proportioniert und gleichwertig sein. Nun wird es aber unmöglich sein, ein Kompensationsübereinkommen in einem Augenblicke zum Abschlusse zu bringen, wo der zu kompensierende Vorteil nicht besteht und ganz der Zukunft angehört. Es wäre unerfindlich, wie man eine Kompensation bestimmen und begrenzen sollte, wenn das Vergleichsobjekt noch völlig mangelt.

Wir erkennen die Verpflichtung, die uns der Artikel VII auferlegt, voll und loyal an und denken nicht daran, uns ihr zu ent ziehen. Wenn wir aber nicht in eine absurde Lage kommen wollen, kann der Sinn jener Verpflichtung nur folgender sein: Die vertragschließenden Teile sind im Anwendungsfalle des Artikels VII verpflichtet, den anderen Teil rechtzeitig zu verständigen und ohne Verzug Unterhandlungen über das Kompensationsobjekt zu eröffnen. Die allgemeinen Grundlagen des Akkordes werden immer in einem kurzen Zeitraume festgelegt werden können, die Details sowie die konkreten Abmachungen über die Vergleichswerte sind natürlich von der Möglichkeit abhängig, die Vorteile, welche kompensiert werden sollen, einzuschätzen, woraus sich ergibt, daß die fragliche Aktion ihren Fortgang nehmen muß, ohne daß die Festsetzung der Gegenvorschläge abgewartet wird, die in diesem Zeitpunkte doch nur ganz auf Phantasie beruhende sein können.

Wir haben aus dieser Sachlage den logischen Schluß gezogen, als wir die militärische Aktion Italiens auf den Inseln des Ägäischen Meeres nicht behindert und uns darauf beschränkt haben, unsere Ansprüche auf eine Kompensation in Erinnerung zu bringen, wobei wir auf deren Geltendmachung für den Augenblick verzichtet hatten.

Herzog Avarna hat von meinen Bemerkungen Kenntnis genommen und ist sodann daran geschritten, mir einen Fingerzeig mitzuteilen, wozu er gleichfalls von seinem Minister beauftragt worden war.

Baron Sonnino verhehle nicht, daß aus den im Laufe der von ihm am 14. Februar unterbrochenen Unterredungen bereits entwickelten Gründen es unnötig wäre, eine Diskussion über eventuelle Kompensationen zu eröffnen, wenn diese nicht die Abtretung von gegenwärtig zu Österreich-Ungarn gehörigen Gebieten beträfe, da jede Konversation auf einer anderen Grundlage notwendigerweise ohne jeden praktischen Erfolg für das Zustandekommen eines Übereinkommens bleiben müßte.

Auf diese klare Sprache habe ich Herzog Avarna geantwortet, daß ich nach der formellen Zurückziehung der früheren Propositionen seitens Baron Sonninos über das Wiedererscheinen dieses Themas berechtigterweise überrascht sei, daß ich mich aber heute darauf beschränke, ihm die Versicherung zu geben, daß wir im gegebenen Falle der italienischen Regierung in Entsprechung des Artikels VII und rechtzeitig unsere Absicht ankündigen werden, Verhandlungen über ein vorheriges Übereinkommen mit ihr zu eröffnen, ohne daß wir uns aber schon jetzt — da ich dieser Frage keinen aktuellen Charakter zuerkenne — hinsichtlich der Grundlage für die Kompensation, auf welche Baron Sonnino angespielt hat, binden könnten.

110.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 27. Februar 1915.

Angesichts der Wahrnehmung, daß hier auch in parlamentarischen Kreisen noch immer die unrichtige Annahme vorherrscht, es hätten bisher noch keine direkten Besprechungen zwischen Wien und Rom stattgefunden, bitte ich zu meiner Richtschnur und da bis jetzt alle diesbezüglichen Informationen Euer Exzellenz nur zu meiner persönlichen Kenntnisnahme bestimmt waren, um telegraphische Weisung, ob ich meine demzufolge beobachtete Reserve weiter aufrecht erhalten oder andeuten könnte, daß Pourparlers im Gange waren und ohne unsere Schuld zum Stillstande gekommen sind.

Ich habe mich seit Monaten nicht befugt gehalten, in meinen Äußerungen zu außerhalb der Regierung stehenden Italienern über die Bemerkung hinauszugehen, daß wir unsere Bereitwilligkeit zu Pourparlers stets bekundeten, vorausgesetzt, daß dieselben nicht von inakzeptablen Voraussetzungen ausgingen.

Wie die Dinge jetzt liegen, besorge ich, daß in Kürze, da ja offenbar hiesige Regierung sich geflissentlich in Schweigen hüllt, ganzes Odium auf uns überwälzt werden wird. Dies könnte in den einem Ausgleiche mit der Regierung zuneigenden politischen Gruppen einen uns abträglichen Stimmungswechsel zur Folge haben.

111.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 1. März 1915.

In der Anlage übersende ich Euer Exzellenz die Aufzeichnung über eine Unterredung, welche ich am 26. v. M. in der Kompensationsfrage mit dem hiesigen königlich italienischen Botschafter hatte.

Beilage.

Wien, am 26. Februar 1915.

Baron Sonnino hat meine Einwendungen gegen seine Auslegung des Artikels VII und gegen die im Tone eher heftigen Betrachtungen, die er daran geknüpft hatte, mit einer kurzen Replik zu entkräften versucht, die mir der italienische Botschafter heute zur Kenntnis brachte.

Der Minister wiederholt seine Versicherung, daß das vorherige Übereinkommen über eine Kompensation vor Beginn irgend welcher militärischen Aktion unsererseits nicht nur eingeleitet, sondern zum Abschlusse gebracht sein müsse, und besteht auf seinem zweifachen Gesichtspunkte, daß, bevor wir in Aktion treten, ein vollständiges „vorheriges Übereinkommen" („accord préalable") vorliegen müsse, und daß jede bezügliche Konversation nur dann ein praktisches Resultat verspräche, wenn sie auf der Grundlage des Prinzipes der Abtretung österreichisch-ungarischen Gebietes geführt würde.

Bezüglich der ersten Frage versucht Baron Sonnino neuerdings seinen Gesichtspunkt mit der Erwägung zu begründen, daß Italien, wenn es der Wiederaufnahme unserer Feindseligkeiten gegen Serbien vor dem vollständigen Abschlusse unseres Übereinkommens zustimmen würde, sich der Gefahr einer Verzögerung unserer Verhandlungen, bis wir uns alle unsere Vorteile in Serbien sichergestellt hätten, ausgesetzt und sich um jede Kompensation gebracht sähe.

Ich habe Herzog Avarna aufmerksam gemacht, daß, wenn eine Gefahr dieser Art bestünde, sie für uns weit größer wäre, die wir uns durch die italienische Auslegung des Artikels VII dem ausgesetzt sehen würden, daß wir durch in die Verhandlungen gebrachte Verschleppungen auf unabsehbare Zeit Gewehr bei Fuß zurückgehalten werden und ohne Möglichkeit einer Verteidigung allen Angriffen und Unternehmungen unserer Gegner im Süden ausgesetzt bleiben, eine für eine kriegführende Macht unannehmbare Situation.

Der Botschafter hat hierauf bemerkt, seine letzten Weisungen enthielten eine Stelle, welche die Möglichkeit einer Änderung der Vorgangsweise bei unseren künftigen Besprechungen enthielte und welche ihm bis zu einem gewissen Punkte meinen Skrupeln Rechnung zu tragen scheine. Baron Sonnino habe ihn verständigt, daß sich die beiden Teile außerhalb des strikten Sinnes des Artikels VII, wenn besondere Umstände dies rätlich erscheinen ließen, dahin ver-

ständigen könnten, daß das vorherige Übereinkommen betreffs der Kompensationen in bedingter Form mit beweglicher Skala getroffen werde, was es erlauben würde, daß dieselben mit den möglichen künftigen Erfolgen der zu unternehmenden militärischen Aktion in Verhältnis gebracht werden.

Ich habe diese Anregung des italienischen Ministers sehr gut aufgenommen und anerkannt, daß sie mir in der Tat geeignet erscheine, einen günstigen und raschen Fortgang unseres künftigen Gedankenaustausches zu erleichtern.

Nach meiner Auffassung hätte man sich bei den künftigen Verhandlungen hauptsächlich beeilt, deren prinzipielle Grundlage festzustellen und man wäre bestrebt gewesen, sie in ein gutes Geleise zu bringen, ohne daß es notwendig wäre, unsere militärische Aktion bis zum Abschlusse des Übereinkommens in allen Details hinauszuschieben, ein Abschluß, der immer unmöglich wäre, solange nicht eine Grundlage für die Einschätzung der zu kompensierenden Vorteile vorhanden sei.

Es würde uns indessen nichts hindern, über die konkreten Details des Übereinkommens in bedingter Form zu verhandeln, sobald es ausgemacht ist, daß ein gewisses Zugeständnis erst dann seine Geltung erhält, wenn im Laufe der Ereignisse ein gewisser Vorteil erlangt oder gesichert ist.

Da mir die Annahme Baron Sonninos: „wenn besondere Umstände es rätlich erscheinen lassen" („si des circonstances spéciales le conseillent") im vollen Sinne des Wortes durch die Tatsache, daß wir bereits im Kriege mit Serbien stehen, und daß demzufolge jede gegen dasselbe notwendig gewordene militärische Aktion immer einen dringlichen Charakter haben wird, gegeben zu sein scheint, so zögere ich nicht, den Gedanken, welcher Baron Sonnino zu seiner Bemerkung über bedingungsweise Vereinbarungen veranlaßt hat, sympathisch aufzunehmen.

Der Botschafter ist noch auf den Hinweis zurückgekommen, den er anläßlich unserer Unterredung vom 22. d. Mts. gemacht hatte, daß nämlich die künftige Diskussion nur über das Thema einer Abtretung eines Teiles unseres Gebietes nutzbringend sein könnte. Ich habe geantwortet, ich könne nur an meinem Gesichtspunkte festhalten, daß ich mich, da die Unterhandlungen jetzt durch den Willen seines Ministers unterbrochen seien, zur Stunde bezüglich der Grundlage unserer künftigen Verhandlungen nicht binden könne, und daß diese Frage demnach keine aktuelle sei.

Herzog Avarna versuchte mir von einer innerlichen Dringlichkeit zu sprechen, die uns wohl gestatten würde, darüber zu konversieren. Ich habe ihn daran erinnert, daß ich mich dem von Baron Sonnino selbst vorgezeichneten Programme gefügt hätte und an demselben festhielte, nämlich mit der Eröffnung der Unterhandlungen bis zu dem Augenblicke zuzuwarten, wo wir den Wiedereintritt in die Kampagne gegen Serbien beschlossen haben würden.

112.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 2. März 1915.

Aus eigener Initiative wollen Euer Exzellenz im allgemeinen auch fortab aus ihrer bisherigen Reserve nicht heraustreten. Nur in dem Falle, als direkte Anfragen an Sie gestellt würden oder Euer Exzellenz in die Lage kämen, in einer Konversation eine derartige Äußerung einfließen zu lassen, könnten Sie sich dahin aussprechen, daß nach wie vor die beiden Regierungen in allen, ihre wechselseitigen Beziehungen und Interessen betreffenden Fragen in einem direkten Ideenaustausche freundschaftlicher und vertrauensvoller Natur stehen.

113.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 4. März 1915.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz die Aufzeichnung über eine die Kompensationsfrage betreffende Unterredung, welche ich am 2. l. M. mit dem hiesigen königlich italienischen Botschafter hatte.

Beilage.

Wien, am 2. März 1915.

Der heutige Besuch des italienischen Botschafters hatte keinen anderen Zweck, als über Auftrag seiner Regierung anzufragen, ob ich noch zu keinem Entschlusse gekommen sei hinsichtlich der Verhandlungsbasis, welche die italienische Regierung als die einzig ersprießliche erklärt hat.

Ich verwies auf die von Baron Sonnino selbst geschaffene Verhandlungslage, nach welcher die Besprechungen derzeit unterbrochen und erst in dem Augenblicke wieder aufzunehmen seien, in welchem wir im Hinblicke auf einen bevorstehenden Wiederbeginn unserer militärischen Aktion in Serbien im Sinne des Artikels VII das Einvernehmen mit Italien betreffs eines „accord préalable“ („vorherigen Übereinkommens“) würden suchen müssen. Die Sache sei also gegenwärtig nicht aktuell, doch würden wir gewiß keinen unnötigen Aufschub in unseren Entschließungen eintreten lassen.

Herzog Avarna meinte, die Sache wäre doch aktuell, weil sie nach der in Italien herrschenden Stimmung eben nicht mehr von der Tagesordnung abgesetzt und ihre Regelung immer schwieriger werden könnte.

Es kam nun eine Wiederholung der bereits sattsam bekannten Erklärungen Baron Sonninos, ergänzt durch das einzige neue Moment, daß er meint, die von ihm letzthin angedeutete Voraussetzung

der „circonstances spéciales“ („besonderen Umstände“), welche eine konditionelle Behandlung der Kompensationspunkte ermöglichen würde, sei durch den von mir angeführten Grund in diesem Falle doch nicht gegeben, weil unser Krieg mit Serbien ohne Wissen Italiens gegen dessen Rat und gegen seine Interessen begonnen worden sei. Übrigens wäre doch die Basis der Verhandlungen die Hauptsache und ein gewisses Minimum an Kompensation gebühre Italien schon aus der bloßen Tatsache der militärischen Aktion. Das müsse jedenfalls gleich bestimmt werden, wenn auch dann vielleicht weitere Abmachungen mit den tatsächlichen Ergebnissen des Feldzuges in Einklang gebracht werden könnten.

Ich hielt demgegenüber an meinem Standpunkte fest, daß natürlich mit der Basis der Verhandlungen begonnen werden müsse, daß es aber immer unmöglich sein werde, über das Ausmaß der Kompensation ins Reine zu kommen, solange sich unsere Erwerbungen oder Vorteile nicht überblicken lassen.

Baron Sonnino dränge sehr mit Hinweis auf die Schwierigkeiten der politischen Lage in Italien. Er müsse aber doch auch Rücksicht nehmen auf die Schwierigkeiten, die er uns bereite.

Ich erinnerte den Botschafter schließlich daran, daß wir unsere Kompensationsansprüche hinsichtlich des Dodekanesos und Valonas voll aufrecht erhalten.

114.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 6. März 1915.

Resumé meiner Berichte der letzten Woche ergibt meines Erachtens zwei wichtige Konstatierungen auf dem Wege des Ausreifens der italienischen Situation:

I. Wegfall innerpolitischer Schwierigkeiten. Aktion Kabinettes Salandra-Sonnino wird für weitere Entwicklung allein Ausschlag geben. Dies um so mehr, als Parlament im Gefühle schwerer Verantwortung bei jeder Gelegenheit mit möglichster Einstimmigkeit Vertrauen zur Regierung betont und damit Disposition zeigt, es dieser zu überlassen, den Ausweg, der den Interessen des Landes entspricht, zu finden.

II. Wachsende Beunruhigung wegen der durch Dardanellenangriff näher gerückten Möglichkeit der Aufrollung des türkischen Problems und dadurch zu erwartender allgemeiner Balkankonflagration.

Bei der allgemeinen Aversion vor einem großen Kriege dürfte Mehrheit des Landes noch immer für seine Zukunft Sieg der Zentralmächte vorziehen, vorausgesetzt, daß eine Verständigung mit uns erzielt werden kann, welche das Minimum dessen darstellt, was die Regierung vor dem Parlamente als vorteilhaft zu vertreten in

der Lage wäre. In dieser Richtung werden also, scheint mir, noch Versuche — angesichts der Gesamtlage wohl die letzten — unternommen werden.

Die vorstehende Zusammenfassung der jetzigen Lage präsentiert für mich mehr und mehr ein sehr ernstes Bild.

115.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 9. März 1915.

Ich habe dem heute bei mir erschienenen italienischen Botschafter die Mitteilung gemacht, daß wir uns entschlossen hätten, die von seiner Regierung für die Verhandlungen in der Kompensationsfrage verlangte Diskussionsbasis der Abtretung eigenen Gebietes prinzipiell anzunehmen. Eine konkrete Verpflichtung von unserer Seite involviere dieser Entschluß nicht und behielten wir uns vor, die Bedingungen bekanntzugeben, unter welchen eine Gebietsabtretung erfolgen könnte. Die Diskussion könnte somit jetzt wieder aufgenommen werden.

Ich teilte dem Herzog Avarna mit, daß ich unseren Entschluß bereits zur Kenntnis der deutschen Regierung und durch dieselbe zu jener der Consulta gebracht habe, und wies zur Motivierung dieses Vorganges darauf hin, daß mir bei den bevorstehenden Verhandlungen der auch italienischerseits seinerzeit geäußerte und von mir durchaus geteilte Wunsch vorschwebe, das von uns jetzt zu bringende Opfer auch im Interesse unserer künftigen Beziehungen zu Italien und der Fortsetzung der Dreibundspolitik zu verwerten.

Im Laufe des Gespräches ließ der italienische Botschafter die Bemerkung fallen, daß die Verhandlung über die Kompensation zwischen uns und Italien separat geführt werden müßte, was ich bejaht habe.

Schließlich erwähnte ich dem Herzog Avarna, daß ich seiner Regierung, falls sie den Wunsch oder die Notwendigkeit fühlen sollte, schon jetzt im Parlamente eine Erklärung über die mit uns schwebenden Verhandlungen abzugeben, für eine vorherige Vereinbarung mit uns über die Fassung einer solchen Erklärung verbunden wäre.

116.

Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián.

Telegramm. Berlin, am 10. März 1915.

Laut einer Meldung Fürst Bülows hat Baron Sonnino die Erklärung über unser Entgegenkommen dankend zur Kenntnis genommen und hiezu bemerkt, er werde die Kammer hievon erst

verständigen, bis die diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen sein werden. Er hielte es für zweckmäßiger, mit einem fait accompli hervorzutreten, um so jede Einmischung italienischer Politiker hintanzuhalten.

117.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 13. März 1915.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz Abschrift einer Aufzeichnung über die Unterredung, die ich gestern mit Herzog Avarna in der Kompensationsfrage hatte.

Beilage.

Wien, am 12. März 1915.

In Beantwortung der Eröffnung, welche ich dem italienischen Botschafter am 9. d. Mts. gemacht hatte, ist er heute zu mir gekommen, um mir nachstehendes auftraggemäß mitzuteilen:

Da die k. u. k. Regierung die von der italienischen Regierung vorgeschlagene prinzipielle Grundlage angenommen hat, stimmt letztere der Eröffnung der Diskussion über die Kompensationsfrage zu. Sie hat für den Augenblick weder die Absicht, in dem Parlament eine Erklärung abzugeben, noch irgend etwas über die Verhandlungen zu veröffentlichen, welche nun beginnen werden. Wenn das Übereinkommen abgeschlossen sein wird, würden die beiden Kabinette sich leicht über die Form der Veröffentlichung verständigen.

Baron Sonnino hofft, daß man ohne Aufschub an die Arbeit gehen werde, und daß die Verhandlungen rasch geführt werden, um so bald als möglich zu dem Übereinkommen zu gelangen, dessen Abschluß einer jeden österreichisch-ungarischen militärischen Aktion auf dem Balkan vorangehen muß.

Diese Verhandlungen wären direkt zwischen uns, ohne Intervention eines Dritten, zu führen.

Baron Sonnino wünscht die folgenden Ausgangspunkte klarzustellen:

1. Absolutes Geheimnis über die Tatsache und den Verlauf der Verhandlungen. Jede Indiskretion würde die italienische Regierung zwingen, die Unterhandlungen sofort abzubrechen.

2. Sobald das Übereinkommen abgeschlossen sein wird, wird es unverweilt zur Ausführung gebracht werden müssen. Die königliche Regierung hätte sonst nicht die erforderliche politische Macht, um von der Nation die für das in Kraft treten des Übereinkommens unerläßliche moralische Ratifikation zu erlangen.

3. Um jeder neuen Frage oder Streitigkeit und jeder Rückkehr von ärgerlichen Zwischenfällen zwischen den beiden Teilen

vorzubeugen, sowie um der k. u. k. Regierung die zur Fortsetzung des Krieges nötige Bewegungsfreiheit zu verschaffen, sollte sich das Übereinkommen auf die ganze Dauer des Krieges und auf alle möglichen Berufungen auf den Artikel VII erstrecken.

Baron Sonnino erklärt sich bereit, sobald Österreich-Ungarn diese formellen Punkte angenommen haben wird, seine Forderungen zu präzisieren, indem er sie auf das Minimum der Kompensationen beschränkt, welche seiner Meinung nach unerläßlich sind, um das Ziel des Übereinkommens zu erreichen, welches darin besteht, jeden Reibungsgrund zwischen den beiden Mächten zu beseitigen und zwischen ihnen eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, die ihr Zusammenwirken an gemeinschaftlichen Zielen der internationalen Politik ermöglicht.

Die beiden Teile haben das gleiche Interesse, rasch zu einer Verständigung zu gelangen, indem sie jeden Verdacht einer Verschleppungstendenz ausschließen. Aus diesem Grunde schlägt Baron Sonnino vor, die Dauer der Verhandlungen auf vierzehn Tage festzusetzen, nach deren Ablauf die beiden Teile ihre Vorschläge als ungeschehen zurückziehen und ihre Freiheit, wie vor den Verhandlungen, zurücknehmen würden, wenn bis dahin das Übereinkommen nicht zustandegekommen wäre.

Ich habe Herzog Avarna erklärt, daß ich das, was er mir zum Eingange seiner Mitteilung gesagt habe, zur Kenntnis nähme, wobei ich aber bemerkte, ich hielte meine Auslegung des Ausdruckes „vorheriges Übereinkommen" („accord préalable") gegenüber jener des Baron Sonnino aufrecht, die in seiner Botschaft wiederkehrt und die uns, wie ich es hinlänglich auseinandergesetzt hätte, in die Unmöglichkeit versetzen würde, uns selbst gegen einen Angriff zu verteidigen.

Ich habe hinzugefügt, daß ich gegen den Vorschlag des italienischen Ministers, das Übereinkommen direkt, ohne Intervention eines Dritten, zwischen unseren beiden Kabinetten zu verhandeln, keinen Einwand erhebe, daß es aber ausgemacht sei, daß wir im gemeinsamen Einverständnisse Deutschland von allen Phasen unserer Verhandlungen auf dem Laufenden halten würden, wie dies dem Geiste unserer Beziehungen als Verbündete entspreche.

Was die von Baron Sonnino vorausgestellten drei Punkte betrifft, habe ich dem Botschafter zu Punkt 1 bemerkt, daß ich in Erkenntnis der Richtigkeit der diesbezüglich von Herzog Avarna vorgebrachten Erwägungen dem Wunsche seines Ministers stattgebe, die Verhandlungen streng geheim zu halten — mit Ausnahme von Deutschland, dessen Einweihung aus den obangeführten Erwägungen unerläßlich wäre.

Was den Punkt 2 betrifft, so ist derselbe für uns gänzlich unannehmbar. Wenn Baron Sonnino, nach dem, was mir der Botschafter sagt, das Raisonnement aufstellt, daß das Übereinkommen, weil es dem laut Artikel VII zu kompensierenden Vorteile vorausgehen muß, aus diesem Grunde sofort zur Ausführung gelangen

muß, so muß ich demgegenüber erklären, daß dies dem Wortlaute zu sehr Gewalt antun bedeuten würde. Das Übereinkommen ist es, das vorherig sein muß, aber nicht die Inkraftsetzung. Eine Gebietsübertragung vor Friedensschluß wäre für uns aus verschiedenen Gründen rundweg unmöglich, welche durch die Natur der Dinge zwingend sind, und von welchen abzusehen uns nicht möglich wäre.

Ich wolle hoffen, daß die italienische Regierung sich nicht weigern werde, diesen Wunsch nochmals in Erwägung zu ziehen.

Den im Punkte 3 vorgebrachten Erwägungen habe ich mich vorbehaltlos angeschlossen.

Ich habe meine Antwort mit der Bemerkung geschlossen, daß ich von dem gleichen Wunsche beseelt sei, wie Baron Sonnino, so rasch als möglich zu einem günstigen Ergebnisse unserer künftigen Unterhandlungen zu gelangen, und daß ich mich, wenn die von ihm ins Auge gefaßte vierzehntägige Frist der Ausdruck dieses Wunsches ist, gern seiner Auffassung anschlösse, daß es mir aber schwierig erscheine, für Verhandlungen von solcher Tragweite eine bestimmte Zahl von Tagen festzusetzen.

118.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 15. März 1915.

In der Anlage übermittle ich Euer Exzellenz die Aufzeichnung über meine heutige, die Kompensationsfrage betreffende Unterredung mit Herzog Avarna.

Beilage.

Wien, am 15. März 1915.

Der italienische Botschafter hat mich heute verständigt, daß er die Antwort Baron Sonninos auf seinen Bericht über unser letztes Gespräch, aber ohne Auftrag, sie mir mitzuteilen, erhalten habe. Er wolle mir aber nicht verhehlen, daß der Minister mit der Aufnahme nicht zufrieden gewesen sei, die ich seinen letzten Vorschlägen bereitet hätte.

Baron Sonnino wolle meiner Abneigung gegen seine Auslegung des Ausdruckes „vorheriges Übereinkommen" („accord préalable") keine allzu große Bedeutung beimessen. Wenn wir uns über das Wesen verständigen würden, würde diese Frage eine rein formale werden.

Es sei unser Widerstand gegen das Prinzip einer sofortigen Übergabe des abzutretenden Gebietes, der ein unüberwindliches Hindernis für jedes Einverständnis darstelle. Die Ausführung des Übereinkommens sogleich nach seinem Abschlusse wäre die conditio sine qua non, ohne welche es unnötig wäre, in irgend eine Diskussion einzutreten. Die italienische Regierung könnte ansonsten

keine Garantie für die Annahme des künftigen Übereinkommens seitens der öffentlichen Meinung übernehmen.

Mein Bestehen auf der Aufrechthaltung unseres Verlangens nach einer Kompensation für den Dodekanesos und für Valona bewiese übrigens auch mein geringes Empressement, die Unterhandlungen zu gutem Abschlusse zu bringen.

Ich habe Herzog Avarna gebeten, seinen Minister zunächst über die Bedenken zu beruhigen, die er hinsichtlich unserer Absichten auf eine militärische Aktion während des Laufes unserer künftigen Unterhandlungen zu hegen scheine. Sobald die letzteren auf gutem Wege sein würden, würden wir uns sicher einer jeden Handlung enthalten, die ihren Fortschritt und glücklichen Abschluß in Frage stellen könnte.

Ich sähe vielmehr in diesem Augenblicke in dem Festhalten Baron Sonninos an seinem Verlangen nach einer „sofortigen Ausführung" („exécution immédiate") das einzige und — wie ich hoffe — vorübergehende Hindernis einer glücklichen Lösung des uns beschäftigenden Problemes.

Ich wolle mich enthalten, die das letzte Mal gemachte Bemerkung zu wiederholen, daß, wenn das Übereinkommen ein „vorheriges" („préalable") sein müsse, es andererseits unmöglich sei, aus dem Wortlaute des Artikels VII abzuleiten, daß es auch die Ausführung des Übereinkommens sein müsse. Es ist wohl das Wenigste, daß der Vorteil, den zu kompensieren es sich handelt, mit der Übergabe der Kompensation zeitlich zusammenfalle.

Von der formellen Frage abgesehen, sollte die italienische Regierung sich aber die Schwierigkeiten vergegenwärtigen, die für die Monarchie dagegen beständen, diesem Begehren Folge zu geben.

Die Gefühle der Bevölkerung müßten auch geschont werden und könnte der Verzicht erst im Rahmen der Regelung aller wahrscheinlich in anderer Hinsicht mehr zufriedenstellender Resultate der großen Krise, die wir durchmachen, durchgeführt werden. Schließlich wäre es unmöglich, in dem Schicksal einer Provinz eine Änderung eintreten zu lassen, deren Söhne sich mit allen anderen Soldaten der österreichisch-ungarischen Monarchie für deren Integrität tapfer schlagen. Auch hält die k. u. k. Regierung, welche die Verantwortung eines eventuellen territorialen Opfers auf sich nehmen zu können geglaubt hat, an ihrer Überzeugung fest, dessen Ausführung bis zum Schlusse des Krieges hinausschieben zu müssen.

Wir haben die von Baron Sonnino vorgeschlagene prinzipielle Grundlage, von den besten Absichten geleitet, angenommen, um sofort die Unterhandlungen zu dem Zwecke zu eröffnen, zu einer freundschaftlichen und vollständigen Verständigung mit Italien zu gelangen, man müßte uns aber nicht durch neue Begehren die Erfüllung des großen Opfers, das zu bringen wir bereit sind, allzu sehr erschweren.

Baron Sonnino glaube in meiner wiederholten Betonung unseres Rechtes auf eine Kompensation für die italienische Besetzung

des Dodekanesos und Valonas einen Beweis zu erblicken für meinen unzulänglichen Eifer, zu einer Verständigung zu gelangen. Er befinde sich in einem Irrtum. Ich müsse angesichts der wiederholten Ableugnungen des italienischen Ministers unser unanfechtbares Recht behaupten, das ebenso klar sei wie jenes, welches Italien aus dem Artikel VII für sich ableite; da ich aber noch keinen präzisen Kompensationsanspruch formuliert habe, könne ich nicht zugeben, daß man mir die Absicht zumute, unsere Verhandlungen zu hemmen. Ich sei, im Gegenteile, von dem einzigen Wunsche beseelt, sie fortgesetzt und zum Abschlusse gebracht zu sehen.

119.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 17. März 1915.

Aus den Euer Exzellenz zugekommenen Aufzeichnungen über meine beiden letzten Unterredungen mit dem italienischen Botschafter werden Hochdieselben ersehen haben, daß italienischerseits das Verlangen nach einer Gebietsabtretung noch nicht konkretisiert, wohl aber das prinzipielle Postulat aufgestellt wurde, daß das eventuell abzutretende Gebiet sofort nach Perfektwerden der einschlägigen Verständigung auch tatsächlich Italien übergeben werde.

Falls Euer Exzellenz in Ihren Unterredungen den Eindruck gewinnen, daß das fragliche italienische Petit auch durch die Befürchtung motiviert ist, wir könnten im Falle eines für uns günstigen Ausganges des jetzigen Feldzuges uns dann eines anderen besinnen und die Herausgabe des an Italien zedierten Gebietes verweigern, so wollen Sie dieser wohl schon durch unsere gegebenenfalls bindende Zusage ausgeschlossenen Annahme auch durch die Darlegung begegnen, daß für die Einhaltung der von uns eingegangenen Verpflichtung eventuell auch gewisse Garantien erörtert werden könnten.

Da die Ententemächte dermalen mit immer weitergehenden Anboten an Italien heranzutreten scheinen, ersuche ich Euer Exzellenz ferner, der dortigen Regierung, ohne auf diesen Umstand Bezug zu nehmen, auseinanderzusetzen, daß wir, falls wir und Deutschland siegreich aus dem Kriege hervorgehen, eine ausreichende Beteiligung Italiens an den im Friedensschlusse zu erlangenden Vorteilen schon jetzt bereitwilligst in unser Kalkul aufnehmen.

120.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 19. März 1915.

Aus den Berichten Euer Exzellenz entnehme ich, daß Baron Sonnino einen lebhafteren Kontakt mit Ihnen in den unsere Beziehungen zu Italien betreffenden Fragen gerne sehen würde.

Dieser Wunsch wird auch von mir durchaus geteilt. Wenn es auch notwendig erscheint, die Fortsetzung der in Wien eingeleiteten meritorischen Verhandlungen mit Italien hier zu konzentrieren, so wird es sich doch empfehlen, durch eine direkte und fortlaufende Aussprache zwischen Euer Exzellenz und dem italienischen Minister des Äußern sowohl Ihnen die Möglichkeit zu geben, auch Ihrerseits unsere Ihnen bekannten Gesichtspunkte zu vertreten, als auch dem Baron Sonnino die Gelegenheit zu bieten, seine Auffassungen hauptsächlich auf diesem Wege an mich gelangen zu lassen.

Ich ersuche Euer Exzellenz daher, sich bei dem nächsten Anlasse dem italienischen Minister des Äußern, eventuell auch dem Ministerpräsidenten, für einen solchen Ideenaustausch zur Verfügung zu stellen.

121.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 19. März 1915.

Ich habe heute Gelegenheit gefunden, Kompensationsfrage mit Baron Sonnino zu besprechen.

Der Minister rekapitulierte seine Petita ganz im Sinne Euer Exzellenz Aufzeichnungen, erwähnte die aus der Frage der sofortigen Übergabe des abzutretenden Gebietes sich ergebende Divergenz ohne jede Schroffheit und fügte bei, daß Fürst Bülow vorgeschlagen habe, dieselbe in suspenso zu lassen und einstweilen die Verhandlungen über die konkreten Punkte zu beginnen. Er, Baron Sonnino, erwarte sich zwar wenig von einem solchen Vorgange, welcher nur die Schwierigkeiten vermehre und die weiteren Pourparlers gewissermaßen in der Luft lasse, aber er sei bereit, wenn Euer Exzellenz diesen modus procedendi gutheißen, darauf einzugehen, damit man nicht glaube, daß er willkürlich Schwierigkeiten schaffe.

Im Laufe der weiteren Konversation ergab sich, daß hauptsächlich zwei Erwägungen Baron Sonnino zu seiner Forderung veranlaßt hätten:

1. Die Gefühlsmomente, welche, wie schon öfter während des Krieges, gefährliche Formen annehmen könnten, wenn die durch den Akkord italienische Untertanen gewordenen Leute für eine fremde Sache ihr Blut vergießen; trotzdem schien er unseren mili-

tärischen Einwendungen sich nicht zu verschließen und eher geneigt, über dieses Bedenken hinwegzusehen.

2. Die parlamentarische Ratifizierung der Gebietsabtretung. Er rechne mit der Notwendigkeit, einen eventuell abgeschlossenen Akkord dem italienischen Parlamente schon jetzt zur Approbation vorzulegen, wodurch Italien definitiv gebunden wäre, während bei uns, wenn die Vereinbarung erst nach dem Friedensschlusse vor die Parlamente käme, die Möglichkeit offen bliebe, daß die Vertretungskörper ihre Einwilligung verweigern. Die Zusage einer Regierung könne nur diese selbst binden, im Falle parlamentarischer Ablehnung müßte sie zurücktreten und es entstünde der Fall, daß Italien auf Grund des Akkords seine Zusagen eingehalten habe, während die Zession hinfällig werde. Er sehe jetzt nicht, was für Garantien es gebe; ich bemerkte, daß Euer Exzellenz gewiß bereit wären, über diese Garantiefrage zu reden.

Im übrigen spielte sich Unterredung in freundschaftlichsten Formen ab. Minister erwähnte auch des Wunsches der Beschleunigung, den er in die Bezeichnung „un paio di settimane“ („ein paar Wochen“) faßte; er sehe ihn nicht als Termin an, sondern habe damit nur vermeiden wollen, daß man von irgend einer Seite an eine Verschleppungstaktik glauben könnte.

122.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 19. März 1915.

Wie ich zu konstatieren in der Lage bin, hat ein unterlaufenes Mißverständnis einen ungünstigen Eindruck bei dem italienischen Minister des Äußern hervorgerufen.

In meiner letzten Unterredung mit dem italienischen Botschafter habe ich nämlich bei der Ablehnung des italienischen Verlangens nach sofortiger Übergabe des eventuell zedierten Gebietes unter anderem darauf hingewiesen, daß ebenso, wie unsere eventuellen künftigen Errungenschaften auf dem Balkan uns erst bei dem Friedensschlusse definitiv zufallen werden, auch die materielle Besitznahme des von uns an Italien abzutretenden Territoriums simultan erst in jenem Momente werde eintreten können. Baron Sonnino scheint diese Äußerung nun dahin zu interpretieren, als ob ich zwischen der Übergabe des abzutretenden Gebietes an Italien und der Frage, ob und welche Errungenschaften auf dem Balkan sich für uns am Ende des Krieges herausstellen werden, ein Junktim konstruieren wollte. Dies ist aber keineswegs meine Absicht. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, daß unsere Gebietsabtretung an Italien in keiner Weise davon abhängig sein soll, ob und welche territorialen oder sonstigen Vorteile wir durch die Ausnutzung der von Italien uns für die ganze Dauer des Krieges

einzuräumenden Aktionsfreiheit auf dem Balkan erzielen werden. Meine irrtümlich ausgelegte Äußerung gegenüber dem Herzoge Avarna wollte lediglich besagen, daß die definitive Liquidierung der Gebietsabtretung an Italien, ebenso wie jene unserer eventuellen Errungenschaften auf dem Balkan, erst beim Friedensschlusse werde erfolgen können.

Ich ersuche Euer Exzellenz, auf Grund der vorstehenden Ausführungen das fragliche Mißverständnis ungesäumt bei Baron Sonnino aufzuklären und demselben gleichzeitig meine Bereitwilligkeit bekanntzugeben, nunmehr in die eigentlichen Verhandlungen einzutreten.

123.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 20. März 1915.

Im Besitze Euer Exzellenz gestrigen Telegrammes habe ich Minister des Äußern aufgesucht und ihm Mißverständnis aufgeklärt. Baron Sonnino nahm Mitteilung mit sichtlicher Befriedigung zur Kenntnis. Zur größeren Klarheit faßte ich Sache dahin zusammen, daß Euer Exzellenz eventuelle Gebietsabtretungen an Italien und unsere aus eventueller Aktionsfreiheit auf dem Balkan sich ergebenden Vorteile, welcher Art immer, als zwei getrennte Dinge betrachten, die aber beide erst nach dem Friedensschlusse eintreten könnten.

124.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 21. März 1915.

Gestern habe ich auch Herzog Avarna das jüngste Mißverständnis dahin aufgeklärt, daß wir selbstverständlich die seinerzeitige Erfüllung des von uns zu schließenden accord préalable nicht davon abhängig machen, ob und welche Vorteile wir in Serbien erwerben werden. Als Ausgangspunkt unserer Verhandlungen habe uns Baron Sonnino für ein territoriales Zugeständnis unsererseits die volle Aktionsfreiheit Serbien und Montenegro gegenüber während der Dauer des ganzen Krieges angeboten. Hievon habe ich Akt genommen, ohne mich jedoch in irgend welcher Richtung zu binden, da bisher weder uns die italienischen Wünsche bekanntgegeben worden seien, noch wir Gelegenheit hatten, unsere Bedingungen aufzustellen.

Jedenfalls werde es dann unsere Sache sein, welchen Nutzen wir von unserer Aktionsfreiheit ziehen können und die Erfüllung

bestimmter Vertragsverpflichtungen nicht von dem Mehr oder Weniger unserer Errungenschaft abhängig gemacht werden.

Herzog Avarna hat noch versucht, einige weitere ihm aufgetragene Argumente vorzubringen, um darzutun, daß es für uns keinen wesentlichen Unterschied machen könne, eine Abtretung sogleich oder erst bei Friedensschluß zu vollziehen. Nach Abschluß des Übereinkommens werde eine Mitteilung darüber an die Öffentlichkeit gelangen müssen. Damit erfahren aber sowohl alle Betroffenen die Veränderung in ihrem Schicksale, wie auch jede politische und moralische Wirkung, die das Ereignis in der Monarchie hervorzubringen geeignet wäre, sofort eintreten müßte, also nicht erst auf den Zeitpunkt der Durchführung aufgeschoben werden könnte.

Ich setzte dem Botschafter eingehend auseinander, daß diese Bemerkungen keines der Argumente entkräften, die es uns unmöglich machen, die eventuelle Abtretung vor Ende des Krieges zu vollziehen.

Der Botschafter teilte mir weiters mit, daß Baron Sonnino keine Initiative mehr ergreifen wolle und es uns überlasse, annehmbare Vorschläge zu machen. Ich erwiderte, daß der Minister diesen Standpunkt unter dem Eindrucke des nun aufgeklärten Mißverständnisses eingenommen habe und ihn also wohl fallen lassen werde. Ich mache meinerseits den Vorschlag, nunmehr in die Verhandlungen unverzüglich einzutreten und gewärtige die von Baron Sonnino zunächst in Aussicht gestellt gewesene Mitteilung der italienischen Wünsche, worauf wir uns ehestens äußern und unsere Bedingungen namhaft machen würden.

Da Herzog Avarna auch die Skrupel Baron Sonninos über die eventuelle legale Anfechtbarkeit eines Vertrages erwähnt hatte, welcher nicht sogleich durchgeführt würde und über das hieraus für Italien etwa entstehende Risiko, so beruhigte ich ihn darüber mit dem Hinweise auf das nie uneingelöst gebliebene Wort und Siegel der österreichisch-ungarischen Monarchie.

125.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 21. März 1915.

Gleichwie Baron Sonnino hege auch ich Zweifel über die Opportunität des in Euer Exzellenz Telegramme vom 19. l. M. erwähnten Vorschlages, die Entscheidung über das italienische Verlangen nach sofortiger tatsächlicher Übergabe des an Italien abzutretenden Gebietes bis zur Finalisierung der Pourparlers mit der italienischen Regierung in suspenso zu lassen, ein Vorgang, bei welchem unsere Verständigung über alle meritorischen Punkte der Transaktion von der für den Schluß dieser Verhandlungen vorbe-

haltenen Entscheidung über eine wichtige prinzipielle Vorfrage abhängig bliebe.

Ich ersuche Euer Exzellenz, sich in diesem Sinne zu dem italienischen Minister des Äußern auszusprechen.

Was ferner die Frage des Baron Sonnino nach den etwa für die Einhaltung unserer Zusage hinsichtlich der Gebietsabtretung zu schaffenden Garantien anlangt, so wollen Euer Exzellenz dem italienischen Minister des Äußern erwähnen, daß im Laufe der Verhandlungen auch diese Frage erörtert werden könnte und daß mir vor allem die Garantie Deutschlands für die Erfüllung unserer Verpflichtungen vorschwebe, wozu dasselbe auch bereit sei.

126.

Herr von Mayrhauser an Baron Burián.

Telegramm. Valona, am 22. März 1915.

Am 19. l. M. wurde im Hafen von Valona ein unter italienischer Leitung stehendes Hafenkapitanat errichtet.

Als Chef dieser Behörde fungiert der italienische Schiffsleutnant A. Puliti, dem ein Fregattenleutnant zugeteilt ist.

127.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 23. März 1915.

Der italienische Botschafter ist heute zu mir gekommen, um mir zu sagen, daß Baron Sonnino ihm seine Befriedigung über die Aufklärungen ausgedrückt, womit ich das Mißverständnis beseitigt habe, welches hinsichtlich der Frage aufgetaucht war, ob der obligatorische Charakter eines künftigen Übereinkommens zwischen uns von dem allfälligen Ergebnisse unserer Aktion auf dem Balkan abhängig sein werde.

Ebenso hat der italienische Minister, laut der Mitteilung des Herzogs Avarna, auch von meiner guten Absicht, unverzüglich unsere Verhandlungen zu beginnen, mit Vergnügen Kenntnis genommen und den Botschafter zur Mitarbeit an denselben ermächtigt. Baron Sonnino erwarte jetzt, daß ich konkrete und präzise Vorschläge mache, die geeignet wären, das Einverständnis herbeizuführen, zu dem zu gelangen wir beide bestrebt seien.

Er halte immer an seinem Gesichtspunkte fest, daß die Durchführung des Übereinkommens unmittelbar dessen Abschlusse nachfolgen müsse, da es für jedwelche italienische Regierung unmöglich wäre, ihrerseits vor dem Volke und dem Parlamente eine ernste

Verbindlichkeit, welche ihre Aktionsfreiheit auf unbestimmte Zeit binden würde, gegenüber einem bloßen Versprechen von Seite Österreich-Ungarns zu vertreten.

Ich habe Herzog Avarna geantwortet, daß ich mich nicht weigere, den neuen Vorschlag Baron Sonninos, die Initiative zur Präzisierung des Gegenstandes unserer Verhandlungen zu ergreifen, in Erwägung zu ziehen und daß ich ihn von meinem Entschlusse verständigen werde, sobald ich einen solchen würde gefaßt haben können.

Was die Frage der sofortigen oder nachherigen Durchführung des Übereinkommens anbelangt, bedauerte ich, die Anschauungsweise Baron Sonninos nicht teilen zu können, da man in meinen Augen nicht als „bloßes Versprechen" („simple promesse") ein Übereinkommen bezeichnen könne, welches entsprechend abgeschlossen und von den beiden Teilen mit allen jenen Formalitäten, die herangezogen würden, um diesem Akte den Charakter eines internationalen Abkommens zu geben, gezeichnet wäre. Ich könne mich auch nicht der Ansicht anschließen, daß die italienische Regierung allein es wäre, die eine ernste, ihre Aktionsfreiheit bindende Verpflichtung übernommen hätte. Österreich-Ungarn würde wohl durch die Unterfertigung des in Frage stehenden Übereinkommens zumindest ebenso schwerwiegende Verpflichtungen eingehen, die schon allein durch die Tatsache ihrer Bekanntwerdung es ebenso wirkungsvoll binden würden; abgesehen von Maßnahmen, die im Laufe der Verhandlungen als diesem Zwecke dienlich und als anwendbar erkannt würden.

128.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 23. März 1915.

In einer heute stattgehabten Unterredung vertrat Baron Sonnino abermals den bekannten Standpunkt betreffs sofortiger tatsächlicher Übergabe des zu zedierenden Gebietes, wobei ich die praktische Unmöglichkeit seines Vorschlages detailliert auseinandersetzte.

Baron Sonnino ließ meine Einwendungen als sehr triftig gelten, meinte aber, daß es für ihn keine Formfrage sei, ihn vielmehr die Besorgnis leite, daß die Regierung nicht stark genug sein würde, dem Parlamente die volle Sicherheit einer späteren Zession begreiflich zu machen.

Ich berührte hierauf Bereitwilligkeit Euer Exzellenz zu Besprechung Garantiefrage und hob von Deutschland seinerseits bereits zugesagte Garantie hervor.

Was die Anregung betrifft, Zessionstermin in suspenso zu lassen, teilte ich auftraggemäß im Sinne Euer Exzellenz Telegrammes vom 21. l. M. Hochderen Zweifel an Opportunität dieses Vorganges mit.

Baron Sonnino wiederholte seine gleichen Zweifel, erklärte sich aber bereit, zum Zeichen seines guten Willens und um Zeitverlust bei Besprechung zu vermeiden, doch konkrete Fragen zu erörtern, jedoch sei er, solange diese Vorfrage ungelöst, nicht in der Lage, selbst Wünsche zu formulieren, sondern nur, Euer Exzellenz Vorschläge zu hören, wobei ihn der Gedanke leite, daß dadurch die Konversation überhaupt weitergeführt werde.

Er betrachte dies aber als ganz unverbindlich und unpräjudizierlich, so daß kein Teil sich später würde auf Anregungen berufen können, die auf der anderen Seite keinen Anklang fänden.

Ob Euer Exzellenz oder Baron Sonnino mit konkreten Vorschlägen hervortreten sollten, wird italienische Regierung in beiden Fällen — daran zweifle ich nicht — bedacht sein, Odium eventuellen Scheiterns auf uns zu wälzen.

So sehr immer hier von Beschleunigung gesprochen wird, vermag ich Verdacht nicht abzuweisen, daß man noch Zeit gewinnen will, bevor man sich irgendwo und -wie engagiert.

129.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Bericht. Rom, am 24. März 1915.

Wenn ich die Eindrücke zusammenfasse, die ich aus den verschiedensten Milieux seit dem Momente gewonnen habe, wo ein Einlenken der k. u. k. Regierung in der hiesigen Öffentlichkeit durchgesickert ist, so muß ich zu dem Schlusse kommen, daß man diese Nachricht mit einem Aufatmen beantwortet hat. Ich möchte damit die Ansicht aussprechen, daß die sogenannten ernsten politischen und intellektuellen Kreise in ihrer erdrückenden Majorität — natürlich die professionellen Hetzer abgerechnet — eine Verständigung mit der Monarchie als das Wünschenswerteste für Italien betrachten, daß sie dies aber — eingeschüchtert und verwirrt durch die monatelange intensive innere und äußere Hetzkampagne — auf keine andere Art erreichen zu können hofften, als dadurch, daß ein Entgegenkommen von Wien ihnen gewissermaßen jenen Gegenströmungen gegenüber inneren Halt und ausreichende Begründung böte, um an den Zentralmächten festhalten zu können.

Trotz der Fortdauer der militärischen Vorkehrungen zeigt sich ein Abflauen der Nervosität der letzten Wochen, sowie das Gefühl, daß unter solchen Umständen eine Aktion ein Unding wäre, und die Erleichterung, derselben überhoben zu sein. Das Alles, ohne daß man eigentlich weiß, worin dieses Einlenken besteht, noch wie weit es geht. Das würde wohl zeigen, wie weit es hierlands mit der kriegerischen Begeisterung her ist und daß das Publikum, auch selbst das politische, sich schon mit einer recht geringen

Dosis von Entgegenkommen zufrieden geben würde, nur um aus dem schier unerträglich gewordenen Hangen und Bangen herauszukommen.

Daß diese Wirkung auch auf der anderen Seite sofort empfunden wurde, zeigt sich daraus, daß die Ententepresse sofort mit einem neuen Feldzuge einsetzte, um dieses auf der Bildfläche erscheinende Gespenst einer Verständigung mit allen Mitteln zu verscheuchen. Diese Kampagne macht natürlich flèche de tout bois; sie bringt mehr denn je die ungünstigsten Schilderungen unserer militärischen und wirtschaftlichen Lage, um die Italiener zu einem Hinaufschrauben ihrer Forderungen zu bestimmen und dadurch einen Abschluß zu vereiteln; sie bringt neuerlich die Nachricht, daß Rumänien für eine Aktion gewonnen sei; sie bringt die allerdings schon dementierte Meldung von einem Systemwechsel in Sofia und bulgarische Absichten auf Konstantinopel, um hier glauben zu machen, daß die italienischen Orient-Interessen nur durch ein Eingreifen an Seite der Entente zu schützen seien; sie trachtet endlich, durch ein großes Meeting der Associazione Trento-Trieste mit den üblichen Redekünsten Bissolatis, Barzilais, Federzonis, Chiesas, etc. eine imposante Kundgebung zustande zu bringen.

So werden also alle altbewährten Mittel angesetzt, um eine bessere Stimmung nicht aufkommen zu lassen und der immer schwankenden und zweifelnden Regierung Gefahren vorzutäuschen, die gar nicht existieren. Erleichtert wird diese Absicht durch die unzweifelhafte Tatsache, daß im Schoße der Regierung selbst Persönlichkeiten sitzen, die diesem Bemühen ihre Dienste leihen.

Es liegt also jetzt nach den oben wiedergegebenen Beobachtungen, vollends seit der Kammervertagung, das ganze Gewicht der Situation in den Händen der Regierung; bei ihr ist auch wohl alle Gefahr in der weiteren Entwicklung.

So manches in ihrer jetzigen Haltung führt zu dem Schlusse, daß es diesen Herren überhaupt nicht ernst ist, zu einer Verständigung mit uns zu gelangen. Dem gegenüber steht das erwähnte befreiende Gefühl, welches in der Allgemeinheit die Hoffnung auf friedliche Schlichtung auslöst.

Es mag sich also bei den Herren Salandra und Sonnino wohl eher um ein Kokettieren mit den aus den verschiedensten Lagern kommenden Einflüssen handeln, welches zugleich die Möglichkeit gibt, noch eine Zeitlang die Kriegslage zu verfolgen und dann eventuell zu fruktifizieren, beziehungsweise das größtmögliche Maß von Vorteilen einzuheimsen. Daß man in diesem Bestreben, unter irgend einer halbwegs plausibel klingenden Begründung, auch noch zu einer Mobilisierung schreitet, hielte ich nicht für ausgeschlossen.

130.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 25. März 1915.

Ich habe dem italienischen Botschafter gestern meine Bereitwilligkeit erklärt, auf die jüngste Anregung Baron Sonninos einzugehen und ihm demnächst einen konkreten Vorschlag zugehen zu lassen, welcher den Ausgangspunkt zu unseren Besprechungen zwecks Herstellung des accord préalable auf Grundlage der von uns bereits erteilten prinzipiellen Zusage zu bilden haben würde.

131.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 28. März 1915.

Ich habe gestern dem italienischen Botschafter unseren Vorschlag für die Grundlage des zwischen unseren beiden Regierungen abzuschließenden Übereinkommens in folgendem Wortlaute gemacht:

„Italien würde sich verpflichten, bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges Österreich-Ungarn und seinen Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu beobachten.

In diesem Sinne würde es sich überdies verpflichten, Österreich-Ungarn während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges volle und ganze Aktionsfreiheit auf dem Balkan zu gewähren und im voraus auf jede neue Kompensation für territoriale oder andere Vorteile zu verzichten, die sich für Österreich-Ungarn allenfalls aus dieser Aktionsfreiheit ergeben würden. Diese Abmachung würde sich aber nicht auf Albanien erstrecken, hinsichtlich dessen das zwischen Österreich-Ungarn und Italien bestehende Übereinkommen sowie die Beschlüsse der Londoner Botschafter-Réunion in Kraft bleiben würden.

Österreich-Ungarn seinerseits wäre zu einer Gebietsabtretung in Südtirol — die Stadt Trient inbegriffen — bereit. Die detaillierte Abgrenzung würde in der Weise festgestellt werden, daß die strategischen Erfordernisse, die sich für uns aus einer neuen Grenze ergeben, sowie die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt würden.

Diese Gebietsabtretung seitens Österreich-Ungarns hätte für Italien die Verpflichtung zur Folge, die auf das fragliche Gebiet entfallende Quote der österreichischen Staatsschuld sowie der Provinzial-, Gemeinde- und anderen Schulden, soweit letztere eine staatliche Garantie genießen, zu übernehmen. Italien würde weiters sich zur Zahlung einer Globalsumme an Österreich-Ungarn verpflichten zur Entschädigung für alle vom Staate in dem abzu-

tretenden Gebiete vorgenommenen Investitionen, unbeschadet des Ankaufes der auf diesem Gebiete befindlichen Eisenbahnlinien und der kollektiven wie individuellen Vergütungen (Eigentum der Kirche, Majorate, Pensionen der ehemaligen öffentlichen Funktionäre usw.).

Sobald das Übereinkommen auf der oberwähnten Grundlage im Prinzipe hergestellt sein wird, würden Österreich-Ungarn und Italien in die Besprechung der Details eingehen. Das aus diesen Besprechungen sich ergebende endgültige Einvernehmen würde in einer zwischen Österreich-Ungarn und Italien abzuschließenden geheimen Konvention niedergelegt werden.

Die in Frage stehende Vereinbarung würde auch die Revision gewisser zwischen den beiden Mächten bestehender Verträge notwendig machen, wie jener bezüglich der Bahnanschlüsse, der Bestimmungen über den Grenzverkehr, der Schiffahrt auf dem Gardasee, usw."

(„L'Italie s'engagerait à observer jusqu'à la fin de la guerre actuelle envers l'Autriche-Hongrie et ses alliés une neutralité bienveillante au point de vue politique, militaire et économique.

Dans cet ordre d'idées elle s'obligerait en outre pour toute la durée de la guerre actuelle de laisser à l'Autriche-Hongrie pleine et entière liberté d'action dans les Balcans et de renoncer à l'avance à toute nouvelle compensation pour les avantages territoriaux ou autres qui résulteraient éventuellement pour l'Autriche-Hongrie de cette liberté d'action. Cette stipulation cependant ne s'étendrait pas à l'Albanie au sujet de laquelle l'accord existant entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie ainsi que les décisions de la Réunion des Ambassadeurs à Londres resteraient en vigueur.

L'Autriche-Hongrie de son côté serait prête à une cession de territoires dans le Tyrol méridional y compris la ville de Trente. La délimitation en détail serait fixée de manière à tenir compte des exigences stratégiques que créerait pour nous une nouvelle frontière et des besoins économiques de la population.

Cette cession territoriale de la part de l'Autriche-Hongrie impliquerait pour l'Italie l'engagement d'assumer la quote-part afférente au territoire en question de la dette publique autrichienne et des dettes provinciales, municipales et autres, en tant que ces dernières jouissent d'une garantie de l'Etat. L'Italie se chargerait également du payement, à l'Autriche-Hongrie, d'une somme globale à titre d'indemnité pour toutes les investitions faites par l'Etat dans le territoire à céder, indépendamment de l'achat des lignes de chemin de fer se trouvant sur ce territoire et des indemnisations collectives et individuelles (propriété ecclésiastique, majorats, retraites des anciens fonctionnaires publics, etc.).

Aussitôt l'accord établi en principe sur la base susindiquée, l'Autriche-Hongrie et l'Italie entreraient dans la discussion des détails. L'entente definitive résultant de cette discussion serait consignée dans une convention secrète à conclure entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie.

La transaction en question rendra également nécessaire la révision de certains traités existant entre les deux Puissances, tel que ceux concernant les nouveaux raccordements de chemins de fer, les dispositions relatives au trafic de frontière, la navigation sur le lac de Garde, etc.“)

Herzog Avarna hat bemerkt, Baron Sonnino würde die Bezeichnung des Objektes unserer Abtretung vielleicht ein wenig vag finden. Ich habe darauf geantwortet, daß die Bezeichnung Südtirol mit Einschluß der Stadt Trient die Ausdehnung des Opfers, welches wir anböten, in genügender Klarheit zeige.

Die Grenzlinie, welche wir vorschlagen würden, könnte in dieser ersten mündlichen Mitteilung nicht dargestellt werden, ich sei aber bereit, sie ihm bei unserer nächsten Unterredung anzugeben.

Der Botschafter hat noch bemerkt, Baron Sonnino würde es wahrscheinlich nicht annehmen, daß das abzuschließende Übereinkommen ein geheimes wäre, da er wohl die Geheimhaltung für die Dauer der Unterhandlungen verlangt, aber im Gegenteile die Absicht habe, das Übereinkommen sofort nach seinem Abschlusse zu veröffentlichen.

Ich habe Herzog Avarna gebeten, dessenungeachtet meine Formel seinem Minister zu übermitteln, der mir versprochen hatte, die Erklärung mit mir zu vereinbaren, die er in der Kammer hinsichtlich unseres künftigen Übereinkommens abgeben werde.

Wir könnten übrigens über diesen Punkt im Laufe der Verhandlungen weitersprechen.

132.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 31. März 1915.

Ich konnte erst heute mit Baron Sonnino über Euer Exzellenz Vorschläge sprechen.

Er erklärte dieselben als sehr unzulänglich und insbesondere zu vag, worauf ich ihn auftraggemäß darüber aufklärte, daß Euer Exzellenz damit nur das Gerippe für eine Vereinbarung hätten aufstellen wollen und sich vorbehielten, demnächst detailliertere Vorschläge zu machen.

Baron Sonnino bemerkte, daß er gestern abends darüber mit Herrn Salandra, aber noch nicht mit dem Könige gesprochen habe und daß er hoffe, heute abends oder morgen seine Antwort absenden zu können.

Er enthielt sich einer Besprechung der einzelnen Punkte der Vorschläge mit Ausnahme desjenigen, wonach Italien in Hinkunft auch in ökonomischer Beziehung zu wohlwollender Neutralität sich verpflichten sollte.

Sein Wunsch, Mißverständnisse zu vermeiden, nötigten ihn,

schon jetzt aufmerksam zu machen, daß man sich in dieser Richtung zu nicht mehr als einer strikten, unparteilichen Neutralität verpflichten könne, denn die Zwangslage gegenüber England sei eine so drückende, daß jeder Verdacht einer Bevorzugung der Zentralmächte sofort Repressalien, ja die Sperrung von Gibraltar für die italienische Zufuhr, zur Folge haben würde. Viele italienische Industrien seien mit ihrem Bezuge an Rohstoffen ganz von England abhängig und riskieren die Schließung, respektive die Entlassung von Tausenden von Arbeitern, was mit Aufrollung der bedenklichsten Probleme verbunden wäre.

Ich benützte die Gelegenheit, um, die schwierige geographische Lage Italiens zugebend, die bisherige Stellungnahme Italiens als wohlwollende Neutralität für die Ententemächte zu bezeichnen und Fälle anzuführen, welche ein merkwürdiges Verschleppen prinzipiell schon zu unseren Gunsten gelöster Ausfuhrangelegenheiten darstellen.

Baron Sonnino wollte eine Absicht hiebei nicht gelten lassen und führte Alles auf den schrecklichen Druck Englands zurück.

133.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 1. April 1915.

Letzte Nachrichten konvergieren dahin, daß dieser Tage größere Truppensendungen aus verschiedener Richtung gegen Udine und unmittelbar an die Grenze stattfanden; dies kommt einem versteckten Aufmarsche gleich und wird dadurch eventueller Mobilisierung weitgehend vorgearbeitet.

Die heutige Situation läßt sich folgendermaßen resumieren:

Das angebliche Anbot Englands, die Kriegskosten zu decken, nicht näher zu ergründender territorialer Köder, die fortdauernde Angst, im Oriente doch zu spät zu kommen, die mit der Entente parallele Maulwurfsarbeit der Republikaner und Freimaurer, worunter Minister Martini mehr denn je hervortritt, insbesondere aber die täglich fühlbarere englische Faust, der gegenüber Energie nicht in italienischer Natur gelegen, würden es erklären, wenn schließlich schwache italienische Regierung nicht mehr widerstehen könnte.

Das weitere Benehmen Baron Sonninos bei den gegenwärtigen Verhandlungen wird am ehesten Aufklärung bringen, ob die italienische Regierung hinziehen oder durch exorbitante Gegenvorschläge den Bogen überspannen und das Odium eines etwaigen Abbruches auf die durch die Geheimhaltung gebundene k. u. k. Regierung wälzen oder ob sie die militärischen Vorkehrungen als Pression bei den Pourparlers zu benützen beabsichtigt.

134.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 2. April 1915.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz eine Aufzeichnung über meine gestrige Unterredung mit dem italienischen Botschafter.

Beilage.

Wien, am 1. April 1915.

Der italienische Botschafter hat mir heute die Antwort Baron Sonninos auf meinen ihm am 27. März d. J. gemachten Vorschlag, betreffend die Grundlage des zwischen uns zu verhandelnden Übereinkommens, gebracht.

Bezüglich der wohlwollenden Neutralität, die wir von Italien verlangen, läßt mich der Minister darauf aufmerksam machen, daß, wenn Österreich-Ungarn darunter eine volle und aufrichtige Neutralität versteht, wie sie Italien bis jetzt gegenüber den beiden kriegführenden Gruppen beobachtet hat, er keinen Einwand hätte, sich hiezu für die ganze Dauer des Krieges zu verpflichten, daß aber die geographische Lage Italiens im Mittelmeere es hindere, eine zu unseren Gunsten einseitige Neutralität in Anwendung zu bringen, die von Seite der anderen Gruppe Repressalien hervorrufen könnte.

Ich habe entgegnet, daß wir eine wohlwollende Neutralität im Sinne des Artikels IV unseres Bundesvertrages verlangen. Daraus gehe klar hervor, daß wir nicht daran dächten, etwas zu verlangen, was Italien der Gefahr gerechtfertigter Repressalien von welcher Seite immer aussetzen könnte. Ein neutrales Land verfüge aber über tausend legitime Mittel, um einem benachbarten und verbündeten kriegführenden Lande Dienste zu leisten.

Was die von uns für unsere Aktion in Serbien beanspruchte Freiheit anbelangt, von welcher wir Albanien auszuschließen beabsichtigten, in Bezug auf welches das Regime unseres Spezialakkordes weiterbestehen sollte, hat Baron Sonnino für seine Replik eine überraschende Wendung gefunden. Er hat mich wissen lassen, es sei für Italien nicht möglich, einer „unbegrenzten Aktionsfreiheit" („liberté d'action illimitée") Österreich-Ungarns auf dem Balkan zuzustimmen, ohne auch nur zu erreichen, daß Österreich-Ungarn sich an Albanien vollkommen desinteressiere.

Ich habe Herzog Avarna aufmerksam gemacht, daß dies ein völlig neuer Anspruch sei, der in unsere Verhandlungen geworfen würde und dem ich mich, als im Gegensatze zu unseren von Italien stets anerkannten Interessen stehend, entschieden widersetzen müßte. Wir sind, eben weil wir in Albanien unübertragbare Interessen hätten, mit Italien wechselseitige Verpflichtungen eingegangen, die wir aufrechtzuhalten wünschen. Es wäre uns unmöglich, uns an Albanien zu desinteressieren. Unser Verlangen nach einer Kompensation für die Besetzung von Valona sei eine Folge davon.

Es fiel mir nicht schwer, mich der Ansicht Baron Sonninos anzuschließen, daß die Fragen der materiellen Regelung einer Gebietsabtretung der Hauptfrage untergeordnet sind. Man würde darüber im gegebenen Augenblicke im Detail sprechen und würden sie uns sicher nicht hindern, uns zu verständigen.

Bezüglich dieser Hauptfrage findet der italienische Minister, daß unser Vorschlag ungenügend und vag sei. Er meint, „daß, wenn man zwischen den beiden Mächten ein herzliches Verhältnis schaffen wolle, das ihnen erlauben würde, jeden Reibungsgrund für die Zukunft zu beseitigen und an den Zielen einer gemeinsamen Politik zusammenzuarbeiten, an ihren Grenzen und im Adriatischen Meere Verhältnisse größerer Parität und gemeinsamer Sicherheit geschaffen werden müßten, auf Grund deren neue und häufige irredentistische Bewegungen nicht mehr wiederaufleben könnten. Zu diesem Zwecke würde es gewiß nicht genügen, die Konzession eines Gebietsstreifens in Tirol zu machen" („si l'on voulait créer une situation de cordialité entre les deux Puissances qui leur permettrait d'éliminer toute cause de friction à l'avenir et de collaborer à des buts de politique commune il fallait constituer dans leurs frontières et dans la mer Adriatique des conditions de parité et de sûreté commune plus grandes dans lesquelles de nouveaux et fréquents mouvements d'irrédentisme ne puissent plus se reproduire. Pour cette fin il ne suffirait certainement pas de faire la concession d'une bande de terrain en Tyrol").

Auf diese rätselhafte und doch so klare Sprache habe ich geantwortet, daß das politische Ziel, auf welches Baron Sonnino in einem früheren Zeitpunkte und jetzt wieder Anspielung gemacht hat, vollkommen mit meiner zu wiederholten Malen ausgedrückten Anschauungsweise übereinstimme, daß ich aber Mühe hätte, ihm da zu folgen, wo er von möglichen Wiederholungen irredentistischer Bewegungen und von den Paritäts- und Sicherheitsverhältnissen zwischen den beiden Mächten usw. spräche. Wie dem auch sei, könne man gewiß nicht von der „Konzession eines Gebietsstreifens in Tirol" („concession d'une bande de terrain en Tyrol") sprechen, wo wir alle Bezirke anböten, die das bilden, was man gemeinhin das Trentino nenne.

Der italienische Minister hätte meinen ersten Vorschlag als vag bezeichnet. Heute, nachdem ich die Lage geprüft, könne ich ihn spezifizieren. Die Gebiete, welche Österreich-Ungarn bereit wäre, Italien unter den angegebenen Bedingungen abzutreten, würden die politischen Bezirke Trient, Rovereto, Riva, Tione (mit Ausnahme von Madonna di Campiglio und Umgebung) sowie den Bezirk von Borgo umfassen. Im Etschtale würde die Grenze bis Lavis führen, welche Ortschaft zu Italien käme.

Ich habe Herzog Avarna die Hoffnung ausgesprochen, Baron Sonnino werde, wenn er von der Ausdehnung des angebotenen Gebietes Kenntnis genommen haben werde, seine Ansicht über die Bedeutung der Abtretung ändern.

Zu Eingang seiner letzten Weisung hatte der Minister nicht unterlassen, dem Botschafter die ernste Differenz in Erinnerung zu bringen, welche bezüglich des Zeitpunktes der Ausführung des Übereinkommens noch fortbesteht, wobei er ihm aber anempfahl, diesmal nicht zu insistieren, um die Unterredung nicht allzu sehr zu belasten.

135.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 2. April 1915.

Von verläßlicher Seite kommt mir eine von einem Beamten der Consulta herrührende, den Tatsachen genau entsprechende Darstellung des momentanen Standes unserer Verhandlungen mit Italien, allerdings ohne Angabe des Meritums der Vorschläge Euer Exzellenz, zu. Dies illustriert Faktum, wie hier Geheimhaltung aussieht.

Betreffender Beamter habe beigefügt, man werde sich hier mit der Antwort nicht beeilen, denn man müsse erst sehen, ob und wann die Russen in Ungarn eindringen und die Alliierten die Dardanellen nehmen.

Es ist kein Zweifel, daß man intensiv bemüht ist, die Wahrheit über die Widerstandskraft und die Verhältnisse der Monarchie zu erfahren, wofür auch die Berufung des italienischen Generalkonsuls aus Budapest ein Symptom ist; andererseits ist auffällig, daß die Blätter, deren Hauptrichtlinien Winken der Regierung nie unzugänglich sind, dieser Tage besonders viele Artikel über wirtschaftliche Notlage, Entmutigung, Unzufriedenheit, Friedenssehnsucht, u. dgl. in verschiedenen Teilen der Monarchie bringen, welche im Zusammenhange mit geringschätzenden Äußerungen besonders militärischer Kreise über die Chancen eines Angriffes auf uns offenbar dazu dienen, sich selbst Mut zu geben und rechtzeitige Sicherung des Beuteanteiles als legitime Unternehmung zu rechtfertigen.

136.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 2. April 1915.

Aus der Euer Exzellenz mit gestrigem Erlasse zugehenden Aufzeichnung werden Hochdieselben die wenig befriedigende Aufnahme ersehen, welche Baron Sonnino meinen Propositionen bereitet hat.

Angesichts dieser Haltung der italienischen Regierung sowie im Hinblicke auf verschiedene ungünstigere Nachrichten aus der letzten Zeit wäre es für meine weitere Stellungnahme in den

Pourparlers mit Italien für mich von Wert, möglichste Klarheit darüber zu gewinnen, welches Ziel der italienischen Regierung eigentlich in dieser ganzen Frage vorschwebt, beziehungsweise ob sie es mit der angeblichen Anbahnung eines Einvernehmens mit uns ernst meint oder nicht.

137.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 3. April 1915.

Seit Monaten hat sich in Italien die Überzeugung festgelegt, daß das Königreich nicht ohne territoriale Erweiterung aus der Weltkrise hervorgehen könne, da sonst das Fortbestehen der immer eifersüchtig beobachteten Großmachtstellung gefährdet wäre. Durch wiederholte parlamentarische Äußerungen hat die Regierung diese Sehnsucht eskomptiert und sich vorbehalten, zu entscheiden, wie, wann und in welchem Ausmaße sie derselben gerecht werden könnte.

Durch den Eintritt Englands in den Krieg neigte von Anfang an italienische Sympathie nach jener Seite und erachtete man Übergewicht der Entente als wahrscheinlich.

Eine auf Jahre zurückreichende geschickte journalistische Vorbereitung und die mit Intensität eingesetzte freimaurerische Aktion haben es bewirkt, daß die Blicke gegen Nordosten gelenkt und der ohnehin vorhandene Irredentismus zu heller Lohe entfacht wurde.

Die Regierung mag zunächst aus Schwäche, dann, im innerpolitischen Parteigetriebe befangen, in diesen Treibereien ein Mittel gesehen haben, die Bevölkerung von den unerquicklichen inneren Fragen abzuwenden und, gedemütigt durch die völlige militärische Impotenz bei Ausbruch des Krieges, war sie zunächst bedacht, dieser durch ausgedehnte Rüstungen abzuhelfen.

Daneben dürfte sich bei Herrn Salandra mehr und mehr die Idee gefestigt haben, durch Ausnutzung eines nie zurückkehrenden Momentes, wo alle großen Nachbarn nach anderen Richtungen engagiert sind, die Lorbeeren eines nationalen Staatsmannes zu ernten.

Der schleppende Gang des Krieges, die zunehmende Erschöpfung auf allen Seiten, die wirtschaftliche Frage, die allmähliche militärische Vorbereitung ließen immer mehr die Bedeutung Italiens als einzige intakte Großmacht hervortreten; dies wies darauf hin, das Ziel möglichst hoch zu stecken, es aber mit möglichst geringem Einsatze zu erreichen.

Für Italien war das Ziel zunächst Gebietserwerbungen auf Kosten der Monarchie, was versteckt oder offen in allen Kreisen zum Vorscheine kam.

Für die Entente war es aber der Krieg an sich, um die Reihe der Gegner der Zentralmächte zu verstärken.

Die Entente soll aber anfangs März, von der Überzeugung

der Intransigenz der k. u. k. Regierung ausgehend, bestimmt mit dem Losschlagen Italiens gerechnet haben. Die Annahme der italienischen Verhandlungsbasis von unserer Seite war ein schwerer Schlag für die Entente; jetzt trachtet sie, der italienischen Regierung die Situation der Monarchie als täglich verzweifelter hinzustellen; Herrn Martini soll es gelungen sein, dieser Tage einen Empfang Barzilais durch Baron Sonnino durchzusetzen, um dem Minister klarzumachen, daß dessen Anhänger nur dann ein Arrangement mit uns, ohne Unruhen zu provozieren, hinnehmen würden, wenn es gelänge, auch den adriatischen Aspirationen eine Genugtuung zu verschaffen. Allen diesen Einwirkungen ausgesetzt, versucht die Regierung immer anspruchsvoller zu werden, umsomehr als sie infolge täglicher russischer Siegesbulletins unsere Kraft für gebrochen hält.

Eben jetzt melden die Zeitungen ganz ernsthaft den Einbruch der Russen in die ungarische Ebene unter Angabe der unglaublichsten Details.

Da es aber andererseits der Regierung doch zu denken gibt, im Falle, als der ihr vorgespiegelte Zusammenbruch der Zentralmächte nicht eintrete, dieselben und besonders Deutschland durch den Krieg dauernd zu Feinden zu haben und der Entente ausgeliefert zu sein, da sie weiß, daß der große Teil des Landes gegen einen Krieg ist und ihn nur begreifen würde, wenn das Ziel seiner Sehnsucht nicht anders zu haben wäre, da sie ferner die zweifelhaften Chancen und die materiellen Opfer fürchtet, so dürfte sie trachten, die schwere Entscheidung, die sie definitiv an eine der beiden Gruppen binden würde, noch zu verzögern.

Im Vorstehenden habe ich das ethische Moment der Loyalität, Bündnistreue u. dgl., als in den Fall nicht passend, ganz beiseite gelassen; man kann die Sache nur auf Grund italienischer, durch den Weltkrieg potenzierter Mentalität betrachten. Daß es sich unter solchen Umständen nicht um einen Kampf mit Argumenten handeln kann, sondern nur um das Besprechen andersartiger Einwendungen, ist begreiflich.

Ich fürchte aber, daß eine etwaige Ablehnung des Weitersprechens gefährliche Folgen haben könnte.

138.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 6. April 1915.

Der italienische Botschafter hat mich heute besucht und habe ich ihn gefragt, ob er schon eine Antwort seiner Regierung auf meinen letzten Vorschlag erhalten habe.

Über seine negative Antwort habe ich Herzog Avarna gebeten, nach Rom zu telegraphieren, daß ich Baron Sonnino, da er meinen

ersten Vorschlag ungenügend und vag gefunden und auf meinen präziseren Vorschlag noch nicht geantwortet habe, einlade, er wolle nun seinerseits mir den seinigen zur Kenntnis bringen, damit jeder für seinen Teil ein mögliches Einverständnis über die Frage der Gebietsabtretung suchen könne. Ich habe hinzugefügt, daß ich bei Stellung dieses Ansuchens von dem Wunsche beseelt sei, unsere Unterhandlungen sich rascher einer glücklichen Lösung nähern zu sehen, was dem beiderseitigen und dringenden Interesse der beiden Mächte entspräche, künftighin ihre Beziehungen auf eine klarere und herzlichere Grundlage zu stellen.

139.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 7. April 1915.

Baron Sonnino erwähnte mir heute, von Herzog Avarna über die in Euer Exzellenz gestrigem Telegramme enthaltene Aufforderung informiert worden zu sein.

Ohne in Euer Exzellenz letzte Proposition einzugehen, bemerkte Minister des Äußern, er werde hierüber noch heute abends mit Herrn Salandra sprechen und hoffe, morgen oder übermorgen seine konkreten Gegenvorschläge formulieren zu können.

Ich hob hervor, daß er aus dem von Euer Exzellenz ausgesprochenen Wunsche neuerlich den in Wien bestehenden guten Willen ersehen könne, möglichst bald zu einer das zukünftige gute Verhältnis der beiden Nachbarmächte sichernden Verständigung zu gelangen. Ich bemühte mich mit größtem Nachdrucke, auf Euer Exzellenz gute Dispositionen hinzuweisen, um dem enormen, dem Minister des Äußern angeborenen und von der Entente täglich genährten Mißtrauen entgegenzuwirken.

140.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Bericht. Rom, am 7. April 1915.

Neben den Euer Exzellenz bekannten parallel wirkenden Kräften und Faktoren, welche hierzulande die Aktionslust schüren und wach halten, muß auch das psychologische Moment in Betracht gezogen werden. Die persönliche und nationale Eitelkeit war — ohne Rücksicht darauf, daß der Hauptgrund hiefür in den eigenen Verhältnissen lag — aufs tiefste durch das Gefühl verletzt, in dem Titanenkampfe der Großmächte abseits stehen zu müssen. Es ist ihnen ein unerträglicher Gedanke, nicht dabei auch eine

Rolle spielen zu können, die sie als Großmacht charakterisiert und ihnen die Beruhigung gibt, für voll genommen zu werden. Dieses Gefühl ist so rege, daß es jetzt noch, dessen bin ich überzeugt, viele gibt, die nur wünschen, daß man sich zu einer Tat aufraffe; für oder gegen wen, bleibt ihnen einerlei. Solche Gefühle leben im einfachen Manne vielleicht unbewußt, im denkfähigen natürlich kompliziert mit anderen Motiven.

Auf einer solchen Grundlage ist es viel leichter weiterzubauen und das hat die Entente reichlich und mit unleugbarem Erfolge getan. Dazu hat sie von Anfang an durch Englands Vermittlung und die mit den verwerflichsten Mitteln betriebene Ausschrotung der angeblichen Neutralitätsverletzung und Vergewaltigung des kleinen Belgiens die Sympathien Italiens an ihrer Seite festgehalten und durch den rücksichtslosen ökonomischen Druck Englands täglich ihre Macht dem an sich wenig heroisch veranlagten Italien fühlen lassen.

So hatten unsere Gegner es leicht, das Königreich immer mehr in ihre systematischen Lügengewebe zu verstricken und selbst ernste Zweifel an der früher hier stets bewunderten deutschen Unüberwindlichkeit aufkommen zu lassen.

Dieses Axiom hätte vor wenigen Jahren es als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen lassen, die Feindschaft Deutschlands zu riskieren, — jetzt verflüchtigt sich auch diese Gefahr vor der falschen Darstellung der wahren Lage, der man sich willig überläßt, weil man eben in blindem Hasse gegen Österreich-Ungarn gerne glaubt, was man wünscht.

Man sollte annehmen, daß eine ernste Regierung sich in erster Linie an ihre eigenen kompetentesten Informationsquellen, an ihre Vertreter, hielte. Da ist es nun bezeichnend, daß die meisten italienischen Botschafter — ich glaube es fast mit Sicherheit von denen in Wien, Berlin, St. Petersburg und Konstantinopel behaupten zu können — zur Neutralität raten, und doch werden ihre Ansichten in den Wind geschlagen.

Denn es wäre sonst kaum möglich, daß die Regierung alle Blätter, auf die sie Einfluß hat, — und deren gibt es trotz aller gegenteiligen Versicherungen genug — ungestört gewähren läßt. Meines Erachtens ist dies ein bedenkliches Symptom oder zum mindesten ein gefährliches Spiel mit dem Feuer.

Solange die Regierung mit den Rücksichten auf die inneren Parteien zu rechnen hatte, war vielleicht eine größere Zurückhaltung der Presse gegenüber erklärlich. Jetzt aber, wo einerseits, abgesehen von den Interventionisten, das Gros des Parlamentes eine vorsichtige Reserve angenommen, wo der ganze Süden des Landes unverkennbar für die Neutralität sich entschied, jetzt, wo strenge Verordnungen es leicht machen, die politische Diskussion zu lenken, ist es gerade die Regierung, welche in der Publizistik die Unruhe wach erhält und damit die Duplizität ihrer Politik manifestiert.

Ich habe den Eindruck, daß ihre Preßpolitik darauf hinausläuft,

sich uns gegenüber auf die Feindlichkeit der öffentlichen Meinung berufen zu können und im Inlande unsere Zustände herabzusetzen, um den Mut zu wecken und im Bedarfsfalle Angriffsstimmungen hervorzurufen.

Das Spiel der Regierung mit der Presse scheint mir aber — und das ist der große Unterschied zwischen dem vorigen Herbste und jetzt — doppelt gefährlich in einem Momente, wo die Bereitstellung der Armee ihrer Vollendung entgegengeht.

Jedenfalls spielt die Regierung ein äußerst riskantes Spiel; ob dessen Urheberschaft mehr Herrn Salandra oder Baron Sonnino zuzuschreiben ist, lasse ich unentschieden.

Der selige Macchiavelli kann auf seine gelehrigen Schüler stolz sein. Die Frage aber, wer nach dieser Episode Italiens Freundschaft suchen wird, scheinen die Herren sich nie vorgelegt zu haben.

141.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 11. April 1915.

Herzog Avarna hat mich gestern aufgesucht. Nach einer Einleitung, in der viel von historischen, ethnographischen und militärischen Gesichtspunkten, sowie von einer angeblichen Inferiorität Italiens im Adriatischen Meere die Rede war, hat mir der Botschafter ein Memorandum in elf Artikeln vorgelesen, worin, um dem von mir ausgesprochenen Wunsche Genüge zu tun, die Bedingungen und Abmachungen aufgezählt sind, welche die italienische Regierung zur Herstellung eines Übereinkommens und eines dauernden guten Einvernehmens zwischen den beiden Mächten als unentbehrlich ansieht.

Das Memorandum, das Herzog Avarna mir sodann übergab, hat folgenden Wortlaut:

„Article 1.

L'Autriche-Hongrie cède à l'Italie le Trentino avec les frontières attribuées au Regno Italico en 1811, c'est-à-dire après le Traité de Paris du 28 février 1810.

La nouvelle frontière se détache de la frontière actuelle à Monte Cevedale, suit pour un trait le contrefort entre la Valle Venosta et la Valle del Noce, descend ensuite à l'Adige, à Gargazone, entre Meran et Bolzano, remonte sur le haut plateau de la rive gauche, coupe la Val Sorentina à moitié, celle de l'Eisack à Klausen et par le territoire dolomitique de la rive droite de la rivière Avisio, en excluant les vallées Garden et Badia et en incluant la région d'Ampezzo (Ampezzano), rejoint la frontière actuelle.

Article 2.

Une correction de la frontière orientale de l'Italie sera faite en sa faveur par l'Autriche-Hongrie, en comprenant dans cette correction les villes de Gradisca et Gorizia.

En partant de Trogkofel la nouvelle frontière se détache de l'actuelle en allant à l'est jusqu'à Osternig et de là elle descend des alpes Carniche jusqu'à Saifniz. Elle monte au Wischberg par le contrefort entre Seisera et Schliza et suit de nouveau ensuite la frontière actuelle jusqu'à Sella di Nevea, pour descendre des côtes du Rombone jusqu'à l'Isonzo, en passant à l'est de Plezzo. Elle suit ensuite la ligne de l'Isonzo jusqu'à Tolmino, où, en abandonnant l'Isonzo pour une ligne plus orientale qui en passant à l'est du haut plateau Pregona-Planina et en suivant l'enfoncement (solco) du Chiappovano, descend à l'orient de Gorizia et à travers le Carso di Comen arrive à la mer entre Monfalcone et Trieste dans les environs de Nabresina.

Article 3.

La ville de Trieste avec son territoire qui sera étendu au nord jusqu'à comprendre Nabresina en la rendant ainsi limitrophe de la nouvelle frontière italienne (art. 2) et en comprenant au sud les districts judiciaires actuels de Capodistria et Pirano, sera constituée en un Etat autonome et indépendant, du point de vue politique, international, militaire, législatif, financier et administratif. L'Autriche-Hongrie renoncera à toute souveraineté sur l'Etat même, qui devra rester port franc. Les troupes austro-hongroises et les troupes italiennes ne pourront pas y entrer. Le nouvel Etat assumera une quote-part de la dette publique actuelle autrichienne, proportionnée à sa population.

Article 4.

Les groupes des îles Curzolari, comprenant Lissa (avec les îlots voisins de Sant'Andrea et Busi), Lesina (avec les îles Spalmadori et Torcola), Curzola, Lagosta (avec les îlots et écueils voisins), Cazza et Meleda, outre que Pelagosa seront cédés par l'Autriche-Hongrie à l'Italie.

Article 5.

Les territoires cédés par l'Autriche-Hongrie seront occupés immédiatement par l'Italie (art. 1, 2 et 4). De leur côté les autorités et les troupes austro-hongroises évacueront Trieste et son territoire (art. 3) et les militaires de terre et de mer qui proviennent de ces territoires seront congédiés immédiatement.

Article 6.

L'Autriche-Hongrie reconnaît la pleine souveraineté italienne sur Valona et sa baie, y compris Saseno, avec autant de territoire dans le hinterland que leur défense réclame.

Article 7.

L'Autriche-Hongrie se désintéresse complètement de l'Albanie comprise entre les frontières tracées par la Réunion de Londres.

Article 8.

Une amnistie complète et la remise immédiate en liberté sera concédée par l'Autriche-Hongrie à toutes les personnes appartenant aux territoires cédés (art. 1, 2 et 4) et évacués (art. 3) étant condamnées ou soumises à un procès pour des raisons militaires et politiques.

Article 9.

En vue d'obtenir que les territoires cédés (art. 1, 2 et 4) soient délivrés de leur quote-part d'obligations dans la dette publique autrichienne et austro-hongroise ainsi que de la dette pour les retraites aux anciens fonctionnaires II. RR., en échange du passage immédiat et intégral au Royaume d'Italie de toute propriété de l'Etat immobile et mobile, moins les armes se trouvant dans les territoires mêmes, et pour compenser les droits nécessaires de l'Etat concernant les territoires en question en tant qu'ils s'y réfèrent, aussi bien pour le présent que pour l'avenir, sans aucune exception, la somme capitale en or de deux cents millions de livres italiennes sera payée par l'Italie à l'Autriche-Hongrie.

Article 10.

L'Italie assume l'engagement de maintenir une parfaite neutralité pendant toute la guerre présente dans les égards de l'Autriche-Hongrie et de l'Allemagne.

Article 11.

L'Italie renonce pour toute la durée de la guerre actuelle à toute faculté d'invoquer ultérieurement en sa faveur les dispositions de l'article VII du Traité de la Triple Alliance et l'Autriche-Hongrie fera la même renonciation pour ce qui concerne l'occupation italienne effectuée des îles du Dodecanèse."

(„Artikel 1.

Österreich-Ungarn tritt an Italien das Trentino ab mit den dem Regno Italico im Jahre 1811, das heißt nach dem Pariser Vertrage vom 28. Februar 1810, zugesprochenen Grenzen.

Die neue Grenze verläßt die gegenwärtige bei der Zufallspitze, folgt eine Strecke lang dem Höhenzuge zwischen dem Vintschgau und dem Noce-Tale, senkt sich sodann bei Gargazon, zwischen Meran und Bozen, zur Etsch herab, steigt auf das Hochplateau am linken Ufer, durchschneidet das Sarntal in der Mitte, das Eisacktal bei Klausen und erreicht über das Dolomitengebiet des rechten Ufers des Flusses Avisio, die Täler von Gröden und

Abtei ausschließend und die Gegend von Ampezzo (Ampezzano) einschließend, die gegenwärtige Grenze.

Artikel 2.

Eine die Städte Gradiska und Görz einschließende Grenzberichtigung der Ostgrenze Italiens wird zu dessen Gunsten von Österreich-Ungarn zugestanden.

Von Trogkofel ausgehend verläßt die neue Grenze die gegenwärtige und führt in östlicher Richtung bis Osternig, wo sie sich von den Karnischen Alpen nach Saifniz senkt. Sie steigt zum Wischberg über den Höhenzug zwischen Seisera und Schliza, folgt sodann neuerdings der gegenwärtigen Grenze bis Sella di Nevea, um hierauf von den Höhen des Rombone sich zum Isonzo zu senken, östlich von Flitsch vorbeiführend. Sie folgt sodann der Isonzolinie bis nach Tolmein, wo sie, den Isonzo verlassend, eine mehr östlich führende Linie einhält, welche östlich des Hochplateaus Pregona-Planina vorbeiführend und der Senkung (solco) des Chiappovano folgend, sich östlich von Görz herabsenkt und, den Karst von Komen durchquerend, zwischen Monfalcone und Triest in der Gegend von Nabresina an das Meer gelangt.

Artikel 3.

Die Stadt Triest samt ihrem Gebiete, welches nach Norden bis einschließlich Nabresina ausgedehnt wird und es so an die neue italienische Grenze (Art. 2) angrenzen läßt, und welches im Süden die gegenwärtigen Gerichtsbezirke von Capodistria und Pirano einschließt, wird als ein autonomer und vom politischen, internationalen, militärischen, gesetzgeberischen, finanziellen und administrativen Gesichtspunkte unabhängiger Staat konstituiert. Österreich-Ungarn wird auf alle Souveränitätsrechte über diesen Staat verzichten, der ein Freihafen bleiben wird. Die österreichisch-ungarischen und die italienischen Truppen werden sein Gebiet nicht betreten können. Der neue Staat wird einen Teil der gegenwärtigen österreichischen Staatsschuld, der im Verhältnisse zu seiner Bevölkerungszahl steht, übernehmen.

Artikel 4.

Die Inselgruppe Curzolari, umfassend Lissa (mit den benachbarten Eilanden Sant'Andrea und Busi), Lesina (mit den Inseln Spalmadori und Torcola), Curzola, Lagosta (mit den benachbarten Eilanden und Riffen), Cazza und Meleda sowie Pelagosa werden von Österreich-Ungarn an Italien abgetreten.

Artikel 5.

Die von Österreich-Ungarn abgetretenen Gebiete werden von Italien sogleich besetzt (Art. 1, 2 und 4). Die österreichisch-unga-

rischen Behörden und Truppen werden ihrerseits Triest und sein Gebiet (Art. 3) räumen und die diesen Gebieten entstammenden Land- und Seetruppen werden sofort aus dem Dienste entlassen.

Artikel 6.

Österreich-Ungarn anerkennt die volle Souveränität Italiens über Valona und seine Bucht, Saseno inbegriffen, mit soviel von dem Gebiete des Hinterlandes, als deren Verteidigung erfordert.

Artikel 7.

Österreich-Ungarn desinteressiert sich völlig an Albanien innerhalb der von der Londoner Reunion gezogenen Grenzen.

Artikel 8.

Österreich-Ungarn gesteht allen Personen, die den abgetretenen (Art. 1, 2 und 4) oder geräumten (Art. 3) Gebieten entstammen und aus militärischen oder politischen Gründen verurteilt oder in einen Prozeß verwickelt sind, eine vollständige Amnestie und sofortige Enthaftung zu.

Artikel 9.

Zum Zwecke der Befreiung der abgetretenen Gebiete (Art. 1, 2 und 4) von ihrem Anteile an der österreichischen und österreichisch-ungarischen Staatsschuld sowie an der Verpflichtung für Pensionszahlung an ehemalige k. k. Funktionäre, als Ersatz des sofortigen und ungeschmälerten Überganges des gesamten beweglichen und unbeweglichen Staatseigentumes, mit Ausschluß der sich in den Gebieten selbst befindlichen Waffen, in italienischen Besitz, und um die erforderlichen Rechte des Staates hinsichtlich der in Frage stehenden Gebiete, soweit sie sich darauf beziehen, sowohl für die Gegenwart als für die Zukunft ausnahmslos zu kompensieren, wird der Betrag von zweihundert Millionen italienischer Lire in Gold von Italien an Österreich-Ungarn gezahlt.

Artikel 10.

Italien übernimmt die Verpflichtung, während des ganzen gegenwärtigen Krieges eine vollkommene Neutralität Österreich-Ungarn und Deutschland gegenüber zu beobachten.

Artikel 11.

Italien verzichtet für die ganze Dauer des gegenwärtigen Krieges auf das Recht, die Bestimmungen des Artikels VII des Dreibundvertrages zu seinen Gunsten weiter anzusprechen und Österreich-Ungarn wird den gleichen Verzicht hinsichtlich der von Italien erfolgten Besetzung des Dodekanesos aussprechen.“)

Ich habe Herzog Avarna den peinlichen Eindruck nicht verhehlt, den bei der Lektüre der Vorschläge Baron Sonninos das Übermaß seiner Forderungen auf mich gemacht hat. Ich habe hinzugefügt, daß alle Punkte seiner Mitteilung von mir mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft werden würden und daß ich ihm meine Antwort in der möglichst kurzen Zeit zukommen lassen würde.

142.

Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián.

Telegramm. Berlin, am 12. April 1915.

Gleich Euer Exzellenz bezeichnet auch der Staatssekretär die Forderungen Italiens als unannehmbare, glaubt aber, daß sie nur gestellt wurden, um darüber zu verhandeln und sich so einen Teil derselben zu sichern.

General Pau, der jüngst in Rom geweilt hat, soll sehr viel zu den Forderungen Italiens beigetragen haben, indem er unsere militärische Widerstandskraft als gebrochen erklärte und Wunder von den russischen noch zu erwartenden Nachschüben erzählte.

143.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 14. April 1915.

Fürst Bülow hat mir heute über eine gestern mit Baron Sonnino stattgehabte Unterredung Folgendes mitgeteilt:

Die beiden Herren gingen die letzten italienischen Forderungen punktweise durch. Bezüglich des Trentino gab Baron Sonnino zu, daß man auf ganz deutsche Gegenden gegriffen habe, und suchte dies damit zu erklären, daß auch Euer Exzellenz in Ihrem Anerbieten ganz italienische Gegenden bei der Monarchie gelassen hätten.

Fürst Bülow hatte den Eindruck, daß die Italiener da über Ausmaß mit sich reden lassen würden, ebenso wie bezüglich Isonzo-Grenze.

Was Triest betrifft, fand er die Angaben ganz unklar über das, was Baron Sonnino eigentlich anstrebe.

Auf eine Bemerkung, daß ihm eine der Stellung Hamburgs ähnliche vorschwebe, replizierte Fürst Bülow, daß Deutschland ein Staatenbund und daher eine Analogie nicht recht herzustellen sei. Im übrigen habe er mit aller Energie die Gründe rekapituliert, warum die Monarchie auf Triest nicht verzichten könne.

Die schärfste Diskussion habe sich über die dalmatinische Inselgruppe ergeben. Baron Sonnino habe ihm gestanden, daß man

darin die sogenannte adriatische Frage verkörpert; die italienische Küste biete in der Adria von Venedig bis Tarent keinen einzigen brauchbaren Hafen (soll heißen: Kriegshafen [!]). Die italienische Marine sei dadurch in der Adria in einem Zustande der Inferiorität. Der Marineminister und dessen ganzes Ressort hätten ihn bestürmt und das ganze Land erwarte von ihm, daß er eine Verbesserung dieser Situation durchsetze; mit dem größten Zynismus habe der Minister beigefügt, man müsse den jetzigen Moment, der so nie wieder kommen werde, ausnützen.

Auf eine Frage, wie sich diese exorbitanten Forderungen mit Sonninos wiederholten Auslassungen über seinen Wunsch, eine bessere Grundlage für die Erneuerung des Dreibundes zu schaffen, in Einklang bringen ließen, habe der Minister geantwortet, er hätte eben durch möglichst vollständige Ausrottung des Irredentismus diesem Zwecke dienen wollen!

Bezüglich Albaniens verwies der deutsche Botschafter auf die wiederholten italienischen Erklärungen über Aufrechterhaltung der Londoner Beschlüsse und des Provisoriums der Besetzung von Valona, worauf Baron Sonnino ziemlich verlegen geantwortet hätte, es habe sich ihm nur um einen Vorschlag gehandelt, über den sich reden ließe.

Zum Schlusse sei Baron Sonnino traitabler geworden und als sie sich trennten, habe er gesagt: „Je vous promets, je vais discuter et je serai très raisonnable.“ („Ich verspreche Ihnen, ich werde diskutieren und ich werde sehr vernünftig sein.“)

Die Hauptelemente, welche die italienische Regierung dominieren, bleiben dieselben: Angst vor England, Angst vor der Revolution (besonders bei Hofe scheint man diese jetzt mehr zu fürchten als den Krieg), andererseits Ungewißheit über Kräfteverhältnis der zwei Gruppen.

144.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 16. April 1915.

Ich beabsichtige noch heute dem italienischen Botschafter die nachfolgende Antwort auf die letzten Vorschläge Baron Sonninos zu erteilen:

„Le Gouvernement I. et R. a examiné avec soin les propositions qu'au nom du Gouvernement Royal le Duc Avarna lui a faites au sujet de l'accord à conclure entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie.

A son vif regret le Gouvernement I. et R. a dû constater que pour des raisons politiques, ethnographiques, stratégiques et économiques qu'il serait superflu de développer, une grande partie

de ces propositions, notamment celles formulées dans les articles 2, 3 et 4, sont inacceptables. L'ensemble de ces propositions lui créerait une situation inconciliable avec ses intérêts vitaux et serait peu apte à réaliser le but auquel le Gouvernement Royal a toujours déclaré viser, à savoir de consolider les rapports mutuels entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie, de les baser sur une bonne foi entière, d'éliminer toute cause de frictions entre elles et de rendre possible leur collaboration dans des questions de politique générale.

S'inspirant de son côté sincèrement de ces considérations et voulant témoigner à l'Italie jusqu'à l'extrême limite de la possibilité son désir d'arriver à une entente définitive et durable, le Gouvernement I. et R. est disposé à étendre la cession territoriale dans le Tyrol méridional qu'il avait consentie dans la communication faite au Duc Avarna le 1. avril. D'après cette nouvelle proposition de notre part la future ligne-frontière se détacherait de la frontière actuelle près de la Zufallspitze et suivrait pour un trait la frontière entre le district de Cles d'une part et les districts de Schlanders et de Meran de l'autre, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre le Noce et l'Adige jusqu'à l'Illmenspitze. Elle passerait à l'ouest de Proveis de sorte que cette commune continuerait à faire partie du Tyrol, rejoindrait le Torrente Pescara et suivrait le talweg de ce dernier jusqu'à son embouchure dans le Noce. Elle suivrait le talweg du Noce dont elle se détacherait au sud de Tajo, monterait sur le Corno di Tres, suivrait la frontière septentrionale du district de Mezzolombardo et rejoindrait l'Adige au sud de Salurn. Elle monterait sur le Geiersberg, suivrait la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige en passant par le Castion et se dirigerait vers la Hornspitze et le Monte Comp. Elle tournerait ensuite au sud, décrirait un demi-cercle qui laisserait la commune d'Altrei au Tyrol et remonterait jusqu'au col de San Lugano. Elle suivrait la frontière entre les districts de Bozen et de Cavalese, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige, et passerait par la Cima di Rocca et le Grimm-Joch jusqu'au Latemar. Du col Carnon elle descendrait vers l'Avisio, couperait cette rivière entre les communes de Moena et Forno et remonterait vers la ligne du partage des eaux entre la vallée de San Pellegrino au nord et la vallée de Travignolo au sud. Elle rejoindrait la frontière actuelle à l'est de la Cima di bocche.

Le Gouvernement I. et R. ne serait point à même, par conséquent, d'accepter la ligne-frontière indiquée dans l'article 1 des propositions italiennes qui impliquerait le passage à l'Italie de districts de langue allemande.

Quant à la proposition contenue dans l'article 5 et selon laquelle les territoires cédés par l'Autriche-Hongrie seraient transférés immédiatement à l'Italie, les mesures abruptes qu'elle en-

trainerait à sa suite, déjà techniquement impraticables en temps de paix pour maintes raisons d'administration générale et autres, le seraient encore davantage en temps de guerre. Sans vouloir citer d'autres exemples historiques il suffira de rappeler le procédé appliqué lors de la cession de Nice et de la Savoie à la France en 1860 où, même après la conclusion de la paix, un certain nombre de mois se sont écoulés entre la conclusion de la convention y relative et la remise effective des territoires cédés.

Rien ne s'oppose de la part du Gouvernement I. et R. à l'acceptation de la proposition contenue dans l'article 8 et concernant l'amnistie à accorder aux personnes appartenant au territoire cédé à l'Italie et condamnées ou soumises à un procès pour des raisons militaires et politiques.

En ce qui concerne la question de l'Albanie en général et celle de Valona en particulier, le Gouvernement I. et R. ne peut ne pas constater que les propositions présentées par le Gouvernement Royal dans les articles 6 et 7 pourraient difficilement être mises en harmonie avec les engagements pris à quatre reprises, à savoir: par l'accord austro-hongrois-italien de 1900/1, par les décisions de la Réunion de Londres, par sa déclaration du 4 août de l'année dernière de rester fidèle aux engagements pris envers l'Autriche-Hongrie ainsi qu'aux décisions de la Réunion de Londres et de ne vouloir tirer aucun profit en Albanie du fait que l'Autriche-Hongrie se trouve engagée dans une guerre, et par ses déclarations claires et formelles lors de l'occupation italienne de Valona. Le Gouvernement I. et R., de son côté, pénétré de la nécessité de maintenir les droits et obligations réciproques résultant des arrangements en vigueur et de persévérer dans l'attitude qu'il a toujours observée dans la question albanaise, ne saurait se désintéresser de l'Albanie, pays si proche de la sphère de ses intérêts les plus sensibles, à la création de laquelle elle a, conjointement avec l'Italie, contribué non seulement politiquement, mais aussi par des sacrifices assez considérables d'ordre militaire (mobilisation partielle de 1913), économique et financier. A la suite des décisions de la Réunion de Londres la question albanaise est devenue, du reste, une question européenne de sorte que ni une ni plusieurs des Grandes Puissances ne sauraient disposer isolément ou par un accord de l'Albanie dont l'existence et la neutralité ont été placées sous la garantie de l'Europe. Ce n'est que par la volonté concordante des Puissances — éventualité irréalisable pendant la guerre actuelle — que la situation politique de l'Albanie pourrait être modifiée.

Néanmoins le Gouvernement I. et R., fidèle à l'esprit de l'accord austro-hongrois-italien concernant l'Albanie et voyant précisément dans la question albanaise un des problèmes de politique générale au sujet duquel la collaboration de l'Autriche-Hongrie et de l'Italie pourrait utilement continuer à l'avenir se déclare toujours prêt à discuter avec le Gouvernement Royal nos intérêts

réciproques en Albanie sur la base de la situation présente ou en tant que des changements politiques futurs feraient paraître nécessaire pour l'une ou l'autre des deux Parties de soumettre à révision nos arrangements.

Passant à l'examen des engagements à prendre par l'Italie, le Gouvernement I. et R. tient à faire remarquer que la Turquie s'étant unie à l'Autriche-Hongrie et à l'Allemagne par le fait de sa participation à la guerre, la neutralité au maintien de laquelle l'Italie s'obligerait jusqu'à la fin de la guerre devrait inclure également l'Empire Ottoman.

Nous accepterions l'article 11 des propositions avec l'insertion, après les mots: „guerre actuelle", de la phrase: „et relativement aussi aux avantages territoriaux ou autres qui résulteraient pour l'Autriche-Hongrie du traité de paix terminant cette guerre".

Notre renonciation à une compensation pour l'occupation des îles du Dodecanèse aussi serait subordonnée à cette condition.

Sans être encore à même de préciser la quote-part des dettes publiques afférente au territoire à céder à l'Italie ni la somme globale que l'Autriche-Hongrie devra réclamer à titre d'indemnité pour toutes les investitions faites par l'Etat dans le territoire en question, le Gouvernement I. et R. doit tout de même déclarer dès-à-présent que le chiffre proposé par le Gouvernement Royal serait tout à fait insuffisant et ne représenterait, à beaucoup près, une indemnisation équitable. Pour ne citer qu'un point, il sera utile de constater que seule la valeur des bâtisses militaires se trouvant dans le territoire à céder à l'Italie dépasse considérablement la somme totale proposée par le Gouvernement Royal. Ne voulant pas entraver cependant la conclusion de l'accord par des différends d'ordre purement financier le Gouvernement I. et R. se déclare prêt à soumettre la question de l'indemnité pécuniaire, en cas de désaccord avec le Gouvernement Royal, au tribunal d'arbitrage de La Haye"."

(„Die k. u. k. Regierung hat die Vorschläge, welche ihr Herzog Avarna namens der königlichen Regierung in Betreff des zwischen Österreich-Ungarn und Italien abzuschließenden Übereinkommens gemacht hat, sorgfältig geprüft.

Zu ihrem großen Bedauern hat die k. u. k. Regierung feststellen müssen, daß ein großer Teil dieser Vorschläge, namentlich die in den Artikeln 2, 3 und 4 enthaltenen, aus politischen, ethnographischen, strategischen und wirtschaftlichen Gründen, welche zu entwickeln überflüssig wäre, unannehmbar sind. Die Gesamtheit dieser Vorschläge würde für sie eine mit ihren vitalen Interessen unvereinbarliche Situation schaffen und wäre wenig geeignet, den Zweck zu verwirklichen, den zu verfolgen die königliche Regierung stets erklärt hat, nämlich die wechselseitigen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien zu kräftigen, ihnen einen völlig guten Glauben als Grundlage zu geben, alle Reibungsgründe zwischen

ihnen zu beseitigen und ihr Zusammenarbeiten an den Fragen der allgemeinen Politik zu ermöglichen.

Indem sie sich ihrerseits aufrichtig von diesen Betrachtungen leiten läßt und in der Absicht, Italien bis zur äußersten Grenze des Möglichen einen Beweis ihres Wunsches nach Erreichung eines endgültigen und dauernden Einvernehmens zu geben, ist die k. u. k. Regierung bereit, die Gebietsabtretung in Südtirol, die sie in der am 1. April dem Herzog Avarna gemachten Mitteilung zugestanden hat, weiter auszudehnen. Nach diesem unserem neuen Vorschlage würde die künftige Grenzlinie die gegenwärtige Grenze bei der Zufallspitze verlassen und eine Strecke lang der Grenze zwischen dem Bezirke Cles einerseits und den Bezirken Schlanders und Meran andererseits folgen, das heißt der Wasserscheide zwischen dem Talgebiete des Noce und dem Talgebiete der Etsch bis zur Ilmenspitze. Von da würde sie westlich von Proveis, diese Gemeinde bei Tirol belassend, bis zum Torrente Pescara gehen, dessen Talweg sie bis zu seiner Mündung in den Noce folgen würde. Dem Talwege des Noce weiterhin bis unterhalb Tajo und sodann über den Corno di Tres der nördlichen Bezirksgrenze von Mezzolombardo folgend, würde sie die Etsch südlich von Salurn erreichen. Nun würde sie sich auf den Geiersberg erheben und auf der Wasserscheide zwischen dem Tale des Avisio und dem Tale der Etsch über den Castion zur Hornspitze und sodann zum Monte Comp gehen. Hier würde sie sich nach dem Süden wenden und eine die Gemeinde Altrei bei Tirol belassende Schleife bis zum Passe von San Lugano bilden. Von hier würde sie entlang der Grenze zwischen den Bezirken Bozen und Cavalese, das heißt entlang der Wasserscheide zwischen dem Tale des Avisio und dem Tale der Etsch, über die Cima di Rocca, das Grimmjoch bis zum Latemar gehen. Vom Col Carnon zum Avisio sich senkend, würde sie diesen Fluß zwischen den Gemeinden Moena und Forno schneiden und dann zur Wasserscheide steigen zwischen dem Tale San Pellegrino im Norden und dem des Travignolo im Süden bis zur jetzigen Reichsgrenze, welche sie östlich der Cima di bocche erreichen würde.

Demzufolge wäre die k. u. k. Regierung nicht in der Lage, die im Artikel 1 der italienischen Vorschläge angeführte Grenzlinie anzunehmen, welche den Übergang von Bezirken deutscher Zunge in den Besitz Italiens zur Folge hätte.

Bezüglich des im Artikel 5 enthaltenen Vorschlages, demzufolge die von Österreich-Ungarn abgetretenen Gebiete sofort an Italien übergeben würden, würden die schon in Friedenszeiten wegen vielfacher allgemein administrativer und anderer Gründe technisch undurchführbaren, unvorbereiteten Maßnahmen, die er im Gefolge hätte, in Kriegszeit dies in noch viel höherem Maße sein. Ohne andere geschichtliche Beispiele anzuführen, wird es genügen, die gelegentlich der Abtretung Nizzas und Savoyens an Frankreich

im Jahre 1860 angewendete Vorgangsweise in Erinnerung zu rufen, wo selbst nach Friedensschluß eine Anzahl von Monaten zwischen der bezüglichen Vereinbarung und der tatsächlichen Übergabe der abgetretenen Gebiete verstrichen ist.

Seitens der k. u. k. Regierung besteht kein Einwand gegen die Annahme des im Artikel 8 enthaltenen Vorschlages betreffend die Amnestie, welche den aus den an Italien abgetretenen Gebieten stammenden Personen gewährt werden soll, welche aus militärischen und politischen Gründen verurteilt oder in einen Prozeß verwickelt sind.

Was die Frage von Albanien im allgemeinen und die Valonas im besonderen anbelangt, kann die k. u. k. Regierung nicht umhin, festzustellen, daß die von der italienischen Regierung in den Artikeln 6 und 7 vorgebrachten Vorschläge nur schwer mit den zu vier Malen von ihr übernommenen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden könnten, und zwar durch das österreichisch-ungarisch-italienische Übereinkommen von 1900/1, durch die Beschlüsse der Londoner Reunion, durch ihre am 4. August v. J. abgegebene Erklärung, den Österreich-Ungarn gegenüber eingegangenen Verpflichtungen sowie den Beschlüssen der Londoner Reunion treu bleiben und aus dem Umstande, daß Österreich-Ungarn sich im Kriege befinde, keinen Vorteil in Albanien ziehen zu wollen, und durch die klaren und formellen Erklärungen anläßlich der italienischen Besetzung Valonas. Durchdrungen von der Notwendigkeit, die den in Kraft stehenden Abmachungen entspringenden wechselseitigen Rechte und Pflichten aufrechtzuhalten und in der bezüglich der albanischen Frage stets beobachteten Haltung zu beharren, vermöchte die k. u. k. Regierung ihrerseits nicht, sich an Albanien zu desinteressieren, an einem ihrer empfindlichsten Interessensphäre so nahegelegenen Lande, an dessen Gründung sie im Vereine mit Italien nicht nur politisch, sondern auch durch ziemlich bedeutende Opfer militärischer (teilweise Mobilisierung im Jahre 1913), wirtschaftlicher und finanzieller Natur mitgewirkt hat. Infolge der Londoner Reunionsbeschlüsse ist übrigens die albanische Frage eine europäische geworden, so daß weder eine noch mehrere Großmächte getrennt oder auf Grund eines Übereinkommens über Albanien verfügen könnten, dessen Bestand und Neutralität unter die Garantie Europas gestellt worden sind. Nur mit dem übereinstimmenden Willen der Mächte — eine während des Krieges unerreichbare Eventualität — könnte die politische Lage Albaniens eine Änderung erfahren.

Dem Geiste des österreichisch-ungarisch-italienischen Übereinkommens bezüglich Albaniens getreu erklärt sich die k. u. k. Regierung, welche gerade in der albanischen Frage eines der Probleme der allgemeinen Politik erblickt, betreffs dessen ein Zusammenwirken Österreich-Ungarns und Italiens in der Zukunft nützlich fortgesetzt werden könnte, nichtsdestoweniger stets bereit, mit der königlichen Regierung unsere gemeinsamen Interessen in Albanien auf Grund der gegenwärtigen Lage zu besprechen oder, insoweit es künftige politische

Veränderungen für den einen oder den anderen der beiden Teile notwendig erscheinen ließen, unsere Abmachungen einer Revision zu unterziehen.

Auf die Prüfung der von Italien zu übernehmenden Verpflichtungen übergehend, legt die k. u. k. Regierung Gewicht darauf, zu bemerken, daß infolge des Anschlusses der Türkei an Österreich-Ungarn und Deutschland durch die Tatsache ihrer Anteilnahme an dem Kriege, die Neutralität, zu deren Beobachtung Italien sich bis zum Ende des Krieges verpflichten würde, das osmanische Reich gleichfalls einbegreifen müßte.

Artikel 11 der Vorschläge würden wir mit Einschaltung des folgenden Satzes nach den Worten: „gegenwärtigen Krieges" („guerre actuelle") annehmen: „und auch bezüglich der territorialen oder anderen Vorteile, die aus dem den Krieg abschließenden Friedensvertrage für Österreich-Ungarn erwachsen sollten" („et relativement aussi aux avantages territoriaux ou autres qui résulteraient pour l'Autriche-Hongrie du traité de paix terminant cette guerre").

Unser Verzicht auf eine Kompensation für die Besetzung der Inseln des Dodekanesos wäre auch an diese Bedingung gebunden.

Ohne jetzt noch im Stande zu sein, den Anteil an den Staatsschulden, der auf das Italien abzutretende Gebiet entfallen würde, oder die Gesamtsumme genau bezeichnen zu können, die Österreich-Ungarn als Ersatz für alle im fraglichen Gebiete vom Staate gemachten Investitionen wird beanspruchen müssen, muß die k. u. k. Regierung dennoch schon jetzt erklären, daß die von der königlichen Regierung vorgeschlagene Summe ganz und gar unzureichend und weit entfernt wäre, eine billige Entschädigung darzustellen. Um nur einen Punkt herauszuheben, wird es nützlich sein, festzustellen, daß allein der Wert der in dem an Italien abzutretenden Gebiete befindlichen militärischen Gebäude den von der königlichen Regierung vorgeschlagenen Gesamtbetrag um ein bedeutendes übersteigt. Um jedoch den Abschluß eines Übereinkommens nicht durch Differenzen rein finanzieller Natur zu hemmen, erklärt sich die k. u. k. Regierung bereit, die Frage der Geldentschädigung, im Falle des Mangels eines Einvernehmens mit der königlichen Regierung, dem Haager Schiedsgerichte zu unterbreiten.")

145.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 16. April 1915.

Da nach unseren Informationen die von den Ententemächten, speziell von Frankreich, lancierten Nachrichten über die angebliche Möglichkeit eines raschen Abschlusses eines Separatfriedens

der Monarchie mit Rußland in Italien und auch anderwärts ungünstig wirken, habe ich das Erscheinen eines Dementis im morgigen „Fremdenblatt“ veranlaßt.

146.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 17. April 1915.

Als ich gestern dem italienischen Botschafter die Antwort gab, deren Wortlaut ich Ihnen mitgeteilt habe, machte ich Herzog Avarna darauf aufmerksam, daß, wenn wir uns aus zwingenden Gründen in der Unmöglichkeit befänden, Wünsche in Betracht zu ziehen, die den Verzicht auf einige unserer wichtigsten Interessen bedeuten würden, andererseits dasjenige, was wir anböten, so wertvoll sei und so weit darüber hinausginge, was Italien als den wichtigsten seiner nationalen Wünsche zu bezeichnen pflegte, daß die königliche Regierung darin einen augenscheinlichen Beweis unseres tätigen guten Willens erblicken müsse, in ein Verhältnis herzlicher Freundschaft zu Italien zu gelangen, welches fortan von jedem Reibungsgrunde frei und so beschaffen wäre, wie es Baron Sonnino, in Übereinstimmung mit uns, seit Beginn unserer Unterhandlungen zu erreichen gewünscht hat.

Der Botschafter hat sich jeden Kommentares enthalten und darauf beschränkt, seine Befürchtung auszusprechen, daß meine Antwort keine günstige Aufnahme finden könnte, da man sie vermutlich in Rom als zu sehr hinter dem zurückbleibend finden würde, was die öffentliche Meinung verlange.

147.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 18. April 1915.

Bei heutigem Besuche in der Consulta bat ich Baron Sonnino zunächst, aus Euer Exzellenz Antwort und den bedeutenden Zugeständnissen, zu denen sich die k. u. k. Regierung in Südtirol entschlossen habe, zu ersehen, wie unsererseits Alles geschehen ist, um den ernsten Willen zur Erreichung einer Verständigung zu zeigen, welche geeignet wäre, auch für die Zukunft das Verhältnis der beiden Mächte auf eine gesunde Basis zu stellen, was ja auch nach wiederholten Versicherungen der Absicht italienischer Regierung entspräche.

Nachdem mein Mitredner dem neuerlich zugestimmt hatte, fuhr ich fort, zu diesem Ende müsse jeder Stachel beseitigt werden, der sich später fühlbar machen könnte; eben darum entspräche

es auch nicht dem Geiste dieser Absicht, Verlangen an uns zu stellen, welche — wie die Grenzverschiebung am Isonzo, der Freistaat Triest und die Abtretung dalmatinischer Inselgruppe — mit Rücksicht auf unsere vitalsten Interessen unannehmbar seien.

Ich erläuterte sodann, wie ein Binnenland politisch und wirtschaftlich auf ein freies Débouché an das Meer angewiesen und daß Österreich-Ungarn in diesem Punkte ohnehin auf einen Teil der Adria beschränkt sei; es hieße ihm die Luft zum Atmen nehmen, wenn die italienische Grenze bis an die Tore Triests vorgeschoben, wenn ein Freistaat entstünde, der uns von der See abschnitte, überdies ein noch viel ärgerer Herd des Irredentismus werden und nach kurzer Zeit unter dem Drucke der nationalen Hetze sich Italien anschließen würde. Ähnlich wäre es mit Dalmatien, wo die bedeutendste Inselgruppe in fremden Händen die Verteidigung des Landes gegen wen immer unmöglich machen und den wichtigen Hafen von Spalato vom freien Verkehre mit dem Meere absperren würde.

Ich erinnerte endlich, daß Italien, welches sich selbst über die Absperrung des Mittelmeeres durch England beklage, einem Fünfzigmillionenlande wie Österreich-Ungarn in der Adria, die dann ein italienischer See würde, gewissermaßen den Hals zuschnüren wolle.

Baron Sonnino bemerkte, daß am Isonzo die jetzige Grenze eine für Italien strategisch ganz unmögliche sei, die eine Remedur dringend erheische. Bezüglich Triests meinte er nur, er habe einen Freihafen im Auge gehabt; was Dalmatien anbelangt, sprach er von der offenen italienischen Adriaküste, welche gar keinen Stützpunkt böte; auf meinen Hinweis auf Ancona und Brindisi blieb er dabei, daß ersteres jetzt zur offenen Stadt erklärt worden, da sein Hafen ganz unbrauchbar sei; dagegen gab er zu, daß letzterer sich ausbauen ließe. Aus der ganz matten, offenbar auf keinerlei ernstlichem Studium der betreffenden Fragen beruhenden Verteidigung seiner Forderungen schließe ich jetzt erst recht, daß, wie man ja behauptet, die Isonzogrenze ihm vom Generalstabe, die Inseln vom Marineminister, Triest von Barzilai oktroyiert worden sind.

Auf Albanien übergehend, meinte der Minister, man dürfte ihn mißverstanden haben, denn es sei ihm nicht beigefallen, unseren Akkord etwa verleugnen zu wollen; er habe nur daran gedacht, denselben durch einen anderen zu ersetzen, was seiner Ansicht nach, unbeschadet einer späteren Entscheidung aller Großmächte über das endgültige Schicksal Albaniens, geschehen könnte.

Die Annahme des Amnestieartikels bezeichnete er als natürliche Konsequenz der Zession. Ebenso den gegenseitigen Verzicht auf Anrufung des Artikels VII mit dem von Euer Exzellenz gewünschten Zusatze bezüglich der etwaigen Vorteile aus dem Friedensschlusse. Wenn auch der Minister anfangs einmal bemerkte, daß ihm die Antwort nicht befriedigend erscheine und daß er sie übrigens noch nicht genau gelesen, war seine Stimmung nichts weniger als

erregt, seine Einwendungen auf meine Argumente wenig temperamentvoll und überzeugt. Er sprach gleich selbst von notwendiger Rücksprache mit Herrn Salandra und Seiner Majestät, bevor er Antwort gebe, so daß man aus keiner Silbe schließen könnte, er wolle Konversation nicht fortsetzen.

148.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 18. April 1915.

Falls Baron Sonnino nach wie vor auf der sofortigen Besetzung des Italien abgetretenen Gebietes bestehen sollte, können Euer Exzellenz darlegen, daß wir in der Lage und bereit wären, gewisse Maßnahmen, wie zum Beispiel den Zusammentritt gemischter Kommissionen zur Regelung der aus der Zession resultierenden Fragen, zu treffen. Hiedurch würde es außer Zweifel gestellt sein, wie ernst es uns mit der Einhaltung unserer Verpflichtung ist. Dies erhelle übrigens schon aus dem Umstande, daß wir zur eventuellen Entscheidung über die Höhe der italienischen Ablösungssumme eine internationale Instanz, nämlich das Haager Schiedsgericht, in Vorschlag bringen.

149.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 19. April 1915.

Der italienische Botschafter ist heute zu mir gekommen, um mir streng vertraulich zu sagen, er habe aus guter Quelle erfahren, ich hätte die Absicht kundgegeben, mich im Laufe unserer späteren Verhandlungen auf einen ganz verschiedenen Gesichtspunkt zu stellen, als es der im Memorandum vom 16. l. Mts. entwickelte war, und Konzessionen zu machen, die allen Verlangen entgegenkommen, die darin als unannehmbar erklärt sind. Ich hätte in Aussicht gestellt, bezüglich des Isonzo nicht unzugänglich zu sein, eine Ausdehnung der Autonomie und der italienischen Institutionen in Triest zuzugeben, Italien irgendeinen dalmatinischen Hafen oder eine Insel abzutreten und die Vorschläge bezüglich Albaniens anzunehmen.

Herzog Avarna hat hinzugefügt, er könne mir die Quelle dieser Information nicht angeben, doch sei die letztere bis zu seiner Regierung gelangt. Er bringe sie mir, um nicht falsche Eindrücke in Rom aufkommen zu lassen, die selbst auf die Antwort, die wir von Baron Sonnino erwarten, eine Rückwirkung ausüben könnten. Er wäre mir dankbar, aus meinem Munde zu hören, ob die Auskunft, die man ihm gegeben, richtig oder falsch sei.

Ich habe es nicht für zweckentsprechend gehalten, im Vereine mit Herzog Avarna nach dem Zwecke dieses eigentümlichen Manövers zu forschen, aber ich habe es zur Veranlassung genommen, um vor dem Botschafter den Ernst der Betrachtungen zu entwickeln, die Österreich-Ungarn hindern, in die Diskussion von Forderungen einzutreten, welche unsere Existenzbedingungen so nahe berühren und um ihm die Versicherung zu geben, daß Italien uns immer bereit finden würde, mit Aufmerksamkeit jeden Vorschlag, den es uns machen würde, zu prüfen, im Rahmen des Möglichen seine Interessen in den Fragen, die es besonders berühren, zu unterstützen und uns mit ihm freundschaftlich zu verständigen dort, wo unsere Interessen parallel laufen oder in Einklang gebracht werden können. So würden wir gerne den veränderten Verhältnissen in Albanien Rechnung tragen und wenn das Desinteressement aus Gründen, deren Berechtigung die königliche Regierung anzuerkennen sich nicht weigern würde, für uns unmöglich sei, würde uns Italien andererseits bereit finden, die Stellung in Betracht zu ziehen, die es tatsächlich in Albanien eingenommen hat, und durch eine Revision unseres Übereinkommens diese Situation mit unseren eigenen Interessen in diesem Lande in Einklang zu bringen.

Herzog Avarna hat von dieser Erläuterung Kenntnis genommen, die die Hoffnungen bekräftigt, welche bezüglich des Besitzes von Valona schon in dem Memorandum ziemlich deutlich gegeben worden waren. Er war überrascht, durch meine Erläuterungen auf der Landkarte zu ersehen, welch geringe Rolle in Wirklichkeit das Schlagwort „nationale Aspirationen" in der vorgeschlagenen Neuregelung der Grenze am Isonzo spiele und bis zu welchem Maße die Sucht nach einer für Italien strategisch günstigen, aber für Österreich-Ungarn unmöglichen Grenze die Linie dieses Vorschlages weit in rein slavische und deutsche Gebiete geschoben habe.

150.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 20. April 1915.

Ich hatte heute längeres Gespräch mit Herrn Salandra.

Der Ministerpräsident ging besonders auf Triester Frage ein und führte aus, das Entgegenkommen Italiens, welches einsehe, daß die Monarchie Triest nicht zedieren könne, habe zum Vorschlage eines Freistaates geführt; für Italien handle es sich darum, die nationale Existenz der italienischen Majorität Triests sicherzustellen, was eben das jetzt aufgepeitschte hiesige nationale Gefühl unter österreichischer Herrschaft nicht für möglich halte. Dem gegenüber suchte ich nachzuweisen, daß auch die gezwungene Kon-

struktion des Freistaates zur Angliederung an Italien, deren Unmöglichkeit er selbst eben zugegeben, führen müßte, daß aber auch sonst Vorlagerung eines solchen Neugebildes für unseren freien Zugang zum Meere ein unerträgliches Hindernis bilden würde.

Ich stellte dann historische, materielle, technische, kommerzielle Bedeutung Triests für uns dar und suchte seinen Einwendungen gegenüber zu beweisen, daß italienische Aspirationen nicht von wirtschaftlichem Wohlergehen der größeren Bevölkerungskreise diktiert, sondern durch ganz egoistische Bestrebungen Einzelner wacherhalten seien, in einem Freistaate erst recht zügellos gedeihen und zur Annexion und zum materiellen Ruine der Stadt führen müßten.

Herr Salandra stellte dann die These auf, daß eben diese Frage so sehr im nationalen Gefühle stecke, daß er sich, obwohl er unser weitgehendes Entgegenkommen in Tirol anerkenne, nicht trauen würde, dem Parlamente ein Arrangement vorzulegen, in welchem diesem Gefühle in keiner Weise Rechnung getragen wird. Er meinte, er müßte eben dann zurücktreten, aber das sei das kleinere Übel, die Gefahr wäre, daß es dann überhaupt zu Unruhen käme, so daß er ein solches Abkommen Seiner Majestät nicht anraten könnte. Die Dynastie sei in Italien nicht so fest fundiert, Seine Majestät riskiere Unpopularität, wenn nicht Ärgeres. Auf meinen Zweifel an all dieser Schwarzmalerei gab er aber doch selbst zu, daß auch seiner Ansicht nach Majorität der Italiener Verständigung à l'amiable wünschte. Wir kamen dann abermals auf das abgeleierte Thema der Präparation der öffentlichen Meinung durch die Regierung zurück.

Bezüglich der Inseln sprach sich Herr Salandra analog wie gestern Baron Sonnino aus, worauf ich noch besonders hervorhob, Italien scheine dadurch auch maritim in der Adria am besten geschützt, wenn das von beiden Seiten beabsichtigte, solider fundierte Abkommen zustande käme, wodurch Italien und Österreich-Ungarn gemeinsam die Herren der Adria wären und sie auch gemeinsam verteidigen könnten.

Was Albanien betrifft, ist die wiederholte Bemerkung des Ministerpräsidenten von Wichtigkeit, daß er dem sekundäre Bedeutung beimesse; Albanien könne nicht Grund eines Konfliktes zwischen uns werden. Er gebe zu, daß in dieser Frage auch die anderen Mächte mitzureden hätten. Es wäre ihm lieber gewesen, Valona behalten zu können, aber es würde sich gewiß irgend eine Verständigung über die Zukunft Albaniens finden lassen, vielleicht auf Grundlage von Interessensphären, aber er betone, dies sei von sekundärer Wichtigkeit.

Nicht uninteressant ist auch seine Äußerung, als von Tirol die Rede war, Italien wolle gar keine deutschen Untertanen, nur sollte nach Möglichkeit die Sprachgrenze eingehalten werden. Ich wies schließlich darauf hin, daß Euer Exzellenz überzeugt seien, die italienische Antwort werde allen jenen Gründen, welche den

Schutz unserer vitalen Interessen nötig machen, Rechnung tragen, und ließ einfließen, schließlich scheine mir etwas Sicheres doch immer unsicheren Chancen vorzuziehen, was Herr Salandra sehr wohl verstand und mit der Bemerkung beantwortete, man werde gewiß auch das erwägen müssen.

Zum Schlusse meinte er, es müsse erst Alles genau geprüft und mit dem Generalstabschef und mit den anderen Ressortstellen besprochen werden.

Der Ton der Unterredung war der freundschaftlichste.

151.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 21. April 1915.

Ich teile Euer Exzellenz Eindruck, daß italienischerseits Fortsetzung der Konversationen keineswegs ausgeschlossen erscheint.

Hinsichtlich Triests könnte unter Aufrechterhaltung der Ablehnung einer territorialen oder verfassungsrechtlichen Konzession gegenüber dem von Herrn Salandra angerufenen nationalen Gefühle speziell darauf hingewiesen werden, daß diese reichsunmittelbare Stadt ohnedies eine weitgehende Autonomie besitze, ihr Gemeinderat zugleich als Landtag fungiere und daß die nationale Existenz sowie die kulturelle und wirtschaftliche Betätigung des italienischen Elementes dortselbst schon durch dessen Zahl und ökonomische Bedeutung gewährleistet sei.

152.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 22. April 1915.

Ich habe Baron Sonnino heute aufgesucht und befragt, ob er Euer Exzellenz Antwort erhalten habe. Er bestätigte, ohne sich aber irgendwie auf das Meritum einzulassen, daß er Alles studiert habe und fügte hinzu, Euer Exzellenz hätten ihm heute durch Herzog Avarna sagen lassen, daß Hochdieselben demnächst antworten würden.

Auf meine Bitte, mich über diese mir nicht recht verständliche Äußerung aufzuklären, erfuhr ich zu meiner Überraschung, daß der italienische Botschafter gestern, wie Baron Sonnino sich ausdrückte, seine „Observationen“ zu Euer Exzellenz Antwort vom 16. l. M. zu übermitteln beauftragt war und daß nach einem eben eingelangten Telegramme Euer Exzellenz versprochen hätten, in Bälde zu antworten.

Er erwähnte noch, daß diese Observationen im Sinne unserer neulichen Konversation gehalten waren; sonst war von ihm über diesen Gegenstand nichts mehr zu erfahren, er lehnte das Gespräch ostentativ ab.

153.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 22. April 1915.

Baron Sonnino hat Herzog Avarna seine Bemerkungen zu meiner Antwort vom 16. l. Mts. mitgeteilt. Ohne einen direkten Auftrag zu haben, ist der Botschafter gestern zu mir gekommen, um sie zu meiner Kenntnis zu bringen.

Nach Ansicht des italienischen Ministers bietet meine Antwort keine geeignete Grundlage zur Sicherung des guten Einvernehmens und des dauernden Einverständnisses, welches wir im Auge hätten.

Er erkennt wohl an, daß wir einige neue Zugeständnisse in Tirol machten, aber dieselben genügten seiner Ansicht nach nicht, die militärische und ethnographische Frage in jenen Gegenden zu lösen, da sie einige Gebiete italienischer Zunge, wie einen Teil des Tales des Noce, das Fassa- und das Ampezzotal, ausschließen.

Gegenüber seinen Begehren betreffs Albaniens hätte ich unsere vorangegangenen Vereinbarungen angerufen. Sein Vorschlag bestehe eben darin, daß diese Vereinbarungen durch ein gemeinsames Übereinkommen geändert und durch unser volles Desinteressement an jeder neuen Vereinbarung ersetzt würden, welche die königliche Regierung mit den anderen Großmächten bezüglich Albaniens eingehen würde, ebenso wie Italien sich daran desinteressieren würde, was Österreich-Ungarn am Ende des Krieges bezüglich des Balkans zu vereinbaren in der Lage wäre.

Hinsichtlich des Artikels 9 gibt Baron Sonnino zu, daß man noch über die Höhe des Anteiles wird verhandeln können, den Italien an der Staatsschuld mit dem abzutretenden Gebiete zu übernehmen hätte. Hinsichtlich der Schätzung der vom Staate gemachten Investitionen verweist der Minister auf seine in Beantwortung unseres ersten einschlägigen Vorschlages gemachte Bemerkung.

Er schließt sich bereitwillig der von mir vorgeschlagenen Abänderung des Artikels 11 an, die sich auf unsere Aktionsfreiheit auf dem Balkan bezieht und ganz seiner Auffassung entspricht.

Baron Sonnino besteht neuerdings auf der Notwendigkeit einer sofortigen Durchführung der Gebietsabtretung und verweist in diesem Belange auf seine schon früher ausgeführten Gründe und hauptsächlich auf die für jede italienische Regierung bestehende Unmöglichkeit, ein Übereinkommen ohne diesen Zusatz vorzulegen.

Der Minister schließt seine Bemerkungen mit der Feststellung, daß ich auf alle seine anderen Begehren mit einer einfachen Ablehnung geantwortet hätte, ohne die Gründe, die er zu ihrer Unterstützung angeführt hatte, irgendwie in Betracht zu ziehen.

Ich habe die Mitteilung des Botschafters mit dem Beifügen zur Kenntnis genommen, daß ich mir vorbehielte, ihm meine Antwort in möglichst kurzer Zeit bekanntzugeben.

154.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 22. April 1915.

Das steife Beharren der italienischen Regierung auf ihren sämtlichen Forderungen sowie die sich stets beinahe in denselben Phrasen bewegende trockene und dürftige Motivierung der einzelnen Postulate rücken die Frage immer näher, ob italienischerseits ernstlich auf die Herstellung eines Einvernehmens mit uns, eventuell um den Preis weitgehender Opfer der Monarchie, abgezielt oder die Verhandlungen nur äußerlich mit dem Hintergedanken fortgesetzt werden, sei es Zeit für spätere entscheidende Entschlüsse zu gewinnen, sei es nach erhaltener Orientierung über unser äußerstes Angebot schon demnächst in das Lager der Triple Entente abzuschwenken.

Auf jeden Fall wollen Euer Exzellenz aber Ihrerseits die Konversation mit Baron Sonnino im Gange erhalten, indem Sie im freundschaftlichsten Tone auf die gegen die verschiedenen italienischen Postulate sprechenden Argumente zurückkommen und auf unzutreffende Gesichtspunkte der italienischen Regierung aufklärend und berichtigend einzuwirken trachten.

155.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 26. April 1915.

Ich höre aus verläßlicher Quelle, daß vor einiger Zeit in der Consulta Projekt ausgearbeitet wurde, welches für Italien das Gebiet zwischen dem Flusse Skumbi im Norden und der Vojussa im Süden, welche die Grenze gegen den griechischen Epirus bilden soll, als Hinterland von Valona in Aussicht nimmt. Dieser Landstrich, der beiläufig den von den Tosken bewohnten Teil Albaniens umfaßt, soll sich bis an den Ochridasee erstrecken.

Der nördliche, von den Ghegen bewohnte Teil wäre nach diesem Projekte, vorbehaltlich der dort den Serben zu gewährenden Zugangslinie zur Adria, als selbständiges Albanien gedacht.

156.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 26. April 1915.

Pepino Garibaldi, der Führer der jüngst aufgelösten garibaldinischen Legion in Frankreich, wurde kürzlich insgeheim vom König empfangen.

Diese Tatsache war aber so sensationell, daß sie natürlich hierlands dennoch nicht geheim bleiben konnte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Empfang nicht ohne Einraten der Regierung durchgesetzt wurde.

157.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 27. April 1915.

Es könnte dem Zustandekommen unseres Akkordes mit Italien förderlich sein und würde, nach mir zugekommenen Nachrichten auch von Baron Sonnino nicht ungern gesehen werden, wenn eine angesehene politische Persönlichkeit der Monarchie Gelegenheit hätte, in Rom mit den italienischen Ministern eine eingehende Aussprache über den ganzen Komplex unserer gegenseitigen Interessen zu pflegen und auch bezüglich der Punkte, in welchen wir auf Italiens Prätensionen nicht eingehen können, unsere Auffassung und unsere Gründe ausführlich darzulegen.

Der vormalige Minister des Äußern, Herrenhausmitglied Graf Gołuchowski, welcher über meine Auffassungen völlig orientiert ist, wäre bereit, sich zu einem kurzen Aufenthalte nach Rom zu begeben und mit Baron Sonnino und Herrn Salandra eine derartige Aussprache über die politische Lage und speziell über die Gestaltung unserer Beziehungen zu Italien zu pflegen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, dies vertraulich dem italienischen Minister des Äußern mitzuteilen und sich hiebei darüber zu informieren, ob ihm eine solche Aussprache erwünscht erscheinen würde, in welchem Falle ich den Grafen Gołuchowski über den Stand unserer Pourparlers mit der italienischen Regierung in genaue Kenntnis setzen würde.

158.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß. Wien, am 28. April 1915.

Ich beabsichtige, dem italienischen Botschafter morgen die aus der Beilage ersichtliche Antwort auf die mir am 21. l. M.

durch Herzog Avarna mitgeteilten Bemerkungen Baron Sonninos zu erteilen.

Beilage.

Nach den letzten Mitteilungen Herzog Avarnas sind die Bemerkungen Baron Sonninos zu der Antwort Baron Buriáns vom 16. l. Mts. vor allem auf die Gesamtheit dieser Antwort gerichtet, welche der italienische Minister des Äußern als „keine geeignete Grundlage zur Sicherung des guten Einvernehmens und des dauernden Einverständnisses, welches wir im Auge hätten" („une base propre à assurer la bonne entente et l'harmonie durable que nous avions en vue"), betrachtet.

Baron Burián legt seinerseits Wert darauf, festzustellen, daß sein aufrichtiger, so oft zum Ausdrucke gebrachter Wunsch, mit Italien zu einem endgültigen Einvernehmen zu gelangen, in dem Umstande ernsten Schwierigkeiten begegnet ist, daß einige der italienischen Vorschläge den Lebensnerv österreichisch-ungarischer Interessen berühren. Nun würde aber der Verzicht auf diese Interessen für Österreich-Ungarn eine derartige Lage nicht allein Italien, sondern auch den anderen Mächten gegenüber schaffen, daß selbst sein Gewicht bei der politischen Zusammenarbeit, auf welche Baron Sonnino hinzielt, in Zukunft wesentlich herabgemindert sein würde.

Baron Sonnino bemerkt weiters, bezüglich mehrerer seiner Vorschläge habe Baron Burián die zu deren Unterstützung angeführten Gründe nicht in Betracht gezogen. Obwohl der österreichisch-ungarische Botschafter in Rom bereits Gelegenheit gefunden hat, unseren Gesichtspunkt Baron Sonnino und Herrn Salandra darzulegen, ist Baron Burián gerne bereit, diese Fragen aufzuklären.

Bezüglich Triests muß vor allem bemerkt werden, daß diese Stadt auf Grund der österreichischen Verfassung eine weitgehende Selbstverwaltung genießt. Sie bildet ein Gebiet für sich und ihr Gemeinderat ist gleichzeitig mit den Befugnissen eines Provinziallandtages ausgestattet. Das italienische Element ist in der autonomen Stadtverwaltung reichlich vertreten. Seine Zahl, sein Bildungsniveau und seine wirtschaftliche Lage sichern ihm, von den verfassungsrechtlichen Garantien abgesehen, eine in jeder Hinsicht zufriedenstellende Existenz. Wenn man Triest und seine Umgebung von der österreichisch-ungarischen Monarchie ablöste und daraus einen getrennten Staat bildete, würde man der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Stadt einen tödlichen Schlag versetzen, die, ihres Hinterlandes beraubt, ihre ganze Bedeutung einbüßen würde, eine Aussicht, an der auch ihre Einverleibung in Italien, für welches sie nur einen überflüssigen Hafen an der Peripherie darstellen würde, nichts zu ändern vermöchte.

Triest hat immer den Gegenstand einer besonderen Fürsorge seitens der österreichischen Regierung gebildet, die im wohlverstandenen Interesse des Staates selbst auch in der Zukunft fortfahren wird, seinen materiellen und intellektuellen Fortschritt in

Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung zu fördern, deren Wohlstand völlig von dem Bande abhängt, welches die Stadt an Österreich knüpft, das bei allem Bestehen auf der Treue seiner Bürger nie etwas getan hat, um ihren nationalen Charakter anzutasten. Baron Burián wird sich also gerne mit Baron Sonnino über jede Frage aussprechen, die ihm noch sein Wunsch, sich über die wahren Interessen Triests aufzuklären, eingeben würde.

Der Vorschlag bezüglich der Abtretung der Curzolari-Inseln an Italien stößt ebenfalls auf unüberwindliche Hindernisse. Abgesehen von der rein slavischen Nationalität der Bevölkerung dieser Inseln, würden die letzteren in den Händen Italiens eine strategische Stellung bedeuten, die einerseits den oberen Teil des Adriatischen Meeres, wo von einem Gleichgewichte für Österreich-Ungarn nicht mehr die Rede wäre, beherrschen und andererseits den Besitz selbst der anliegenden Küsten bedrohen würde.

Die im österreichischen Friaul vorgeschlagene Gebietsabtretung würde dort Österreich-Ungarn einer Grenze berauben, die für die Verteidigung nicht nur eines Teiles seines Küstengebietes, sondern auch mehrerer seiner Binnenprovinzen unentbehrlich ist, und würde die italienische Grenze noch näher an seinen Haupthafen heranbringen. Das italienische Element ist übrigens zum mindesten in einem großen Teile des fraglichen, von Slaven bewohnten Gebietes nur schwach vertreten.

Wenn nach der künftigen Abgrenzung Tirols, wie sie der letzte österreichisch-ungarische Vorschlag angab, ein Teil des Tales des Noce ebenso wie die Täler von Fassa und Ampezzo von der Gebietsabtretung ausgeschlossen wurden, so war der hiezu ausschlaggebende Grund gewiß nicht der, einige Gegenden italienischer Zunge behalten zu wollen. Dies ist vor allem für die Täler von Fassa und Ampezzo nicht der Fall, deren Bevölkerung ladinisch (graubündtnerisch) ist, mit allen Fasern ihrer Seele mit Österreich-Ungarn vereint zu bleiben wünscht und vom Gesichtspunkte aller ihrer Interessen ausschließlich nach dem Norden gravitiert. Ebenso wie niemand in Italien jemals die ladinischen Bewohner des Schweizer Kantons Graubündten als Italiener angesehen hat, hätte Italien auch keinen besser begründeten Anspruch auf die ladinische Bevölkerung der beiden fraglichen Täler, deren ganze Existenz sich mit jener des benachbarten Pustertales verschmilzt.

Zwingende strategische Gründe machen es für Österreich-Ungarn notwendig, den östlichen Teil des Tales des Noce zu behalten, ohne welchen die die Bozener Gegend beherrschenden Höhen ungenügend gesichert blieben.

In der Annahme, daß italienischerseits für die eine oder die andere der obgenannten Gegenden unserem defensiven Gesichtspunkte mehr oder weniger analoge Gründe entgegengestellt würden, darf man aber wohl nicht aus dem Auge verlieren, daß es sich für Österreich-Ungarn um die freundschaftliche Abtretung eines auf Jahrhunderte zurückreichenden territorialen Besitzes handelt,

und daß die Argumente desjenigen, der gibt und im vorliegenden Falle sichere Grenzen aufgibt, naturgemäß den Vorrang vor jenen des Erwerbenden haben müssen.

Was die Aufrechthaltung des Begehrens nach einer sofortigen Durchführung der Gebietsabtretung anbelangt, gibt Baron Burián die Hoffnung nicht auf, daß Baron Sonnino nach neuerlicher, reiflicher Prüfung dieser Frage die materielle Unmöglichkeit einer solchen Maßnahme selbst anerkennen werde. Die absolute Geheimhaltung, die über den Vorschlag Baron Sonninos von beiden Seiten über den Bestand und die verschiedenen Phasen der Unterhandlungen beobachtet wird, schließt bis zum Abschlusse des Übereinkommens alle militärischen, administrativen und anderen Vorbereitungen aus, die der Übergabe des abgetretenen Gebietes vorausgehen müßten. Alle diese vorbereitenden Maßnahmen erfordern eine gewisse Zeit und können nicht im letzten Augenblick improvisiert werden, ohne von der mehr als abnormalen Lage zu sprechen, welche die Besitzergreifung des fraglichen Gebietes seitens Italiens für Österreich-Ungarn in einem Augenblicke schaffen würde, wo die österreichisch-ungarische Monarchie in einen gewaltigen Krieg verwickelt und infolgedessen der größte Teil ihres Gebietes von Verteidigungsmitteln entblößt ist, da ihre Armee sich auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen versammelt befindet. In der Absicht aber, der italienischen Regierung im gegebenen Augenblicke, so weit als möglich, ihre Lage dem Parlamente und der öffentlichen Meinung gegenüber zu erleichtern, könnte man Maßnahmen in Betracht ziehen, die vor den Augen aller Welt den loyalen und ernsten Willen zur getreuen Ausführung der übernommenen Verpflichtung klarstellen würden. Zu diesem Zwecke könnte sofort nach Abschluß des Übereinkommens an den Zusammentritt von gemischten Kommissionen geschritten werden, denen die Regelung der zahlreichen, aus der Gebietsabtretung sich ergebenden Detailfragen obliegen würde. Die Errichtung und die Tätigkeit dieser Kommissionen könnten nicht den Schatten eines Zweifels mehr über die vollständige und endgültige Durchführung der Abtretung bestehen lassen. Wenn Baron Sonnino seinerseits andere Maßnahmen, die dem gleichen Zwecke dienen, vorschlagen wollte, würde Baron Burián nicht verfehlen, sie mit der größten Bereitwilligkeit zu prüfen, sich dieselben im Rahmen der Möglichkeit zu eigen zu machen.

Obwohl es sehr leicht wäre, in überzeugender Weise nachzuweisen, daß die von der italienischen Regierung als Anteil an der Staatsschuld und als Entschädigung angebotene Summe um ein Bedeutendes hinter den Italien abzutretenden öffentlichen Werten zurücksteht, teilt Baron Burián die von Baron Sonnino ausgesprochene Ansicht, daß diese Frage das Einvernehmen nicht hemmen sollte, sobald ein solches über alle anderen Punkte des in Aussicht genommenen Übereinkommens erzielt sein wird. Eben von diesem Gedanken ausgehend und um einen neuen Beweis

seines Wunsches, die Gebietsabtretung mit beruhigenden äußerlichen Garantien auszustatten, zu geben, schlägt Baron Burián vor, im gegebenen Falle die finanzielle Kontroverse einem internationalen Forum, nämlich dem Haager Schiedsgerichte, zu unterbreiten.

Was die albanische Frage anbelangt, wiederholt Baron Burián den Ausdruck seines guten Willens, mit Baron Sonnino die gegenseitigen Interessen in Albanien zu besprechen, wobei die im Laufe des gegenwärtigen Krieges eingetretenen geänderten Umstände in Betracht gezogen würden, und darüber mit der italienischen Regierung zu einem neuen Einvernehmen zu gelangen, welches, die Sache auf das Terrain einer europäischen Frage zurückstellend, selbst das Desinteressement Österreich-Ungarns in sich begreifen könnte, vorausgesetzt, daß Italien sich gleichfalls an Albanien, mit Ausnahme Valonas und der zu diesem Zentrum gehörigen Interessensphäre, desinteressiere, und unter der Bedingung, daß genügende Garantien aufgestellt würden gegen Unternehmungen und Festsetzung anderer Mächte in Albanien, eine die politischen und maritimen Interessen Österreich-Ungarns und Italiens in gleicher Weise bedrohende Eventualität.

Dies wäre eine beiläufig angezeigte Grundlage für ein Übereinkommen, welche aber im Laufe unserer Unterhandlungen noch weiter entwickelt werden könnte, indem Änderungen vorgeschlagen würden, die vielleicht für beide Teile zu sehr annehmbaren gestaltet werden könnten.

159.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 28. April 1915.

Minister des Äußern, welchem ich die mir bezüglich der eventuellen Reise des Grafen Gołuchowski nach Rom aufgetragene vertrauliche Mitteilung sofort machte, wird selbstverständlich den Grafen Gołuchowski mit Vergnügen empfangen.

Ich konnte aber unschwer entnehmen, daß Baron Sonnino in diesem Vorschlage zunächst eine neuerliche Verzögerung argwöhnt.

Ich war daher bemüht, dem Minister, welcher sich im Prinzipe gegen den Wert von Spezialmissionen aussprach, klar zu machen, daß die Hieherreise des Grafen Gołuchowski ohne jeden Aufschub erfolgen würde; zugleich hob ich den großen Vorteil hervor, welcher darin liegt, mit einer Persönlichkeit zu sprechen, welche nicht, wie ich, auf Grund schriftlicher Instruktionen informiert ist, sondern selbst so lange unsere auswärtige Politik geleitet hat und über Euer Exzellenz Ideen und Absichten auf Grund rezenter eingehendster Aussprache in einer viel lückenloseren Weise orientiert ist.

Baron Sonnino schien dies allmählich einzusehen.

160.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 28. April 1915.

Gestern hier angekommener Herr Tittoni hatte lange Unterredung mit Baron Sonnino und wurde vom Könige empfangen.

Wie ich höre, hat Herr Tittoni französischerseits eine Menge, aber nicht konkretisierter Versprechungen, dafür aber das Verlangen nach einer italienischen Armee zur Unterstützung in Frankreich mitgebracht. Als angebliche Gegenleistungen heißt es, daß Frankreich, außer mancherlei Anboten auf Kosten Anderer, von eigenen Territorien Djibuti, einen Teil von Tunis und eine Grenzberichtigung im Département des Alpes maritimes in Aussicht gestellt habe. Dabei wäre auch nur letzteres neu; die afrikanischen Zessionen sollen schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellt worden sein.

161.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 29. April 1915.

Euer Exzellenz haben mit Telegramm vom 28. l. M. gemeldet, daß Baron Sonnino selbstverständlich den Grafen Gołuchowski mit Vergnügen empfangen werde und daß sich der italienische Minister des Äußern bei diesem Anlasse allerdings im Prinzipe gegen den Wert von Spezialmissionen ausgesprochen habe.

Heute teilte mir Herzog Avarna auf Grund eines Telegrammes des Baron Sonnino mit, daß derselbe zwar keinen Grund habe, den Grafen Gołuchowski nicht zu empfangen, daß er aber nicht einsehe, welchen Nutzen es hätte, eine dritte Mittelsperson in Anspruch zu nehmen angesichts der zwischen mir und dem hiesigen italienischen Botschafter sowie ihm selbst und Euer Exzellenz bestehenden guten persönlichen Beziehungen.

Mit Rücksicht auf diese, im Tone von Ihrer Meldung einigermaßen abweichende Mitteilung des Herzogs Avarna ersuche ich Euer Exzellenz, an Baron Sonnino vertraulich die Anfrage zu stellen, ob — worüber er sich ganz aufrichtig äußern möge — ihm das Erscheinen des Grafen Gołuchowski in Rom angenehm oder unerwünscht wäre.

Bei diesem Anlasse wollen Euer Exzellenz neuerlich darlegen, daß mir bei der Entsendung des Grafen Gołuchowski vornehmlich der Wunsch vorschwebte, der italienischen Regierung einen weiteren Beweis meines freundschaftlichen Entgegenkommens und meiner ernsten Absicht, mit Italien zu einem Einvernehmen zu gelangen, zu geben.

162.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 30. April 1915.

Alle meine Wahrnehmungen und Informationen stimmen darin überein, daß die Verhandlungen mit den Ententemächten jetzt ein fieberhaftes Tempo angenommen haben. Die Initiative hiezu dürfte aber nicht von dem stets unschlüssigen Baron Sonnino ausgehen. Herr Barrère kommt täglich zu ihm, wobei mir immer dieselben französischen Anbote genannt werden, nebst Aussicht auf größere Abtretungen in Tunis, wenn Elsaß-Lothringen zu Frankreich käme. Die französischerseits offerierte Grenzberichtigung bei Ventimiglia soll ein Gebiet von wenigen Quadratkilometern umfassen.

Der englische Botschafter soll billige Anleihe von zwei Milliarden, weiters Erfüllung italienischer Wünsche in Kleinasien, Dodekanesos und Verhinderung jeder Förderung der Senussi-Bewegung bieten.

Ich glaube, daß der italienischen Regierung die Verhandlungen nach zwei Seiten zunächst zu einer Pression nach zwei Seiten dienen, um die beiderseitigen Anbote möglichst hinaufzutreiben und sich die Wahl offen zu halten.

Lange dürfte sich aber die von der Regierung durch die verschleierte Mobilisierung in der ganzen Öffentlichkeit geschaffene Spannung nicht aufrechterhalten lassen, ohne so oder so zur Explosion zu führen.

In der Umgebung Cadornas wird verbreitet, daß der Krieg gegen die Monarchie jetzt gemacht werden müsse, weil er ja doch unvermeidlich sei; eine freiwillige Abtretung würde in absehbarer Zeit einen Revanchekrieg zur Folge haben, in dem Italien dann allein stünde, während es jetzt auf die Unterstützung der Entente zählen könne. Auch höre ich von sonst gut informierter Seite, daß der jetzige italienische Militärattaché in Wien die Situation so darstelle, daß es sich nur um einen militärischen Spaziergang handle, was natürlich Wasser auf die Mühle Cadornas ist.

Bei dem durch die allseitigen Umwerbungen maßlos gesteigerten italienischen Größenwahne fallen solche militärische Selbsttäuschungen auf den fruchtbarsten Boden und der Einfluß des Generalstabes wirkt verhängnisvoll.

163.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 1. Mai 1915.

Minister des Äußern erklärte auf meine bezüglich der Reise des Grafen Gołuchowski an ihn im Sinne Euer Exzellenz Tele-

grammes vom 29. v. M. gestellte alternative Frage, daß ihm Mission des Grafen Gołuchowski gegenwärtig nicht opportun und daher kaum nützlich erschiene.

Nebst der von Herzog Avarna vorgebrachten Begründung führte Baron Sonnino auch an, daß er von der hiesigen Anwesenheit des Grafen Gołuchowski, da sie ja nicht verborgen bleiben könne, ein unerwünschtes Aufsehen in der Öffentlichkeit sowie alle möglichen Kommentare besorge.

Euer Exzellenz Message im Schlußalinea obigen Telegrammes nahm der Minister mit Befriedigung zur Kenntnis.

Endlich bat er, ihn über die definitive Entscheidung Euer Exzellenz in dieser Angelegenheit zu informieren.

164.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 1. Mai 1915.

Bei meiner heutigen Unterredung mit Baron Sonnino kam das Gespräch auch auf die ihm gestern abends zugekommene Antwort Euer Exzellenz.

Auf die Bemerkung des Ministers, daß dieselbe zwar ausführlicher sei, aber kaum etwas Neues enthalte, wies ich auf den letzten Satz des zweiten und fünften Alineas hin sowie auf die große Annäherung, welche der auf Albanien bezügliche Passus an den italienischen Standpunkt enthalte und wie überhaupt aus jedem Satze der aufrichtig gute Wille hervorleuchte, zu einem dauernden Einvernehmen auf gesunder Basis zu gelangen. Daneben werde er aus der eingehenden Begründung des Standpunktes der k. u. k. Regierung in den vitalen Fragen hoffentlich sich über die Triftigkeit desselben Rechenschaft geben.

Ich nähme an, daß er darin eine ausreichende Grundlage für weitere Pourparlers finden werde.

Baron Sonnino erwiderte, daß die Sache mit Herrn Salandra und dem Ministerium (soll wohl heißen: Generalstabe) eingehend geprüft werden müßte.

Er klagte sodann über die Zwangslage, in welche die hiesige Regierung durch die Weltkrise und die inneren Schwierigkeiten und Stimmungen geraten sei und bemerkte, daß wir noch weit auseinander seien.

Auf meinen Einwand, es läge in der Natur von Negoziationen, durch Nachgeben von beiden Seiten sich zu nähern und daß ich nicht bemerkt hätte, daß von italienischer Seite diesfalls bisher irgend ein Schritt geschehen sei, meinte mein Mitredner, daß ja die italienischen Forderungen ohnehin minimale seien, von denen herunterzugehen sehr schwer sei.

Ich konnte meine Überraschung über diese Auffassung nicht unterdrücken und bemerkte, daß es sich in diesem Falle überhaupt nicht um Verhandlungen, sondern um ein Diktat von italienischer Seite handle, was doch der Situation nicht entspreche.

Mein Mitredner erklärte das als unzutreffend, ohne sich aber weiter zu ereifern und verfiel dann in seine gewohnte Wortkargheit.

165.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 2. Mai 1915.

Euer Exzellenz wollen dem Baron Sonnino sagen, daß ich angesichts seiner Bedenken vorläufig von der Entsendung des Grafen Gołuchowski nach Rom Abstand nehme, mir aber vorbehalte, im geeigneten Momente auf die Sache zurückzukommen. Hiebei können Euer Exzellenz einfließen lassen, daß ich ein Eingehen des Baron Sonnino auf meinen Vorschlag um so mehr annehmen zu können glaubte, als er kürzlich mit dem ehemaligen französischen Minister des Äußern, Herrn Hanotaux, in Rom in Verkehr getreten ist.

166.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 2. Mai 1915.

Ich lege großen Wert darauf, daß Euer Exzellenz die Konversation mit der italienischen Regierung lebhaft im Gange erhalten und zu diesem Behufe nicht nur auf die einzelnen italienischen Postulate möglichst gründlich eingehen, sondern auch die sich daran knüpfenden politischen Ausblicke in die Zukunft erörtern. Wenn Baron Sonnino bestrebt ist, sich wieder nur auf knappe Äußerungen zu beschränken, könnten dem Euer Exzellenz vielleicht dadurch entgegenwirken, daß Hochdieselben auf unsere wiederholten und ausführlichen Auseinandersetzungen und Argumentationen hinweisen und aus Billigkeitsrücksichten darauf drängen, daß man auch italienischerseits sich die Mühe nehme, die dortigen Standpunkte und Postulate näher zu entwickeln und zu motivieren.

Zu den Gegenständen, welche sich speziell zu einer eingehenderen Besprechung eignen dürften, gehört vor allem die albanische Frage. Diese betreffend, könnten Euer Exzellenz darauf hinweisen, daß wir nicht nur gegen den italienischen Besitz von Valona keine Einsprache erheben, sondern sogar darüber hinaus Italien eine Interessensphäre, deren Zentrum Valona wäre, zu konzedieren bereit seien. Hierin allein liege schon ein weitgehendes

Zugeständnis. Bei unserem Einwande gegen ein völliges Desinteressement der Monarchie an Albanien sei die Erwägung maßgebend, daß uns das Schicksal dieser unserem adriatischen Besitzstande so nahe gelegenen Gebiete nicht gleichgültig lassen könne. Gerade in dieser Frage sowie eventuell auch über die Bildung von Interessensphären in Albanien könnte aber eine Aussprache mit der italienischen Regierung, zu welcher ich jederzeit bereit sei, stattfinden und für beide Teile sich nützlich erweisen.

Bei Ihren Besprechungen mit den italienischen Staatsmännern wollen Euer Exzellenz ein besonderes Augenmerk der Frage zuwenden, welche Rolle unter den verschiedenen italienischen Forderungen jene einer Gebietsabtretung am Isonzo spielt. Es wäre für mich von Wichtigkeit, Klarheit darüber zu gewinnen, ob man in Rom jener Forderung eine besondere Bedeutung in dem Sinne beimißt, daß durch deren Konzedierung die übrigen Schwierigkeiten leichter beseitigt und somit die Erzielung eines Akkords mit Italien sichergestellt werden könnte. Gelangen Euer Exzellenz zu dieser Überzeugung, so wollen Sie von sich aus dem italienischen Minister des Äußern sagen, daß Sie durch eine Anfrage in Wien sich darüber vergewissern möchten, ob wir nicht durch ein Zugeständnis in diesem Punkte das Einvernehmen mit Italien herbeizuführen geneigt wären.

167.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 2. Mai 1915.

Die Kammer soll am 12. Mai zusammentreten, aber nur zu dem Zwecke, um neuerlich der Regierung Vertrauen zu votieren.

Man glaubt, daß Herr Giolitti nicht gewillt sein werde, angesichts dieser Auffassung hervorzutreten und der Regierung in der Kammer Schwierigkeiten zu bereiten.

Um die tatsächlich zu drei Vierteln gegen den Krieg gestimmte Öffentlichkeit zu kapazitieren, müsse, gedeckt durch das Versprechen der Geheimhaltung der Verhandlungen, der Glaube wach erhalten und genährt werden, daß wir nichts oder so wenig bieten, daß eben italienischer Regierung Krieg als einziges Mittel aufgezwungen sei, um „berechtigte Aspirationen“ zu erreichen.

Verhandlungen hätten somit nur mehr den Zweck, so lange hinzuziehen, bis der Italien am geeignetsten erscheinende Zeitpunkt zur Aufdeckung seiner Karten gekommen wäre.

In politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß einzig und allein eine authentische Veröffentlichung dessen, was wir Italien abzutreten bereit wären, hier jenen Eindruck hervorrufen könnte, der geeignet wäre, das Spiel der Regierung zu vereiteln. Allerdings würde es schwer sein, zu entscheiden, wann man sich des

Versprechens der Geheimhaltung entbunden erachten könne, und wäre andererseits zu berücksichtigen, daß ein Moment eintreten könnte, wo eine solche Veröffentlichung zwar in Wien erfolgen, aber nicht mehr den Weg in die italienische Öffentlichkeit finden würde.

168.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 3. Mai 1915.

Aus meinem gestrigen Telegramme haben Hochdieselben entnommen, daß ich jetzt Lage als sehr ernst und den Beginn des Entscheidungsstadiums als unmittelbar bevorstehend ansehe.

Seither wird mir von beachtenswertester Seite bestätigt, daß Verhandlungen mit Entente beiläufig zu Ende geführt und abschlußreif sind.

Falls wirklich schon alle maßgebenden Faktoren ganz für Auffassung Cadornas (Präventivkrieg) gewonnen sind, ist an ein Zustandekommen eines Akkordes nicht mehr zu denken. Da es aber möglich ist, daß Regierung noch nicht zu Entschluß gelangt ist, müßte wohl unsererseits Alles daran gesetzt werden, um noch im letzten Momente einen Abschluß mit Italien zu versuchen.

Dabei ist der von mir so oft analysierte Charakter Baron Sonninos besonders zu berücksichtigen. Bei seiner tief mißtrauischen Natur ist die Annahme, daß wir ihn und Italien dupieren wollen, wie schon wiederholt bemerkt, immer erster Gedanke, der ihn auch der Revanche-Idee sehr zugänglich macht. Dies gewinnt nun noch mehr an Bedeutung, da ihm Entente Arme weit öffnet. Sobald er also Glauben an unsere ernsten Absichten definitiv verloren hat, wird er, wenn es wirklich noch nicht geschehen, Abkommen mit anderer Gruppe unterschreiben.

Ich halte es also in jetzigem Stadium für vollkommen aussichtslos, schrittweise kleine Zugeständnisse in Aussicht zu stellen. Es müßte versucht werden, so schnell als möglich wenigstens die Grundlagen eines fait accompli zu schaffen.

Zu diesem Zwecke wird auch in den sogenannten vitalen Fragen etwas geboten werden müssen; ich meine am Isonzo, wozu ja nach Euer Exzellenz gestrigem Telegramme schon eine gewisse Geneigtheit zu bestehen scheint, ferner bezüglich Triests, wo vielleicht irgend welche Zusicherungen puncto Ausbau Gemeindeautonomie, Annäherung der Selbstverwaltung an Hamburger Muster und Errichtung einer Rechtsfakultät oder dergleichen zu machen wären.

Bezüglich Albaniens wird Einigung kaum schwer sein, die dalmatinischen Inseln scheinen mir schwierigster Punkt zu sein.

Was die mise en effet betrifft, müßte außer der doppelten

Regierungsgarantie und der gemischten Kommission noch irgend eine in die Augen springende Garantie geboten werden.

Nachdem mein heutiges Rendez-vous mit Baron Sonnino durch dessen unerwartete Berufung zum Könige vereitelt worden ist, sehe ich ihn morgen früh und werde Alles aufbieten, um an der Hand der einzelnen Punkte ihn zu positiven Angaben über das, womit man sich hier etwa zufrieden geben würde, zu veranlassen, das heißt die italienische Forderungsliste dem Wiener Anbote etwas zu nähern.

Was ich proponiere, ist ein Versuch, aber, wie gesagt, nach meiner Beurteilung der Situation und der in Frage kommenden Personen der einzige eventuell noch zum Ziele führende.

169.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 4. Mai 1915.

Mit Bezug auf Euer Exzellenz gestriges Telegramm:

Bezüglich der Abtretung am Isonzo können Hochdieselben eine Grenze konzedieren, welche am Meere bei der Einmündung des Isonzo (Sdobba) beginnen, dem Talwege dieses Flusses stromaufwärts bis nördlich von Gradisca, diese Stadt Italien überlassend, folgen und von da in nordwestlicher Richtung gegen Medea an den Judrio gehen würde, der von hier an die Grenze zu bilden hätte.

Hinsichtlich Triests wollen Sie ausführen, daß wir bereit sind, sofern dies den Wünschen der Bevölkerung entspreche, die Errichtung einer Universität prinzipiell einzuräumen und eine Revision des Munizipalstatutes vorzunehmen, durch welche das italienische Element in seinem nationalen und kulturellen Bestande sichergestellt würde.

Was Albanien anlangt, könnte äußersten Falles auch unser Desinteressement ausgesprochen werden, mit der Reserve, daß Garantien gegen die Festsetzung einer dritten Macht geschaffen werden müßten.

Betreffs des italienischen Postulates der sofortigen Okkupation der zedierten Gebiete können Euer Exzellenz außer der Garantie Deutschlands und den gemischten Kommissionen auch noch die Möglichkeit einer jeden Zweifel über die Durchführung der Gebietszessionen ausschließenden Kundgebung erwähnen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, sobald als möglich vorstehende Maximalkonzessionen spontan zu verwerten.

170.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 4. Mai 1915.

Im Auftrage seiner Regierung hat mir italienischer Botschafter folgende Mitteilung, von welcher er mir Kopie hinterließ, gemacht:

„L'Ambassadeur de Sa Majesté le Roi d'Italie a été chargé par son Gouvernement de faire à Son Excellence le Ministre des Affaires Etrangères d'Autriche-Hongrie la communication suivante et de lui en laisser copie:

L'alliance entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie s'affirma dès son origine comme un élément et une garantie de paix et visa d'abord au but principal de la défense commune.

En présence des événements ultérieurs et de la situation nouvelle qui en résultait, les Gouvernements des deux Puissances dûrent se proposer un autre but non moins essentiel et, au cours des renouvellements successifs du traité, s'appliquèrent à sauvegarder la continuité de leur alliance en stipulant le principe des accords préalables relativement aux Balcans, en vue de concilier les intérêts et les tendances divergeantes des deux Puissances.

Il est de toute évidence que ces stipulations, loyalement observées, auraient suffi à fournir une base pour une action commune et féconde.

Par contre l'Autriche-Hongrie, au cours de l'été 1914, sans prendre aucun accord avec l'Italie, sans même lui faire parvenir le moindre avertissement et ne faisant aucun cas des conseils de modération qui lui étaient adressés par le Gouvernement Royal, notifia à la Serbie l'ultimatum du 23 juillet qui fut la cause et le point de départ de la présente conflagration européenne.

L'Autriche-Hongrie, en négligeant les obligations découlantes du traité, troublait profondément le statu quo balcanique et créait une situation dont elle seule était appelée à profiter au détriment des intérêts de la plus grande importance que son allié avait tant de fois affirmé et proclamé.

Une violation aussi flagrante de la lettre et de l'esprit du traité non seulement justifia le refus de l'Italie de se ranger du côté des alliés dans une guerre provoquée sans son avis, mais enleva du même coup à l'alliance son contenu essentiel et sa raison d'être.

Le pacte même de la neutralité bienveillante prévue par le traité se trouvait compromis par cette violation. La raison et le sentiment s'accordent en effet à exclure que la neutralité bienveillante puisse être maintenue lorsqu'un des alliés prend les armes pour la réalisation d'un programme diamétralement opposé aux intérêts vitaux de l'autre allié, intérêts dont la sauvegarde constitue la raison principale de l'alliance même.

Ce nonobstant l'Italie s'est efforcée, pendant plusieurs mois, de créer une situation favorable au rétablissement entre les deux

Puissances de ces rapports amicaux qui constituent le fondement essentiel de toute coopération dans le domaine de la politique générale. Dans ce but et dans cet espoir le Gouvernement Royal se déclara disposé à se prêter à un arrangement ayant pour base la satisfaction, dans une mesure équitable, des légitimes aspirations nationales de l'Italie et qui aurait servi en même temps à reduire la disparité dans la situation réciproque des deux Puissances dans l'Adriatique.

Ces négociations n'aboutirent toutefois à aucun résultat appréciable. Tous les efforts du Gouvernement Royal se heurtèrent à la résistance du Gouvernement I. et R., lequel, après plusieurs mois, s'est seulement décidé à admettre des intérêts spéciaux de l'Italie à Valona et à promettre une concession non suffisante de territoires dans le Trentino; concession qui ne comporte aucunement le règlement normal de la situation ni au point de vue ethnique, ni au point de vue politique ou militaire. Cette concession en outre ne devait avoir son exécution qu'à une époque indéterminée, c'est à dire seulement à la fin de la guerre.

En cet état de choses, le Gouvernement italien doit renoncer à l'espoir de parvenir à un accord et se voit contraint de retirer toutes ses propositions d'arrangement.

Il est également inutile de maintenir à l'alliance une apparence formelle qui ne serait destinée qu'à dissimuler la réalité d'une méfiance continuelle et des contrastes quotidiens.

C'est pourquoi l'Italie, confiante dans son bon droit, affirme et proclame qu'elle reprend dès ce moment son entière liberté d'action et déclare annulé et désormais sans effets son traité d'alliance avec l'Autriche-Hongrie."

(„Der Botschafter Seiner Majestät des Königs von Italien ist von seiner Regierung beauftragt worden, Seiner Exzellenz dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußern nachstehende Mitteilung zu machen und ihm dieselbe in Abschrift zu hinterlassen:

„Das Bündnis zwischen Italien und Österreich-Ungarn war von allem Anfange an als ein Element und eine Garantie des Friedens gedacht und hatte sein Hauptziel in der gemeinsamen Verteidigung. Angesichts der späteren Ereignisse und der neuen Sachlage, die sich daraus ergab, mußten die beiden Regierungen ein anderes nicht minder wichtiges Ziel ins Auge fassen und haben sich anläßlich der sukzessiven Erneuerungen des Bündnisses bemüht, die Fortdauer ihrer Allianz zu sichern, indem sie das Prinzip des accord préalable bezüglich des Balkans zu dem Zwecke feststellten, um die Interessen und die divergierenden Tendenzen der beiden Mächte zu versöhnen.

Es ist durchaus offenkundig, daß bei loyaler Beobachtung dieser Bestimmungen dieselben genügt hätten, um als Basis für eine gemeinsame und fruchtbringende Aktion zu dienen.

Statt dessen hat Österreich-Ungarn, im Laufe des Sommers 1914, ohne sich mit Italien ins Einvernehmen zu setzen, ja ohne

ihm die geringste Andeutung zukommen zu lassen und ohne die ihm seitens der königlichen Regierung erteilten Ratschläge zur Mäßigung zu beachten, Serbien das Ultimatum vom 23. Juli gestellt, welches die Ursache und der Ausgangspunkt der gegenwärtigen europäischen Konflagration gewesen ist.

Unter Vernachlässigung der Vertragspflichten hat Österreich-Ungarn den Status quo auf dem Balkan von Grund aus erschüttert und eine Situation geschaffen, von der es allein Nutzen ziehen konnte, unter Schädigung der wichtigsten Interessen, die die verbündete Macht so oft kundgetan und beansprucht hatte.

Eine so offenkundige Verletzung des Wortlautes und des Geistes des Vertrages hat nicht bloß die Weigerung Italiens gerechtfertigt, sich in dem, ohne Anhörung seiner Ansicht, provozierten Kriege auf die Seite seiner Bundesgenossen zu stellen, sondern gleichzeitig auch das Bündnis seines wesentlichen Inhaltes und seiner Existenzberechtigung beraubt.

Selbst die im Vertrage vorgesehene Abmachung betreffend der wohlwollenden Neutralität wurde durch diese Verletzung in Mitleidenschaft gezogen. Vernunft und Gefühl sprechen nämlich übereinstimmend dagegen, daß die wohlwollende Neutralität bewahrt werden könne, wenn einer der Verbündeten die Waffen ergreift, um ein Programm durchzuführen, welches den Lebensinteressen des anderen Verbündeten, Interessen, deren Wahrung den Hauptgrund des Bündnisses selbst darstellt, diametral widerspricht.

Nichtsdestoweniger hat sich Italien während mehrerer Monate bemüht, eine Situation zu schaffen, welche die Wiederherstellung jener freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten begünstigt hätte, die die wesentliche Grundlage jedes Zusammenwirkens auf dem Gebiete der allgemeinen Politik darstellen. Zu diesem Zwecke und in dieser Hoffnung war die königliche Regierung bereit, auf eine Abmachung einzugehen, welche eine maßvolle Befriedigung der rechtmäßigen nationalen Aspirationen Italiens zur Grundlage hatte und welche gleichzeitig dazu gedient hätte, die Ungleichheit in der gegenseitigen Stellung der beiden Staaten an der Adria zu vermindern.

Diese Verhandlungen haben jedoch zu keinem greifbaren Resultate geführt. Alle Bemühungen der königlichen Regierung stießen auf den Widerstand der k. u. k. Regierung, die sich nach mehreren Monaten bloß dazu entschloß, die besonderen Interessen Italiens in Valona zuzugeben und eine ungenügende Gebietsabtretung im Trentino zu versprechen, eine Abtretung, welche weder vom ethischen noch vom politischen oder militärischen Gesichtspunkte als eine normale Lösung der Frage zu bezeichnen ist. Überdies sollte dieses Zugeständnis erst zu einem unbestimmten Zeitpunkte, das heißt zu Ende des Krieges, durchgeführt werden.

Unter diesen Umständen ist die italienische Regierung bemüssigt, die Hoffnung auf Erreichung eines Abkommens aufzugeben und alle ihre diesbezüglichen Vorschläge zurückzuziehen.

Gleich nutzlos wäre es, den formellen Schein des Bündnisses zu wahren, der bloß die Wirklichkeit, d. i. das fortwährende Mißtrauen und die täglichen Gegensätze, zu verhüllen bestimmt wäre.

Auf sein gutes Recht vertrauend, bekundet Italien daher, daß es von nun an seine volle Handlungsfreiheit wiedergewinnt und erklärt es den Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn als hinfällig und in Hinkunft unverbindlich.“)

Ich habe dem Botschafter meine Betroffenheit über diese Kundgebung ausgedrückt, welche mir nicht gerechtfertigt erscheint, zumal in einem Augenblicke, wo wir uns inmitten von unsererseits in durchaus freundschaftlichstem und versöhnlichstem Geiste geführten Besprechungen befinden. Ich erklärte Herzog Avarna, daß ich jede Verantwortung für die Wendung ablehnen müsse, welche die Lage durch den Schritt Baron Sonninos erfahren habe. Eine eingehende Beantwortung der italienischen Mitteilung habe ich mir noch vorbehalten.

171.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 4. Mai 1915.

Ich habe heute eine anderthalbstündige Unterredung mit Baron Sonnino gehabt. Auf meine einleitenden Bemerkungen, daß ich überzeugt wäre, es müßte möglich sein, zu einer Verständigung zwischen den beiden so sehr auf einander angewiesenen Ländern zu gelangen, nachdem italienische Regierung selbst uns dies so oft und noch in allerletzter Zeit als ihren Wunsch mitgeteilt und ich überdies nicht nur vermute, sondern bestimmt wüßte, daß auch meine Regierung diese aufrichtige Absicht habe, überraschte mich Minister des Äußern mit der Mitteilung, daß er zwar auch diesen Wunsch gehabt, aber nunmehr wegen der augenscheinlichen Verschleppungstaktik der k. u. k. Regierung kaum mehr Hoffnung und daher gestern Herzog Avarna in diesem Sinne telegraphiert habe, mit dem Beifügen, daß er angesichts der stets vagen Formulierung der Wiener Antworten keine Vorschläge mehr machen könne und seine bisherigen Propositionen zurückziehe.

Ich versuchte nun, Baron Sonnino die enorme Verantwortung auszumalen, welche ein Bruch involvierte, und berührte auch die hier verbreitete Revanche-Idee als ein Unding; eine solche Idee könnte gerade infolge eines Krieges entstehen, sei aber bei einem Abkommen logischerweise ausgeschlossen, da ja die k. und k. Regierung nur deshalb die italienische Verhandlungsbasis angenommen habe, um eben in Zukunft ein entsprechend fundiertes Freundschaftsverhältnis zustande zu bringen.

Der Minister führte aus, er wolle anerkennen, daß die Propositionen Euer Exzellenz einen gewissen Fortschritt aufweisen, aber auch diese seien meist in allgemeinen Phrasen gehalten, welche

sie immer nur als prekäre Aussicht auf die Zukunft, aber nicht als verwendbare Basis für ein Abkommen erscheinen lassen. Man sei nach fünfmonatigen Besprechungen kaum viel weiter gekommen und könne er sich des Eindruckes nicht entschlagen, daß die Sache auch jetzt wieder verschleppt werden solle. Ich spezifizierte die Gründe, welche de part et d'autre die Verhandlungen bisher verzögert hätten, ich gab ihm zu verstehen, daß es an der Zeit sei, mehr als bisher zu konkretisieren, und bat ihn, durch Rekapitulation aller in Rede stehenden Punkte sich zu überzeugen, daß eine weit größere Annäherung stattgefunden habe, als wie er es darstelle.

Zunächst erläuterte ich die von Euer Exzellenz vorgeschlagene Trentinogrenze an der Hand von Karten und von Argumenten. Der Minister bemerkte hiezu, daß da eine Einigung wohl möglich wäre. Punkto Isonzo erklärte ich, es auf mich nehmen zu können, trotz der bisherigen großen Bedenken auch da noch ein gewisses Entgegenkommen meiner Regierung zu erreichen. Längere Diskussion entspann sich über Triest, da Minister seine Idee, Irredentismus lahm zu legen, eben nur in seinem Projekte eines Freistaates sehen will, welcher sich kommerziell mit dem österreichischen Hinterlande vertragen müßte, um weiter existieren zu können, und politisch keinen Grund mehr hätte, nach Italien zu schielen. Ich benutzte alle denkbaren Gründe, um sowohl die Unentbehrlichkeit Triests für Monarchie als auch die Lebensunfähigkeit seiner Schöpfung zu demonstrieren. Er gab zu, daß es sich nur darum handle, eine einwandfreie Sicherstellung für die nationale Selbständigkeit der Triestiner zu erlangen, was jetzt hier unerläßlich; ich wies auf die diesbezügliche Phrase Euer Exzellenz letzter Antwort hin, welche diesfalls die Bereitwilligkeit zu weiteren Diskussionen eröffnete. Baron Sonnino meinte, er sehe nicht, was in Bezug auf Administration, Schulwesen und dergleichen gegen spätere Eingriffe Schützendes vereinbart werden könnte. Er wüßte keinen Vorschlag, wenn man aber in Wien einen ernst zu nehmenden machen könnte, sei er gerne bereit, denselben zu studieren.

Ich hatte diesfalls doch den Eindruck, daß punkto Triests dieser letztere Weg gangbar wäre und dann hier nicht auf dem Freistaate bestanden würde.

Wir kamen dann auf Albanien, wobei Minister Entgegenkommen zwar anerkennt, aber bemerkt, daß er in dem einseitigen Desinteressement der Monarchie eben ein Gegengewicht gegen die von Italien zu gewährende freie Hand auf dem übrigen Balkan erblickt habe. Immerhin schien ihm auch da eine konkrete Formulierung der von Euer Exzellenz angedeuteten Möglichkeit des Entgegenkommens notwendig, um das Wesentliche der italienischen Wünsche zusammenzufassen, wobei natürlich viele Details einer Separatabmachung vorbehalten werden könnten.

Die Inselfrage zeigt sich auch jetzt als eine ausschließlich strategische. Nachdem wir beiderseits die bekannten Standpunkte

vertreten hatten, frug ich den Minister, ob es zu verantworten wäre, falls über alle anderen Punkte ein Einverständnis zu erzielen wäre, wegen dieses einen den Akkord scheitern zu lassen. Minister schwieg auf diese Frage.

Mit um so größerer Lebhaftigkeit kämpfte er darauf für sein Steckenpferd, die mise en effet. Er will in den vorgeschlagenen gemischten Kommissionen nur beratende Organe sehen, die nichts entscheiden könnten, daher keinen Wert hätten. Besonders fabelte er darüber, daß jeder Effekt des Abkommens durch die bis zum Kriegsende, das heißt vielleicht durch Monate, fortgesetzte Aufpeitschung der feindlichen Gefühle bei den gegen uns hetzenden italienischen Gruppen zunichte gemacht werde. Das Verbleiben von durch das Abkommen italienische Untertanen gewordenen Soldaten an unserer Front, jede Maßregelung eines solchen, jedes Auftauchen eines Deserteurs und was andere denkbare Fälle mehr wären, würde den vorhandenen Haß nie zur Ruhe kommen lassen und damit von vornherein den Zweck des neuen Akkordes in Frage stellen. Er gebe die Schwierigkeiten der Sache vollkommen zu, es müßte aber doch auch da gewisse Mittel geben, denn wenn ein Territorium in Kriegszeiten vom Feinde besetzt und nicht mehr geräumt werde, so fänden sich auch Mittel, um die Abtretung durchzuführen. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich auch in diesem Punkte alle zu Gebote stehenden Gründe für unseren Standpunkt ins Treffen führte.

Immerhin erklärte Baron Sonnino, unter Betonung, daß er keine Vorschläge mehr machen könne, seine Bereitwilligkeit, wenn Euer Exzellenz mit neuen aber konkretisierten Anträgen hervortreten wollten, welche nicht erst zeitraubende Interpretationen nach sich ziehen würden, dieselben in Erwägung zu ziehen, respektive dem Ministerrate vorzulegen.

Die Situation sei jetzt eine solche, daß schon der Ministerrat in diese Verhandlungen eingeweiht werden müsse und es nicht möglich sei, angesichts hochgradiger Spannung der Öffentlichkeit dieselben noch lange hinauszuziehen.

Ich gebe mich keinerlei Illusionen hin, daß durch die Zurückziehung der bisherigen italienischen Vorschläge die Sache in ein neues, noch ungünstigeres Stadium getreten ist, da es der italienischen Regierung vollkommen freie Hand gegenüber neuen Vorschlägen Euer Exzellenz gibt. Dagegen gewann ich den Eindruck, daß Abschluß mit Entente zwar nicht vollzogen, aber der italienischen Regierung Möglichkeit gegeben ist, dies jederzeit zustande zu bringen.

Wenn uns an einem letzten Versuche gelegen ist, Akkord zu erreichen, so kann nur Schnelligkeit bei Formulierung von eventuellen ausreichenden Vorschlägen zum Ziele führen, da bei Baron Sonninos Charakter und Stimmung neue Nahrung seines Mißtrauens zum sofortigen Abbruche der Verhandlungen führen müßte.

172.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 5. Mai 1915.

Indem ich die in Ihrem gestrigen Telegramme reproduzierten Konsiderationen und Bemerkungen allgemeiner Natur, welche Euer Exzellenz bei Baron Sonnino vorbrachten, billige, gebe ich Ihnen im Folgenden das äußerste Ausmaß unserer Konzessionen bekannt.

1. Trentino. Die Äußerung Baron Sonninos, daß in diesem Punkte eine Einigung wohl möglich wäre, darf füglich als ein Anzeichen dafür erblickt werden, daß italienischerseits aus einer Erweiterung unseres bisherigen Zugeständnisses keine conditio sine qua non des Akkordes gemacht wird.

2. Isonzoregion. In dieser Hinsicht sind Euer Exzellenz bereits durch mein gestriges Telegramm zu einer unsererseits ein gewichtiges Opfer repräsentierenden Konzession ermächtigt worden.

3. Triest. Unter nochmaliger Betonung des Umstandes, daß dies eine reichsunmittelbare Stadt mit einer weitgehenden munizipalen und — da der Gemeinderat gleichzeitig als Landtag funktioniert — gleichsam auch provinziellen Autonomie sei, kann die Errichtung einer Universität und eine Revision des Munizipalstatutes im Sinne einer Sicherung des italienischen Charakters der Stadt zugesichert werden.

4. Albanien. Alle Reserven und Einschränkungen fallen lassend, sind wir bereit, unser völliges Desinteressement an Albanien auszusprechen.

5. Sofortige Okkupation der zedierten Gebiete. Diesbezüglich wäre mit den bekannten Argumenten die materielle Unmöglichkeit dieser Forderung neuerlich zu demonstrieren. Gegen den Einwand Baron Sonninos, daß vom Feinde im Kriege besetzte und nicht mehr geräumte Territorien doch abgetreten werden können, wäre zu bemerken, daß dies eben eine einseitige, gewaltsame und katastrophale, jedenfalls aber nicht die von ihm und mir bei unseren Verhandlungen ins Auge gefaßte friedliche und freundschaftliche Form der Lösung dieser Frage sei. Der Tendenz des italienischen Ministers des Äußern, die Bedeutung der gemischten Kommissionen zu bagatellisieren, wäre durch den Hinweis darauf entgegenzuwirken, daß diesen Kommissionen nicht bloß eine beratende Tätigkeit zukomme, sondern daß die Arbeit dieser Kommissionen bereits den Beginn der Durchführung bedeuten würde und dieselben auch Beschlüsse zu fassen hätten, hinsichtlich welcher nur die dann kaum mehr zweifelhafte Sanktion den Regierungen vorbehalten bliebe. Außer der feierlichen Zusage der k. u. k. Regierung, der Garantie der deutschen Regierung und der Wirksamkeit jener Kommissionen könnte als weiterer Beweis unserer ehrlichen und ernsten Absicht, unsere Verpflichtungen nach dem Friedensschlusse zu erfüllen, auch noch unsererseits zugesagt

werden, daß, sobald der Akkord mit Italien perfekt wäre, die aus den zedierten Gebieten stammenden Militärpersonen nicht mehr an der Front verwendet würden.

Ich ersuche Euer Exzellenz, die vorstehenden Zugeständnisse ehestens zur Kenntnis Baron Sonninos zu bringen. Dieselben sind selbstverständlich an die Voraussetzung geknüpft, daß die italienischen Gegenleistungen (Neutralität bis zum Ende des Krieges, Zugeständnis der freien Hand für uns auf dem Balkan mit Ausnahme Albaniens nach der früher vereinbart gewesenen Fassung und Leistung der finanziellen Ablösungen und Entschädigungen) erfolgen. Euer Exzellenz wollen trachten, sowohl hinsichtlich jedes einzelnen Punktes unserer Konzessionen wie auch bezüglich deren Gesamtheit dem italienischen Minister des Äußern den der Wahrheit entsprechenden Eindruck zu geben, daß wir hiemit dem Komplexe seiner Postulate sehr nahe gekommen sind. Falls Euer Exzellenz bei Baron Sonnino die Geneigtheit, auf Grund der obigen Punkte den Akkord abzuschließen, festzustellen in der Lage sind, so können Sie sich für ermächtigt halten, mit dem italienischen Minister des Äußern und eventuell im Einvernehmen mit Fürsten Bülow auch die Redigierung des Textes des Abkommens in Angriff zu nehmen.

Sollte sich bei Ihrer Unterredung mit Baron Sonnino entweder ein besonderes Betonen einer speziellen Forderung bei sonstiger sichtlicher Geneigtheit zu einer Verständigung zeigen oder etwaige neue oder irgendwie modifizierte Wünsche vorgebracht werden, so wollen Euer Exzellenz dieselben ad referendum nehmen und mir telegraphisch einberichten.

173.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 5. Mai 1915.

Durch Zerreißung des Dreibundvertrages, die mir Baron Sonnino nicht erwähnt hatte, erscheint kritischer Moment gekommen. Nachdem das Ministerium den König zur Teilnahme an der Quartofeier bewogen hatte, hat die plötzliche Absage und die Ankündigung, der jetzige Moment sei so ernst, daß weder König noch Regierung sich auch nur auf zwei Tage von Rom entfernen können, das Land in die größte, fieberhafteste Aufregung gestürzt. Durch dieses sein ungeschicktes Vorgehen fühlt das Ministerium seine Stellung geschwächt, will anscheinend Entscheidung überstürzen und eventuell den kommenden Mann (Giolitti) vor ein fait accompli stellen. Herr Salandra und Baron Sonnino wollen einen großen Erfolg erringen oder sich einen glänzenden Fall bereiten.

In den allernächsten Tagen muß also die Entscheidung

fallen. Durch weitestgehendes sofortiges Entgegenkommen und insbesondere präzise Formulierung unserer Anbote, die gleich für Akkordabschluß verwendbar, ist die Situation vielleicht noch zu retten.

174.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 6. Mai 1915.

Euer Exzellenz gestriges Telegramm habe ich heute bei Baron Sonnino verwertet.

Ich trug dem Minister unsere Konzessionen genau vor und suchte insbesondere die neu hinzugekommenen Punkte an der Hand Euer Exzellenz Bemerkungen in entsprechendes Licht zu stellen. Ich rekapitulierte auch die von Italien erwartete Gegenleistung, hob hervor, daß die k. u. k. Regierung glaube, mit ihren jetzigen Vorschlägen vielen seiner früheren Einwendungen Rechnung getragen und dem Komplexe seiner Postulate nach Möglichkeit sich genähert zu haben.

Baron Sonnino notierte alle meine Vorschläge und Bemerkungen auf das genaueste und bemerkte seinerseits Folgendes:

Durch Zurückziehung der früheren italienischen Forderungen und Kündigung Dreibundvertrages durch Italien in Wien sei letzte Phase der Verhandlungen abgeschlossen. Italien habe vollständig freie Hand gewonnen. Im einzelnen hob er hervor, daß von der Sprachengrenze im Trentino noch immer die bekannten drei Täler ausgeschlossen seien, daß vorgeschlagene Isonzogrenze unzureichend sei und daß die Revision des Triester Gemeindestatutes durch eine Auflösung des Gemeinderates und Einsetzung eines Regierungskommissärs, wie dies ja öfter vorkomme, jederzeit unwirksam gemacht werden könne. Bezüglich der mise en effet bestehen bei ihm noch immer die alten Bedenken. Die Inselfrage wurde vom Minister nicht berührt, natürlich auch nicht von mir.

Baron Sonnino versprach, die ihm von mir vorgelegten Vorschläge dem Ministerrate unterbreiten und dessen Ansicht einholen zu wollen. Auf meine Frage, ob er nicht seinerseits irgend welche spezielle oder modifizierte Wünsche hätte, äußerte er sich verneinend, was ich dahin interpretiere, daß er sich nunmehr ganz auf die Entschließungen des Ministerrates zurückzieht. Ich hielt es für angebracht, um dem bekannten Mißtrauen immer wieder entgegenzuarbeiten, und unter neuerlicher Betonung, daß dies ein nochmaliger Beweis für den festen Wunsch der k. u. k. Regierung nach einer baldigen Verständigung sei, hervorzuheben, daß Euer Exzellenz mich autorisiert hätten, falls die jetzigen Konzessionen als Basis für einen Akkord hier angenommen würden, gleich die Formulierung des Textes vorzubereiten. Baron Sonnino notierte sich auch diese Bemerkung für den Ministerrat.

Ich teilte Inhalt vorstehender Unterredung dem Fürsten Bülow sofort mit. Hauptsache ist, daß Faden nicht abgerissen und durch Verweisung der Sache an den Ministerrat etwas Zeit gewonnen wurde. Andererseits würde ablehnende Entscheidung des letzteren toten Punkt herbeiführen. Mein deutscher Kollege, welcher Ermächtigung erhalten hat, im Falle direkte Verhandlungen nicht fortgesetzt werden könnten, deutsche Vermittlung anzutragen, will dies noch heute nachmittags Baron Sonnino ankündigen und hofft damit über jetzige kritische Tage vielleicht hinüberzukommen.

175.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 6. Mai 1915.

Es ist fast mit Sicherheit zu erwarten, daß der Ministerrat die Baron Sonnino heute durch mich mitgeteilten Vorschläge als unzureichend für die Einleitung neuer Verhandlungen mit Österreich-Ungarn ablehnen wird.

Wenn daher der bevorstehende Abschluß mit der Triple Entente, das heißt der Krieg, in letzter Stunde noch vermieden werden soll, so scheint mir der einzige Weg das prinzipielle Eingehen auf die ursprünglichen Forderungen Baron Sonninos als Verhandlungsbasis. Dadurch gewinnen wir noch Zeit.

Falls Euer Exzellenz diesen Versuch gemacht zu sehen wünschen, bitte ich um Ermächtigung, im äußersten Falle Baron Sonnino diese Mitteilung machen zu dürfen.

176.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 9. Mai 1915.

In unseren Pourparlers mit Italien spielt auf italienischer Seite die Besorgnis eine nicht unwesentliche Rolle, wir würden uns zu weitgehenden Zugeständnissen nur momentan unter dem Zwange der Lage, aber mit dem innerlichen Vorbehalte entschließen, dieselben bei gegebener Gelegenheit wieder ungeschehen zu machen. Als ein Mittel, welches vielleicht geeignet wäre, dieses Mißtrauen zu zerstreuen, erschiene der Gedanke, der italienischen Regierung unsere und Deutschlands jederzeitige Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, unabhängig von dem Gegenstande der jetzigen Verhandlungen neuerlich ein engeres politisches Verhältnis zu Italien anzubahnen. Die deutsche Regierung hat sich anheischig gemacht, in diesem Sinne an die italienische Regierung heranzutreten.

177.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 10. Mai 1915.

Bei Ihrer nächsten Unterredung mit Baron Sonnino wollen Euer Exzellenz sich als leitenden Gesichtspunkt vor Augen halten, daß Alles daran gesetzt werden muß, um jetzt ein Abreißen der Verhandlungen mit Italien zu verhindern.

Falls Baron Sonnino in keiner Weise auf unser letztes Anbot eingeht, von sich aus weder auf frühere noch auf neue Forderungen zu sprechen kommt und sich nur auf die Ablehnung unserer Anträge beschränkt, können Euer Exzellenz im Sinne Ihres Telegrammes vom 6. l. M. mit dem Vorschlage hervortreten, die früheren italienischen Propositionen nun als prinzipielle Verhandlungsbasis anzunehmen mit dem Bemerken, daß sich hiebei noch ein gewisses Entgegenkommen in dem einen oder anderen Punkte erzielen ließe.

In letzterer Hinsicht gebe ich Euer Exzellenz im Folgenden die äußersten Zugeständnisse bekannt, welche wir noch zu erwägen in der Lage wären und können sich Euer Exzellenz für ermächtigt halten, eventuell auf dieser Basis auch eine Präliminarverständigung zu redigieren.

1. Südtirol. In diesem Punkte scheint sich die italienische Regierung mit unserem Anbote mehr oder minder abzufinden.

2. Isonzo. Eine Erweiterung des bisherigen Zugeständnisses, und zwar am westlichen Ufer des Isonzo bis zur reinen Sprachgrenze und somit einschließlich der Abtretung von Cormons.

3. Triest. Die Verleihung eines Namens, wie „Freie Stadt“, könnte ins Auge gefaßt werden.

4. Inseln. Pelagosa könnte mit dem Hinweise auf dessen Nähe zur italienischen Küste konzediert werden.

5. Inkraftsetzung. Der Anregung der Teilung der Punkte könnte sinngemäß stattgegeben und die sofortige mise en effet bezüglich Albaniens, Triests und Pelagosas zugesagt werden.

178.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 10. Mai 1915.

Es hat sich herausgestellt, daß der König ebenso wie die meisten Kabinettsmitglieder sowohl über unsere Zugeständnisse als über die Stimmung des Landes systematisch von Baron Sonnino falsch informiert worden sind. Speziell ergibt sich, daß der Minister des Äußern auch meine genauen Mitteilungen (vide mein Telegramm vom 6. l. M.), die er sich notierte, mir vorlas und ausdrücklich

erklärte, dem Ministerrate unterbreiten zu wollen, nur ganz mangelhaft, zum Beispiel mit Auslassung der die mise en effet betreffenden Zugeständnisse, dort vorgebracht hat.

Zur Aufklärung der maßgebenden und zum Teile wenigstens dreibundfreundlichen, aber von dem allgemeinen Mißtrauen ergriffenen Stellen erschien es nunmehr notwendig, denselben raschestens eine vom Fürsten Bülow und mir authentifizierte Liste der österreichisch-ungarischen Konzessionen zukommen zu lassen. Auf diese Weise könnte das Spiel der Herren Salandra, Sonnino und Martini konterkarriert werden. In diese Liste mußten, um im Sinne ursprünglicher italienischer Forderungen noch Aussichten auf weitere Zugeständnisse offen zu lassen, gewisse Einschaltungen gemacht werden.

Ich habe angesichts der Dringlichkeit der Situation es auf mich genommen, das nachfolgende mit meinem deutschen Kollegen gemeinsam verfaßte Schriftstück mit dem Fürsten Bülow gleichzeitig zu unterschreiben und sowohl den Herren Salandra und Baron Sonnino wie anderen politischen Persönlichkeiten zuzumitteln:

„Les concessions que l'Autriche-Hongrie est prête à faire à l'Italie sont les suivantes:

1. Tout le Tyrol qui est de nationalité italienne.

2. Toute la rive occidentale de l'Isonzo qui est de nationalité italienne avec Gradisca.

3. Pleine autonomie municipale, université italienne et port franc pour Trieste qui sera une ville libre.

4. Valona.

5. Désintéressement complet de l'Autriche-Hongrie en Albanie.

6. Sauvegarde pour les intérêts nationaux des sujets italiens en Autriche-Hongrie.

7. Examen bienveillant des voeux que l'Italie émettrait encore sur tout l'ensemble des questions qui forment l'objet des négociations (notamment Gorice et les îles).

8. L'Empire d'Allemagne assume toute garantie pour l'exécution fidèle et loyale de l'arrangement à conclure entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie.

Ambassadeur d'Autriche-Hongrie et Ambassadeur d'Allemagne garantissent l'authenticité des propositions susmentionnées."

(„Die Zugeständnisse, welche Österreich-Ungarn Italien zu machen bereit ist, sind die folgenden:

1. Ganz Tirol, soweit es italienischer Nationalität ist.

2. Das ganze Westufer des Isonzo, soweit es italienischer Nationalität ist, mit Gradiska.

3. Volle Gemeindeautonomie, italienische Universität und Freihafen für Triest, das eine freie Stadt wird.

4. Valona.

5. Völliges Desinteressement Österreich-Ungarns an Albanien.

6. Schutz der nationalen Interessen der Staatsangehörigen italienischer Zunge in Österreich-Ungarn.

7. Wohlwollende Prüfung der Wünsche, welche Italien betreffs der Gesamtheit der die Verhandlungen bildenden Fragen (namentlich Görz und die Inseln) noch aussprechen sollte.

8. Das Deutsche Reich übernimmt jede Garantie für die getreue und loyale Durchführung des zwischen Italien und Österreich-Ungarn zu schließenden Übereinkommens.

Der österreichisch-ungarische und der deutsche Botschafter garantieren die Authentizität der oberwähnten Vorschläge.")

Aus der Textierung des Punktes 3 werden Euer Exzellenz entnehmen, daß darin der Idee einer entsprechenden Titelverleihung an die Stadt Triest Rechnung getragen ist. Ferner sind die Punkte 6 und 7 so gefaßt, daß sie die Bereitwilligkeit zu weiteren Erwägungen der betreffenden italienischen Wünsche offen halten.

179.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 10. Mai 1915.

Ich erhalte soeben das Telegramm Euer Exzellenz von heute.

Wie die Dinge nunmehr liegen, mögen Euer Exzellenz bei jeder weiteren Besprechung dieser Konzessionsliste folgende Bemerkungen zur Richtschnur dienen:

1. Südtirol. Abgesehen davon, daß die italienische Regierung im Trentino nicht auf einer Erweiterung unserer bisherigen Zugeständnisse unbedingt zu bestehen scheint, wäre in dieser Fassung nicht nur das Ampezzo- und das Fassatal, welche beide ladinisch sind, sondern auch jener Teil des Nocetales inbegriffen, auf dessen Besitz wir aus den allergewichtigsten strategischen Gründen nicht verzichten können.

2. Isonzo. Könnte in der in meinem vorhergehenden heutigen Telegramme enthaltenen Fassung zugestanden werden.

3. Triest. Hier ist zu bemerken, daß wir keineswegs ins Auge gefaßt haben, aus Triest einen Freihafen zu machen und daß es sich nur um die Verleihung des Namens einer „freien Stadt", nicht aber um das Wesen einer solchen handeln könnte.

6. Stellung der Staatsbürger italienischer Nationalität. Diese Zusage, welche je nach der Stilisierung bei einem definitiven Akkord sehr bedenklich werden könnte, müßte unter allen Umständen einen stark modifizierten Charakter erhalten.

180.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 12. Mai 1915.

Ich beabsichtige vorläufig Baron Sonnino nicht aufzusuchen. Da ihm Unstimmigkeiten unter Ministern und allmählich schwindendes Vertrauen gewisser parlamentarischer Kreise zu seiner äußeren Politik nicht verborgen bleiben können, er daher Boden wanken fühlt und entsprechend verstimmt, noch darauf bedacht sein mag, bei seiner Verbohrtheit irgendeinen coup de tête zu wagen, wäre es nicht unbedenklich, ihm hiezu durch meinen Besuch Anlaß zu geben. Außerdem sind ihm, ebenso wie Herrn Salandra, die vom Fürsten Bülow und mir unterschriebenen Propositionen zugekommen, es steht also immer wieder bei ihm, ob er darauf antworten will oder nicht.

Sollte er sie ablehnen, hier oder in Wien, bliebe noch immer der von Euer Exzellenz mit Telegramm vom 10. l. M. schon gebilligte Ausweg, die ursprünglichen italienischen Forderungen als Verhandlungsbasis vorzuschlagen.

Ich darf nochmals auf meine letzten Meldungen hinweisen, denen zufolge an der Illoyalität der Absicht Baron Sonninos, jedenfalls Krieg herbeizuführen, nicht mehr gezweifelt werden kann.

181.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 13. Mai 1915.

Ich stimme Ihrem Entschlusse zu, vorläufig den italienischen Minister des Äußern nicht aufzusuchen.

Sollte derselbe aber im weiteren Verlaufe der Dinge auch die erwähnte Konzessionsliste als ungenügend ablehnen, so wollen Euer Exzellenz dies nur zur Kenntnis nehmen und vor Erhalt eines neuen Auftrages mit keinerlei weiteren Vorschlägen hervortreten.

Ich muß Euer Exzellenz Aufmerksamkeit auch darauf lenken, daß selbstverständlich alle unsere Konzessionen von der vollen Aufrechthaltung der uns zugesagten italienischen Gegenleistungen bedingt sind.

182.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 13. Mai 1915.

Gestern war Ministerrat den ganzen Tag versammelt und scheint große Meinungsverschiedenheiten enthüllt zu haben. So-

bald ich über dessen Verlauf verläßliche Informationen erhalten haben werde, melde ich sie sofort.

Da Baron Sonnino unbedingt zum Kriege drängt und auf die einmütige Unterstützung seiner Kollegen heute nicht rechnen kann, muß man auf die Möglichkeit verschiedenartiger Inzidenzfälle gefaßt sein.

Es muß aber auch damit gerechnet werden, daß Baron Sonnino auf publizistischem oder parlamentarischem Wege seinen Standpunkt vor die Öffentlichkeit zu bringen noch Gelegenheit haben wird. Von verschiedenen Seiten wurde ich aufmerksam gemacht, daß er beispielsweise in irgend einer Weise die angeblich hinhaltende Taktik der k. u. k. Regierung als mit der Würde Italiens unvereinbar nachzuweisen suchen könnte, oder etwa den Standpunkt vertreten werde, Italien habe sich nur auf unseren Wunsch in Verhandlungen eingelassen und sie auch schon zu wiederholten Malen mit Rücksicht auf die ungenügenden Anbote der k. u. k. Regierung fallen gelassen.

183.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 14. Mai 1915.

Mit Bezug auf Euer Exzellenz gestriges Telegramm.

Gegenüber der Behauptung, daß sich Italien nur auf unseren Wunsch in Verhandlungen eingelassen hat, könnte darauf hingewiesen werden, daß es vielmehr die italienische Regierung war, welche, von dem auf Artikel VII des Dreibundvertrages basierten Kompensationsverlangen ausgehend, die Initiative zu Pourparlers bereits mit meinem Amtsvorgänger und später auch mit mir ergriffen hat. Wenn Baron Sonnino ferner versuchen sollte, eine mit der Würde Italiens unvereinbare hinhaltende Taktik der k. u. k. Regierung nachzuweisen, so wäre dem mit der Konstatierung entgegenzutreten, daß die italienische Regierung ihrerseits sich lange weigerte, ihre Forderungen zu präzisieren, indem sie von uns bloß die Annahme der vagen und daher doppelt bedenklichen Diskussionsbasis der Abtretung eigenen Gebietes verlangte, daß sie ferner dann von Etappe zu Etappe unsere Anbote als ungenügend bezeichnete und selbst erst in einem späten Stadium der Verhandlungen und nur auf unseren direkten Wunsch mit Forderungen, allerdings sehr weitgehender Natur, hervortrat. Nach alledem steht es Baron Sonnino, welcher die ungleich leichtere Rolle des Fordernden hatte, wohl nicht zu, uns, welchen schwer zu bringende Opfer zugemutet wurden, ein gewisses Zögern zum Vorwurfe zu machen. Baron Sonnino gerät übrigens mit sich selbst in Widerspruch, wenn er bei uns eine hinhaltende Taktik relevieren zu sollen glaubt, während er in einem Atem konstatiert, daß er selbst

die Verhandlungen wiederholt fallen gelassen hat, was jedenfalls nicht zu einem glatten und raschen Verlaufe derselben beitragen konnte.

Im übrigen dürfte es Euer Exzellenz, da Sie mit allen Phasen und Details unserer Verhandlungen genau vertraut sind, wohl nicht schwer fallen, den etwaigen Auslassungen Baron Sonninos auf geeignetem Wege mit zutreffenden Argumenten entgegenzutreten.

184.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 14. Mai 1915.

Agenzia Stefani verlautbart:

„Mangels einmütiger Zustimmung der konstitutionellen Parteien bezüglich der Direktive der Regierung in Betreff der internationalen Politik, einer Zustimmung, welche durch den Ernst der Situation geboten wäre, hat der Ministerrat beschlossen, Seiner Majestät seine Demission zu überreichen.“

Schon im vorgestrigen Ministerrate soll die Opposition sieben Minister umfaßt haben und sagte man mir, daß Entscheidung kaum der Kammer vorbehalten werden würde, sondern unmittelbar bevorstehe; dies schien umso wünschenswerter, als seit Ankunft d'Annunzios die Ordnungsstörungen immer größere Dimensionen annahmen.

Schon jetzt melden alle größeren Provinzstädte Demonstrationen des bezahlten Pöbels und Rom ist seit zwei Tagen geradezu im Belagerungszustande. Die halbe Garnison ist auf den Beinen, das Straßenleben durch die weitgreifenden Absperrungsmaßregeln ebenso unterbrochen, wie die Bewegungsfreiheit gehemmt und Zwischenfälle, wie Insultierungen von dreibundfreundlichen Politikern und dergleichen, an der Tagesordnung.

König hat Entscheidung über Demission noch nicht getroffen. Nach allen Aspekten ist Rekonstruktion unter Präsidentschaft Herrn Salandras das Wahrscheinlichste.

185.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 15. Mai 1915.

Um gegebenenfalls gleich mit einem fertigen Projekte an ein neues Ministerium herantreten zu können, schiene es mir geboten, den Text für einen eventuellen Akkord mit Italien so rasch als möglich festzustellen. Wenn man es auf längere Verhandlungen,

respektive Abwarten italienischer Vorschläge ankommen ließe, würde das so mühsam zurückgedrängte Mißtrauen elementar hervorbrechen und im letzten Augenblicke alles vereiteln.

Ich habe daher nachfolgenden Entwurf ausgearbeitet und mit Fürsten Bülow durchgesprochen, der sich einverstanden erklärt hat:

„Inspiré du désir sincère de consolider les rapports mutuels entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie, de les baser sur une bonne foi entière, d'éliminer toute cause de friction entre elles et d'arriver à une entente définitive et durable, le Gouvernement Impérial et Royal et le Gouvernement Royal d'Italie sont tombés d'accord sur ce qui suit:

Article I. L'Autriche-Hongrie, se conformant au désir exprimé par l'Italie d'entrer en possession des parties du Tyrol dont les habitants sont de nationalité italienne, accepte une nouvelle ligne-frontière qui se détachera de la frontière actuelle près de la Zufallspitze et suivra pour un trait la frontière entre les districts de Cles d'une part et les districts de Schlanders et de Meran de l'autre, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre le Noce et l'Adige jusqu'à l'Ilmen-Spitze. Elle passera à l'ouest de Proveis de sorte que cette commune continuera à faire partie du Tyrol autrichien, rejoindra le Torrente Pescara et suivra le talweg de ce dernier jusqu'à son embouchure dans le Noce. Elle suivra le talweg du Noce dont elle se détachera au sud de Tajo, montera sur le Corno di Tres, suivra la frontière septentrionale du district de Mezzolombardo et rejoindra l'Adige au sud de Salurn. Elle montera sur le Geiersberg, suivra la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige en passant par le Castion et se dirigera vers la Hornspitze et le mont Comp. Elle tournera ensuite au sud, décrira un demi-cercle qui laissera la commune d'Altrei au Tyrol autrichien et remontera jusqu'au col de San Lugano. Elle suivra la frontière entre les districts de Bozen et de Cavalese, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige, et passera par la Cima di Rocca et le Grimm-Joch jusqu'au Latemar. Du col Carnon elle descendra vers l'Avisio, coupera cette riviére entre les communes de Moena et Forno et remontera vers la ligne du partage des eaux entre la vallée de San Pellegrino au nord et la vallée de Travignolo au sud. Elle rejoindra la frontière actuelle à l'est de la Cima di Bocche.

Article II. L'Autriche-Hongrie consent en plus à céder à l'Italie les territoires situés sur la rive occidentale de l'Isonzo en tant que leurs habitants sont de nationalité italienne.

En partant de l'embouchure de l'Isonzo (Sdobba) la nouvelle frontière suivra le talweg de ce fleuve en amont jusqu'au-delà de la ville de Gradisca, qui sera comprise dans le terrain cédé à l'Italie. Elle se détachera en amont de cette ville du cours de l'Isonzo et suivra en direction nord-ouest vers Medea jusqu'au Judrio une ligne que sera tracée de façon à prendre en considéra-

tion la nationalité des habitants. La nouvelle frontière suivra ensuite le talweg du Judrio.

Article III. Le titre „Kaiserliche Freistadt" sera conféré à la ville de Trieste. Elle sera munie d'une université et obtiendra un nouveau statut municipal qui, tout en maintenant les droits de pleine autonomie dont elle jouit actuellement, lui fournira en plus la pleine sécurité afin que la prédomination de l'élément italien dans cette ville ne puisse être altérée.

La zône actuelle de port franc sera maintenue et, au cas de besoin, élargie.

Article IV. L'Autriche-Hongrie reconnaît la pleine souveraineté italienne sur Valona et sa baie ainsi que la sphère d'intérêt qui y aurait son centre.

Article V. L'Autriche-Hongrie se désintéresse complètement du sort futur de l'Albanie comprise entre les frontières tracées par la Réunion de Londres.

Article VI. Les sujets de nationalité italienne se trouvant à la suite de cet accord dans une très sensible minorité en Autriche, il va de soi que le Gouvernement Impérial Royal veillera tout particulièrement à la sauvegarde de leurs intérêts nationaux.

Article VII. Une amnistie complète et la remise immédiate en liberté sera concédée par l'Autriche-Hongrie à toutes les personnes originaires des territoires cédés à l'Italie et condamnées ou soumises à un procès pour des raisons militaires ou politiques.

Article VIII. L'Italie assume l'engagement de maintenir une parfaite neutralité pendant toute la guerre présente à l'égard de l'Allemagne, de l'Autriche-Hongrie et de la Turquie.

Article IX. L'Italie renonce, pour toute la durée de la guerre actuelle et aussi concernant les avantages territoriaux ou autres qui résulteraient pour l'Autriche-Hongrie du traité de paix terminant cette guerre, à toute faculté d'invoquer ultérieurement en sa faveur des stipulations réglant antérieurement cette matière par rapport aux Balcans à l'exception de l'Albanie.

Article X. L'Autriche-Hongrie renonce de son côté relativement à l'occupation italienne effectuée des îles du Dodecanèse à la faculté d'invoquer en sa faveur les stipulations réglant antérieurement cette matière par rapport aux Balcans.

Article XI. L'Italie se déclare prête à payer une somme globale comme indemnité de tout genre résultant du fait de la cession des territoires susmentionnés à l'Italie; une commission mixte sera chargée d'en fixer les modalités et le montant et soumettra la question en cas de désaccord à la décision du tribunal international d'arbitrage à La Haye.

Article XII. Des commissions mixtes seront instituées sur les lieux et autorisées à prendre des décisions qui seront suivies de la mise en effet au fur et à mesure que les travaux progressent.

Les attributions détaillées de ces commissions seront fixées par un protocole additionnel.

Article XIII. Les militaires originaires des territoires cédés à l'Italie ne prêteront plus service sur le front de l'armée austro-hongroise dès que l'accord aura été conclu.

Article XIV. L'Empire allemand assume toute garantie pour l'exécution fidèle et loyale de cet arrangement.

Article XV. Manifestation solennelle du Gouvernement Impérial et Royal d'Autriche-Hongrie qui suivra immédiatement la signature de l'accord."

(„Von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien zu kräftigen, sie auf eine Grundlage voller Aufrichtigkeit zu stellen, jeden Reibungsgrund zwischen ihnen zu beseitigen und zu einem endgültigen und dauernden Einvernehmen zu gelangen, sind die k. u. k. Regierung und die königlich italienische Regierung über Folgendes übereingekommen:

Artikel I. Dem von Italien ausgesprochenen Wunsche, in den Besitz jener Teile Tirols, deren Bewohner italienischer Nationalität sind, zu gelangen, nachkommend, nimmt Österreich-Ungarn eine neue Grenzlinie an, welche die gegenwärtige Grenze bei der Zufallspitze verlassen und einem Stücke der Grenze zwischen dem Bezirke Cles einerseits und den Bezirken Schlanders und Meran andererseits folgen wird, das heißt der Wasserscheide zwischen dem Talgebiete des Noce und dem Talgebiete der Etsch bis zur Ilmenspitze. Von da wird sie westlich von Proveis, diese Gemeinde bei Tirol belassend, bis zum Torrente Pescara gehen, dessen Talwege sie bis zu seiner Mündung in den Noce folgen wird. Dem Talwege des Noce weiterhin bis unterhalb Tajo und sodann über den Corno di Tres der nördlichen Bezirksgrenze von Mezzolombardo folgend, wird sie die Etsch südlich von Salurn erreichen. Hierauf wird sie sich auf den Geiersberg erheben und auf der Wasserscheide zwischen dem Tale des Avisio und dem Tale der Etsch über den Castion zur Hornspitze und sodann zum Monte Comp gehen. Hier wird sie sich nach dem Süden wenden, eine die Gemeinde Altrei bei dem österreichischen Tirol belassende Schleife bilden und sodann bis zum Passe von San Lugano aufsteigen. Von hier wird sie entlang der Grenze zwischen den Bezirken Bozen und Cavalese, das heißt entlang der Wasserscheide zwischen dem Tale des Avisio und dem Tale der Etsch, über die Cima di Rocca und das Grimmjoch bis zum Latemar gehen. Vom Col Carnon zum Avisio sich senkend, wird sie diesen Fluß zwischen den Gemeinden Moena und Forno schneiden und dann zur Wasserscheide steigen zwischen dem Tale San Pellegrino im Norden und dem des Travignolo im Süden bis zur jetzigen Reichsgrenze, welche sie östlich der Cima di Bocche erreichen wird.

Artikel II. Österreich-Ungarn stimmt weiters zu, die auf dem westlichen Ufer des Isonzo gelegenen Gebiete an Italien abzutreten, insoweit deren Bewohner italienischer Nationalität sind.

Bei der Einmündung des Isonzo (Sdobba) beginnend, wird die

neue Grenze dem Talwege dieses Flusses stromaufwärts bis nördlich von Gradiska folgen, welche Stadt in dem Italien abgetretenen Gebiete inbegriffen sein wird. Von da wird sie, den Lauf des Isonzo verlassend, in nordwestlicher Richtung gegen Medea bis an den Judrio eine Linie bilden, welche in einer die Nationalität der Bewohner berücksichtigenden Weise trassiert werden wird. Die neue Grenze wird sodann dem Talwege des Judrio folgen.

Artikel III. Der Titel „Kaiserliche Freistadt“ wird der Stadt Triest verliehen werden. Sie wird eine Universität erhalten und ein neues Munizipalstatut, welches ihr bei Aufrechthaltung der Rechte voller Autonomie, die sie schon gegenwärtig genießt, noch die volle Sicherheit dafür bieten wird, daß die Vorherrschaft des italienischen Elementes in dieser Stadt keine Einbuße erleiden wird.

Die gegenwärtige Freihafenzone bleibt aufrecht und wird im Bedarfsfalle erweitert werden.

Artikel IV. Österreich-Ungarn anerkennt die volle italienische Souveränität über Valona und deren Bucht, ebenso wie die Interessensphäre, in deren Zentrum sie liegt.

Artikel V. Österreich-Ungarn desinteressiert sich vollkommen an dem künftigen Schicksale Albaniens innerhalb der demselben von der Londoner Reunion vorgezeichneten Grenzen.

Artikel VI. Da sich in Österreich infolge dieses Übereinkommens die Staatsangehörigen italienischer Nationalität in einer sehr fühlbaren Minderheit befinden werden, ist es selbstverständlich, daß die k. u. k. Regierung ein besonderes Augenmerk auf den Schutz ihrer nationalen Interessen richten wird.

Artikel VII. Eine vollständige Amnestie und sofortige Freilassung wird seitens Österreich-Ungarns allen Personen zugestanden, die aus den an Italien abgetretenen Gebieten stammen und aus militärischen oder politischen Gründen verurteilt oder in einen Prozeß verwickelt sind.

Artikel VIII. Italien übernimmt die Verpflichtung, während des ganzen gegenwärtigen Krieges Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei gegenüber eine volle Neutralität zu beobachten.

Artikel IX. Italien verzichtet für die ganze Dauer des gegenwärtigen Krieges sowie bezüglich der territorialen oder anderen Vorteile, die Österreich-Ungarn aus dem den Krieg beendigenden Friedensvertrage erwachsen würden, auf jedes Recht, sich weiter zu seinen Gunsten auf die Abmachungen zu berufen, die vorher diesen Gegenstand bezüglich des Balkans mit Ausschluß Albaniens regelten.

Artikel X. Österreich-Ungarn verzichtet seinerseits auf sein Recht, bezüglich der erfolgten italienischen Besetzung der Inseln des Dodekanesos sich auf die Abmachungen zu berufen, die vorher diesen Gegenstand bezüglich des Balkans regelten.

Artikel XI. Italien erklärt sich bereit, eine Gesamtsumme zu zahlen als Entschädigung jeder Art, die sich aus der Abtretung der oberwähnten Gebiete an Italien ergeben; eine gemischte Kom-

mission wird beauftragt sein, die Modalitäten und die Höhe des Betrages festzusetzen, und wird im Falle einer mangelnden Einigung die Frage der Entscheidung des Haager internationalen Schiedsgerichtes unterbreiten.

Artikel XII. Gemischte Kommissionen werden an Ort und Stelle eingesetzt und mit der Befugnis versehen werden, Entscheidungen zu treffen, denen die Durchführung nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten von Fall zu Fall folgen wird.

Die detaillierten Befugnisse dieser Kommissionen werden in einem Zusatzprotokolle festgesetzt werden.

Artikel XIII. Die aus den an Italien abgetretenen Gebieten stammenden Militärpersonen werden keinen Frontdienst mehr in der österreichisch-ungarischen Armee leisten, sobald das Übereinkommen abgeschlossen sein wird.

Artikel XIV. Das Deutsche Reich übernimmt alle Garantie für die getreue und loyale Durchführung dieses Übereinkommens.

Artikel XV. Eine feierliche Kundgebung der k. u. k. Regierung, die der Unterzeichnung des Übereinkommens unmittelbar folgen wird.“)

Dieser Entwurf enthält nur die uns und Italien betreffenden Punkte, da ich nicht weiß, ob man in Wien und Berlin einen accord à trois vorziehen würde.

In letzterem Falle müßten die deutscherseits zu formulierenden Konzessionen noch aufgenommen werden.

Zunächst möchte ich bemerken, daß mir die Aufnahme der die mise en effet betreffenden Vorschläge Euer Exzellenz in den accord selbst, bei der kapitalen Wichtigkeit, die man diesem Punkte hier beimißt, absolut nötig scheint, umsomehr als die Garantie Deutschlands schon einen der Punkte jenes seinerzeit hier unterzeichneten Schriftstückes bildet.

Ich hielt es für wichtig, in dem Entwurfe keinen der Punkte vermissen zu lassen, die in jenem allgemein gefaßten, aber die Basis bildenden Schriftstücke vorkommen, mit Ausnahme natürlich des dortigen Punktes VII, welcher nur eine Bereitwilligkeit zur Prüfung enthält und daher nur auf Grund einer speziellen Aussprache formuliert werden kann. Was nun diese anbelangt, beabsichtige ich, da ich Cormons noch nie genannt habe, zu versuchen, durch Anbot von Cormons statt Görz sowie — wenn die Inseln von italienischer Seite nicht ganz fallen gelassen werden — durch Anbot von Pelagosa, von dem auch noch nie gesprochen wurde, die Schwierigkeiten vielleicht zu beseitigen.

Zu den einzelnen Artikeln des Entwurfes bemerke ich:

Artikel I. Die Grenzbestimmung entspricht vollkommen der von Euer Exzellenz seinerzeit vorgeschlagenen; sollte italienischerseits auf das mittlere Noce-, das Fassa- oder Ampezzotal zurückgekommen werden, würde ich in der schon angedeuteten Weise dagegen ankämpfen und darüber berichten.

Artikel II. Darin ist vorläufig weder Cormons noch Görz berührt.

Artikel III. Der Titel „Kaiserliche Freistadt“ ist als Analogie zu Fiume gedacht und stellt die Fassung des letzten Alineas den Versuch dar, die Freihafenfrage auf ein zulässiges Maß zurückzuführen.

Artikel V. Mit der Bezeichnung „sort futur“ („künftiges Schicksal“) soll der rein politische Charakter unseres Desinteressements betont werden.

Artikel VI. Nachdem mindestens eine Phrase über diesen Gegenstand hier verlangt wird, so dürfte diese Formulierung noch die ungefährlichste sein, zu der wir uns werden entschließen müssen.

Artikel IX. Angesichts der Ungewißheit, ob neues Kabinett sich wieder auf Dreibundstandpunkt oder auf den einer neuen Regelung stellen würde, ist eine Anspielung auf Artikel VII vermieden worden. Dasselbe gilt für den Artikel X.

Artikel XII. Bezüglich der mise en effet glaubte ich, man sollte das Hauptgewicht auf eine möglichste Ausgestaltung der Wirksamkeit und des Agendenkreises der commissions mixtes legen, weil ich diese am meisten geeignet halte, den Willen zur baldigsten Übergabe möglichst vor Augen zu führen. Der sofortige Zusammentritt dieser Kommissionen müßte auf Grund des Akkordes festgelegt sein und es dann denselben überlassen werden, ihren Wirkungskreis und ihr Arbeitsprogramm in einem Protokolle festzustellen.

Zu demselben würde meines Erachtens in erster Linie — um Konflikte zu vermeiden — die Absteckung einer neutralen Zone gehören.

186.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 15. Mai 1915.

Über das zwischen der Regierung und den Ententevertretern abgekartete Spiel werden allmählich immer mehr Einzelheiten bekannt. Ich hatte seinerzeit gemeldet, daß man anscheinend nicht recht wisse, wie man den Kriegsfall konstruieren solle. Jetzt höre ich von verläßlicher Seite, daß der treibende Geist, der Kolonienminister Martini, welcher sich jeden Morgen bei dem englischen Botschafter seine Instruktionen holte, zunächst proponierte, sei es durch Garibaldiner, sei es durch reguläre Truppen, einen Einfall zu organisieren, während Baron Sonnino den Plan erwog, mit einem neuen verblüffenden Schriftstücke wie seinerzeit mit jenem über die Bündniskündigung, in Wien hervorzutreten, eventuell die beiden Mittel vereint anzuwenden.

Da der Generalstab noch einen Aufschub von einigen Tagen verlangte, trat Herr Martini im Ministerrate mit Hinweis auf die

Nachricht von der angeblichen Anwesenheit türkischer Offiziere bei den libyschen Rebellen mit der Idee hervor, zunächst den Vertrag von Lausanne zu kündigen; dadurch hoffte er die Zentralmächte in zweiter Linie in den Krieg zu verwickeln und hätte die vom Generalstabe verlangten Tage gewonnen.

Der heutige Tag, der 15. Mai, war mit den Ententemächten zum Losschlagen vereinbart. Indessen war, als diese Anträge gestellt wurden, die Einheit im Ministerrate schon gesprengt und wurde der definitive Abschluß des Planes noch vereitelt.

Wenn also auch schließlich der Bruch doch nicht zu vermeiden wäre, so ist immerhin ein Aufschub eingetreten.

Einstweilen scheint die Bildung des neuen Kabinettes nicht leicht zu sein.

187.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 15. Mai 1915.

Heute abends kommen mir von verschiedenen verläßlichen Seiten Nachrichten zu, wonach Nichtannahme Demission des Kabinettes bevorstände. Die von der Regierung im Einvernehmen mit der Entente teils inszenierten, teils geförderten Straßendemonstrationen sollen hauptsächlich dazu dienen, den König zu impressionieren und über die wahre, überwiegend neutralitätsfreundliche Stimmung des Landes zu täuschen. Dies scheint zu gelingen und der König tatsächlich sich überzeugen zu lassen, daß Straßenkundgebungen als Beginn revolutionärer Bewegung zu betrachten seien und Rettung des Thrones nur in Fortsetzung bisheriger Politik gefunden werden könne.

Wenn sich diese Nachrichten bestätigen, könnte schon morgen oder in den allernächsten Tagen Entscheidung gegen uns fallen; allerdings wäre es auch nicht ausgeschlossen, daß die Kabinettskrise noch ausgenützt würde, um Chantage gegenüber Entente zu intensifizieren und vor definitivem Abschlusse von jener Seite ein Maximum von Zugeständnissen zu erpressen.

188.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 16. Mai 1915.

Die rasche Formulierung eines eventuellen Akkordes mit Italien erscheint auch mir wünschenswert, und zwar wäre ein solcher nur zwischen uns und Italien, nicht aber à trois, ins Auge zu fassen.

Im großen und ganzen bin ich mit der von Euer Exzellenz vorgeschlagenen Fassung des Akkordes einverstanden und stimme auch dem Versuche zu, falls italienischerseits auf die in Klammern zum Punkte 7 des von Ihnen und Ihrem deutschen Kollegen am 10. l. M. ausgestellten Schriftstückes beigefügten Exemplifikationen insistiert würde, statt Görz Cormons und bezüglich der Inseln Pelagosa anzubieten.

Im einzelnen gebe ich Euer Exzellenz nachfolgend meine Bemerkungen zu dem Entwurfe des Akkordes und die an demselben durchzuführenden Modifikationen bekannt.

Gegen die Einleitungsphrase und Artikel I besteht kein Einwand.

Artikel II. Im ersten Satze wäre nach dem Worte „Isonzo" zu sagen: „en tant que la population est purement de nationalité italienne" („insoweit die Bevölkerung rein italienischer Nationalität ist").

Die im zweiten Alinea enthaltene Grenzbeschreibung hätte im zweiten Satze nach dem Worte „Isonzo" zu lauten: „Ensuite elle se tournera au nordouest vers Medea et rejoindra le Judrio dont le talweg continuera à former la frontière." („Sie wird sich sodann in nordwestlicher Richtung gegen Medea wenden und den Judrio erreichen, dessen Talweg fortfahren wird, die Grenze zu bilden.")

Artikel III. Im ersten Satze wäre statt „„Le titre „Kaiserliche Freistadt""" („„Der Titel „Kaiserliche Freistadt""") zu setzen: „„Le titre de „ville libre Impériale""" („„Der Titel einer „Kaiserlichen Freistadt"""). Der zweite Satz hätte nach dem Worte „actuellement" („gegenwärtig") zu lauten: „assurera en plus le caractère italien de cette ville" („wird überdies den italienischen Charakter dieser Stadt sicherstellen").

Der die Freihafenzone betreffende Satz ist einwandfrei.

Artikel IV. Nachdem Italien seine Souveränität über Valona bisher nicht proklamiert hat, wäre zu sagen: „L'Autriche-Hongrie est prête, en ce qui la concerne, à reconnaître etc." („Österreich-Ungarn ist bereit, was dasselbe anbelangt, anzuerkennen usw.")

Artikel V hätte zu lauten: „L'Autriche-Hongrie déclare son désintéressement politique concernant l'Albanie comprise entre les frontières tracées par la Réunion de Londres." („Österreich-Ungarn erklärt sein politisches Desinteressement an Albanien innerhalb der demselben von der Londoner Reunion vorgezeichneten Grenzen.") Durch diese Fassung wäre vermieden, daß von uns der europäische Charakter der albanischen Frage ganz ignoriert würde, sowie daß wir auch wirtschaftlich aus Albanien ausgeschaltet werden können.

Artikel VI. Dieser Artikel hätte folgende Fassung zu erhalten: „Un certain nombre de sujets de nationalité italienne se trouvant encore en Autriche-Hongrie après la conclusion de cet accord, les Gouvernements autrichien et hongrois veilleront tout particulièrement à la sauvegarde de leurs intérêts nationaux." („Da sich nach Abschluß dieses Übereinkommens eine Anzahl von Staats-

angehörigen italienischer Nationalität noch in Österreich-Ungarn befinden wird, werden die österreichische und die ungarische Regierung ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der nationalen Interessen derselben richten.“)

Artikel VII und VIII geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Artikel IX. Da der Dreibund italienischerseits uns gegenüber außer Geltung gesetzt wurde und daher nicht bloß ein ausdrücklicher, sondern auch ein ideeller Bezug auf eine Bestimmung desselben vermieden werden und da ferner auch etwaigen künftigen Schikanen Italiens gegen anderweitige Gebietserwerbungen der Monarchie, zum Beispiel in Russisch-Polen, vorgebeugt werden muß, hätte dieser Artikel folgendermaßen zu lauten: „L'Italie déclare son désintéressement au sujet de tout avantage territorial ou autre résultant pour l'Autriche-Hongrie soit du cours de la guerre actuelle soit des traités de paix qui la termineront.“ („Italien erklärt sein Desinteressement betreffs aller territorialen oder anderen Vorteile, die für Österreich-Ungarn, sei es aus dem Verlaufe des gegenwärtigen Krieges, sei es aus den ihn beendigenden Friedensverträgen, erwachsen.“)

Artikel X. Die vorgeschlagene Textierung dieses Artikels wäre durch die folgende zu ersetzen: „L'Autriche-Hongrie renonce pour sa part à toute prétention se basant sur le fait de l'occupation italienne des îles du Dodecanèse.“ („Österreich-Ungarn verzichtet seinerseits auf jeden Anspruch, der sich auf die Tatsache der italienischen Besetzung der Inseln des Dodekanesos stützt.“)

Artikel XI bleibt unverändert.

Da die feierliche Kundgebung der k. u. k. Regierung sich nur auf die Durchführung der Gebietsabtretungen zu beschränken hätte, der Artikel XV in seiner vorgeschlagenen Fassung und in seiner Stellung am Schlusse des Übereinkommens sich aber auf den ganzen Inhalt des Akkordes beziehen würde, wäre diese Bestimmung als Artikel XII einzureihen mit folgendem Texte: „Le Gouvernement I. et R. procédera aussitôt après la conclusion de cet accord à une manifestation solennelle relative aux cessions territoriales.“ („Die k. u. k. Regierung wird sofort nach dem Abschlusse dieses Übereinkommens an eine feierliche Kundgebung betreffend die territorialen Abtretungen schreiten.“)

Artikel XII des Entwurfes, nunmehr Artikel XIII. Statt des ersten Alineas wäre zu sagen: „Des commissions mixtes seront instituées sur les lieux pour régler les détails relatifs à la cession des territoires en question. Ces commissions seront autorisées à prendre des décisions qui seront soumises à la ratification des Gouvernements.“ („Gemischte Kommissionen werden an Ort und Stelle eingesetzt, um die Details hinsichtlich der Abtretung der in Frage stehenden Gebiete zu regeln. Diese Kommissionen werden die Befugnis haben, Entscheidungen zu treffen, die der Bestätigung der Regierungen werden unterbreitet werden.“)

Der zweite Satz bliebe unverändert.

Artikel XIII des Entwurfes, nunmehr Artikel XIV. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird dieser Artikel zu lauten haben: „Dès que cet accord aura été conclu, les militaires originaires des territoires cédés à l'Italie seront retirés des lignes de combat de l'armée austro-hongroise.“ („Sobald dieses Übereinkommen geschlossen sein wird, werden die aus den an Italien abgetretenen Gebieten stammenden Militärpersonen aus der Kampffront der österreichisch-ungarischen Armee zurückgezogen werden.“)

Artikel XIV des Entwurfes, nunmehr Artikel XV.. Für diesen Artikel wäre folgende Textierung zu wählen: „L'Autriche-Hongrie et l'Italie acceptent la garantie assumée par l'Allemagne pour l'exécution fidèle et loyale de cet accord.“ („Österreich-Ungarn und Italien nehmen die von Deutschland übernommene Garantie der getreuen und loyalen Durchführung dieses Übereinkommens an.“)

189.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 16. Mai 1915.

Heute erschienenes königliches Dekret besagt, daß Seine Majestät die Demission des Kabinettes nicht angenommen hat.

Es muß angenommen werden, daß die auswärtige Politik Baron Sonninos und Herrn Martinis fortgesetzt wird.

Die Bewegungen der Straße gegen Herrn Giolitti und für den Krieg haben hier und in der Provinz in den letzten Tagen ernstere Dimensionen angenommen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß dies zu den Aktionsmitteln des demissionierten Kabinettes gehörte, um einerseits den König und andererseits die parlamentarischen Anhänger Herrn Giolittis zu impressionieren. Beide Zwecke wurden erreicht und Herr Salandra ist über Nacht populär geworden.

Es wird mir hinterbracht, daß Schwanken des Königs in seinen Entschlüssen noch andauere und er sich nicht entschließen könne, Entscheidung über Krieg oder Frieden auf sich zu nehmen. Speziell soll er noch Zweifel über die militärischen Chancen des Krieges haben, die dadurch gefördert worden wären, daß General Cadorna, durch die den Alliierten zu leistende Beihilfe verstimmt, seine Demission angetragen hätte. Dies würde der vielfach ausgesprochenen Annahme Berechtigung geben, daß der König die Entscheidung dem Parlamente überlassen will und Herrn Salandra mündlich verpflichtet haben soll, früher kein fait accompli zu schaffen.

Wenn diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen, würde dies einen kurzen Aufschub der Entscheidung bedeuten. Ich muß aber bemerken, daß in der bisherigen neutralistischen Majorität ein Umschwung im Zuge, der großenteils auf die Mache Herrn Salandras

zurückzuführen ist. Damit dürfte für Herrn Salandra in der Kammer ein neuerliches Vertrauensvotum gesichert sein.

Nachdem das Ministerium wieder konstituiert ist, beabsichtige ich morgen Baron Sonnino um eine Unterredung zu ersuchen, da ich Alles vermeiden möchte, was die Handhabe zu der Behauptung bieten könnte, ich hätte ihn gemieden.

190.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 17. Mai 1915.

Da die Demission des Kabinettes Salandra nicht angenommen wurde, ersuche ich Euer Exzellenz, den mit meinem gestrigen Telegramme festgestellten Entwurf eines Akkordes mit Italien nunmehr im Einvernehmen mit Fürsten Bülow unverweilt Baron Sonnino mitzuteilen.

Wenn die im Akkordentwurfe enthaltenen Zugeständnisse von Baron Sonnino als ungenügend bezeichnet oder abgelehnt werden sollten, treten die Euer Exzellenz mit meinem Telegramme vom 10. l. M. erteilten Instruktionen wieder in Kraft.

Euer Exzellenz wollen daher in diesem Falle etwaige modifizierte oder weitere, sei es spontan, sei es über Ihre Anregung vorgebrachte Wünsche der italienischen Regierung bereitwillig entgegennehmen und, ohne sich zu engagieren, sofort zu meiner Kenntnis bringen.

191.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 17. Mai 1915.

Auf meine Anfrage ersuchte mich Minister des Äußern, erst morgen früh zu ihm zu kommen. Es zeigt sich also, daß derselbe Baron Sonnino, welcher uns den Vorwurf des Temporisierens macht, seinerseits Unterredungen stets hinausschiebt. Hiebei werde ich ihm auftraggemäß den Entwurf des Akkordes in der von Euer Exzellenz angeordneten Fassung überreichen und trachten, aus seinem Verhalten vielleicht einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, ob der Kriegsausbruch ganz imminent ist.

Der schon heute früh zusammengetretene Ministerrat dürfte diesfällige Entscheidungen getroffen haben.

Die öffentlichen Manifestationen nehmen immer mehr den allerdings künstlichen Charakter nationaler und patriotischer Kundgebungen an und dauern in den verschiedensten Formen hier und in ganz Italien fort.

192.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 18. Mai 1915.

Da die italienische Regierung stets an dem Mangel eines eventuell näher gelegenen Termines der tatsächlichen Übergabe der zedierten Gebiete Anstoß genommen hat, jede Art von militärischer Besetzung aber ausgeschlossen bleiben muß, wäre ich bereit, wenn die Situation hiedurch noch günstig beeinflußt werden könnte, die nachstehend formulierte Konzession zu machen, welche in den Akkordentwurf als neuer Artikel nach dem von den Kommissionen handelnden Artikel XIII aufzunehmen wäre.

„Les commissions mixtes dont il est question dans l'article précédent commenceront leurs travaux immédiatement après la conclusion de cet accord.

La remise des territoires cédés aura lieu aussitôt après la ratification des décisions desdites commissions et devra être terminée dans le délai d'un mois."

(„Die gemischten Kommissionen, welche in dem vorstehenden Artikel erwähnt sind, werden ihre Arbeiten unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Übereinkommens aufnehmen.

Die Übergabe der abgetretenen Gebiete wird sofort nach der Bestätigung der Entscheidungen der fraglichen Kommissionen stattfinden und innerhalb eines Monates durchgeführt sein müssen.")

Euer Exzellenz sind ermächtigt, einverständlich mit Fürsten Bülow, den in diesem Sinne erweiterten Akkordentwurf Baron Sonnino und Herrn Salandra sogleich mitzuteilen.

193.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 18. Mai 1915.

Senat und Kammer sind für den 20. l. M. einberufen. Tagesordnung die Entgegennahme von Regierungserklärungen.

194.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 18. Mai 1915.

Soeben war ich bei Baron Sonnino. Ich begann das Gespräch damit, Euer Exzellenz hätten mich beauftragt, ihm den Entwurf eines Akkordes zu übergeben, welchen die k. u. k. Regierung auf

Grund unserer letzten Vorschläge ausgearbeitet habe. Daraus könne er ersehen, daß Euer Exzellenz nach wie vor bereit sind, mit Italien abzuschließen und der Umstand, daß man schon eine Formulierung der einzelnen Punkte, wie sie in der Abmachung Platz finden sollten, vorschlägt, beweise neuerlich, daß man bei uns auch jetzt Alles tue, um jede unnötige Verzögerung zu vermeiden. Baron Sonnino frug, ob er das Schriftstück behalten könne, was ich bejahte. Auf meinen Vorschlag, es ihm vorzulesen, ging er bereitwillig ein. Ich wollte ihn dadurch zum Sprechen bringen und ihn bei Lekture der einzelnen Artikel an unsere früheren Konversationen erinnern.

Aber die Unterredung blieb ein Monolog.

Als ich geendet, versicherte er sich nur, ob die Grenzlinie im Trentino dieselbe sei als die früher von Wien vorgeschlagene.

Ich bejahte dies und erwähnte dann, daß meine Regierung nach wie vor bereit sei, was immer für neue Vorschläge, Bemerkungen, Wünsche, Amendements, welche von italienischer Seite vorgebracht würden, mit größtem Wohlwollen zu prüfen.

Baron Sonnino notierte sich, wie ich feststellte, auch diese Bemerkung und auf meine Frage, ob ich also nach Wien melden könne, daß er diesen Entwurf entgegengenommen habe und ihn dem Ministerrate vorlegen werde, bejahte er dies mit dem Beifügen, daß das vielleicht noch heute abends geschehen werde, daß übrigens die Kammer am 20. d. M. bestimmt zusammentreten werde und beschlossen worden sei, die ganze Frage derselben zur Entscheidung vorzulegen.

Zu irgend einer Äußerung über den Vertragsentwurf war Baron Sonnino absolut nicht zu bringen. Die weitere Behandlung desselben muß nach den bisherigen Erfahrungen nur mit äußerster Skepsis beurteilt werden. Momentan hat er noch alles vermieden, was einem Abbruche hätte ähnlich sehen können. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber übermorgen in der Kammer die Entscheidung gegen uns fallen und alles Weitere sich sehr rasch abwickeln. Schon der Umstand, daß zwei Stunden nach Kammereröffnung der Senat mit derselben Tagesordnung einberufen ist, läßt vermuten, daß man nur mit der Abstimmung über eine vorbereitete Regierungskundgebung rechne, worauf wohl, wenn dieselbe, wofür alles spricht, ein Vertrauensvotum sein wird, die Vertagung und zugleich der Abbruch mit uns folgen würde.

195.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 19. Mai 1915.

Die mir mit gestrigem Telegramme mitgeteilte Formulierung der in den Akkordentwurf als neuer Artikel aufzunehmenden Kon-

zessionen habe ich sofort brieflich Baron Sonnino und Herrn Salandra zur Kenntnis gebracht.

Übereinstimmenden Zeitungsnachrichten zufolge wird die Kammer in ihrer morgigen Sitzung die Regierungserklärung ohne darauffolgende Debatte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Den für heute von den Sozialisten geplanten Kundgebungen für die Neutralität stehe ich skeptisch gegenüber; nach den bisherigen Erfahrungen war die Regierung noch immer bestrebt, solche Demonstrationen in ganz anderer Weise zu unterdrücken, als die sich ihrer Protektion erfreuenden interventionistischen Krawalle.

Die Nachricht von der Abreise Giolittis bestätigt sich.

196.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 19. Mai 1915.

König hat heute Revue der Garnison abgenommen, dann d'Annunzio in Privataudienz empfangen. Patriotische Kundgebungen, angebliche massenhafte Meldungen von Freiwilligen werden von der Presse verkündet, welche Alles tut, um Stimmung zu steigern.

Unsere Konzession bezüglich der mise en effet wurde von der Agenzia Stefani gebracht, in den Blättern aber mit meist gehässigen Kommentaren reproduziert. Allgemein ist jetzt Überzeugung verbreitet, daß Bindung gegenüber Entente soweit geht, daß dagegen nichts mehr zu machen sei.

Der erste Rausch, der Alles bei den Straßenkundgebungen des 14., 15. und 16. ergriffen hatte, beginnt immerhin zu verfliegen und es herrscht eine ernstere, ruhigere Stimmung, da doch bei Manchem die Zweifel an der Zukunft und die Schrecken des Krieges in greifbarer Nähe erscheinen. Es werden Stimmen hörbar, welche die Abreise Herrn Giolittis bedauern, doch werden diese sich kaum lauter hervorwagen.

197.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 20. Mai 1915.

Bis zur Stunde habe ich auf meine briefliche Mitteilung der „mise en effet"-Konzession von keinem der beiden Minister eine Antwort erhalten.

Über die Aufnahme, welche die fragliche Konzession bei der italienischen Regierung gefunden hat, bin ich somit auf indirekte Schlüsse angewiesen. Als solche nenne ich einerseits das Faktum der bisherigen Nichtbeantwortung meiner Briefe und überhaupt den

Mangel irgendwelcher Reagierung darauf seitens der Regierung und andererseits die einberichtete ungünstige Beurteilung der hiesigen Presse.

Nur der heute morgens erschienene „Popolo Romano" findet noch dreibundfreundliche Worte, aber auch seine Sprache ist resigniert.

198.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 20. Mai 1915.

Von einem Augenzeugen wird mir über den Verlauf der heutigen Sitzung der Kammer Folgendes berichtet.

Herr Salandra hat einen Gesetzentwurf verlesen, in dem die Regierung für den Kriegsfall außerordentliche Vollmachten verlangt. Nachdem der Berichterstatter einige Worte gesprochen hatte, erfolgte Abstimmung über Dringlichkeit. Ohne irgend eine Debatte wurde Dringlichkeit mit 377 Stimmen gegen 54 ausgesprochen. Dagegen stimmten 48 Sozialisten und 6 Süditaliener. Einer Anzahl von Deputierten soll es angeblich nicht gelungen sein, in die Kammer zu gelangen. Auch will mein Gewährsmann gehört haben, daß sich einige Stimmen zum Worte zu melden versuchten, aber durch den Ruf der Majorität nach sofortiger Abstimmung übertönt wurden. Vor Eröffnung der Sitzung soll bei Erscheinen des Dichters d'Annunzio eine Demonstration gegen diesen versucht, von dem Beifalle der Mehrheit und dem Jubel der Galerie aber unterdrückt worden sein.

In dem einleitenden Satze des verlesenen Gesetzentwurfes wird von dem Dreibunde gesprochen, der dem europäischen Gleichgewichte und dem Frieden gedient habe. Zu diesem Zwecke habe Italien die Unsicherheit seiner Grenzgegenden, die nationalen Aspirationen beiseite gesetzt und mit verhaltenem Schmerze den mit Methode geführten Versuchen zusehen müssen, den italienischen Charakter in gewissen Gegenden zu unterdrücken.

Es heißt dann weiter, daß durch das österreichisch-ungarische Ultimatum an Serbien der Dreibund zerrissen wurde. Der Form nach, da Österreich-Ungarn es versäumte, Italien vorher zu verständigen, dem Inhalte nach durch die Absicht, den Besitzstand und die Interessensphären auf dem Balkan zu stören. Hauptsächlich sei aber der Geist des Vertrages gebrochen worden, da die Auslösung des europäischen Krieges mit den italienischen Gefühlen und Interessen im Widerspruche stand und das europäische Gleichgewicht störte, dessen Erhaltung der Dreibundvertrag dienen sollte. Unwiderstehlich sei das Problem der nationalen Einheit Italiens aufgerollt worden. Dessenungeachtet habe die italienische Regierung durch Monate sich geduldet und zu einem Akkord zu gelangen

getrachtet. Diese Verhandlungen hatten aber ihre Grenzen, sowohl was die Zeit als die Würde Italiens anbelangt. Aus diesem Grunde sei am 4. Mai die Notifizierung in Wien erfolgt, womit die gemachten Vorschläge zurückgezogen wurden, der Vertrag gekündigt wurde und Italien seine Aktionsfreiheit erklärte. Andererseits sei es nicht möglich gewesen, Italien in einem historisch entscheidenden Augenblicke länger isoliert zu lassen, ohne Sicherheit und ohne Prestige.

Bei dieser Sachlage und angesichts des Ernstes der internationalen Lage müsse die Regierung auch Politik vorbereiten, um es auf die äußerste Kraftprobe ankommen zu lassen.

Die Regierung glaubt dafür Vorsorge getroffen zu haben, was die edelsten Aspirationen und die vitalsten Interessen des Landes verlangen. Es folgt ein warmer Appell an die Einmütigkeit aller Klassen und Parteien, um das Ideal zu erreichen: La fortuna e la grandezza d'Italia.

Der Schlußsatz enthält einen Hinweis auf Heer und Flotte sowie auf den König, der sie zu dem Schicksale der neuen Geschichte führt.

Aus Vorstehendem erhellt, daß der König nicht in den Vordergrund gestellt wurde, daß von einem Kriege gegen die Monarchie nur andeutungsweise die Rede war, ebenso wie vom Abschlusse eines Vertrages mit den Ententemächten.

Nachdem das Kabinett den Gesetzentwurf dem Senate vorgelegt hatte, erschienen die Minister abermals in der Deputiertenkammer. Der Berichterstatter Boselli empfahl die Annahme der Vorlage in einer schwungvollen Rede, während welcher sich der Enthusiasmus fort steigerte, wobei kriegerische Rufe: „Hoch das italienische Triest!“, „Hoch die Rächer von Lissa!“, etc. allgemeinen Beifall, sogar auf der Regierungsbank, fanden. Nach ihm sprach Barzilai und sodann der Sozialist Turati, dessen Rede gegen den Krieg aber sichtliche Unruhe hervorrief. Nach Colajanni sprach noch der Reformsozialist Ciccoti, welcher seinen sozialistischen Prinzipien zum Trotze sich für diesen Krieg deshalb erklärte, weil es „ein Krieg zur Verteidigung der Kultur gegen die Barbarei sei“.

Die Abstimmung ergab, nachdem fast alle Abgeordneten Zutritt erlangt hatten, 407 Stimmen für und 74 gegen die Regierung.

Die Kammer wurde auf unbestimmte Zeit vertagt; der Senat hält morgen noch Sitzung.

Die sozialistischen Organisationen, welche verschiedene Pläne gehegt haben sollen, um sich bemerkbar zu machen, konnten schon wegen der ungewöhnlichen Schärfe der Regierungsmaßnahmen und zahlreicher Verhaftungen nichts unternehmen.

Die Stimmung in der Straße war heute eine ruhigere; die vom Abschaume der Bevölkerung, offenbar bestellten Massen, inszenierte Demonstration in der Kammer war ausschließlich gegen Herrn Giolitti gerichtet.

Man muß damit rechnen, daß die Regierung schon morgen

von der ihr anvertrauten Gewalt Gebrauch machen wird, um zunächst die militärischen Vorkehrungen durch neue Einberufungen noch zu vervollständigen. Man muß auch stündlich auf den Abbruch der Beziehungen gefaßt sein.

199.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 21. Mai 1915.

Es erscheint mir wünschenswert, daß Euer Exzellenz Baron Sonnino aufsuchen und ihm in ganz freundschaftlicher Weise auseinandersetzen, Sie hätten zwar von dem Verlaufe der gestrigen stürmischen Sitzung Kenntnis, müßten aber doch darauf aufmerksam machen, daß die italienische Regierung Ihnen auf Ihre letzten Mitteilungen die Antwort noch schulde.

200.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 21. Mai 1915.

Ich habe heute nachmittags dem italienischen Botschafter die Antwort auf seine Mitteilung vom 4. l. M., bezüglich der italienischerseits erfolgten Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages erteilt und sie ihm abschriftlich überlassen:

Der Text dieser Antwort lautet:

„Le Ministre des Affaires Etrangères d'Autriche-Hongrie a eu l'honneur de recevoir la communication concernant la résiliation du Traité de la Triple Alliance que Monsieur l'Ambassadeur d'Italie lui a faite d'ordre de son Gouvernement le 4 mai.

C'est avec une pénible surprise que le Gouvernement I. et R. prend connaissance de la résolution du Gouvernement italien de mettre fin d'une façon si abrupte à un Traité qui, basé sur la communauté de nos intérêts politiques les plus importants, a assuré depuis de si longues années à nos Etats la sécurité et la paix et a rendu à l'Italie des services notoires.

Cette surprise est d'autant plus justifiée que les faits allégués en première ligne par le Gouvernement Royal pour motiver sa décision remontent à plus de 9 mois et que, depuis cette époque, le Gouvernement Royal a maintes fois déclaré son désir de maintenir et de raffermir encore les liens de l'alliance entre nos deux pays, désir qui a toujours trouvé un accueil favorable et un écho cordial en Autriche-Hongrie.

Les raisons qui ont forcé le Gouvernement I. et R. à adresser au mois de juillet de l'année dernière un ultimatum à la Serbie

sont trop connues pour qu'il soit nécessaire de les répéter ici. Le but que l'Autriche-Hongrie se proposait et qui consistait uniquement à sauvegarder la Monarchie contre les agissements subversifs de la Serbie et à empêcher la continuation d'une agitation qui visait directement au démembrement de l'Autriche-Hongrie et qui avait provoqué de nombreux attentats et finalement le drame de Saraïévo, ne pouvait toucher d'aucune façon les intérêts de l'Italie, car le Gouvernement I. et R. n'a jamais supposé et considère comme exclu que les intérêts de l'Italie puissent être identifiés de loin ou de près avec les agissements criminels dirigés contre la sécurité et l'intégrité territoriale de l'Autriche-Hongrie, tolérés et encouragés malheureusement par le Gouvernement de Belgrade.

Le Gouvernement italien était du reste informé et savait que l'Autriche-Hongrie n'avait pas d'intentions de conquête en Serbie. Il a été expressément déclaré à Rome que si la guerre restait localisée, l'Autriche-Hongrie n'avait pas l'intention de porter atteinte à l'intégrité territoriale et à la souveraineté de la Serbie.

Lorsque par suite de l'intervention de la Russie le conflit purement local entre l'Autriche-Hongrie et la Serbie prit, contrairement à nos désirs, un caractère européen et que l'Autriche-Hongrie et l'Allemagne se virent attaquées par plusieurs Grandes Puissances, le Gouvernement Royal déclara la neutralité de l'Italie, mais sans faire la moindre allusion à ce que cette guerre, provoquée et préparée de longue main par la Russie, fût apte à priver le Traité de la Triple Alliance de sa raison d'être.

Il suffit de rappeler les déclarations faites à cette époque par feu le Marquis de San Giuliano et le télégramme adressé le 2 août 1914 par Sa Majesté le Roi d'Italie à Sa Majesté l'Empereur et Roi pour constater qu'à cette époque le Gouvernement Royal ne voyait dans l'action de l'Autriche-Hongrie rien qui fût contraire aux stipulations de notre Traité d'alliance.

L'Autriche-Hongrie et l'Allemagne, attaquées par les Puissances de la Triple Entente, devaient défendre leurs territoires, mais cette guerre défensive ne visait aucunement „à la réalisation d'un programme opposé aux intérêts vitaux de l'Italie". Ces intérêts vitaux ou ce qu'il nous était possible d'en connaître n'étaient nullement menacés. Du reste, si le Gouvernement italien avait eu des appréhensions à ce sujet, il aurait pu les faire valoir et il aurait sûrement trouvé, tant à Vienne qu'à Berlin, les meilleures dispositions pour la sauvegarde de ces intérêts.

Le Gouvernement Royal était alors d'avis que telle que la question se présentait, ses deux alliés ne pouvaient invoquer le casus foederis vis-à-vis de l'Italie, mais il n'a fait aucune communication qui aurait permis de croire qu'il considérait l'action entreprise par l'Autriche-Hongrie comme une „violation flagrante de la lettre et de l'esprit du Traité d'alliance".

Tout en regrettant cette décision touchant la neutralité de l'Italie, peu compatible, selon notre avis, avec l'esprit du Traité,

les Cabinets de Vienne et de Berlin ont accepté loyalement la façon de voir du Gouvernement italien et l'échange de vues qui a eu lieu à cette époque a constaté le maintien intégral de la Triple Alliance.

C'est justement en invoquant ce Traité, notamment l'article VII, que le Gouvernement Royal nous a présenté ses réclamations pour obtenir certaines compensations dans le cas où l'Autriche-Hongrie acquerrait de son côté du fait de la guerre des avantages, territoriaux ou autres, dans la péninsule des Balcans.

Le Gouvernement I. et R. a accepté ce point de vue et s'est déclaré prêt à étudier la question tout en faisant remarquer que tant que l'on ne connaissait pas les avantages éventuels que l'Autriche-Hongrie pourrait obtenir il était difficile de préciser les compensations.

Le Gouvernement Royal partageait cette manière de voir, comme il résulte de la déclaration de feu le Marquis de San Giuliano du 25 août 1914 où il disait: „Il serait prématuré de causer maintenant de compensations", et des remarques du Duc Avarna après notre retraite de Serbie: „Il n'y a pas actuellement d'objet de compensation."

Néanmoins le Gouvernement I. et R. a toujours été prêt à entamer une conversation à ce sujet.

Aussi, lorsque le Gouvernement italien, en répétant encore son désir de maintenir et de raffermir notre alliance, a présenté certaines demandes touchant la cession à l'Italie, à titre de compensation, de territoires faisant partie intégrante de la Monarchie, le Gouvernement I. et R. qui attachait le plus grand prix au maintien des meilleurs rapports avec l'Italie a accepté même cette base de négociation, bien que, selon son avis, l'article VII en question n'avait jamais eu en vue les territoires des Hautes Parties contractantes, mais visait uniquement la péninsule des Balcans.

Dans les pourparlers qui ont eu lieu à ce sujet le Gouvernement I. et R. s'est toujours montré animé du désir sincère d'arriver à une entente avec l'Italie, et, s'il lui a été impossible pour des raisons ethniques, politiques et militaires qui ont été abondamment exposées à Rome d'obtempérer à toutes les demandes du Gouvernement Royal, les sacrifices qu'il était disposé à faire sont d'une telle importance que seulement le désir de maintenir une alliance qui existe depuis de si nombreuses années pour l'avantage commun de nos deux pays saurait les justifier.

Le Gouvernement Royal fait remarquer que les concessions offertes par l'Autriche-Hongrie ne devaient être exécutées qu'à une époque indéterminée, c'est-à-dire seulement à la fin de la guerre; et il semble déduire de ce fait que ces concessions perdraient par là toute leur valeur.

Le Gouvernement I. et R., en relevant l'impossibilité matérielle d'une remise immédiate des territoires cédés, s'est toutefois montré disposé à offrir toutes les garanties nécessaires pour pré-

parer et assurer, dès à présent, cette remise dans un délai peu éloigné.

La bonne volonté évidente et l'esprit de conciliation dont le Gouvernement I. et R. a fait preuve dans le courant des pourparlers ne semblent nullement justifier l'opinion du Gouvernement italien qu'il fallait renoncer à tout espoir de parvenir à un accord.

Un tel accord ne saurait cependant être atteint que si des deux côtés il y a le même désir sincère de s'entendre.

Le Gouvernement I. et R. ne peut prendre acte de la déclaration du Gouvernement italien de vouloir reprendre son entière liberté d'action et de considérer annulé et désormais sans effets son Traité d'alliance avec l'Autriche-Hongrie, cette déclaration du Gouvernement Royal se trouvant en contradiction directe avec les engagements solennels pris par l'Italie dans le Traité du 5 décembre 1912 qui fixait la durée de notre alliance jusqu'au 8 juillet 1920, avec faculté de le dénoncer seulement un an à l'avance, et ne prévoyait pas de dénonciation ou abolition du Traité avant cette époque.

Le Gouvernement Royal italien s'étant arbitrairement dégagé de toutes ses obligations, le Gouvernement I. et R. décline la responsabilité pour toutes les conséquences pouvant résulter de ce procédé."

(„Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern hat die Ehre gehabt, die Mitteilung, betreffend die Aufhebung des Dreibundvertrages entgegenzunehmen, welche der Herr italienische Botschafter ihm im Auftrage der königlich italienischen Regierung am 4. Mai gemacht hat.

Mit peinlicher Überraschung hat die k. und k. Regierung Kenntnis von dem Entschlusse der italienischen Regierung erlangt, auf eine so unvermittelte Weise einem Vertrage ein Ende zu bereiten, der, auf der Gemeinsamkeit unserer wichtigsten politischen Interessen fußend, unseren Staaten seit so langen Jahren Sicherheit und Frieden verbürgt und Italien notorische Dienste geleistet hat.

Diese Überraschung ist um so berechtigter, als die von der königlichen Regierung zur Begründung ihrer Entscheidung in erster Linie angeführten Tatsachen auf mehr als neun Monate zurückgehen und die königliche Regierung seit jener Zeit wiederholt ihren Wunsch kundgegeben hat, das Bundesverhältnis zwischen unseren beiden Ländern aufrechtzuerhalten und noch zu vertiefen, einen Wunsch, der in Österreich-Ungarn immer eine günstige Aufnahme und herzlichen Widerhall gefunden hat.

Die Gründe, welche die k. und k. Regierung zwangen, an Serbien im Monate Juli vergangenen Jahres ein Ultimatum zu richten, sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, sie hier zu wiederholen. Das Ziel, welches sich Österreich-Ungarn setzte und das einzig und allein darin bestand, die Monarchie gegen die umstürzlerischen Machenschaften Serbiens zu schützen und die Fortsetzung einer Agitation zu verhindern, die geradezu auf die Zerstückelung Öster-

reich-Ungarns abzielte und zahlreiche Attentate und schließlich die Schreckenstat von Sarajevo im Gefolge hatte, konnte die Interessen Italiens in keiner Weise berühren. Denn die k. und k. Regierung hat niemals vorausgesetzt und hält es für ausgeschlossen, daß die Interessen Italiens irgendwie mit den verbrecherischen Umtrieben identifiziert werden könnten, welche, gegen die Sicherheit und die Gebietsintegrität Österreich-Ungarns gerichtet, von der Belgrader Regierung leider geduldet und ermutigt worden waren.

Die italienische Regierung war übrigens davon in Kenntnis gesetzt und wußte, daß Österreich-Ungarn in Serbien keine Eroberungsabsichten verfolgte. Es ist in Rom ausdrücklich erklärt worden, daß Österreich-Ungarn, wenn der Krieg lokalisiert bliebe, nicht die Absicht habe, die Gebietsintegrität oder die Souveränität Serbiens anzutasten.

Als infolge des Eingreifens Rußlands der rein lokale Streit zwischen Österreich-Ungarn und Serbien im Gegensatze zu unseren Wünschen einen europäischen Charakter annahm und sich Österreich-Ungarn und Deutschland von mehreren Großmächten angegriffen sahen, verkündete die königliche Regierung die Neutralität Italiens, ohne jedoch auch nur die geringste Andeutung fallen zu lassen, daß dieser von Rußland vom Zaune gebrochene und von langer Hand vorbereitete Krieg geeignet sein könnte, dem Dreibundvertrage seine Existenzberechtigung zu nehmen.

Es genügt, an die Erklärungen, welche in jenem Zeitpunkte weiland Marchese di San Giuliano abgab, und an das Telegramm, welches Seine Majestät der König von Italien am 2. August 1914 an Seine Majestät den Kaiser und König richtete, zu erinnern, um festzustellen, daß die königliche Regierung damals in dem Vorgehen Österreich-Ungarns nichts sah, was den Bestimmungen unseres Bundesvertrages zuwiderliefe.

Von den Mächten des Dreiverbandes angegriffen, mußten Österreich-Ungarn und Deutschland ihre Gebiete verteidigen, aber dieser Verteidigungskrieg hatte keineswegs „die Verwirklichung eines den Lebensinteressen Italiens entgegengesetzten Programmes“ („à la réalisation d'un programme opposé aux intérêts vitaux de l'Italie“) zum Ziele. Diese Lebensinteressen oder das, was wir davon wissen konnten, waren in keiner Weise bedroht. Wenn übrigens die italienische Regierung in dieser Hinsicht Besorgnisse gehegt hätte, so hätte sie sie geltend machen können und sicherlich sowohl in Wien als auch in Berlin die größte Geneigtheit zur Wahrung dieser Interessen gefunden.

Die königliche Regierung war damals der Ansicht, daß sich ihre Verbündeten nach der Lage der Dinge Italien gegenüber nicht auf den Bündnisfall berufen konnten, aber sie machte keine Mitteilung, welche zu dem Glauben berechtigt hätte, daß sie das Vorgehen Österreich-Ungarns als eine „offenkundige Verletzung des Wortlautes und des Geistes des Bündnisvertrages“ („violation flagrante de la lettre et de l'esprit du Traité d'Alliance“) ansehe.

Die Kabinette von Wien und Berlin ließen, wenn sie auch Italiens Entschluß, neutral zu bleiben — einen Entschluß, der nach unserer Ansicht mit dem Geiste des Vertrages wenig vereinbar war — bedauerten, die Ansicht der italienischen Regierung dennoch in loyaler Weise gelten, und der Meinungsaustausch, der in jenem Zeitpunkte stattfand, stellte den vollen Fortbestand des Dreibundes fest.

Gerade unter Berufung auf diesen Vertrag, insbesondere auf dessen Artikel VII, brachte uns die königliche Regierung ihre Ansprüche vor, die dahin gingen, gewisse Kompensationen für den Fall zu erhalten, daß Österreich-Ungarn seinerseits aus dem Kriege Vorteile territorialer oder anderer Natur auf der Balkanhalbinsel zöge.

Die k. und k. Regierung nahm diesen Standpunkt an und erklärte sich bereit, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, indem sie gleichzeitig darauf hinwies, daß es, solange man nicht in Kenntnis der Österreich-Ungarn eventuell zufallenden Vorteile sei, schwer wäre, hiefür Kompensationen festzusetzen.

Die königliche Regierung teilte diese Auffassung, wie sowohl aus der Erklärung des verstorbenen Marchese di San Giuliano vom 25. August 1914 hervorgeht, in der es heißt: „Es wäre verfrüht, jetzt von Kompensationen zu sprechen" („Il serait prématuré de causer maintenant de compensations"), wie aus Bemerkungen des Herzogs Avarna nach unserem Rückzuge aus Serbien: „Gegenwärtig gibt es kein Kompensationsobjekt" („Il n'y a pas actuellement d'objet de compensation").

Nichtsdestoweniger ist die k. und k. Regierung immer bereit gewesen, in eine Konversation über diesen Gegenstand einzugehen.

Die k. und k. Regierung, die auf die Erhaltung der besten Beziehungen zu Italien den größten Wert legte, hat denn auch, als die königlich italienische Regierung unter neuerlicher Betonung ihres Wunsches nach Aufrechterhaltung und Befestigung unseres Bündnisses gewisse Forderungen vorbrachte, die die Abtretung integrierender Gebietsteile der Monarchie aus dem Titel der Kompensation an Italien betrafen, selbst diese Verhandlungsbasis angenommen, obwohl ihrer Ansicht nach der fragliche Artikel VII niemals Gebiete der vertragschließenden Teile, sondern einzig und allein die Balkanhalbinsel im Auge hatte.

In den Besprechungen, die über diesen Gegenstand gepflogen wurden, zeigte sich die k. und k. Regierung stets von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, zu einer Verständigung mit Italien zu gelangen; und wenn es ihr aus ethnischen, politischen und militärischen Gründen, die in Rom ausführlich auseinandergesetzt worden sind, unmöglich war, allen Forderungen der königlichen Regierung stattzugeben, so sind doch die Opfer, die die k. und k. Regierung zu bringen bereit war, so bedeutend, daß sie nur der Wunsch, ein seit vielen Jahren zum gemeinsamen Vorteile un-

serer beiden Länder bestehendes Bündnis aufrechtzuerhalten, zu rechtfertigen vermag.

Die königliche Regierung weist darauf hin, daß die von Österreich-Ungarn angebotenen Zugeständnisse erst in einem unbestimmten Zeitpunkte, d. h. erst am Ende des Krieges, verwirklicht werden sollten, und sie scheint daraus zu folgern, daß diese Zugeständnisse dadurch ihren ganzen Wert verlieren würden.

Indem die k. und k. Regierung die materielle Unmöglichkeit einer sofortigen Übergabe der abgetretenen Gebiete hervorhob, zeigte sie sich dennoch bereit, alle nötigen Garantien zu bieten, um diese Übergabe vorzubereiten und sie schon jetzt für einen wenig entfernten Termin zu sichern.

Der offenkundige gute Wille und die Versöhnlichkeit, die die k. und k. Regierung im Laufe der Verhandlungen bewiesen hat, scheinen die Ansicht der italienischen Regierung, man müsse alle Hoffnung auf die Erreichung eines Einvernehmens aufgeben, in keiner Weise zu rechtfertigen.

Ein solches Einvernehmen kann jedoch nur erreicht werden, wenn auf beiden Seiten derselbe aufrichtige Wunsch nach Verständigung herrscht.

Die k. und k. Regierung vermag die Erklärung der italienischen Regierung, ihre volle Handlungsfreiheit wieder erlangen zu wollen und ihren Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn als nichtig und fortan wirkungslos zu betrachten, nicht zur Kenntnis zu nehmen, da eine solche Erklärung der königlichen Regierung in entschiedenem Widerspruche zu den feierlich eingegangenen Verpflichtungen steht, welche Italien in dem Vertrage vom 5. Dezember 1912 auf sich genommen hat, der die Dauer unseres Bündnisses bis zum 8. Juli 1920 mit der Maßgabe festsetzte, daß eine Kündigung nur ein Jahr vorher erfolgen könne, während eine Kündigung oder Außerkraftsetzung vor diesem Zeitpunkte nicht vorgesehen war.

Da sich die königlich italienische Regierung von allen ihren Verpflichtungen in willkürlicher Weise losgesagt hat, lehnt die k. und k. Regierung die Verantwortlichkeit für alle Folgen ab, die sich aus dieser Vorgangsweise ergeben könnten.“)

201.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 21. Mai 1915.

Die heutige Senatsdebatte überbot — Zeitungsberichten zufolge — in patriotischen Superlativen noch die gestrige Kammerdebatte. Die Rede des Berichterstatters, des Sindaco von Rom, Don Prospero Colonna, gab dazu den Ton an und löste Beifallsstürme aus.

Die vom Vizepräsidenten Torrigiani empfohlene Tagesordnung Canevaro gelangte zur einstimmigen Annahme seitens der 281 anwesenden Senatoren. Dieselbe lautet:

„Nach Anhörung der Regierungserklärungen, welche das gute Recht Italiens und den Willen der Nation mit so viel Festigkeit betonten, geht der Senat zur Abstimmung über.“

Heute abends findet eine große Kriegsmanifestation am Kapitole statt, weshalb auch die seit einer Woche dem Verkehre und der Information überaus hinderlichen weitgehenden Truppenaufgebote und Absperrungen ihren Fortgang nehmen.

Gestern sollen zirka 240 Sozialisten verhaftet worden sein; die Folge davon ist, daß heute bereits eine Versammlung sozialistischer Deputierter für Einschwenken ihrer Partei zu Gunsten des Krieges eingetreten ist.

202.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 22. Mai 1915.

Um unsere beiderseitigen Länder vor dem sinnlosen Kriege zu retten, ermächtige ich Euer Exzellenz, einen letzten Versuch bei Baron Sonnino zu machen und ihn zu fragen, ob er geneigt wäre, den Akkord nach unserem letzten Vorschlage vollinhaltlich zu unterfertigen, wenn wir, ohne aber die sofortige militärische Besetzung einzuräumen, Italien in der Frage der mise en effet noch um einen Schritt entgegenkämen.

203.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 23. Mai 1915.

Im Sinne Euer Exzellenz gestrigen Telegrammes habe ich heute Baron Sonnino in freundschaftlicher Weise daran erinnert, daß er mir keinerlei Antwort auf die letzten Propositionen, deren Vorlage an den Ministerrat er in Aussicht gestellt hätte, habe zukommen lassen. Sonnino wies auf die Kundgebungen der letzten Tage und auf die entscheidende Abstimmung des Parlamentes hin, die in Übereinstimmung mit den vorherigen Ministerconseils diese jüngste Proposition als verspätet erscheinen lassen.

In Verwertung Euer Exzellenz heutigen Telegrammes sagte ich ihm hierauf, daß ich mich immer bemüht hätte, eine Verständigung bis zum letzten Momente zu fördern und daß ich auch jetzt noch einen Vorschlag machen wolle, um diesem Zwecke zu dienen. Ich würde mich nämlich anheischig machen, meine Regierung zu bestimmen, bezüglich der mise en effet ungeachtet der letzten

schon so wirksamen Terminbestimmung noch einen Schritt weiter zu gehen, wenn er geneigt wäre, den letzten Akkordentwurf en bloc anzunehmen.

Der Minister erwiderte, es sei zu spät, er habe von Anfang an die mise en effet als das Pivot der ganzen Verständigung betrachtet, aber auch in dem letzten Vorschlage biete der Beginn des Termines mit der Ratifizierung des Vertrages wieder das Mittel, um Alles auf die lange Bank zu schieben.

Alle meine Versuche, das Thema fortzuspinnen, scheiterten an der stereotypen Phrase, es sei zu spät.

204.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm. Wien, am 23. Mai 1915.

Heute nachmittags hat mir Herzog Avarna die folgendermaßen gefaßte Kriegserklärung überreicht:

„Conformément aux ordres de Sa Majesté le Roi, Son Auguste Souverain, le soussigné Ambassadeur d'Italie a l'honneur de remettre à Son Excellence le Ministre des Affaires Etrangères d'Autriche-Hongrie la communication suivante:

Dès le quatre de ce mois déclaration a été faite au Gouvernement Impérial et Royal des graves motifs pour lesquels l'Italie, confiante dans son bon droit, proclamait annulé et désormais sans effet son Traité d'alliance avec l'Autriche-Hongrie, violé par le Gouvernement Impérial et Royal, et reprenait son entière liberté d'action à cet égard. Le Gouvernement du Roi, fermement résolu de pourvoir, par tous les moyens dont il dispose, à la sauvegarde des droits et des intérêts italiens, ne saurait manquer à son devoir de prendre, contre toute menace actuelle et future, les mesures que les événements lui imposent pour l'accomplissement des aspirations nationales. Sa Majesté le Roi déclare de se considérer dès demain en état de guerre avec l'Autriche-Hongrie. Le soussigné a l'honneur de faire connaître, en même temps, à Son Excellence le Ministre des Affaires Etrangères que les passeports seront remis aujourd'hui même à la disposition de l'Ambassadeur Impérial et Royal à Rome et il saura gré à Son Excellence de vouloir bien lui faire remettre les siens."

(„Den Befehlen Seiner Majestät des Königs, seines erhabenen Herrschers entsprechend, hat der unterzeichnete königlich italienische Botschafter die Ehre, Seiner Exzellenz dem Herrn österreichisch-ungarischen Minister des Äußern folgende Mitteilung zu übergeben:

Am 4. d. M. wurden der k. und k. Regierung die schwerwiegenden Gründe bekanntgegeben, weshalb Italien, im Vertrauen auf sein gutes Recht, seinen Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn.

der von der k. und k. Regierung verletzt worden war, für nichtig und von nun an wirkungslos erklärt und seine volle Handlungsfreiheit in dieser Hinsicht wieder erlangt hat. Fest entschlossen, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, für die Wahrung der italienischen Rechte und Interessen Sorge zu tragen, kann die königliche Regierung sich nicht ihrer Pflicht entziehen, gegen jede gegenwärtige und zukünftige Bedrohung zum Zwecke der Erfüllung der nationalen Aspirationen jene Maßnahmen zu ergreifen, die ihr die Ereignisse auferlegen. Seine Majestät der König erklärt, daß er sich von morgen ab als im Kriegszustande mit Österreich-Ungarn befindlich betrachtet.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Äußern gleichzeitig mitzuteilen, daß noch heute dem kaiserlichen und königlichen Botschafter in Rom die Pässe werden zur Verfügung gestellt werden, und er wäre Seiner Exzellenz dankbar, wenn ihm die seinen übermittelt würden.")

205.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm. Rom, am 23. Mai 1915.

Pässe erhalten. Abreise der beiden k. u. k. Botschaften erfolgt morgen Montag abends.

Anhang.

Nr. 1.

Artikel VII des Dreibundvertrages.

Von der Absicht geleitet, den territorialen Status quo im Oriente soweit als möglich aufrechtzuerhalten, verpflichten sich Österreich-Ungarn und Italien, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, jeder territorialen Veränderung vorzubeugen, welche der einen oder der anderen der den gegenwärtigen Vertrag unterfertigenden Mächte zum Schaden gereichen würde. Sie werden sich zu diesem Behufe alle Nachrichten mitteilen, die dem Zwecke dienen können, sich gegenseitig über die eigenen Absichten sowie jene anderer Mächte aufzuklären. In dem Falle jedoch, daß infolge der Ereignisse die Aufrechterhaltung des Status quo bezüglich der Balkangebiete oder jenes bezüglich der ottomanischen Küsten und Inseln des Adriatischen und des Ägäischen Meeres unmöglich würde, und daß, sei es infolge einer Aktion einer dritten Macht, sei es anderswie, Österreich-Ungarn oder Italien sich gezwungen sehen sollten, ihn ihrerseits durch eine zeitweilige oder dauernde Besetzung zu ändern, wird diese Besetzung nur stattfinden nach einem vorherigen Übereinkommen der beiden Mächte, welches auf dem Prinzipe einer gegenseitigen Kompensation für jeden territorialen oder anderen Vorteil beruht, den eine jede von ihnen über den gegenwärtigen Status quo hinaus erhalten würde und das den Interessen und wohl begründeten Ansprüchen der beiden Teile Genüge leistet.

Nr. 2.

Erlaß des Conte Guicciardini an Herzog Avarna ddo. Rom, 15. Dezember 1909, von letzterem dem Grafen Aehrenthal am 19. Dezember 1909 eingehändigt.

In den Unterhandlungen, welche Sie in der jüngsten Zeit mit Graf Aehrenthal geführt haben, um den Artikel VII des Dreibundvertrages zu präzisieren und zu ergänzen, sind Sie zunächst darüber einig geworden, daß sich, nachdem Österreich-Ungarn auf die Rechte verzichtet hat, welche ihm der Berliner Vertrag bezüglich

des Sandjaks von Novibazar eingeräumt hatte, die Bestimmungen des erwähnten Artikels des Dreibundes auf den Sandjak ebenso beziehen wie auf die anderen Teile des ottomanischen Kaiserreiches. Wenn somit Österreich-Ungarn infolge der Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan durch die Macht der Ereignisse sich gezwungen sähe, zu einer zeitweiligen oder dauernden Besetzung des Sandjaks von Novibazar zu schreiten, wird diese Besetzung nur nach einem vorherigen, auf dem Prinzipe einer Kompensation beruhenden Übereinkommen mit Italien stattfinden.

Treu dem Geiste, der dem Dreibundvertrage zu Grunde liegt, und von der Absicht geleitet, in einer präzisen Weise und in Übereinstimmung den Vorgang festzustellen, den die beiden Kabinette in gewissen Eventualitäten einzuschlagen gedenken, sind Sie weiters mit Grafen Aehrenthal über folgendes übereingekommen.

Jedes der beiden Kabinette verpflichtet sich, keinerlei die Balkanfragen betreffendes Übereinkommen mit einer dritten Macht zu schließen, ohne daß das andere Kabinett auf dem Fuße voller Gleichheit daran teilnehme; ebenso verpflichten sich die beiden Kabinette, einander jeden Vorschlag mitzuteilen, der dem einen oder dem anderen seitens einer dritten Macht gemacht würde, dem Prinzipe der Nichteinmischung zuwiderliefe und sich auf eine Änderung des Status quo bezüglich der Balkangebiete oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen oder im Ägäischen Meere bezöge.

Selbstverständlich bleibt der Artikel VII des Dreibundes, den die vorstehenden Bestimmungen nur präzisieren und vervollständigen, voll in Kraft.

Was die Dauer der Verpflichtung anbelangt, welche die beiden Kabinette im Sinne des Vorstehenden auf sich nehmen, ist es ausgemacht, daß sie mit jener des Dreibundvertrages koïnzidiere, und zwar in der Weise, daß das Übereinkommen selbst sich mit der Erneuerung des Dreibundes automatisch erneuere.

Gemäß den analogen Bestimmungen dieses Vertrages versprechen sich die beiden Kabinette gegenseitig die Geheimhaltung der Verpflichtungen, welche sie hiemit eingehen; nur das Berliner Kabinett wird hievon in seiner Eigenschaft als verbündetes von den beiden Regierungen ohne Verzug verständigt werden.

Um genau festzustellen, was in den Verhandlungen, welche ich durch Ihre Vermittlung mit dem k. und k. Kabinette geführt habe, vereinbart wurde, ersuche ich Sie, Herr Botschafter, diesen Erlaß dem Herrn Minister des Äußern mitzuteilen und ihm eine Abschrift desselben zu überlassen.

Nr. 3.

Graf Aehrenthal an Baron Ambrózy.

Erlaß. Wien, am 26. September 1911.

Herzog Avarna hat mich heute aufgesucht, um mir auftraggemäß mitzuteilen, daß die italienische Regierung sich entschlossen habe, die tripolitanische Frage einer Lösung zuzuführen. Als Motive zu diesem Entschlusse bezeichnete der Botschafter einerseits den Umstand, daß, obwohl Italien sich seit Monaten vergeblich bemüht habe, eine Besserung in den Beziehungen zu der Türkei zu erzielen, die Situation sich fortwährend verschlechtert habe und die Lage in Tripolis gegenwärtig eine völlig unhaltbare geworden sei. Andererseits wies Herzog Avarna auf die internationale Lage und namentlich auf das Verhältnis Italiens zu Frankreich hin. Letztere Macht stehe vor einem sehr bedeutenden Gebietszuwachse und sei heute vertragsmäßig gebunden, einer italienischen Aktion in Tripolis keine Hindernisse in den Weg zu legen. Man könne nicht wissen, ob nicht in einem späteren Zeitpunkte eine veränderte europäische Konstellation die zustimmende Haltung Frankreichs weniger sicher erscheinen lassen könnte. Wenn die tripolitanische Frage, so fuhr der Botschafter fort, in einem den italienischen Wünschen entsprechenden Sinne gelöst sein werde, würde Italien als ein völlig saturierter Faktor im Dreibunde ein zufriedenes und daher umso zuverläßlicheres Glied darstellen.

Marchese di San Giuliano habe die meinerseits bereits im Monate Juni gegen eine italienische Aktion in Tripolis vorgebrachten Bedenken einer möglichen Rückwirkung auf den Balkan reichlich erwogen, doch glaube der Minister, daß eine solche Gefahr nicht bestehe, zumal Italien es sich angelegen sein lassen werde, die Aktion auf das Mittelmeer zu beschränken. Auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sei der gegenwärtige Augenblick besonders günstig gewählt, da Herbst und Winter die Jahreszeiten seien, wo ein Übergreifen des Konfliktes auf den Balkan am wenigsten wahrscheinlich erscheine. Die Politik Italiens sei übrigens immer auf die Erhaltung des Status quo auf dem Balkan gerichtet gewesen und werde auch jetzt von Italien sicher nichts unternommen werden, was gegen diese Politik verstoßen könnte. Der Herzog fügte sodann noch bei, daß nach der Liquidierung der tripolitanischen Frage Italien noch besser in der Lage sein werde, für die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan einzutreten.

Zum Schlusse seiner Ausführungen erwähnte der italienische Botschafter noch, daß seine Regierung uns nur deshalb in einem so späten Zeitpunkte von den gefaßten Entschlüssen Mitteilung mache, weil sie die k. u. k. Regierung nicht in die immerhin unangenehme Lage bringen wollte, hiezu Stellung nehmen zu müssen.

Ich habe dem Herzog Avarna für die sehr bedeutsame Mit-

teilung, welche meinerseits noch eine reifliche Erwägung erheische, gedankt und hiezu bemerkt, daß ich von derselben Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät alleruntertänigsten Bericht erstatten und ihm sodann — in wenigen Tagen — die Appreziationen der k. u. k. Regierung zukommen lassen würde. Indessen habe ich als meinen ersten Eindruck dem Botschafter unter Hinweis auf unsere bekanntermaßen freundschaftliche Gesinnung für Italien bemerkt, daß es diesem überlassen bleiben müsse, zu bestimmen, wie es seine Interessen zu wahren habe, wobei es auf unser freundschaftliches Wohlwollen rechnen könne, daß ich aber meine Bedenken wegen eines möglichen Übergreifens des Konfliktes auf den Balkan aufrechterhalten müsse.

Nr. 4.

Herr von Mérey an Grafen Aehrenthal.

Telegramm. Rom, am 21. Oktober 1911.

Eben erhaltene Antwort des Ministers des Äußern auf meine letzte Demarche lautet:

„Nous nous sommes toujours réservés la liberté des opérations militaires en dehors des côtes ottomanes de l'Adriatique et de la mer Ionienne. Nous serons enchantés si nous ne devrons pas en user, mais nous la réservons toute entière.“

(„Wir haben uns immer das Recht militärischer Operationen außerhalb der ottomanischen Küsten im Adriatischen und im Ionischen Meere gewahrt. Wir werden entzückt sein, wenn wir von demselben keinen Gebrauch werden machen müssen, aber wir wahren uns dieses Recht voll.“)

Nr. 5.

Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 6. November 1911.

Herzog Avarna hat anläßlich der Übergabe der Zirkulardepesche über die Annexion von Tripolitanien und der Cyrenaïka mir gegenüber die Nachricht dementiert, wonach italienische Kriegsschiffe vor Salonik kreuzen würden.

Ich habe dem Botschafter geantwortet, daß ich diese seine Mitteilung mit umso größerer Befriedigung zur Kenntnis nehme, als ich tatsächlich in den letzten Tagen wiederholt Meldungen der k. u. k. Konsulate erhalten hätte, aus welchen auf kriegerische Operationen Italiens in jener Gegend zu schließen gewesen wäre.

Ich unterließ es nicht, Herzog Avarna darauf aufmerksam zu machen, daß Italien durch den Dreibundvertrag verpflichtet sei,

alles zu vermeiden, was den Status quo auf dem Balkan gefährden könnte. Daß ein italienischer Angriff auf Salonik nicht geringe Gefahren für die Ruhe auf der Balkanhalbinsel mit sich bringen könne, gehe unter anderem schon daraus hervor, daß die bulgarische revolutionäre Organisation in einem vor kurzem erschienenen Zirkulare erklärt hat, sie werde den Kampf zur Erreichung der Autonomie Mazedoniens mit allen Mitteln führen.

Sowohl Österreich-Ungarn als auch Deutschland hätten der italienischen Tripolis-Aktion gegenüber, welche ja doch eine Erschütterung des Prinzipes der Integrität des Ottomanischen Reiches darstelle, zwar eine weitgehende freundschaftliche Haltung eingenommen, jedoch wäre speziell Österreich-Ungarn auf Grund der oben angeführten Besorgnisse nicht in der Lage, eine eventuelle militärische Aktion Italiens an der Küste des Ägäischen Meeres ruhig hinzunehmen.

Herzog Avarna nahm meine Bemerkung als etwas ganz Selbstverständliches entgegen und ergänzte dieselbe in fragendem Tone, indem er meinte, auch eine zeitweise Besetzung der Inseln des Ägäischen Meeres stünde im Widerspruche mit dem Artikel VII des Dreibundvertrages! In meiner Erwiderung auf diese Anspielung ließ ich ihm keinen Zweifel darüber, daß meine oben wiedergegebenen Ausführungen sich auch auf diesen Fall beziehen.

Nr. 6.

Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey.

Erlaß. Wien, am 15. November 1911.

Herzog Avarna hat mich gestern aufgesucht und mir eine Reihe von Messagen Marchese di San Giulianos übermittelt, darunter den Dank für die Nichtbeantwortung der bekannten beiden türkischen Protestnoten.

Sodann las mir der Botschafter eine Depesche seines Ministers über die eventuelle Ausdehnung der Feindseligkeiten auf das Ägäische Meer vor.

In meiner Antwort habe ich den Botschafter ersucht, neuerlich seiner Regierung zu melden, daß ich aus den ihm bekannten Gründen von einem solchen Unternehmen nur abraten könne, wobei ich ihm unter Betonung unserer wohl in ausgiebiger Weise bekundeten Freundschaft und unseres Wohlwollens erklärte, daß ich — ganz abgesehen von der Pflicht der Neutralität — durch ein neuerliches Eingehen auf jenes Thema die Linie, die ich mir hätte vorzeichnen müssen, überschreiten würde, indem ich sonst die Verantwortung teilen müßte, welche Italien zufallen würde, falls es von seinen bei Beginn des Krieges abgegebenen Erklärungen oder von seinen vertragsmäßigen Pflichten abginge.

Nr. 7.

Graf Aehrenthal an Grafen Szögyény.

Erlaß. Wien, am 29. November 1911.

Herr von Tschirschky hat mir mitgeteilt, daß italienischerseits in Berlin der Wunsch ausgesprochen worden sei, sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche kriegerische Operationen Italiens an der asiatischen Küste des Ägäischen Meeres nach Auffassung des Berliner Kabinettes zulässig wären.

Ohne seine Demarche mit einer Anregung seitens des römischen Kabinettes zu begründen, befrug mich der deutsche Botschafter auftraggemäß um meine bezügliche Ansicht.

Ich habe Herrn von Tschirschky geantwortet, daß ich ein Eingehen auf die Frage der Ausdehnung der italienischen Operationen auf die asiatische Küste der Türkei zu vermeiden bestrebt sein werde, ohne jedoch hiebei die Absicht zu haben, der italienischen Regierung irgend welche Schwierigkeiten zu machen oder ihr solche auch nur als möglich erscheinen zu lassen. Ich ließe mich, so schloß ich meine Ausführungen, dabei von der Anschauung leiten, daß ich ein Eingehen in eine bezügliche Konversation sowohl für uns als auch für Deutschland aus dem Grunde für untunlich halte, weil die in Frage stehende kriegerische Operation sodann als mit unserer Zustimmung erfolgt angesehen werden müßte.

Nr. 8.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 1. März 1912.

Angekündigte englische Demarche ist gestern hier durch Abgabe eines Aide-mémoires erfolgt, dessen Wortlaut der nachstehende ist:

„Il est certain que le commerce international subirait des pertes très considérables dans le cas où le Gouvernement ottoman se déciderait, dans sa propre défense, à fermer les Dardanelles par moyen de mines. Sir E. Grey est donc désireux de savoir si le Gouvernement austro-hongrois jugerait utile que les Puissances s'adressent au Gouvernement italien en lui demandant s'il serait disposé à donner des assurances qu'aucune opération militaire ne sera entreprise aux Dardanelles ou dans les eaux voisines.“

(„Es ist sicher, daß der internationale Handel sehr erhebliche Verluste erleiden würde, falls die ottomanische Regierung sich entschließen würde, zur eigenen Verteidigung die Dardanellen mit Zuhilfenahme von Minen zu sperren. Sir E. Grey wünscht somit zu wissen, ob die k. u. k. Regierung es für nützlich hielte, daß die Mächte sich an die italienische Regierung wenden, um sie

zu befragen, ob sie geneigt wäre, Zusicherungen zu geben, daß militärische Operationen weder in den Dardanellen noch in den benachbarten Gewässern unternommen werden würden.“)

Nr. 9.

Graf Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin, Konstantinopel, London, Paris, Rom und St. Petersburg.

Telegramm. Wien, am 3. März 1912.

Sir F. Cartwright hat mich gestern aufgesucht und die durch Abgabe des Aide-mémoires erfolgte Demarche mündlich wiederholt.

Ich habe dem Botschafter gesagt, meine Ansicht gehe dahin, die italienische Regierung werde auf das Ansinnen einer Erklärung, keine kriegerische Operation in den Dardanellen und benachbarten Gewässern unternehmen zu wollen, nicht eingehen und sei es unsere Pflicht als Neutrale, alles zu vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als wollten wir eine der beiden kriegführenden Parteien in ihrer Aktionsfreiheit behindern.

Zur Unterstützung der ihm aufgetragenen Demarche richtete Sir F. Cartwright die Frage an mich, ob denn Italien nicht bereits in einem früheren Zeitpunkte dem Wiener Kabinette eine Erklärung abgegeben habe, welche sich im Wesen mit jener decke, welche die fünf Mächte nach dem Vorschlage Sir E. Greys jetzt von Italien verlangen sollen. Ich habe dem Botschafter erwidert, daß ich von einer solchen italienischen Erklärung nie etwas gehört hätte.

Nr. 10.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 6. April 1912.

Herr von Tschirschky hat mir auftraggemäß nachstehende Eröffnungen gemacht:

Infolge der langen Dauer des türkisch-italienischen Konfliktes beginne die Situation für Italien eine kritische zu werden und drängen die militärischen Kreise und die öffentliche Meinung zu einem die Entscheidung herbeiführenden Schlage. Es würde sich für Italien nicht um eine Aktion im Ägäischen Meere, sondern um eine solche in den Dardanellen handeln.

In streng vertraulicher Weise fügte der Botschafter hinzu, der König von Italien habe Kaiser Wilhelm in Venedig auf diese Angelegenheit angesprochen.

Die deutsche Regierung frage sich nun, wie die Verbündeten zu diesen italienischen Absichten Stellung nehmen sollten.

Euer Exzellenz wollen Gelegenheit suchen, Marchese di San Giuliano zu sprechen und ihm gegenüber bemerken, Hochdieselben hätten den hierortigen Mitteilungen entnommen, der Umstand, daß Herr von Tschirschky beauftragt worden sei, im Namen seiner Regierung obige Sondierung vorzunehmen, habe bei mir einiges Befremden hervorgerufen. Ich hätte angesichts des Bundesverhältnisses und meines bisher Italien gegenüber bekundeten Entgegenkommens eine direkte Aussprache für natürlicher und zweckentsprechender gehalten. Bei diesem Anlasse wollen Euer Exzellenz durchblicken lassen, daß ich aus naheliegenden Gründen an dem von meinem Vorgänger bezüglich einer eventuellen Ausdehnung der italienischen Aktionssphäre eingenommenen prinzipiellen Standpunkte festhalten müsse. Wenn nun Herr von Tschirschky bei mir ganz speziell eine italienische Aktion gegen die Dardanellen zur Sprache gebracht habe, so sei die Besorgnis nur zu begreiflich, daß eine solche einen Widerhall in Konstantinopel und auf dem Balkan finden könnte, dessen heute noch unberechenbare Folgen der von Italien ebenso wie von Österreich-Ungarn befolgten Status quo-Politik zuwiderlaufen würden. Sollte die italienische Regierung es aber für unerläßlich halten, den Schauplatz ihrer kriegerischen Operationen auszudehnen, so schiene wohl eine bezügliche direkte Aussprache das Natürlichste. Ohne von mir eine bestimmte Zustimmung zu erhalten, welche gewissermaßen eine Teilnahme unsererseits an der Verantwortung für weitere Folgen involvieren würde, könnte sich Italien für den Fall einer geplanten vorübergehenden kriegerischen Aktion in Gebieten, die für eine Rückwirkung auf den Balkan nicht gefährlich erscheinen, unseres stillschweigenden passiven Verhaltens vergewissern.

Im Falle, daß Marchese di San Giuliano versuchen sollte, sich auf Erörterung irgend einer speziellen italienischen Operation einzulassen, wollen Euer Exzellenz das Gespräch mit dem Bemerken ablenken, daß Hochdieselben eine solche Besprechung für untunlich erachten. Es wäre in der Tat jeder Anschein zu vermeiden, als ob eine bestimmte kriegerische Aktion unsere vorgängige Zustimmung erhalten hätte.

Nr. 11.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 15. April 1912.

Bei Betonung des Umstandes, daß er ohne Auftrag spreche, hat Herzog Avarna heute die Frage einer eventuellen Ausdehnung der maritimen Operationen Italiens mir gegenüber neuerlich berührt.

In meiner Antwort habe ich zunächst darauf hingewiesen, daß ich der Ansicht sei, eine italienische Flottenaktion außerhalb des nordafrikanischen Kriegsschauplatzes könne nur dann zum

Ziele führen, wenn dieselbe einen Effekt in Konstantinopel hervorrufen sollte, dessen Widerhall sich auf dem Balkan fühlbar machen müßte. Eine solche Rückwirkung könne aber uns, den Alliierten Italiens, nicht gleichgültig lassen. Eine Aktion von geringerer Bedeutung und Rückwirkung würde Italien seinem Ziele um nichts näher bringen, bei uns aber doch ein Gefühl des Mißbehagens hervorrufen, wenn der Schauplatz dieser Aktion in jenen Gebieten liegen sollte, auf welche sich der Artikel VII des Bundesvertrages bezieht.

Unter diesen Umständen könne ich zu keinerlei Aktion dieser Art meine ausdrückliche Zustimmung, die Herzog Avarna auch nicht verlangt hätte, geben und müsse die Verantwortung für deren Folgen Italien überlassen.

Bezüglich der Inseln Rhodus, Karpathos und Stampalia habe ich bemerkt, daß ich bereit wäre, deren Zugehörigkeit zu den Inseln des Ägäischen Meeres als fraglich anzusehen, worauf Herzog Avarna mir erwiderte, er sei überzeugt, seine Regierung würde uns für den Fall einer Besetzung derselben ausdrücklich zusichern, daß diese Besetzung nur einen temporären Charakter trage.

Nr. 12.

Graf Szögyény an Grafen Berchtold.

Telegramm. Berlin, am 21. Mai 1912.

Herr von Kiderlen-Waechter versicherte mir, daß er Euer Exzellenz konziliante Haltung in der Frage der italienischen Aktion im Archipel mit Dank anerkenne und sich noch immer der Hoffnung hingebe, daß die italienischen Okkupationen mehrerer Inseln im Ägäischen Meere keine gefährlichen Rückwirkungen auf den Balkan ausüben werden.

Nr. 13.

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm. Wien, am 23. Mai 1912.

Die Frage der Besetzung von Inseln im Ägäischen Meere seitens der Italiener hat in den letzten Tagen zu wiederholten Malen den Gegenstand eines Gedankenaustausches mit dem italienischen Botschafter gebildet.

Gestern hat Herzog Avarna die Unterredung wieder aufgenommen. Er gab hiebei seinen Bedenken insbesondere in der Richtung Ausdruck, daß unsererseits anläßlich der Besetzung einiger unbedeutender Inseln durch die italienischen Truppen (gemeint waren die Insel Kos sowie jene Eilande, von welchen zuerst die

14*

türkischen Funktionäre weggeschafft worden waren) Entschließungen in Aussicht gestellt waren, von welchen er fürchten müsse, daß sie die tiefste Mißstimmung in Italien hervorzurufen geeignet erscheinen.

Auf die weitere Bemerkung des Botschafters, daß es ihn eigentümlich berühren müsse, zu sehen, wie in ganz Europa, Deutschland mitinbegriffen, bloß wir, die Alliierten Italiens, demselben die größten Schwierigkeiten bei Verfolgung seines Zweckes, den Krieg zu raschem Abschlusse zu bringen, bereiten, verwies ich darauf, daß wir uns im gegebenen Falle in einer doppelten Sonderstellung befänden, und zwar einerseits dadurch, daß wir mit Italien bilaterale Abmachungen in dem in Betracht kommenden Belange eingegangen wären, andererseits infolge des Umstandes, daß wir die Grenznachbarn der Türkei, somit die zunächst Interessierten seien. Übrigens könne ich seine Apprehensionen insofern nicht begreifen, als von einem „Proteste" gegen die fraglichen Inselbesetzungen nicht die Rede gewesen sei. Wir müßten aber unseren legitimen Anspruch bei dieser Gelegenheit präzisieren, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Ich habe schließlich unseren Standpunkt in der Frage in nachstehender Weise präzisiert:

Wir seien von der Nachricht der Besetzung weiterer Inseln durch die italienischen Truppen peinlich berührt gewesen und könnten wegen der besorgten Folgen solcher Aktionen nur die schwersten Bedenken geltend machen. Gleichzeitig müßten wir konstatieren, daß nach unserer Auffassung die fraglichen Okkupationen gegen Artikel VII des Dreibundvertrages verstößen und uns das Recht gäben, unsererseits Kompensationen zu fordern. Wir wollten allerdings vorläufig hievon nicht Gebrauch machen, um Italiens Aktionen nicht zu erschweren, müßten jedoch nachdrücklich feststellen, daß, im Falle Italien auf dem betretenen Pfade weiterschreiten sollte, die Verantwortung hiefür Italien überlassen bliebe, indeß wir uns das Recht auf Kompensationen zu reservieren genötigt wären, von welchem es uns freistünde, nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen.

Nr. 14.

Artikel III des Dreibundvertrages.

Wenn ein oder zwei der vertragschließenden Teile ohne eine von ihrer Seite erfolgte direkte Provokation angegriffen und sich im Kriege mit zwei oder mehreren den Vertrag nicht unterfertigenden Großmächten befinden würden, wird der „casus foederis" sich gleichzeitig für alle vertragschließenden Teile ergeben.

Nr. 15.

Artikel I des Dreibundvertrages.

Die vertragschließenden Teile versprechen sich gegenseitig Friede und Freundschaft und werden in kein Bündnis- oder Vertragsverhältnis eintreten, welches gegen einen ihrer Staaten gerichtet ist.

Sie verpflichten sich, über die politischen und wirtschaftlichen Fragen allgemeiner Natur, die sich ergeben könnten, einen Gedankenaustausch zu pflegen und versprechen sich außerdem wechselseitige Unterstützung im Rahmen ihrer eigenen Interessen.

Nr. 16.

Artikel IV des Dreibundvertrages.

Für den Fall als eine den gegenwärtigen Vertrag nicht mitunterfertigende Großmacht die Sicherheit der Staaten eines der vertragschließenden Teile bedrohen und der bedrohte Teil sich hiedurch genötigt sehen sollte, ihr den Krieg zu machen, verpflichten sich die beiden anderen, ihrem Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu beobachten. Ein jeder behält sich in diesem Falle das Recht vor, an dem Kriege Teil zu nehmen, wenn er es für gut befindet, mit seinem Verbündeten gemeinsame Sache zu machen.








University of
Connecticut
Libraries

